Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

EMN
Europäisches Migrationsnetzwerk DEUTSCHLAND

Anwerbung und Förderung von außereuropäischen Startups auf Bundes- und Landesebene

Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle
für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)

Working Paper 88

Janne Grote

in Kooperation mit Ralf Sänger / Kareem Bayo

Forschung

Kofinanziert durch den Asyl-, Migrations- und
Integrationsfonds der Europäischen Union

Anwerbung und Förderung von außereuropäischen Startups auf Bundes- und Landesebene

Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle
für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)

Janne Grote
in Kooperation mit Ralf Sänger / Kareem Bayo (IQ Fachstelle Migrantenökonomie)

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2020

Das Europäische Migrationsnetzwerk

Das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN) wurde im Jahr 2003 von der Europäischen Kommission im Auftrag des Europäischen Rates eingerichtet, um dem Bedarf eines regelmäßigen Austausches von verlässlichen Informationen im Migrations- und Asylbereich auf europäischer Ebene nachzukommen. Seit 2008 bildet die Ratsentscheidung 2008/381/EG die dauerhafte Rechtsgrundlage des EMN, und es wurden nationale Kontaktstellen in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (mit Ausnahme Dänemarks, welches Beobachterstatus hat) und in Norwegen geschaffen.

Aufgabe des EMN ist es, die Organe der Europäischen Union, nationale Institutionen und Behörden sowie die Öffentlichkeit mit aktuellen, objektiven, verlässlichen und vergleichbaren Informationen über Migration und Asyl im Hinblick auf eine Unterstützung der Politik in diesem Bereich zu versorgen. Die deutsche Nationale Kontaktstelle ist beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg angesiedelt.

Zu den Hauptaufgaben der nationalen Kontaktstelle gehört die Umsetzung des jährlichen EMN-Arbeitsprogramms. Dies umfasst die Erstellung des jährlichen Politikberichts „Migration, Integration, Asyl“, die Erarbeitung von bis zu vier themenspezifischen Studien, die Beantwortung von an das Netzwerk gestellten Ad-hoc-Anfragen sowie die Informationsvermittlung in unterschiedlichen Foren, z. B. durch die Organisation von eigenen Tagungen und die Teilnahme an Tagungen im In- und Ausland. Darüber hinaus richten die Nationalen Kontaktstellen jeweils nationale Netzwerke aus Organisationen, Institutionen und Einzelpersonen ein, die im Bereich Migration und Asyl tätig sind.

Im Rahmen des EMN wird in der Regel keine Primärforschung betrieben, sondern es werden bereits vorhandene Daten und Informationen aufbereitet und analysiert; nur bei Bedarf werden diese durch eigenständige Erhebung von Daten und Informationen ergänzt. EMN-Studien werden nach einheitlichen Spezifikationen erstellt, um innerhalb der Europäischen Union und Norwegens vergleichbare Ergebnisse zu erzielen. Um auch begriffliche Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wurde ein Glossar erstellt, das über die nationalen und internationalen EMN-Webseiten zugänglich ist.

Nach der Fertigstellung der nationalen Studien wird ein Synthesebericht erstellt, der die wichtigsten Ergebnisse der einzelnen nationalen Berichte zusammenfasst und so einen europäischen Überblick erlaubt. Dazu kommen themenspezifische Informationsblätter (EMN-Informs), die knapp und präzise ausgewählte Themen präsentieren. Das EMN-Bulletin liefert vierteljährlich Informationen über die aktuellen Entwicklungen in der EU und ihren Mitgliedstaaten. Mit dem Arbeitsprogramm 2014 wurde des Weiteren die Arbeitsgruppe Return Expert Group (REG) eingerichtet. Diese beschäftigt sich mit Aspekten der freiwilligen Rückkehr, der Reintegration und der zwangsweisen Rückführung.

Alle EMN-Publikationen sind auf der Webseite der Generaldirektion Migration und Inneres der Europäischen Kommission verfügbar. Die Studien der deutschen Nationalen Kontaktstelle sowie die Syntheseberichte, Informs und das Glossar finden sich auch auf der nationalen Webseite: www.emn-deutschland.de.

Zusammenfassung

Die Zahl der Startups ist in Deutschland in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen. 70.000 Startups wurden im Jahr 2019 in Deutschland gezählt, während es drei Jahre zuvor noch 54.000 Startups waren. Gründe für diese Entwicklung – bei gleichzeitig zurückgehender Gründungsquote allgemein – liegen unter anderem in den deutlich ausgebauten staatlichen Förderangeboten sowie einer sich dynamisch entwickelnden privatwirtschaftlichen Förderlandschaft für Startups im Allgemeinen. Da die Herkunftsländer der Startup-Gründerinnen und -Gründer statistisch nicht erfasst werden und die amtlichen Visastatistiken bei der Einreise zum Zweck der selbständigen Tätigkeit keine Differenzierung zwischen Startup-Gründungen und anderen selbständigen Gründungsformen zulässt, kann keine Aussage über die Anzahl derer gemacht werden, die aus dem außereuropäischen Ausland nach Deutschland zum Zweck einer Startup-Gründung eingereist sind.

Branchen und Ökosysteme

Die wichtigsten Branchen für Startups in Deutschland sind die IT- und Softwareentwicklung, aber auch industrielle Technologie und Hardwareentwicklung, E-Commerce und Online-Marktplätze. Das nach Anzahl von Startup-Gründungen und erfolgten Investments in Startups seit vielen Jahren bedeutendste ‚Startup-Ökosystem' in Deutschland ist Berlin. Berlin gehört auch in globalen Rankings zu den Top-10 der weltweiten ‚Startup-Ökosysteme' mit hochdynamischem Wachstum. Weitere wichtige ‚Startup-Hubs' sind Brandenburg, die Metropolregion Rhein-Ruhr in Nordrhein-Westfalen, Frankfurt, München, Stuttgart/Karlsruhe sowie Hamburg. Die Bundesregierung unterstützt die Entwicklung von ‚Startup-Hubs' unter anderem durch die ‚Digital Hub Initiative', die zwölf Regionen und 16 Städte als digitale Ökosysteme fördert.

Allgemeine Startup-Förderung in Deutschland

Seit der Jahrtausendwende haben sich alle Regierungskoalitionen auf Bundesebene zum Ziel gesetzt, Startups und innovative Unternehmensgründungen in Deutschland zu fördern. Die staatlichen Förderinstrumente wurden auf Bundesebene deutlich ausgebaut, auch hinsichtlich der verschiedenen Startup-Phasen diversifiziert, insbesondere für die Früh-, Startup- sowie Wachstums- und Expansionsphase, während Studien zeigen, dass staatliche Förderprogramme in Deutschland für die Spätphase von Startups im internationalen Vergleich noch ausbaufähig sind. Zudem werden Förderprogramme vermehrt auf spezifische Zielgruppen ausgerichtet, unter anderem auf weibliche Startup-Gründerinnen, junge Gründerinnen und -Gründer, Gründungen aus den Hochschulen sowie Gründungen von bereits in Deutschland aufhältigen Migrantinnen und Migranten sowie Deutschen mit Migrationshintergrund.

Auch alle neu gewählten Landesregierungen der vergangenen Jahre haben die Startup-, Innovations-, Digitalisierungs- und Technologieförderung in ihre Koalitionsverträge aufgenommen oder entsprechende Strategieprojekte entwickelt. Während die Instrumente der Bundesländer meist auf die regionalen Kontextbedingungen eingehen und die Ansiedlung und Bindung von Startups im jeweiligen Bundesland zum Ziel haben, zielen die Bundesinstrumente darauf ab, die grundsätzlichen strukturellen Rahmenbedingungen für Startup-Gründungen in Deutschland zu erleichtern. Dies gilt unter anderem für Angebote der Startup-Finanzierung und -Beratung, aber auch für die Förderung der wirtschaftlichen Internationalisierung des Startup-Standorts Deutschland.

Die allgemeinen Startup-Förderinstrumente stehen in der Regel auch außereuropäischen Startups offen, weshalb diese ebenfalls in der Studie beschrieben werden. Allerdings bestehen in der Praxis teils indirekte Zugangsbeschränkungen aufgrund der Einreisebestimmungen, die Startups aus Drittstaaten insbesondere den Zugang zur Frühphasenförderung erschweren.

Anwerbung außereuropäischer Startups

Die explizite Anwerbung von außereuropäischen Startups über spezifische Förderprogramme spielt in der staatlichen Förderlandschaft in Deutschland bisher nur eine untergeordnete Rolle. So finden sich einzelne Förderinstrumente auf Bundes- und Landesebene, die direkt oder indirekt die Anwerbung von Startup-Gründerinnen und -Gründern aus Drittstaaten zum Ziel haben, aber bislang meist auf wenige Partnerländer bzw. spezifische ‚Startup-Hubs' in der Welt beschränkt sind (unter anderem die Bundesprogramme GISEP mit Israel und GINSEP mit Indien). Ein gängiges Wirtschaftsförderinstrument, um außereuropäische

Startup-Gründerinnen und -Gründer für den Standort Deutschland zu interessieren, ist zudem das allgemeine Standortmarketing.

Zielgruppenspezifische Startup-Stipendien und international ausgerichtete Startup-Wettbewerbe sind zusätzliche Instrumente, die in einigen Bundesländern etabliert wurden, ebenso wie vereinzelt auch die mehrsprachige Informationsvermittlung und Beratung zu den Rahmenbedingungen der Einreise und Startup-Gründung in Deutschland.

Die Fördermaßnahmen werden häufig nicht allein von staatlichen Akteuren getragen, sondern oft im Verbund mit Akteuren der Privatwirtschaft, den Hochschulen sowie lokalen und regionalen Akteuren der Wirtschaft und von Verbänden durchgeführt. Wissenschaftliche Einrichtungen und Universitäten bilden hier im Rahmen wissenschaftsbasierter Ausgründungen und durch Technologieforschung und -umsetzung einen wichtigen Baustein für die Förderung von innovativen Startups aus Nicht-EU-Ländern. Aufgrund ihres Kontakts zu internationalen Studierenden und Forschenden aus Drittstaaten, sind die universitären Akteure oftmals bereits gut mit transnationalen Kooperationen vertraut, auch wenn es mitunter an den Universitäten an entsprechendem aufenthaltsrechtlichen Knowhow fehlt und hier die Schulung und Kooperation mit weiteren relevanten Akteuren wie den Ausländerbehörden verstärkt werden könnte.

Herausforderungen

Auch wenn sich der Startup-Standort Deutschland in den vergangenen Jahren dynamisch entwickelt hat, lassen sich verschiedene Herausforderungen benennen, die bei der Anwerbung und Bindung von außereuropäischen Startups nach Deutschland auftreten können. Dies betrifft unter anderem

- aufenthaltsrechtliche Hürden, wie die vielfach als komplex bzw. unübersichtlich wahrgenommenen Verfahrensschritte und Erteilungsvoraussetzungen eines Visums bzw. einer Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der selbständigen Tätigkeit oder die Unkenntnis, dass auch mit einem Großteil weiterer Aufenthaltstitel eine selbständige Tätigkeit möglich ist,
- die oftmals langen Wartezeiten bei der Visa-Beantragung und eine fehlende Verlässlichkeit und Planbarkeit, da keine verbindliche maximale Bearbeitungsdauer besteht, wie sie in zahlreichen anderen EU-Mitgliedstaaten vorzufinden ist,
- die geringe systematische Mehrsprachigkeit von Informationsplattformen und Beratungsstrukturen für Startups aus Drittstaaten,
- eine zunehmende Intransparenz in der mittlerweile vielfältigen regionalen und bundesweiten Startup-Förderlandschaft, die auch von ausgewiesenen Beratungseinrichtungen nur noch schwer zu überblicken ist und somit gerade für Startup-Gründerinnen und -Gründer aus Drittstaaten zu einem Problem werden kann, da sie bereits vor der Einreise den Ort der Unternehmensgründung bei der Visumbeantragung angeben müssen,
- eine uneinheitliche Begriffsbestimmung für Startups und damit eine erschwerte Messbarkeit der Effizienz von entsprechenden Förderinstrumenten sowie
- Erschwerung der Expansion oder der Neugründung eines Startups für Drittstaatsangehörige innerhalb Europas über Staatsgrenzen hinaus, da teils neue Verfahren durchlaufen werden müssen.

In diesem Zusammenhang werden insbesondere aus der Privatwirtschaft, der Wissenschaft und der Beratungspraxis verschiedene Vorschläge gemacht, um den Herausforderungen zu begegnen und Startups aus Drittstaaten die Gründung in Deutschland zu erleichtern, was von den verschiedenen Akteuren als erstrebenswertes Ziel für den Wirtschaftsstandort Deutschland gesehen wird. In der Diskussion sind beispielsweise der Ausbau von zentralisiertem Anlauf- und Beratungsstellen, die die Gesamtförderlandschaft von Bund und Ländern auch mehrsprachig vermitteln können, der Ausbau von bi- und multilateralen Startup-Austauschprogrammen sowie ein spezifisches Startup-Visum bzw. eine Startup-Aufenthaltserlaubnis, wie sie in mittlerweile 13 EU-Mitgliedstaaten und zahlreichen Drittstaaten existieren und von denen sich eine erhöhte Transparenz und zielgruppenspezifischere Ansprache erhofft wird.

Inhaltsübersicht

Das Europäische Migrationsnetzwerk 4

Zusammenfassung 5

1 Einleitung 11

2 Unternehmens- und Startup-Gründungen in Deutschland 13

3 Einreisebestimmungen für Drittstaatsangehörige zur Startup-Gründung in Deutschland 29

4 Anwerbung von außereuropäischen Startup-Gründerinnen und -Gründern nach Deutschland 42

5 Fazit 57

Anhang 1: Förderinstrumente des Bundes in der Gründungsphase 59

Anhang 2: Förderinstrumente des Bundes in der Wachstumsphase 65

Anhang 3: Frauen als spezifische Zielgruppe 68

Anhang 4: Förderinstrumente der Bundesländer 70

Anhang 5: Liste der befragten Bundes- und Landesministerien 86

Verzeichnisse 87

Publikationen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl (Auswahl) 111

Inhaltsverzeichnis

Das Europäische Migrationsnetzwerk 4

Zusammenfassung 5

1 Einleitung 11

2 Unternehmens- und Startup-Gründungen in Deutschland 13

2.1 Definitionen 14

2.2 Voraussetzungen der Gründung eines Startups 16
2.2.1 Unternehmensformen 16
2.2.2 Voraussetzungen einer Gründung nach Unternehmensform 19
2.2.3 Dauer einer Unternehmensgründung 20
2.2.4 Kosten einer Unternehmensregistrierung 20

2.3 Anzahl Startups, Gründungsquote, Startup-Ökosysteme und Branchen in Deutschland 22
2.3.1 Gründungsquote und Anteil innovativer und digitaler Startups 23
2.3.2 Startup-Ökosysteme 23
2.3.3 Gründungsgeschehen nach Branchen 25

2.4 Allgemeine Förderprogramme des Bundes für Startups 26

2.5 Allgemeine Förderprogramme der Bundesländer für Startups 27

3 Einreisebestimmungen für Drittstaatsangehörige zur Startup-Gründung in Deutschland 29

3.1 Allgemeine Einreise- und Aufenthaltsbedingungen (§ 21 AufenthG) 30

3.2 Verfahrensschritte 33
3.2.1 Vor der Einreise: Visumantrag bei einer Auslandsvertretung 33
3.2.2 Nach der Einreise: Beantragung der Aufenthaltserlaubnis bei der Ausländerbehörde 37
3.2.3 Gewerbeanmeldung und freiberufliche Registrierung 39

3.3 Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis und unbefristete Aufenthaltserlaubnis 40

3.4 Insolvenz, Krisen, Businessplan-Änderung und ihre Auswirkungen auf den Aufenthaltsstatus 40
3.4.1 Insolvenz und Inanspruchnahme von Sozialleistungen 40
3.4.2 Finanzielle Krise 40
3.4.3 Änderung des Businessplans 41

4 Anwerbung von außereuropäischen Startup-Gründerinnen und -Gründern nach Deutschland 42

4.1 Anwerbung und Förderung auf Bundesebene 43
4.1.1 German-Indian Start-up Exchange Program ‚GINSEP' 44
4.1.2 German Israeli Startup Exchange Program ‚GISEP' 44
4.1.3 Weitere Maßnahmen des Bundes 44

4.2 Anwerbung und Förderung auf Landesebene 45
4.2.1 Fördermaßnahmen in Baden-Württemberg 46
4.2.2 Fördermaßnahmen in Bayern 47
4.2.3 Fördermaßnahmen in Berlin 47
4.2.4 Fördermaßnahmen in Brandenburg 48
4.2.5 Gemeinsame Fördermaßnahmen in Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein 48
4.2.6 Fördermaßnahmen in Bremen 48
4.2.7 Fördermaßnahmen in Hamburg 48
4.2.8 Fördermaßnahmen in Hessen 49
4.2.9 Fördermaßnahmen in Mecklenburg-Vorpommern 49
4.2.10 Fördermaßnahmen in Niedersachsen 49
4.2.11 Fördermaßnahmen in Nordrhein-Westfalen 50
4.2.12 Fördermaßnahmen in Rheinland-Pfalz 50
4.2.13 Fördermaßnahmen in Saarland 50
4.2.14 Fördermaßnahmen in Sachsen 51
4.2.15 Fördermaßnahmen in Sachsen-Anhalt 51
4.2.16 Fördermaßnahmen in Schleswig-Holstein 51
4.2.17 Fördermaßnahmen in Thüringen 51

4.3 Herausforderungen bei der Anwerbung und Förderung 51
4.3.1 Aufenthaltsrechtliche Hürden 51
4.3.2 Sprachliche Hürden 53
4.3.3 Bürokratische Hürden 53
4.3.4 Finanzielle Rahmenbedingungen 54
4.3.5 Fehlende Transparenz bei den vielfältigen Bundes- und Landesförderprogrammen 54
4.3.6 Regionale Standortfaktoren und Gründungskultur 54
4.3.7 Heterogenität der EU-weiten Voraussetzungen für die Gründung eines Startups 55
4.3.8 Uneinheitliche Definition von Startups 56

5 **Fazit** 57

Anhang 1: Förderinstrumente des Bundes in der Gründungsphase 59

Anhang 2: Förderinstrumente des Bundes in der Wachstumsphase 65

Anhang 3: Frauen als spezifische Zielgruppe 68

Anhang 4: Förderinstrumente der Bundesländer 70

Anhang 4.1: Digitale Gründungen als Förderschwerpunkt (exemplarische Beispiele) 70
Anhang 4.2: Technologieorientierte Gründungen als Förderschwerpunkt (exemplarische Beispiele) 71
Anhang 4.3: Wissenschaftsbasierte Gründungen als Förderschwerpunkt (exemplarische Beispiele) 71
Anhang 4.4: Finanzierungsförderung (exemplarische Beispiele) 73
Anhang 4.5: Senkung bürokratischer Hürden (exemplarische Beispiele) 80
Anhang 4.6: Zielgruppenspezifische Förderung (exemplarische Beispiele) 81
Anhang 4.7: Schnittstellenmanagement und Vernetzung (exemplarische Beispiele) 82
Anhang 4.8: Beratung, Coaching, Zentren und Coworking-Spaces (exemplarische Beispiele) 83
Anhang 4.9: Wettbewerbe, Konferenzen, Prototyp-Wochen (exemplarische Beispiele) 85

Anhang 5: Liste der befragten Bundes- und Landesministerien 86

Literaturverzeichnis 87

Abkürzungsverzeichnis 105

Tabellenverzeichnis 110

Abbildungsverzeichnis 110

Publikationen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl (Auswahl) 111

1 Einleitung

Startups sowie Startup-Gründerinnen und -Gründer werden vielfach als treibende Kräfte für Innovationen in unterschiedlichen Gesellschafts- und Wirtschaftsbereichen verstanden, die unter anderem den Weg ins digitale Zeitalter ebnen. Es handelt sich bei Startups um junge Unternehmen, die je nach Definition weniger als fünf oder zehn Jahre am Markt sind. Oft entwerfen oder entwickeln sie technologie- und digitalisierungsspezifische Produkte und Dienstleistungen und streben ein hohes Umsatzwachstum an. Die Startup-Szene genießt dabei einen weitgehend positiven Ruf, der nach jüngsten Umfragen in Deutschland insbesondere mit Eigenschaften wie Leistungsorientiertheit und Zielstrebigkeit, Vorbildcharakter sowie auch sozialen Komponenten verbunden wird, etwa, dass Startups „mit ihrer Idee oder ihrem Produkt anderen helfen" wollen. Ein Drittel verbindet mit Startups allerdings auch Eigenschaften wie „schnell reich werden" zu wollen, Ausbeutung von Mitarbeitenden oder „technikverliebte Sonderlinge" (Bitkom Research 2019).

Die Anzahl an Startups in Deutschland stieg in den vergangenen Jahren kontinuierlich und dynamisch an, was im Gegensatz zur allgemeinen Gründungsentwicklung in Deutschland steht. So ist die Gründungsaktivität, die weitere selbständige Tätigkeiten und Existenzgründungen miteinschließt, über die vergangenen Jahre in Deutschland rückläufig. Dies ist allerdings weniger auf die Gründungsrahmenbedingungen an sich zurückzuführen, als vielmehr – zumindest vor der Corona-Pandemie – auf die allgemein positive Arbeitsmarktentwicklung in Deutschland, die dafür sorgt, dass mehr Personen eine abhängige Beschäftigung vorziehen als sich selbständig zu machen (Metzger 2019: 1). Darüber hinaus spielt auch die zunehmend alternde Bevölkerung eine Rolle (Leicht et al. 2017: 1; KfW 2016a). Auf die Gründung von Startups hat dies wiederum nur bedingt Auswirkungen. Ihre Zahl stieg zuletzt kontinuierlich, von 54.000 Startups in Deutschland im Jahr 2016 auf 70.000 Startups im Jahr 2018 (KfW 2020a: 3; Kapitel 2.3). Ein Grund für die dynamische Entwicklung der Startup-Landschaft in Deutschland dürfte unter anderem in den deutlich ausgebauten Förderstrukturen von Bund und Ländern sowie einer insgesamt zunehmenden Attraktivität des Standorts Deutschlands liegen, die mit einem starken Zuwachs auch an internationalen, privatwirtschaftlichen Akteuren der Startup-Finanzierung einhergeht.

Diese Studie konzentriert sich auf Maßnahmen zur Anwerbung und Förderung von außereuropäischen Startup-Gründerinnen und -Gründern, um in Deutschland ein Startup zu gründen. Sie beschreibt zunächst die allgemeinen Voraussetzungen zur Gründung eines Startups in Deutschland (Kapitel 2) und geht intensiver auf die allgemeinen Startup-Förderinstrumente von Bund und Ländern ein (Kapitel 2.4 und 2.5 sowie im Detail Anhänge 1-4). Die allgemeinen Förderstrukturen zielen zwar häufig nicht direkt auf die Anwerbung aus Drittstaaten, stehen jedoch in der Regel auch Drittstaatsangehörigen offen, weshalb sie als relevanter Teil der Förderlandschaft dokumentiert werden, auch wenn es beim Zugang zu diesen allgemeinen Förderstrukturen mitunter Hürden für außereuropäische Startups gibt. Anschließend werden die visa- und aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen für außereuropäische Startup-Gründerinnen und -Gründer dargestellt (Kapitel 3). Ferner geht die Studie spezifisch auf Förderinstrumente des Bundes (Kapitel 4.1) und der Bundesländer (Kapitel 4.2) ein, die direkt oder indirekt die Anwerbung von Drittstaatsangehörigen zur Startup-Gründung in Deutschland zum Ziel haben. In diesem Zusammenhang wird auch eine Reihe von Herausforderungen beschrieben (Kapitel 4.3).

Die Studie konzentriert sich darüber hinaus weitgehend auf die Darstellung staatlicher Startup-Förderinstrumente sowie auf Förderinstrumente in der Früh- (Seed Stage) und Startup-Phase (Early Stage). Exemplarisch werden auch Förderinstrumente in der Wachstums- und Expansionsphase (Growth Stage) beschrieben, jedoch nur am Rande Förderinstrumente der Spätphase (Later Stage).

Die in dieser Studie aufbereiteten Informationen beruhen unter anderem auf einer schriftlichen Befragung der Wirtschaftsministerien der Bundesländer im Jahr 2019 zu den Anwerbemaßnahmen in ihren Bundesländern für außereuropäische Startups (vgl. Liste in Anhang 5). Die Antworten wurden um eine Recherche öffentlich zugänglicher Dokumente und Webseiten zu den jeweiligen Programmen und Maßnahmen ergänzt. Darüber hinaus wird auf die Ergebnisse zahlreicher Studien von Forschungseinrichtungen sowie von Startup- und Wirtschaftsverbänden zum Gründungsgeschehen in Deutschland zurückgegriffen. Für die statistischen Angaben wurden diverse Monitoring-Be-

richte und Berichtsreihen der vergangenen Jahre herangezogen, wie insbesondere der ‚Gründungsmonitor' der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), der ‚Deutsche Startup Monitor', der ‚Female Founders Monitor' sowie der ‚Green Startup Monitor'.

2 Unternehmens- und Startup-Gründungen in Deutschland

Die Förderung von Startups und innovativen Unternehmensgründungen im Allgemeinen werden seit der Jahrtausendwende von allen Bundesregierungen als ein wichtiges Element der wirtschaftlichen Standortentwicklung Deutschlands betrachtet. Dabei zieht sich ein Narrativ durch alle Legislaturperioden der vergangenen 20 Jahre: es brauche eine Gründungsoffensive bzw. Gründungskultur, einen Bürokratieabbau im Gründungskontext sowie eine Investitionssteigerung in innovative Unternehmensgründungen.

So beschlossen SPD und Bündnis 90/Die Grünen in ihrem Koalitionsvertrag im Jahr **2002** eine „Gründerinitiative", eine „verbesserte Start-up-Finanzierung" sowie „Unternehmensgründungen zu forcieren" und „überflüssige Bürokratie zu beseitigen" (SPD/Bündnis 90/Die Grünen 2002: 14). CDU/CSU und SPD beschlossen in ihrem Koalitionsvertrag im Jahr **2005**, „nachhaltig erleichtert[e] und beschleunigt[e]" Unternehmensgründungen zu ermöglichen, „One-Stop-Anlaufstellen" zu schaffen und durch eine „Gründeroffensive" „gesetzliche Hemmnisse für Neugründungen" zu beseitigen (CDU/CSU/SPD 2005: 16). In der folgenden Legislaturperiode beschlossen CDU/CSU und FDP in ihrem Koalitionsvertrag im Jahr **2009**, dass „Deutschland [...] wieder zum Gründerland werden [muss]" und „innovative Unternehmen von unnötigen Bürokratielasten" befreit werden sollten (CDU/CSU/FDP 2009: 25). Im Jahr **2013** sprach sich die Bundesregierung aus CDU/CSU und SPD in ihrem Koalitionsvertrag wiederum dafür aus, „einen neuen Gründergeist in Deutschland wecken" zu wollen und Antragsverfahren zu entbürokratisieren (CDU/CSU/SPD 2013: 98).

In der aktuellen Legislaturperiode beschloss im Jahr **2018** die Große Koalition aus CDU/CSU und SPD in ihrem Koalitionsvertrag, dass die „Gründungskultur in Deutschland" gefördert und „Hürden für den Gründungsprozess" abgebaut werden sollen, so dass Unternehmen „schnell und unbürokratisch gegründet werden können" (CDU/CSU/SPD 2018: 42). Noch im selben Jahr startete das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), gemeinsam mit der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), dem Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI), der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) sowie dem Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) die Gründungsoffensive ‚Go'. Die Gründungsoffensive soll „die Unternehmenskultur – ob per Neugründung oder Nachfolge – in Deutschland stärken und mehr Menschen für unternehmerische Selbständigkeit motivieren" (BMWi et al. 2018: 1). Die an der Offensive beteiligten Institutionen verständigten sich unter anderem auf

- eine verstärkte „gesellschaftliche und politische Wertschätzung" von Gründungen,
- eine frühzeitigere Förderung „wirtschaftlichen Wissens und unternehmerischen Denkens",
- die Erleichterung von Unternehmensnachfolgen, um dem zunehmenden Generationenwechsel in Unternehmen zu begegnen
- die Verringerung bürokratischer Hürden,
- attraktivere Unternehmenssteuerbedingungen und die Mobilisierung privaten Beteiligungskapitals,
- die Förderungen von Gründungen durch Frauen sowie
- die Erleichterung von Gründungen für Personen mit Migrationshintergrund, die als „zunehmend wichtige Gruppe im Gründunggeschehen und Vorbilder für Integration" beschrieben werden (BMWi et al. 2018: 1ff.; Kapitel 4).

Die Förderung von Startups hat sich über die vergangenen zwei Jahrzehnte graduell ausdifferenziert und weiterentwickelt. So wurden Förderinstrumente für einzelne Phasen der Gründung, für bestimmte Regionen, Sektoren oder Zielgruppen geschaffen. Es hat zudem schrittweise ein europäisches Bewusstsein Einzug gehalten, etwa durch die Forderung, einheitliche Definitionen und Standards auf europäischer Ebene zu erarbeiten, die in einer „Gründungskultur in Europa" münden sollen (siehe CDU/CSU/SPD 2018: 35f, 42f, 59, 61ff., 87, 89, 111, 121). Mittlerweile wird zudem eine Vielzahl an Förderprogrammen aus EU-Fonds mitfinanziert und ermöglicht (vgl. Kapitel 2.4 und 2.5 sowie im Detail Anhänge 1-4).

Neben der durch das BMWi gestarteten Gründungsoffensive ‚Go' hat in der aktuellen Legislaturperiode auch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im August 2019 die ‚Zukunftscluster-Initiative' gestartet (BMBF 2019a). Diese sieht eine Förde-

rung der in der Hightech-Strategie 2025[1] der Bundesregierung formulierten Ziele „zur Stärkung des Ideen-, Wissens- und Technologietransfers“ vor. Hierfür sollen auf regionaler Ebene Unternehmen, Wissenschaft und weitere Akteure in „Innovationsnetzwerken“ verbunden werden und „neueste Technologien, wissenschaftliche Methoden und Instrumente schnellstmöglich in Anwendungen“ gebracht werden. Startups sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind hierbei eine wichtige Zielgruppe (BMBF 2019a). In der ersten Wettbewerbsrunde wurden 16 Zukunftscluster ausgewählt (BMBF 2020a).

Die Ausdifferenzierung der Förderlandschaft spiegelt sich auch in der Entwicklung des Startup-Standorts Deutschland wider. So kommt eine Studie im Auftrag des BMWi zu dem Schluss, dass das „seit einigen Jahren beobachtbare und wachsende Zusammenspiel aus einem Fördersystem mit öffentlichen Förderprogrammen und privatem sowie öffentlichem Wagniskapital auf der einen Seite und einem sich sehr dynamisch entwickelnden Unterstützungssystem aus leistungsfähigen Inkubations- und Akzelerationsstrukturen, Coworking-Spaces, Makerlabs[2] sowie Technologie- und Gründerzentren auf der anderen Seite, […] mittlerweile Früchte [trägt]. Das deutsche Start-up-Ökosystem wird immer leistungsfähiger und damit erfolgreicher“ (Zinke et al. 2018: 20). So stiegen in den vergangenen Jahren am Startup-Standort Deutschland auch die inländischen und ausländischen Investitionen (Kollmann et al. 2019: 60, 63f.; Metzger 2019: 10f.; Zinke et al. 2018; Hebing/Ebert/Schildhauer 2017: 7).

Allerdings verschlechterte sich jüngst die Stimmung unter den Startups in Deutschland. So gaben im Jahr 2019 bei einer Umfrage des Bundesverbandes Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V. (Bitkom) 11 % der befragten 321 IT- und Internet-Startups an, dass sich ihre eigene Startup-Situation und die Startup-Situation im Allgemeinen in den vergangenen zwei Jahren „stark verschlechtert“ oder „eher verschlechtert“ habe. In den Vorjahren waren es fünf bzw. sechs Prozent der Startups, die zu dieser Einschätzung kamen (Bitkom 2019). Auch Zinke et al. (2018) kommen in ihrer Studie zu dem Schluss, dass für die Startup-Strukturen in Deutschland auf der einen Seite eine „hochdynamisch[e]“ Entwicklung mit vielfältigen Unterstützungsstrukturen zu verzeichnen ist, Startups mit den Förderangeboten zufrieden sind und eine zunehmende Internationalisierung zu verzeichnen ist, die sich positiv auf die Unterstützungslandschaft auswirke (Zinke et al. 2018: 156ff., 173). Auf der anderen Seite gehe die zunehmende Diversifizierung der Unterstützungslandschaft aber auch mit einer zunehmenden „Intransparenz hinsichtlich des Gesamtangebots“ für Startups einher. Hier bedürfe es unter anderem einer besseren Vergleichbarkeit der Qualität und Leistungsfähigkeit der jeweiligen Angebote und Anbieter (Zinke et al. 2018: 167ff.).

Die folgenden Unterkapitel führen zunächst in die Voraussetzungen einer Unternehmensgründung in Deutschland ein, beschreiben die allgemeine Startup- und Gründungsentwicklung in Deutschland in den vergangenen Jahren sowie die allgemeinen Startup-Förderprogramme von Bund und Ländern, die in weiten Teilen auch nicht-europäischen Unternehmerinnen und Unternehmern offenstehen, die ihr Startup in Deutschland gründen wollen.

2.1 Definitionen

Akzeleratoren bzw. Accelerator: Ein Akzelerator ist ein „Beschleuniger“, der „Startups in einem bestimmten Zeitraum (normalerweise drei bis sechs Monate) durch Coaching zu einer dynamischen Entwicklung verhilft“ (Ernst & Young 2017: 94). Ziel ist es, „die vorhandenen Geschäftsmodelle der beteiligten Start-ups zu verbessern, ihre Angebote und Produkte zu schärfen, erste Projekte mit Kunden umzusetzen, die Teams auf einen Wachstumskurs zu bringen und so die Wahrscheinlichkeit einer externen Finanzierung zu erhöhen. Dabei wird ein starker Fokus auf das Gewinnen von Kunden und Investoren gelegt […]. Parallel arbeiten sie an der Erstellung oder der Weiterentwicklung ihres Produktes und passen ihr Geschäftsmodell an“ (Zinke et al. 2018: 69).

1 „Die Hightech-Strategie 2025 (HTS 2025) bildet das strategische Dach der Forschungs- und Innovationspolitik der Bundesregierung. […] Als verbindende Komponente spannen zwölf Missionen der HTS 2025 ein Dach über aktuelle Initiativen der Bundesregierung. Die Missionen umfassen die Themenfelder Gesundheit, gutes Leben und Arbeiten, Mobilität, KI und eine offene Innovationskultur. Zudem werden Umwelt- und Nachhaltigkeitsherausforderungen für jetzige und nachfolgende Generationen durch mehrere Missionen gezielt angegangen“ (Deutscher Bundestag 2019b: 4).

2 ‚Makerlab‘, auch ‚Makerspace‘ oder ‚FabLab‘ sind Bezeichnungen für eine „(meist) offene Werkstatt, die es Privatpersonen ermöglicht Zugang zu modernen Produktionsmitteln und Produktionsverfahren zu bekommen. So können dort beispielsweise Prototypen und Einzelstücke gebaut werden. In einige finden auch sogenannte Repaircafes statt, um kaputte Dinge zu reparieren. Die Ausstattung besteht üblicherweise aus 3D-Druckern, CNC-Fräsen, Lasercutter und viele weitere Werkzeuge, um eine große Palette von Werkstoffen bearbeiten zu können“ (Makerspace Hamburg 2020).

Corporate Venture Capital (CVC): Corporate Venture Capital „bezeichnet Eigenkapital von nicht im Finanzbereich tätigen Firmen, das in eigene Ausgründungsprojekte oder in von außen kommende Start-up-Unternehmen investiert wird“ (Deutsche Startups 2020a). Siehe auch ‚Venture Capital‘.

Freiberuflerin bzw. Freiberufler (freiberufliche Tätigkeit): Der Begriff Freiberuflerin bzw. Freiberufler bezeichnet eine Person, „die eine Tätigkeit ausübt, die nicht der Gewerbeordnung unterliegt und einen wissenschaftlichen, künstlerischen, schriftstellerischen, unterrichtenden oder erzieherischen Hintergrund hat. Freiberufliche Tätigkeiten werden im § 18 EStG [Einkommenssteuergesetz] und § 1 PartGG [Partnerschaftsgesellschaftsgesetz] festgehalten“ (Gründerszene 2020a).

Inkubatoren bzw. Incubator: Ein Inkubator bezeichnet übertragen einen „Brutkasten“, der Leistungen für Gründerinnen und Gründer in der Frühphase ihrer Gründung anbietet. Die Startups haben zu diesem Zeitpunkt „daher oftmals noch kein Team und nur eine grobe Geschäftsidee. Die Aufgabe eines Inkubators ist es, die Teilnehmer zu erfolgreichen Gründern auszubilden. Während des Programmes stehen daher die Entwicklung einer Geschäftsidee, eines Prototypen sowie die Bildung eines Teams und der Entwurf des Geschäftsmodells im Zentrum. Die Gründung der Start-ups erfolgt oftmals erst während oder nach dem Absolvieren des Programmes. Bestätigt sich das vermutete Potenzial nicht, können Gründerteams ihre Geschäftsidee zu einem frühen Zeitpunkt überdenken und vor dem Hintergrund der gewonnenen Erkenntnisse anpassen“ (Zinke et al. 2018: 59).

Mezzanine-Darlehen bzw. Mezzanine-Finanzierung: Bei einem Mezzanine-Darlehen oder einer Mezzanine-Finanzierung „handelt es sich um eine Bezeichnung aus dem italienischen und stammt von dem Wort mezzo ab, welches soviel wie halb bedeutet. Der Begriff beschreibt als Sammelbegriff ein Darlehen, welches in ihren rechtlichen und wirtschaftlichen Ausgestaltungen eine Mischform zwischen Eigen- und Fremdkapital darstellt“ (Gründerszene.de 2020b).

Seed-Phase: Die Seed-Phase bezeichnet den ersten „Abschnitt im Lebenszyklus eines Unternehmens“, die „mit der ersten Tätigkeit des Gründers [beginnt], die mit dem zukünftigen Unternehmen in Verbindung steht. Der Startpunkt ist also nicht genau durch ein bestimmtes Ereignis zu definieren. Als Ende der Seed-Phase wird das Vorliegen eines ersten vermarktbaren Produktes bzw. Dienstleistung und der Abschluss der (ersten) Geschäftsplanung zu dessen gewerblicher Nutzung angesehen. Ein solches Produkt liegt dabei meist in Form eines funktionsfähigen Prototyps vor“ (Deutsche Startups 2020b).

Startup: Im deutschen Kontext gibt es bisher keine formalrechtliche Definition des Begriffs ‚Startup‘ oder ‚innovative Startups‘. Das BMBF verwendet in der Bekanntmachung einer Richtlinie einer Startup-Fördermaßnahme die folgende Definition: „Start-ups […] sind junge Unternehmen, die weniger als fünf Jahre am Markt sind, über innovative Technologien bzw. Geschäftsmodelle verfügen und ein signifikantes Mitarbeiter- bzw. Umsatzwachstum aufweisen oder anstreben“ (BMBF 2019b). Eine ähnliche Definition verwendet auch das Europäische Startup-Netzwerk (European Startup Network 2020). Der ‚Bundesverband Deutsche Startups e. V.‘ nutzt hingegen im jährlich herausgegebenen ‚Deutschen Startup Monitor‘ eine weiter gefasste Definition mit Blick auf das Alter der Unternehmen und versteht unter Startups solche Unternehmen, die jünger als 10 Jahre alt sind (Kollmann et al. 2019: 22; vgl. Kapitel 4.3 zur Herausforderung der uneinheitlichen Definition).

Startup-Hub: siehe Startup-Ökosystem

Startup-Ökosystem bzw. Startup-Hub: Ein Startup-Ökosystem oder Startup-Hub „wird als geographisch und politisch abgegrenzter Raum verstanden. Es umfasst eine Vielzahl von Faktoren, welche die Umwelt der darin enthaltenen Unternehmen beeinflussen und dabei maßgeblich Auswirkungen auf die Entwicklung von Unternehmen haben. Dazu gehören Personen und Finanzeinrichtungen, die das Startup fördern, Bildungs- und Beratungsmöglichkeiten sowie rechtliche und kulturelle Rahmenbedingungen“ (Hebing/Ebert/Schildhauer 2017: 22).

Venture Capital (Wagniskapital oder Risikokapital): Venture Capital ist der englische Begriff für Wagnis- oder Risikokapital. Kennzeichnend für diese Finanzierungsform ist, dass sich die Investorinnen und Investoren „ohne Stellung von Sicherheiten durch das zu finanzierende Unternehmen langfristig (grundsätzlich für eine Zeitdauer von drei bis sieben Jahren) zur Finanzierung des Unternehmens in Form von haftendem Eigenkapital bereit erklärt. Anders als bei einer typischen Bankenfinanzierung, die Gründern in der frühen Phase des Unternehmens mangels Sicherheiten regelmäßig

nicht zur Verfügung steht, ist das finanzierte Unternehmen damit grundsätzlich nicht zur Rückzahlung oder Verzinsung des Investments verpflichtet. Die Rendite erwirtschaftet der Investor vielmehr in dem Zeitpunkt, in dem er entweder seine Beteiligung wieder veräußert (sog. Exit) oder – wenn es sich um einen strategischen Investor handelt – das (gesamte) Unternehmen in seinen Konzernverbund übernimmt. Der Investor teilt somit letztlich mit den Gründern die Chancen und Risiken der Unternehmensentwicklung. In der Regel sind in einer ersten Finanzierungsrunde, also bei dem erstmaligen Einstieg eines Investors, Beteiligungsquoten des Investors zwischen 15 % und 35 % üblich“ (Startplatz 2020a).

Venture Dept: Es handelt „sich um rückzahlbares und nach individueller Risikoprüfung verzinstes Fremdkapital. Hieraus können die Unternehmen Maßnahmen zur Sicherung und Stärkung ihres Wachstums finanzieren, ohne das vorhandene Eigenkapital dafür einsetzen oder neue Anteilseigner gewinnen und damit die Beteiligungsstruktur verwässern zu müssen“ (BMWi 2019a).

Wagniskapital: vgl. ‚Venture Capital‘.

2.2 Voraussetzungen der Gründung eines Startups

Die rechtlichen Voraussetzungen zur Startup-Gründung in Deutschland hängen von der jeweiligen Rechtsform ab, die für die Geschäftsgründung gewählt wird. Die Anforderungen an die Unternehmensformen und gewählten Rechtsformen unterscheiden sich nach ihrem Mindestkapital, der Anzahl der Gründungspersonen, dem Mitbestimmungsrecht, den Offenlegungspflichten gegenüber den Behörden oder anderen Wirtschaftsteilnehmenden, der Notwendigkeit bzw. Form der Satzung oder der Regelungen zur Gewinn- und Verlustbeteiligung. Kriterien, die auf ein bestimmtes Innovationsniveau oder auf eine konkrete Wachstumsprognose abzielen, gibt es nicht. Die jeweiligen Rahmenbedingungen werden durch das deutsche Handelsgesetzbuch (HGB) und das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) gesetzt.

2.2.1 Unternehmensformen

Gründerinnen und Gründer wählen zwischen verschiedenen Unternehmensformen, wobei zwischen Einzelunternehmen, Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften unterschieden wird und sich noch einmal in weitere Rechtsformen untergliedern, wie die folgenden Übersicht zeigt.

Einzelunternehmen

- **Einzelunternehmen** (nicht spezialgesetzlich geregelt)
- **e. K.** (eingetragene Kauffrau bzw. eingetragener Kaufmann) nach § 1 Abs. 1 des Handelsgesetzbuchs (HGB)

Personengesellschaften

- **GbR** (Gesellschaft bürgerlichen Rechts) nach § 705 BGB
- **KG** (Kommanditgesellschaft) nach § 161 HGB
- **OHG** (Offene Handelsgesellschaft) nach § 105 HGB
- **GmbH & Co. KG** nach § 17 Abs. 1 HGB
- **PartG** (Partnerschaftsgesellschaft) nach § 1 Abs. 1 des Partnerschaftsgesellschaftsgesetzes (PartGG)[3]

Kapitalgesellschaften

- **GmbH** (Gesellschaft mit beschränkter Haftung) nach § 13 Abs. 3 GmbHG[4]
- **UG** (Unternehmergesellschaft haftungsbeschränkt) nach § 1 i. V. m. § 5a Abs. 1 GmbHG
- **gGmbH** (gemeinnützige GmbH)
- **AG** (Aktiengesellschaft) nach § 1 Aktiengesetz (AktG)
- **Ltd.** (Limited - Private Limited Company by shares)
- **eG** (eingetragene Genossenschaft) nach § 17 Abs. 2 des Genossenschaftsgesetzes (GenG)[5]

Tabelle 1 zeigt die jeweiligen Vor- und Nachteile sowie Besonderheiten der einzelnen Rechtsformen für Unternehmensgründungen in Deutschland.

3 Gesetz über Partnerschaftsgesellschaften Angehöriger Freier Berufe (Partnerschaftsgesellschaftsgesetz – PartGG).

4 Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG).

5 Gesetz betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (Genossenschaftsgesetz – GenG).

Tabelle 1: Vereinfachte Darstellung der Vor- und Nachteile ausgewählter Unternehmensformen

Rechtsform	Zielgruppe	Vorteile	Nachteile	Besonderheiten
Einzelunternehmen	■ Insb. für Nichtkaufleute, Kleingewerbetreibende, Handwerkerinnen & Handwerker, Dienstleistende	■ Kein Mindestkapital nötig ■ Keine Geldeinlage nötig ■ Nur eine Gründerin oder ein Gründer nötig ■ Geringer formaler Aufwand: nur eine Gewerbeanmeldung ■ Die Gründerin bzw. der Gründer entscheiden alleine	■ Unbeschränkte Haftung, so dass Gründerin bzw. Gründer mit Geschäftsvermögen & Privatvermögen haften	
e.K. (Einzelkauffrau bzw. Einzelkaufmann) nach § 1 Abs. 1 HGB	■ Insb. für Kaufleute	■ Kein Mindestkapital nötig ■ Keine Geldeinlage nötig ■ Nur eine Gründerin oder ein Gründer nötig ■ Geringer formaler Aufwand: nur eine Gewerbeanmeldung & eine Eintragung ins Handelsregister ■ Gründerin bzw. Gründer entscheiden alleine	■ Unbeschränkte Haftung, so dass Gründerin bzw. Gründer mit Geschäftsvermögen & Privatvermögen haften	■ Prokuristinnen & Prokuristen können bestellt werden
GbR (Gesellschaft bürgerlichen Rechts) nach § 705 BGB	■ Insb. für Nichtkaufleute, Kleingewerbetreibende, Freie Berufe & Arbeitsgemeinschaften	■ Kein Mindestkapital nötig ■ Keine Geldeinlage nötig ■ Geringer formaler Aufwand: nur eine Gewerbeanmeldung	■ Benötigt mindestens zwei Gründungspersonen ■ Unbeschränkte gesamtschuldnerische Haftung, so dass Gesellschaft & Gesellschafterin bzw. Gesellschafter mit Geschäftsvermögen & mit Privatvermögen haften	■ Gemeinsame Geschäftsführung durch alle Gesellschafterinnen & Gesellschafter möglich ■ Abweichungen durch Gesellschaftsvertrag regelbar
KG (Kommanditgesellschaft) nach § 161 HGB	■ Insb. für Kaufleute	■ Kein Mindestkapital nötig ■ Keine Geldeinlage nötig ■ Zusätzliches Startkapital leichter integrierbar, bei gleichzeitig weitgehender Unabhängigkeit ■ Geringer formaler Aufwand: nur eine Gewerbeanmeldung & Eintragung ins Handelsregister	■ Benötigt mindestens zwei Gründungspersonen ■ Komplementäre sind persönlich, unbeschränkt haftende Gesellschafterinnen & Gesellschafter ■ Kommanditeinlagen für Kommanditisten müssen eingebracht werden (die zugleich Höhe ihrer Haftung bestimmt)	■ Prokuristinnen & Prokuristen können bestellt werden
OHG (Offene Handelsgesellschaft) nach § 105 HGB	■ Nur für Kaufleute (nicht für Kleingewerbetreibende)	■ Kein Mindestkapital nötig ■ Keine Geldeinlage nötig ■ Einzelgeschäftsführung & Einzelvertretungsmacht jeder Gesellschafterin & jedes Gesellschafters ■ Geringer formaler Aufwand: nur eine Gewerbeanmeldung & Anmeldung zur Eintragung ins Handelsregister nötig	■ Benötigt mindestens zwei Gründungspersonen ■ Unbeschränkte gesamtschuldnerische Haftung, so dass Gesellschaft & Gesellschafterin bzw. Gesellschafter mit Geschäftsvermögen & zusätzlich mit Privatvermögen haften	■ Prokuristinnen & Prokuristen können bestellt werden
GmbH & Co. KG nach § 17 Abs. 1 HGB		■ Keine Haftung der Gründerin bzw. des Gründers ■ Flexibilität einer Personengesellschaft ■ Steuerliche Vorteile		

Rechtsform	Zielgruppe	Vorteile	Nachteile	Besonderheiten
PartnG (Partnerschaftsgesellschaft) nach § 1 Abs. 1 PartGG	■ Nur für Freie Berufe (wenn Berufsrecht dies zulässt)	■ Kooperation mit Partnern, bei gleichzeitiger Eigenverantwortung des Unternehmens	■ Gesellschaft haftet mit Gesellschaftsvermögen, Gesellschafterinnen & Gesellschafter haften bei fehlerhaftem Handeln mit Privatvermögen	
GmbH (Gesellschaft mit beschränkter Haftung) nach § 13 Abs. 3 GmbHG		■ Nur eine Gründerin oder ein Gründer nötig ■ Haftung mit Privatvermögen nur eingeschränkt; es wird insb. mit dem Gesellschaftsvermögen gehaftet	■ Mindeststammkapital von 25.000 € nötig ■ Mindesteinzahlung bei der Gründung: 12.500 € ■ Persönliche Haftung der Geschäftsführerin bzw. des Geschäftsführers möglich, aber auf Kapitaleinlage beschränkt ■ Hoher formaler Aufwand (z. B. Gesellschaftsvertrag & notarielle Beurkundung) ■ Hohe Gründungskosten	■ Geschäftsführerin bzw. Geschäftsführer, ggf. Gesellschafterversammlung & Aufsichtsrat einzuberufen ■ Prokuristinnen & Prokuristen können bestellt werden
UG (Unternehmergesellschaft – haftungsbeschränkt) nach § 1 i. V. m. § 5a Abs. 1 GmbHG		■ Nur eine Gründerin oder ein Gründer nötig ■ Es wird nur mit dem Gesellschaftsvermögen gehaftet ■ Mindeststammkapital beträgt 1 €	■ Persönliche Haftung der Geschäftsführerin bzw. des Geschäftsführers möglich, aber auf Kapitaleinlage beschränkt ■ Hoher formaler Aufwand (z. B. Gesellschaftsvertrag & notarielle Beurkundung)	■ Geschäftsführerin bzw. Geschäftsführer, ggf. Gesellschafterversammlung & Aufsichtsrat einzuberufen ■ Prokuristinnen & Prokuristen können bestellt werden
AG (Aktiengesellschaft) nach § 1 AktG		■ Nur eine Gründerin oder ein Gründer nötig ■ Es wird nur mit dem Gesellschaftsvermögen gehaftet	■ Mindestgrundkapital von 50.000 € nötig ■ Persönliche Haftung des Vorstands möglich ■ Hoher formaler Aufwand (z. B. Gesellschaftsvertrag & notarielle Beurkundung) ■ Hohe Gründungskosten	■ Vorstand, Hauptversammlung und Aufsichtsrat einzuberufen ■ Prokuristinnen & Prokuristen können bestellt werden
Ltd.		■ Gründung im Vereinigten Königreich (VK) teils innerhalb von 24 Stunden möglich ■ Haftung durch Privatvermögen nur in Ausnahmefällen ■ Änderungen an Gesellschaftsvertrag, Geschäftsführung & den Teilhabenden ist durch einfache schriftliche oder Online-Meldung möglich ■ Mindeststammkapital beträgt 1 britisches Pfund	■ Anschrift im VK ■ Jahresabschluss in VK nötig, bei zusätzlicher Steuererklärung in Deutschland ■ Klage gegen das Unternehmen nicht nur in Deutschland, sondern auch im VK möglich ■ Trotz schneller Unternehmensanmeldung im VK auch formale Erfordernisse in Deutschland (Übersetzungen)	■ Unsicherheiten aufgrund des Brexit
eG (eingetragene Genossenschaft) nach § 17 Abs. 2 GenG		■ Mitglieder bzw. Gründerinnen & Gründer bilden gemeinschaftliche & solidarischen Geschäftsbetrieb	■ Mind. drei Gründerinnen bzw. Gründer erforderlich ■ Haftung in Höhe der Genossenschaftseinlage	■ Verbindliche Umsetzung der Ziele durch enge Bindung an Satzung

Quelle: Eigene Darstellung unter Berücksichtigung von BMWi 2020a; BMWi 2017; Gründerlexikon 2020c

2.2.2 Voraussetzungen einer Gründung nach Unternehmensform

Da abhängig von der gewählten Rechtsform eines Unternehmens unterschiedliche Voraussetzungen für die Gründung erforderlich sind, kann kein idealtypischer Prozess skizziert, sondern nur exemplarisch auf die in Deutschland gängigsten Unternehmensformen eingegangen werden.

Einzelunternehmen

Das Einzelunternehmen ist die mit Abstand am häufigsten gewählte Unternehmensform in Deutschland. Die Schritte, die ein Einzelunternehmen zur Gründung absolvieren muss, hängen weiterhin davon ab, ob es sich um eine Freiberuflerin bzw. einen Freiberufler, Kleingewerbetreibendende oder eine eingetragene Kauffrau bzw. einen eingetragenen Kaufmann handelt.

Als ***Freiberuflerin oder Freiberufler***[6] ein Einzelunternehmen gründen:

- Anmeldung der freiberuflichen Tätigkeit spätestens vier Wochen nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit,
- Beantragung der Steuernummer auf Grundlage des zugesandten steuerlichen Erfassungsbogens,
- sofern Angestellte eingestellt sind, ist eine Betriebsnummer bei der Agentur für Arbeit erforderlich. Die Angestellten müssen zudem bei der Krankenkasse angemeldet werden,
- je nach Freiem Beruf:
  - Anmeldung bei der jeweiligen Standeskammer (z. B. Apothekenkammer, Architektenkammer oder Bundesärztekammer),
  - Versicherung in der Künstlersozialkasse,
  - Anmeldung bei der jeweiligen Berufsgenossenschaft.

Als ***Kleingewerbetreibende***[7] ein Einzelunternehmen gründen:

- Anmeldung beim Gewerbeamt,
- Beantragung der Steuernummer auf Grundlage des zugesandten steuerlichen Erfassungsbogens,
- sofern Angestellte eingestellt sind, ist eine Betriebsnummer bei der Agentur für Arbeit erforderlich. Die Angestellten müssen zudem bei der Krankenkasse angemeldet werden,
- Mitgliedschaft in der für das jeweilige Gewerbe zuständige Industrie- und Handelskammer (IHK),
- Anmeldung bei der jeweiligen Berufsgenossenschaft.

Als ***eingetragene Kauffrau bzw. eingetragener Kaufmann***[8] ein Einzelunternehmen gründen:

- Beglaubigung des Antrags der Gründerin bzw. des Gründers durch eine Notarin bzw. einen Notar, der diesen beim Amtsgericht einreicht,
- Eintragung des kaufmännischen Unternehmens ins Handelsregister,
- Anmeldung des jeweiligen Gewerbes,
- Anmeldung beim Finanzamt,
- Anmeldung bei IHK oder HWK,
- sofern Angestellte eingestellt sind, ist eine Betriebsnummer bei der Agentur für Arbeit erforderlich. Die Angestellten müssen zudem bei der Krankenkasse angemeldet werden.

Kapitalgesellschaften

Unter den Kapitalgesellschaften ist die GmbH eine der am häufigsten vertretenen Unternehmensformen. Da die UG in den meisten Fällen als Vorform zur späteren Einmündung in eine GmbH gewählt wird, sind die Gründungsschritte für beide Formen – bis auf wenige Ausnahmen – identisch.

6 Vgl. Definition von ‚Freiberuflerin bzw. Freiberufler' in Kapitel 2.1.

7 Es gibt keine rechtliche Definition von ‚Kleinunternehmen'. Allerdings ist laut § 1 Abs. 2 HGB bei einem Unternehmen von keinem Handelsgewerbe auszugehen, wenn es keinen auf kaufmännische Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert. Somit entfällt die Pflicht zur Buch- und Bilanzführung und es reicht eine einfache Steuererklärung aus. Aus Sicht des Finanzamts bzw. des Umsatzsteuergesetzes (UStG) gelten als Kleinunternehmen, wenn sie im Gründungsjahr einen Jahresumsatz von 22.000 Euro zuzüglich der darauf entfallenden Steuer nicht überschreiten (§ 19 Abs. 1 UStG). Diese Jahresumsatzgrenze gilt seit dem 1. Januar 2020, zuvor lag sie bei 17.500 Euro. Unverändert geblieben ist die Jahresumsatzgrenze für die laufenden Jahre nach der Gründung, die bei 50.000 Euro liegt (Gruenderlexikon 2020d).

8 Eine Kauffrau bzw. ein Kaufmann ist, wer ein Handelsgewerbe betreibt, wobei ein Handelsgewerbe jeder Gewerbebetrieb ist, es sei denn, dass das Unternehmen nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert (§ 1 HGB).

Musterablauf einer GmbH-Gründung

- Eröffnung eines Firmenkontos,
- Einzahlung von mindestens 50 Prozent des Stammkapitals der GmbH (mindestens 25.000 Euro) auf das Firmenkonto durch die Gesellschafterinnen und Gesellschafter (vor dem Notartermin),
- Gesellschaftsvertrag erstellen, wofür ein durch das Justizministerium vorgegebenes GmbH-Musterprotokoll verwendet werden kann,
- Notartermin vereinbaren, bei dem der Gesellschaftsvertrag den anwesenden Gesellschafterinnen und Gesellschaftern vorgelesen wird und sie über ihre gesetzlichen Pflichten aufgeklärt werden,
- Gesellschaftsvertrag unter notarieller Beurkundung unterschreiben
- Übermittlung der Gründungsurkunde der GmbH i. Gr. (in Gründung) an das Handelsregister durch die Notarin oder den Notar,
- Aufnahme des Geschäftsbetriebs, wenn mindestens eine Gesellschafterin oder ein Gesellschafter einen Gewerbeschein besitzt. Bei freien Berufen ist kein Gewerbeschein nötig.
- Erstellung einer Eröffnungsbilanz der GmbH,
- Information durch das zuständige Amtsgericht, sobald die GmbH im Handelsregister eingeschrieben ist,
- Zugesandten Fragebogen des Finanzamts ausfüllen und zurücksenden,
- Beitragspflichtige Anmeldung bei der Berufsgenossenschaft bzw. der örtlichen Industrie- und Handelskammer (IHK) oder bei Handwerkerinnen und Handwerkern bei der Handwerkskammer, denn eine Mitgliedschaft in einer Berufsgenossenschaft bzw. Kammer ist in der Regel verpflichtend.

2.2.3 Dauer einer Unternehmensgründung

Laut Weltbank dauerte der Registrierungsprozess zur Unternehmensgründung in Deutschland im Jahr 2019 durchschnittlich acht Tage, wobei die Anzahl der Kalendertage in die Berechnung einfließen, die für eine formelle Inbetriebnahme eines Unternehmens benötigt werden. Seit erstmaliger Erfassung der durchschnittlichen Unternehmensgründungsdauer durch die Weltbank im Jahr 2003, hat sich die durchschnittliche Dauer in Deutschland stark verkürzt. Sie betrug im Jahr 2003 noch 45 Tage, halbierte sich im Jahr 2005 auf 22 Tage und fiel anschließend kontinuierlich bis zum Jahr 2016 auf acht Tage, was bis zum letzten Erhebungszeitpunkt 2019 konstant geblieben ist (Abbildung 1; Weltbank 2020a).

Weltweit lag der Durchschnitt im Jahr 2019 bei knapp unter 20 Tagen und in der EU bei 12 Tagen. Unter den EU-Mitgliedstaaten, die eine kürzere durchschnittlich Gründungsdauer verzeichneten, waren im Jahr 2019:

- Portugal mit sieben Tagen,
- Lettland und Litauen mit sechs Tagen,
- Belgien und das Vereinigte Königreich mit fünf Tagen sowie
- Dänemark, Estland, Frankreich und die Niederlande mit vier Tagen (Weltbank 2020b).

2.2.4 Kosten einer Unternehmensregistrierung

Die Kosten für die Unternehmensregistrierung variieren zum einen deutlich nach gewählter Unternehmensform und zum anderen leicht nach Bundesland.

Abbildung 1: Durchschnittliche Dauer einer Unternehmensgründung in Tagen in Deutschland (in Tagen; 2003-2019)

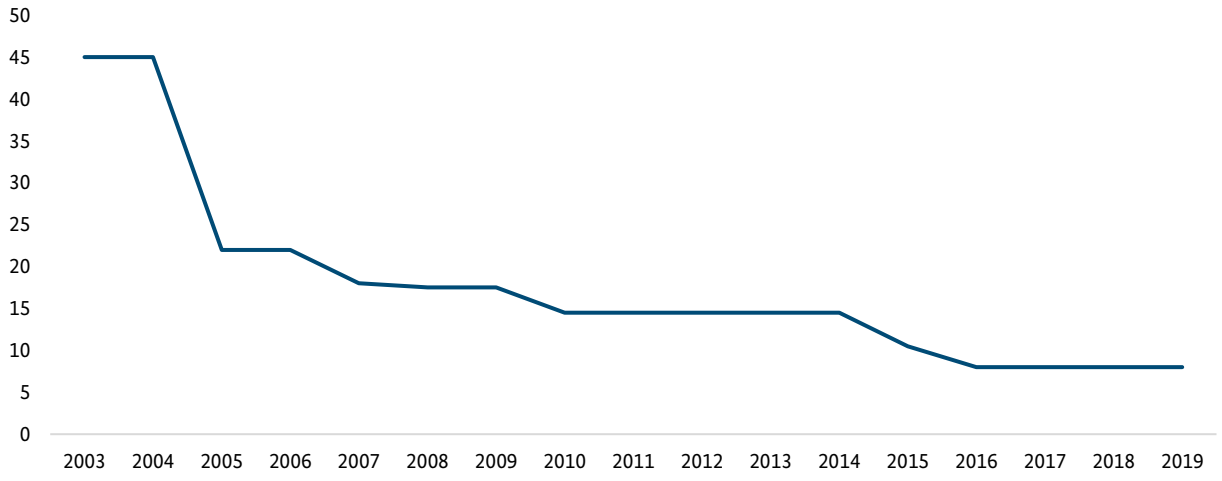

Quelle: Weltbank (IC.REG.DURS) 2019

Zu den Registrierungskosten bei einer Unternehmensgründung zählen die Eintragung in das Handelsregister und die Kosten für die Notarin bzw. den Notar. Die Höhe richtet sich nach dem Gerichts- und Notarkostengesetz (GNotKG)[9], wobei dieses einen Mindestbetrag von 60 Euro für einen Handelsregistereintrag vorsieht (Anlage 1 Teil 2 Abschnitt 2 Nr. 5 GNotKG) und auch für die einzelnen Posten der Notarin bzw. des Notars sowohl Mindest- als auch Höchstgebühren vorsieht. In der Praxis sah dies – aufgeschlüsselt nach einzelnen Unternehmensformen – am Beispiel der Rheinischen Notarkammer wie folgt aus (Tabelle 2):

Neben den Registrierungskosten fallen in der Regel weitere Kosten für die Vertragserstellung an, wobei laut der privatwirtschaftlich betriebenen Online-Plattform Startups.de folgende Preisspannen für die verschiedenen Verträge in Deutschland einzukalkulieren sind:

- „Arbeitsvertrag: 200 – 600 €
- Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB): 250 -750 €
- satzungsergänzende Nebenabrede (Aktionärsbindungsvertrag): 750 – 1600 €
- Gesellschaftervertrag: 700 – 1500 €
- Markenschutz: 200 – 800 €“ (Startups.de 2020a).

9 Gesetz über Kosten der freiwilligen Gerichtsbarkeit für Gerichte und Notare (Gerichts- und Notarkostengesetz – GNotKG).

Tabelle 2: Gebühren für die Erstanmeldung/Gründung eines Unternehmens am Beispiel der Rheinischen Notarkammer (2019)

	Handelsregistereintrag beim Registergericht	Urkundenbeglaubigung, elektr. Handelsregisteranmeldung und ggf. Gründungsurkunde (bei GmbH und UG) durch Notarin bzw. Notar	
	Kosten (in €)	Kosten zusammen (in €)	Gesamt (netto, in €)
Einzelkauffrau bzw. Einzelkaufmann	**70,00**	**100,00**	**170,0**
OHG (Offene Handelsgesellschaft)...			
...mit 2 Gesellschafterinnen bzw. Gesellschaftern	100,00	124,00	224,00
...mit 3 Gesellschafterinnen bzw. Gesellschaftern	100,00	153,60	253,60
...mit 4 Gesellschafterinnen bzw. Gesellschaftern	140,00	175,20	315,20
...mit 5 Gesellschafterinnen bzw. Gesellschaftern	180,00	196,80	376,80
KG (Kommanditgesellschaft) mit zwei Gesellschafterinnen bzw. Gesellschaftern, davon 1 Kommanditist und Einlage 5.000 €	**100,00**	**108,00**	**208,00**
GmbH (Gesellschaft mit beschränkter Haftung)			
...mind. 2 Gesellschafterinnen bzw. Gesellschafter und 25.000 € Stammkapital	150,00	580,00	730,00
...mind. 2 Gesellschafterinnen bzw. Gesellschafter und 50.000 € Stammkapital	150,00	679,50	829,50
UG (Unternehmergesellschaft – haftungsbeschränkt)...			
...mit 1 Gesellschafterin bzw. Gesellschafter und 10,00 € Stammkapital	**150,00**	**105,00**	**255,00**
...mit 2 o. 3 Gesellschafterinnen bzw. Gesellschaftern und 10,00 € Stammkapital	**150,00**	**165,00**	**315,00**

Quelle: Rheinische Notarkammer 2019a: 1ff und Rheinische Notarkammer 2019b: 1-4 (Stand: 1. Juli 2019)

2.3 Anzahl Startups, Gründungsquote, Startup-Ökosysteme und Branchen in Deutschland

Laut ‚KfW-Start-up-Report 2019' (KfW 2020a: 3) gab es im Jahr 2018 insgesamt 70.000 innovative und/oder wachstumsorientierte Startups in Deutschland, was einem Anstieg von 17 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht (2017: 60.000; vgl. Abbildung 2).

Der Anteil von Frauen an den Startup-Gründungen in den Jahren 2016-2018 lag bei 19 % (KfW 2020a: 1).

> „Männer gründen häufiger gewerblich und im Vollerwerb, haben 1,7-mal häufiger Co-Gründer oder Mitarbeiter, sind gut doppelt so oft wachstumsorientiert, führen dreimal häufiger technologische Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten durch und starten fast doppelt so häufig mit einer mindestens deutschlandweiten Marktneuheit. Weil alle diese Merkmale bei Gründungen durch Frauen jeweils seltener zu finden sind, ist ihr Anteil bei Start-ups im Vergleich zu den Existenzgründungen insgesamt deutlich kleiner. Im Durchschnitt der vergangenen drei Jahre wiesen bei Männern etwa 9 von 100 Gründungen die Start-up-Merkmale[10] auf, bei Frauen dagegen nur etwa 3 von 100 Gründungen" (KfW 2020a: 2).

10 Zu den „Start-up-Merkmalen" zählen laut KfW „die aktiven Unternehmen von Gründerinnen und Gründern, die das Unternehmen vor höchstens 5 Jahren neu gründeten, im Vollerwerb gewerbetreibend (also nicht freiberuflich) tätig sind, ein Gründungsteam oder Angestellte haben und innovationsorientiert oder wachstumsorientiert sind. Innovationsorientiert bedeutet dabei Forschung und Entwicklung durchzuführen, um eine technologische Innovation zur Marktreife zu bringen, oder mindestens eine deutschlandweite Marktneuheit anzubieten" (KfW 2020a: 2).

Eine Differenzierung der Daten nach Herkunftsland der Gründerinnen und Gründer und ob diese aus dem Ausland zur Startup-Gründung nach Deutschland gekommen sind, ist nicht möglich, da die Einreisen zum Zweck der Startup-Gründung in Deutschland nicht gesondert erfasst werden. Sie fallen unter die Kategorie der Selbständigkeit nach § 21 AufenthG und umfassen alle Formen der selbständigen Tätigkeit (u. a. auch Groß- und Einzelhandel, Import/Export, Maklerbüros oder Gastwirtschaft, Künstlerinnen und Künstler, Journalistinnen und Journalisten, Ingenieurinnen und Ingenieure oder Dolmetschende, Land- und Forstwirtschaft sowie selbständige Handelsvertretende) (vgl. Abbildung 3; IHK Berlin 2018: 8; Vollmer 2015: 17).

Die Anzahl der erteilten Aufenthaltserlaubnisse zum Zweck der gewerblichen und freiberuflichen Selbständigkeit ist dabei seit dem Jahr 2012 mit 3.806 erteilten Aufenthaltserlaubnissen kontinuierlich gestiegen (vgl. Abbildung 3) und erreichte im Jahr 2018 ihren bisherigen Höchstwert mit 5.382 erteilten Aufenthaltserlaubnissen. Im Jahr 2019 fiel die Zahl leicht auf 5.253 erteilte Aufenthaltserlaubnisse. Die Anzahl dieser erteilten Aufenthaltserlaubnisse bietet allerdings aufgrund der fehlenden Differenzierbarkeit keine verlässliche Aussagekraft über die Zahl der zum Zweck einer Startup-Gründung nach Deutschlang eingereisten Drittstaatsangehörigen.

Darüber hinaus kann Drittstaatsangehörigen, die sich bereits mit einem anderen Aufenthaltszweck und -status in Deutschland aufhalten, eine Selbständigkeit bzw. Startup-Gründung unter Beibehaltung des bisherigen Aufenthaltstitels von der zuständigen Ausländerbehörde erlaubt werden (§ 21 Abs. 6 AufenthG). Auch ist Drittstaatsangehörigen, die bereits einen Aufenthaltstitel zu einem anderen Zweck als dem der selbständigen Tätigkeit in Deutschland besitzen, die selbständige Tätigkeit und damit die Startup-Gründung in vielen Fällen kraft Gesetzes unbeschränkt erlaubt (§ 4a

Abbildung 2: Anzahl der Startups in Deutschland (2016-2018)

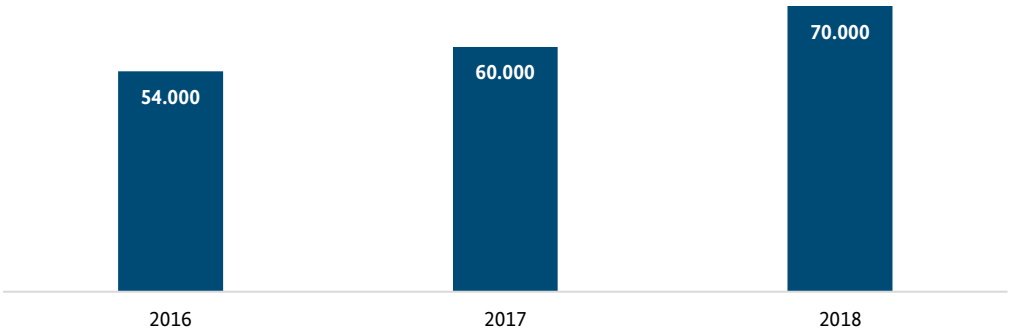

Quelle: Eigene Darstellung; in Anlehnung an: KfW 2020a: 1

Abbildung 3: Anzahl der erteilten Aufenthaltserlaubnisse zum Zweck der gewerblichen und freiberuflichen Selbständigkeit (2012-2019)

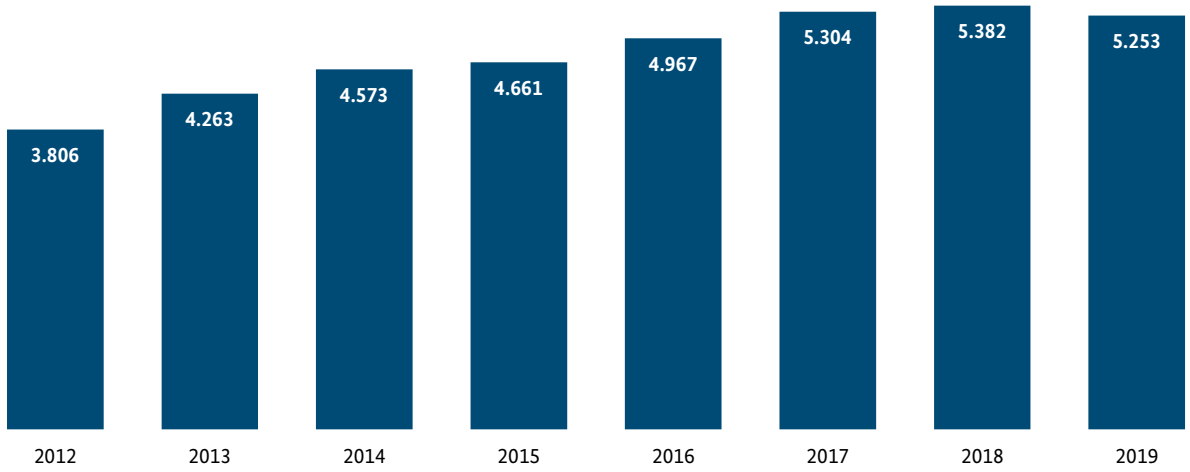

Quelle: Ausländerzentralregister

Abs. 1 S. 1 AufenthG). Je nach Aufenthaltstitel ist dabei zu unterscheiden, ob der Zugang unbeschränkt, nur mit Erlaubnis der Ausländerbehörde, unter bestimmten Voraussetzungen, nur in spezifischen Arbeitsfeldern (z. B. der Lehre an einer Hochschule) oder nicht erlaubt ist (IQ Netzwerk Niedersachsen 2020). Diese selbständigen Tätigkeiten, die mit einem anderen Aufenthaltsstatus als einer Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der selbständigen Tätigkeit ausgeführt werden, werden nicht gesondert statistisch erfasst und sind in den obigen Statistiken nicht inbegriffen.

2.3.1 Gründungsquote und Anteil innovativer und digitaler Startups

Trotz der insgesamt steigenden Anzahl an Startups und einer zunehmenden Diversifizierung der Startup-Förderangebote in den vergangenen Jahren, geht die allgemeine Gründungsquote in Deutschland kontinuierlich zurück. Sie bemisst sich aus dem „Anteil der Gründer (12-Monats-Konzept) im Alter von 18 bis 64 Jahren an der Bevölkerung in diesem Alter“ (KfW 2019a: 3) und lag im Jahr 2018 bei 1,06 %, während sie im Jahr 2010 bei 1,82 % und im Jahr 2002 noch bei 2,76 % lag (Metzger 2019: 1). Begründet wird dies sowohl mit der Bevorzugung einer abhängigen Beschäftigung in Zeiten allgemein positiver Entwicklung auf dem deutschen Arbeitsmarkt (Metzger 2019: 1), mit der alternden Bevölkerung (KfW 2016a) sowie mit „kulturellen Faktoren, wie einer geringen Risikoneigung sowie einer wenig ausgeprägten Unternehmermentalität und -akzeptanz“ (Zinke et al. 2018: 27 i. A. a. Sternberg et al. 2015). Darüber hinaus spielen häufig auch „fehlende personelle, technische, infrastrukturelle und finanzielle Kapazitäten bzw. personelle Defizite als Hemmnisse für Gründungen und Wachstum junger Unternehmen“ bei der Entscheidung gegen eine Unternehmensgründung in Deutschland eine wichtige Rolle (Zinke et al. 2018: 27).

Der für diese Studie besonders relevante Teil der innovativen und digitalen Gründungen[11] machte in den vergangenen Jahren einen Anteil zwischen 30 % (2016), 40 % (2017) und 33 % (2018) an allen Gründungen in Deutschland aus (Metzger 2019: 3f.). Auch der Anteil an Gründungen mit Marktneuheiten ist in den vergangenen Jahren gesunken. Lag ihr Anteil im Jahr 2013 noch bei 22 % an allen Neugründungen in Deutschland, fiel ihr Anteil bis zum Jahr 2018 auf 14 % (vgl. Abbildung 4).

2.3.2 Startup-Ökosysteme

Das seit vielen Jahren mit Abstand bedeutendste Startup-Ökosystem in Deutschland ist Berlin. Die Hauptstadt weist die höchste Anzahl an Existenzgründungen pro 10.000 Erwerbsfähigen auf (Metzger 2019: 5), ist auch in globalen Rankings zu Startup-Ökosystemen unter den Top-10 und weist in den vergangenen Jah-

11 Im KfW-Gründungsmonitor wird unter anderem zwischen „innovativen“, „digitalen“ und „internetbasiert“ unterschieden, wobei der Gründungsmonitor innovativen und digitalen Gründungen eine besondere Veränderungswirkung zuschreibt und hier daher die Anteile der explizit als innovativ gekennzeichneten Gründungen und der digitalen Gründungen zusammengerechnet wurden (siehe Metzger 2019: 3).

Abbildung 4: Gründungen mit Marktneuheiten (in Prozent; 2005-2018)

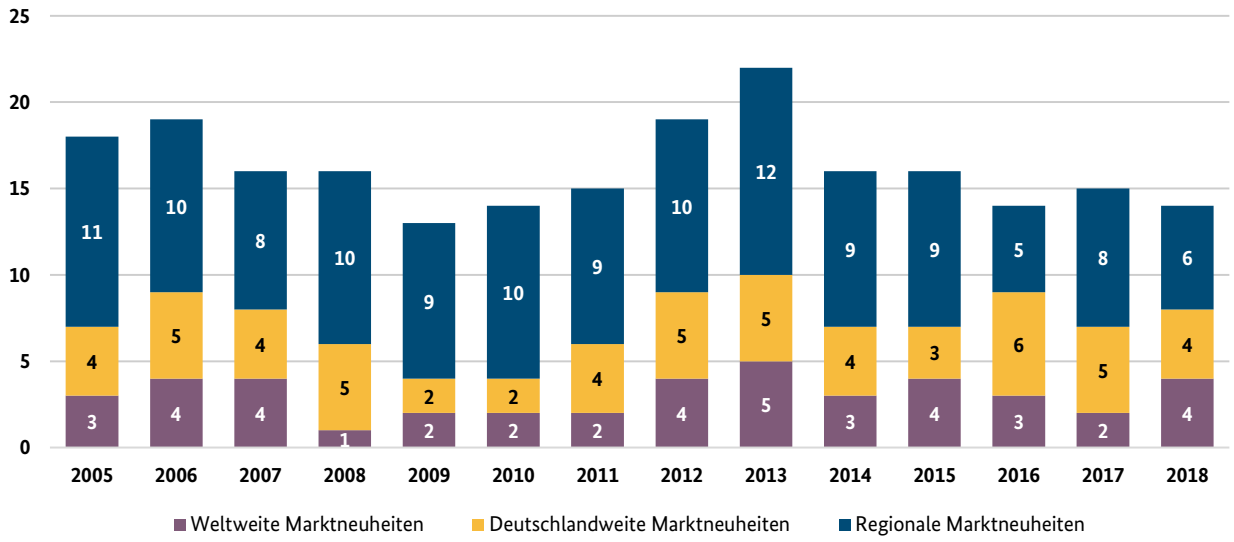

Quelle: KfW-Gründungsmonitor; Eigene Darstellung, in Anlehnung an Metzger 2019: 4

ren weltweit das höchste Wachstumspotential unter den Startup-Ökosystemen auf (EY 2020: 10; Hebing/Ebert/Schildhauer 2017: 25). Berlin war im Jahr 2019 zugleich der größte Startup-Hub in Deutschland gemessen an der Höhe der Investitionen; so waren 2019 in der Hauptstadt 63 der Top-100 Startups mit den höchsten Finanzierungsvolumen in Deutschland ansässig (EY 2020: 28).

Auch Brandenburg, dessen Fläche Berlin in Gänze umschließt, erfährt jüngsten Erhebungen zufolge einen starken Anstieg an Startup-Gründungen und klettert im Gründungsranking des KfW-Gründungsmonitors 2019 auf Platz 3 unter den 16 Bundesländern (im Vorjahr noch Platz 8). Vermutet wird, dass das Bundesland, das Berlin gänzlich umschließt, dabei von der besonderen Dynamik in Berlin profitiert (Metzger 2019: 5). Aber auch die Metropolregion Rhein-Ruhr in Nordrhein-Westfalen, Frankfurt, München, Stuttgart/Karlsruhe sowie Hamburg sind bedeutende Ökosysteme in Deutschland. Anders als in Berlin konzentrieren sich diese Startup-Ökosysteme allerdings meist auf einzelne oder bestimmte Branchen (Kollmann et al. 2019: 26f.; Ernst & Young 2017: 16). So hat sich beispielsweise Nordrhein-Westfalen als zahlenmäßig wichtigstes Startup-Ökosystem für sogenannte grüne Startups entwickelt, wo sich laut ‚Green Startup Monitor 2020' ein Fünftel aller rund 6.000 grünen Startups in Deutschland in den Jahren 2018 und 2019 angesiedelt hatten, noch vor Berlin, Baden-Württemberg, Bayern und Niedersachsen. Gemessen an der Bevölkerungsdichte, ist aber auch hier Berlin „der Green Startup Hub Deutschlands" (Olteanu/Fichter 2020: 22).

Von Bedeutung für die Entwicklung erfolgreicher Startup-Ökosysteme sind eine Vielzahl an Indikatoren, die unter anderem steuerliche, regulatorische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen umfassen. Zu letzteren gehören vorhandene Arbeitskräfte (Alters- und Ausbildungsstruktur der lokalen Bevölkerung), aber auch Infrastruktur und finanzielle Anreize und Förderprogramme sowie die regionale Unternehmenskultur (Dichte an weiteren Startups sowie Unternehmen). In diesem Sinne kommt auch dem Standortmarketing der jeweiligen Regionen eine zunehmende Bedeutung zu, auf die sowohl von Seiten des Bundes als auch der Länder vermehrt reagiert wird. Ein Beispiel ist die im Jahr 2017 gestartete ‚Digital Hub Initiative'[12], eine Bundesinitiative des BMWi, die zwölf Regionen und 16 Städte als digitale Ökosysteme mit je einem oder mehreren Themenschwerpunkten fördert:

12 Der Webauftritt der ‚Digital Hub Initiative' findet sich unter: https://www.de-hub.de (02.03.2020).

- **Berlin:** Internet of Things (IoT)[13] & Fintech (Finanztechnologie)
- **Dortmund:** Logistics
- **Dresden/Leipzig:** Smart Systems & Smart Infrastructure
- **Frankfurt/Darmstadt:** Fintech & Cybersecurity
- **Hamburg:** Logistics
- **Karlsruhe:** Artificial Intelligence
- **Köln:** Insurtech (Versicherungstechnologie)
- **Mannheim/Ludwigshafen:** Digital Chemistry & Digital Health
- **München:** Mobility & Insurtech
- **Nürnberg/Erlangen:** Digital Health
- **Potsdam:** Mediatech
- **Stuttgart:** Future Industries

Die meisten Startup-Ökosysteme werden auf kommunaler und regionaler Ebene betrieben und vermarktet. Hierdurch kann ein engerer Zusammenhang zwischen den Gründerinnen und Gründern sowie den Hauptakteuren der lokalen Wirtschaft hergestellt werden. Zudem ermöglicht der strukturelle Aufbau der Ökosysteme, dass bestehende Förderangebote meist zielgerichteter auf die Bedürfnisse vor allem jüngerer Startups ausgerichtet werden können. Alle Bundesländer sprechen mittlerweile im Rahmen ihrer Wirtschaftsförderung Startups an, wenn auch teils mit unterschiedlicher Intensität, wie in den Kapiteln 2.5 und 4.2 näher ausgeführt wird.

13 „Der Begriff ‚Internet of Things' (übersetzt: ‚Internet der Dinge') bezeichnet die zunehmende Vernetzung zwischen "intelligenten" Gegenständen sowohl untereinander als auch nach außen hin mit dem Internet. Verschiedene Objekte, Alltagsgegenstände oder Maschinen werden dabei mit Prozessoren und eingebetteten Sensoren ausgestattet, sodass sie in der Lage sind, via IP-Netz miteinander zu kommunizieren" (Gründerszene 2020e).

2.3.3 Gründungsgeschehen nach Branchen

Das allgemeine Gründungsgeschehen (nicht Startup-spezifisch) ist in Deutschland maßgeblich durch die Dienstleistungsbranche geprägt, die in den Jahren 2017 und 2018 jeweils knapp zwei Drittel aller Gründungen ausmachte (Abbildung 5).

Die Branchenstruktur von Startups konzentrierte sich im Jahr 2017 wiederum zu mehr als 50 % auf fünf Branchen: 19,4 % IT/Softwareentwicklung, 12,0 % ‚Software as a Service', 9,1 % Industrielle Technologie/Hardware, 6,8 % E-Commerce und 5,4 % Online-Marktplatz (Zinke et al. 2018: 28; Abbildung 6).

Von zunehmender Bedeutung sind auch sogenannte grüne Startups, die sich dadurch auszeichnen, „dass sie mit ihren Produkten, Technologien und/oder Dienstleistungen einen Beitrag zu den ökologischen Zielen einer Green Economy leisten" (Olteanu/Fichter 2020: 13). So können laut ‚Green Startup Monitor 2020' circa 21 % aller deutschen Startups als „grün" bezeichnet werden, „weil sie mit ihren Produkten und Dienstleistungen einen konkreten Beitrag zu Umwelt- und Klimaschutz leisten" (Olteanu/Fichter 2020: 7, 21). Die Gründerinnenquote ist mit 22 % dabei deutlich höher als bei nicht-grünen Startups (Olteanu/Fichter 2020: 7). Wichtigste Branchen für grüne Startups waren in den Jahren 2018 und 2019 die Agrar- und

Abbildung 5: Branchenstruktur der Gründungen (in Prozent; 2017-2018)

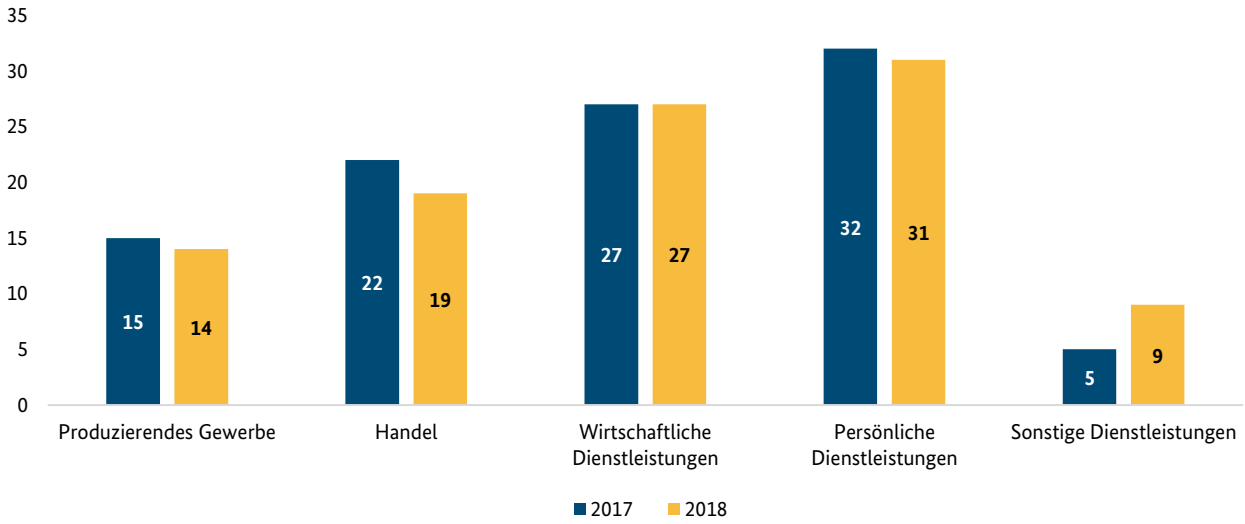

Quelle: KfW-Gründungsmonitor; Eigene Darstellung, in Anlehnung an Metzger 2019: 7

Abbildung 6: Verteilung von Startups nach Branchen (in Prozent; 2017)

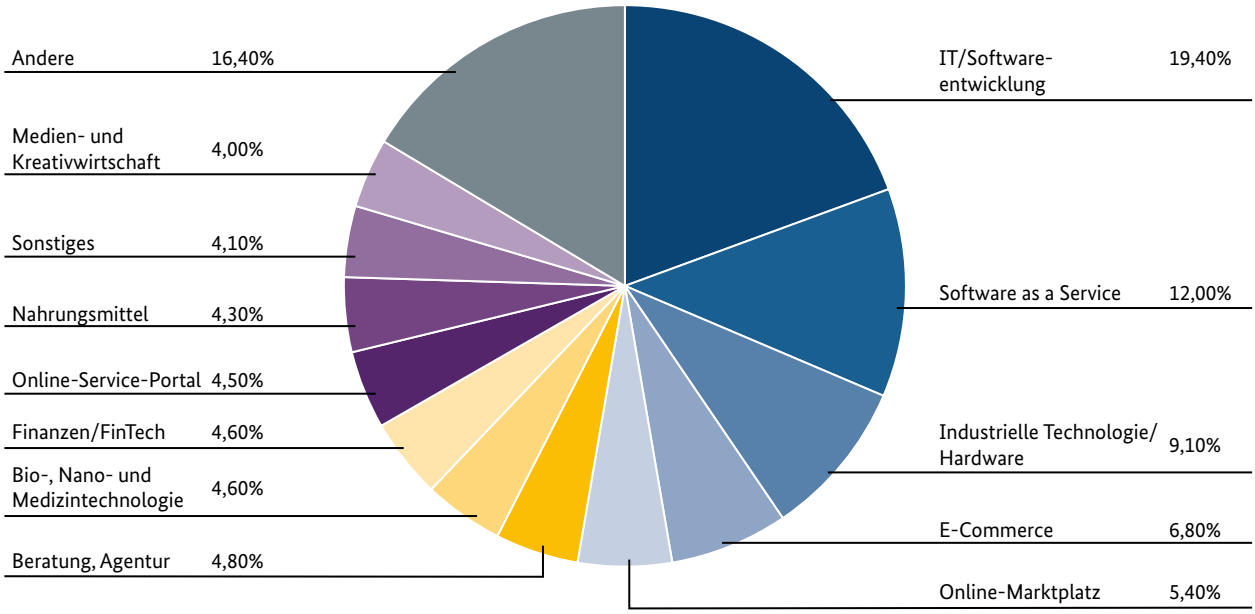

Quelle: eigene Darstellung; in Anlehnung an Zinke et al. 2018: 28

Landwirtschaft, die Energie- und Elektrizität sowie die Textilbranche (Olteanu/Fichter 2020: 24).

2.4 Allgemeine Förderprogramme des Bundes für Startups

Auf Bundes- wie auch Landesebene ist das allgemeine Förderspektrum für Startups vielfältig. Eine Studie der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young listet auf, dass im Jahr 2019 in Deutschland neben 56 staatlichen Förderinstitutionen (von Bund, Ländern und sonstigen Akteuren), 65 nationalen Corporate Ventures[14], 64 nationalen Inkubatoren und Akzeleratoren, 211 nationalen Investorinnen und Investoren auch fast 400 internationale Finanzakteure (Investoren) aktiv in der Förderung der Startup-Szene waren (EY 2020: 40ff.).

Während die Instrumente der Bundesländer meist auf die regionalen Kontextbedingungen eingehen, zielen die Bundesinstrumente darauf ab, die grundsätzlicheren strukturellen Rahmenbedingungen für Startup-Gründungen zu erleichtern. Dies gilt unter anderem für Angebote der Startup-Finanzierung und -Beratung, aber auch für die Förderung der wirtschaftlichen Internationalisierung des Startup-Standorts Deutschland. Die allgemeinen staatlichen Förderinstrumente des Bundes werden für die wichtigsten Bundesfördermaßnahmen für die Gründungsphase (Anhang 1), für die Wachstumsphase (Anhang 2) sowie spezifisch für weibliche Gründerinnen (Anhang 3) im Anhang dokumentiert. Eine breitere Übersicht der Förderinstrumente des Bundes zur Gründungs- und Wachstumsfinanzierung stellt auch das BMWi bereit.[15]

Die Förderinstrumente umfassen unter anderem Gründungskredite in unterschiedlichen Höhen und mit unterschiedlichen Konditionen für in- und ausländische Startups, Existenzgründerinnen und -gründer, Freiberuflerinnen und Freiberufler sowie für Unternehmensnachfolgende. Hierunter fallen insbesondere der ‚ERP-Gründerkredit – StartGeld', der ‚ERP-Gründerkredit – Universell', der ‚ERP-Kapital für Gründung', der ‚ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit', der ‚ERP-Mezzanine für Innovation' (vgl. Anhang 1). Ein-

14 Vgl. Definition zu ‚Corporate Venture Capital' in Kapitel 2.1.

15 Überblick zu Förderinstrumenten des Bundes zur Gründungs- und Wachstumsfinanzierung (Stand: März 2020): https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/U/ueberblick-zu-foerderinstrumenten-zur-gruendungs-und-wachstumsfinanzierung.pdf?__blob=publicationFile&v=17 (04.05.2020). Das Existenzgründerportal des BMWi listet Förderinstrumente getrennt nach Kategorien auf: a) wichtigste Förderprogramme des Bundes für Gründerinnen, Gründer sowie kleine und mittlere Unternehmen; b) Bürgschaften; c) Unterstützung für Gründungen aus der Arbeitslosigkeit; d) Förderprogramme für technologie- und wissensbasierte Startups und Unternehmen und e) Green Startups/Umweltschutz in Unternehmen: https://www.existenzgruender.de/DE/Gruendung-vorbereiten/Finanzierung/Foerderprogramme/inhalt.html (04.05.2020).

zelne Förderinstrumente existieren bereits seit mehr als 20 Jahren, wie etwa das Förderprogramm ‚Exist – Existenzgründungen aus der Wissenschaft', das sich auf Ausgründungen aus Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen spezialisiert und in verschiedene Förderprogrammlinien unterteilt (vgl. Anhänge 1 und 2). Hauptakteure bei den Bundesförderprogrammen sind insbesondere das BMWi als gesamtverantwortliches Ministerium und die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) als durchführende Institution.

Darüber hinaus wurden in den vergangenen zwei Jahrzehnten mehrere Gründerfonds und Wagniskapital-Programme mit einem Gesamtvolumen von teils mehreren Hundert Millionen Euro aufgelegt, wie beispielsweise der ‚High-Tech Gründerfonds' (HTGF), der ‚Mikromezzaninfonds Deutschland' (MMF-Deutschland), der ‚ERP/EIF-Dachfonds' (Beteiligung an Wagniskapitalfonds), der Co-Investitionsfonds ‚coparion' oder der ‚Venture Tech Growth Financing'. Die Fonds beteiligen sich dabei insbesondere an innovativen Startups und Gründungen in den unterschiedlichen Gründungsphasen (vgl. Anhang 1 und 2).

Auch Frauen wurden vom BMWi und zahlreichen weiteren Akteuren der Wirtschaft als spezifische Zielgruppe der Startupförderung identifiziert, um ihren Anteil an Gründungen in Deutschland zu steigern (vgl. BMWi 2020l; BMWi/bga 2020a; Bundesverband Deutsche Startups 2019a: 52; BMWi et al. 2018: 3; BMWi 2018b: 1; BMWi 2018c: 7).

Zahlreiche Bundesförderinstrumente werden zudem durch Mittel der Europäischen Union gefördert, insbesondere durch Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF), des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), des Europäischen Investmentfonds (EIF) und des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) (vgl. Anhänge 1-3).

Der Großteil der allgemeinen Förderstrukturen in Deutschland ist nicht spezifisch auf Drittstaatsangehörige ausgerichtet, steht aber prinzipiell auch außereuropäischen Startups offen, wenn sie in Deutschland ihr Startup gründen wollen. Allerdings bestehen in der Praxis teils Einschränkungen beim Zugang für Drittstaatsangehörige aufgrund Visa- und aufenthaltsrechtlicher Bestimmungen (vgl. Kapitel 3.2 und 4.3). Für Drittstaatsangehörige, die wiederum visumfrei[16] nach Deutschland einreisen können, die eine Startup-Gründung gemeinsam mit deutschen oder europäischen Partnerinnen und Partnern planen oder sich bereits in Deutschland befinden und beispielsweise eine Ausgründung nach Abschluss ihres Studiums an einer deutschen Hochschule planen, gelten diese Einschränkungen nicht bzw. nur unter bestimmten Bedingungen. Die spezifischen Förderinstrumente für die Anwerbung von internationalen Startups zur Gründung in Deutschland finden sich in Kapitel 4 – aufgeschlüsselt nach Maßnahmen des Bundes und der Länder.

2.5 Allgemeine Förderprogramme der Bundesländer für Startups

Die Förderung von innovativen Startups war im Jahr 2019 ein wirtschaftspolitischer Schwerpunkt in allen Bundesländern, wie die Recherchen sowie die Antworten der Bundesländer auf die schriftliche Anfrage im Rahmen dieser Studie ergaben (vgl. Anhang 5). Die Bedeutung des Themas zeigt sich auch darin, dass die Gründungsförderung im innovationsgetriebenen Bereich in den vergangenen Jahren in Koalitionsverträgen der Landesregierungen verankert wird und in zahlreichen Bundesländern Strategien zur Startup-, Innovations-, Digitalisierungs- und Technologieförderung entwickelt, die in übergeordneter Weise die wirtschaftspolitische Ausrichtung der einzelnen Bundesländer mitbestimmen. So orientieren sich zunehmend auch benachbarte Politikfelder, wie zum Beispiel die Förderung der Mittelstandspolitik, der Bildungs- und Wissenschaftspolitik, der Umweltpolitik sowie der Infrastrukturpolitik am dynamischen Gründungsgeschehen aus dem Startup-, Innovations-, Digitalisierungs- und Technologiebereich.[17]

16 Staatsangehörige aus Australien, Israel, Japan, Kanada, Neuseeland, der Republik Korea und den USA ist eine Einreise nach Deutschland – auch mit dem Ziel der Erwerbstätigkeit/selbständigen Tätigkeit – ohne vorheriges Visum erlaubt (§ 41 Abs. 1 S. 1 und 2 AufenthV). Sie müssen jedoch ebenfalls den entsprechenden Aufenthaltstitel nach ihrer Einreise direkt bei der zuständigen Ausländerbehörde beantragen (vgl. Kapitel 3.2). Freizügigkeit genießen darüber hinaus Staatsangehörige aus Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz (EFTA-Staaten).

17 Vgl. zu jüngeren Absichtserklärung der Startup- und Innovationsförderung in einzelnen Bundesländern über die Fraktionsgrenzen hinaus, vgl. beispielsweise die Koalitionsverträge in Thüringen zwischen Die Linke/SPD/Bündnis 90/Die Grünen 2020: 24f., 27, 49f.; in Brandenburg zwischen SPD/CDU/Bündnis 90/Die Grünen 2019: 14, 34, 59ff., 70; in Hessen zwischen CDU/Bündnis 90/Die Grünen 2018: 9, 133, 141f., 144, 175, 179; in Niedersachsen zwischen SPD/CDU 2017: 26, 89ff.; in Nordrhein-Westfalen zwischen CDU/FDP 2017: 25, 27, 31f., 96; in Berlin zwischen SPD/Die Linke/Bündnis 90/Die Grünen 2016: 9, 50, 54ff., 90; in Baden-Württemberg zwischen Bündnis 90/Die Grünen/CDU 2016: 15f., 18f., 40f., 84.

Die Relevanz wird in erster Linie durch die Vermarktung des eigenen Bundeslandes bzw. spezifischer Regionen als attraktiver Standort für die Ansiedlung von innovativen Startups deutlich. Darüber hinaus signalisieren vielfältig gestaltete landesweite und internationale Kampagnen sowie zentrale Informationsplattformen und -Portale eine zunehmende Ausrichtung auf die Startup-Anwerbepolitik (vgl. die folgenden Kapitel). Die inhaltliche Zuständigkeit ist durchgängig in den Wirtschaftsministerien der Länder verortet und es gibt stets konkrete Ansprechpersonen, die die Schnittstellen zu anderen relevanten Akteuren – beispielsweise zur Wissenschaft oder zu Kapitalgebenden – abdecken (schriftlich Antworten der Wirtschaftsministerien der Bundesländer).

Eine weitere sich überschneidende Zielsetzung der Bundesländer, die die politische Wichtigkeit der Förderung innovativer Startups hervorhebt, ist die Erwartung, zukunftsweisende Produkte und Dienstleistungen im eigenen Bundesland entstehen und wachsen zu lassen. Hiervon werden sich Wachstumsimpulse erhofft sowie positive Effekte auf die Beschäftigungsstruktur (schriftliche Antworten der Wirtschaftsministerien der Bundesländer).

Für die Förderung von innovativen Startups stechen vier Themengebiete in den Strategien der Bundesländer hervor:

1. Digitalbasierte Gründungsvorhaben,
2. Technologieförderung,
3. Gründungen aus der Wissenschaft,
4. Weiterentwicklung der Finanzierungsmöglichkeiten in unterschiedlichen Startup-Phasen.

Diese Themengebiete tauchen in unterschiedlicher Form als Querschnitt in den Förderprogrammen der Bundesländer auf, die einen mehrdimensionalen Interventionsansatz erkennen lassen. Die Implementierung erfolgt beispielsweise durch

- die Behebung von Engpässen, die potentielle Gründerinnen und Gründer einschränken können, etwa indem über Förderinstrumente Kapital und zielgruppenspezifische Unterstützung bereitgestellt werden,
- die konzertierte Ausrichtung auf Gründungsideen mit einem hohen Grad an Forschungsintensität und Innovationskraft, beispielsweise durch universitätsnahe Förderprogramme und technologieorientierte Gründungen als Schwerpunkt sowie
- die Neuformierung und Ausweitung der Gründungsansprache und -landschaft, wie beispielsweise durch angepasste Akzelerator-Programme und die stärkere Vernetzung des Gründungsökosystems.

Darüber hinaus finden sich weiterführende Fördermaßnahmen, wie der Abbau von bürokratischen Hürden (Anhang 4.5), zielgruppenspezifische Förderungen (Anhang 4.6), die Vernetzung relevanter staatlicher und privatwirtschaftlicher Akteure für Startup-Gründungen (Anhang 4.7), Angebote für Beratung, Coaching, Startup-Zentren und Co-Working-Spaces (Anhang 4.8) sowie Startup-Wettbewerbe, -Konferenzen und –Prototyp-Wochen (Anhang 4.9).

Exemplarisch werden konkrete Programme, die die praktische Umsetzung der genannten Strategien aufzeigen, in Anhang 4 nach Förderschwerpunkten aufgeführt. Die Ausführungen basieren einerseits auf den schriftlichen Rückmeldungen der Wirtschaftsministerien der Bundesländer im Rahmen dieser Studie (Stand: Juni 2019) sowie ergänzenden Recherchen.

3 Einreisebestimmungen für Drittstaatsangehörige zur Startup-Gründung in Deutschland

Startup-Gründerinnen und -Gründer aus Drittstaaten[18] müssen seit der Einführung des Zuwanderungsgesetzes 2005 für ihre Einreise nach Deutschland in der Regel ein Visum und anschließend eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der selbständigen Tätigkeit nach § 21 AufenthG beantragen. Die Bestimmungen zur Einreise zum Zweck der selbständigen Tätigkeit umfassen dabei nicht nur Startup-Gründungen, sondern alle selbständigen Tätigkeiten[19].

Im europäischen Vergleich zeigt sich jüngst hingegen ein Trend zu einer spezifischen Adressierung von Startups bei den einreise- und aufenthaltsrechtlichen Rahmenbedingungen. So haben 13 EU-Mitgliedstaaten spezielle Startup-Visa bzw. Startup-Aufenthaltserlaubnisse zur erleichterten Einreise von außereuropäischen Startup-Gründerinnen und -Gründern eingeführt, acht davon in den Jahren 2017 und 2018 (vgl. Abbildung 7). ‚Startup-Visa' gibt es in Estland, Frankreich, Italien, Portugal, Spanien und dem Vereinigten Königreich, Startup-Aufenthaltserlaubnisse in Estland, Finnland, Frankreich, Lettland, Litauen, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien und Zypern (KOM/EMN 2019: 15).

18 Staatsangehörige der EU-Mitgliedstaaten fallen nicht unter die Bestimmungen des § 21 AufenthG, da diese Niederlassungsfreiheit nach § 49 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) genießen. Das Gemeinschaftsrecht der EU genießt Vorrang. Auch Staatsangehörige Norwegens, Islands und Liechtensteins sowie der Schweiz genießen das Recht auf selbständige Erwerbstätigkeit, ohne die Voraussetzungen des § 21 AufenthG erfüllen zu müssen. Begünstigt sind zudem Staatsangehörige der Türkei (Artikel 41 des Zusatzprotokolls zum Assoziationsabkommen EU/Türkei).

19 Hierunter fallen auch die Solo-Selbständigkeit und Team-Gründungen, die etwa gewerbliche Tätigkeiten (unter anderem Groß- und Einzelhandel, Import/Export, Maklerbüros oder Gastwirtschaft), freiberufliche Tätigkeiten (unter anderem Künstlerinnen und Künstler, Journalistinnen und Journalisten, Ingenieurinnen und Ingenieure oder Dolmetschende), sogenannte Urproduktionsbetriebe in der Land-und Forstwirtschaft sowie selbständige Handelsvertretende umfassen (vgl. IHK Berlin 2018: 8; Vollmer 2015: 17).

Abbildung 7: Zeitstrahl der Einführung von speziellen Startup-Einreiseregelungen in den EU-Mitgliedstaaten und dem Vereinigten Königreich

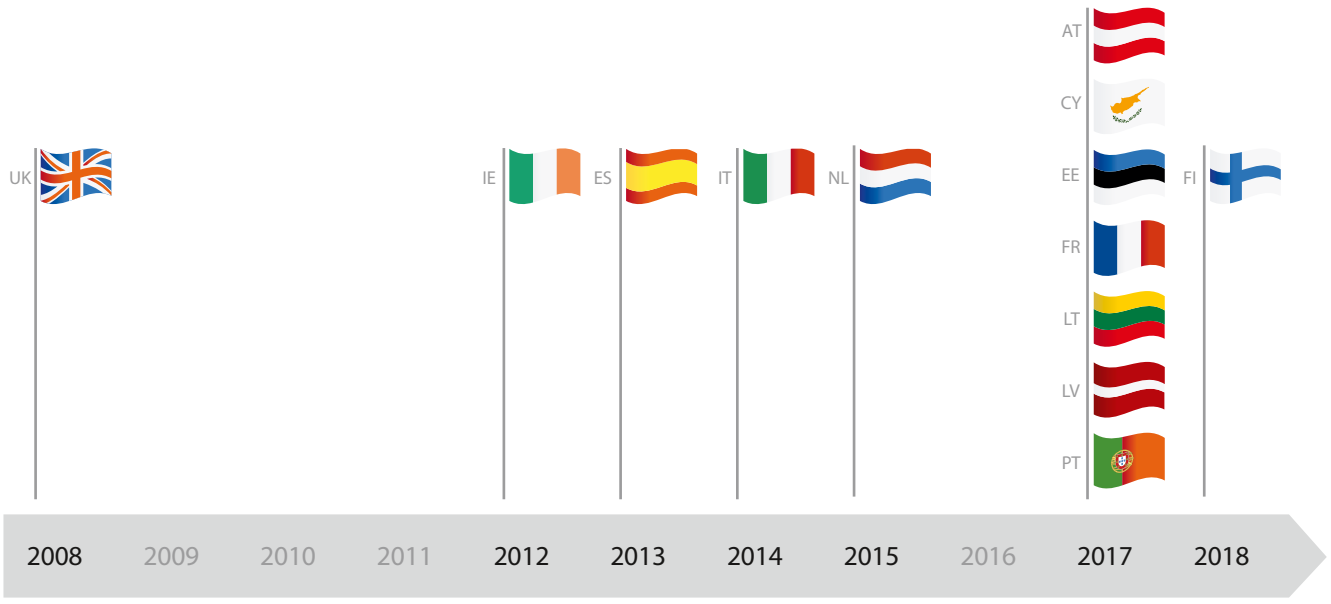

Quelle: KOM/EMN 2019: 15

Auch zahlreiche Drittstaaten haben entsprechende spezifische Einreisebestimmungen für Startups eingeführt oder ihre bereits länger bestehenden Startup-Visa und Startup-Aufenthaltserlaubnisse in den vergangenen Jahren reformiert (Tabelle 3):

Tabelle 3: Einführung oder Reform spezifischer Startup-Einreisebestimmungen in Drittstaaten (2010-2019)

Jahr	Drittstaat
2010	Chile
2013	Brasilien
	Kanada
	Singapur
	Südkorea
2014	Neuseeland
2015	Taiwan
2016	Australien
2017	Israel
	Neuseeland
	Singapur
	Vereinigte Staaten von Amerika
2018	Australien
	Kanada
	China
	Thailand
2019	Japan
	Philippinen

Quelle: Patuzzi 2019: 5

Ziel der Staaten ist es, mithilfe der Startup-Visa und -Aufenthaltserlaubnisse behördliche Hürden abzubauen, gezielter Startup-Gründungsinteressierte im Ausland anzusprechen, die Einreise durch mehr Transparenz und teils schnellere Verfahren zu erleichtern und so die Attraktivität des Standorts zu steigern. Vereinzelt wird auch die Einführung von Startup-Visa in Deutschland diskutiert, wobei einzelne Studien einen zusätzlichen Anziehungsimpuls für außereuropäische Startups bei Einführung solcher Startup-Visa erwarten (EY/DB 2017: 91), was sich auch mit Erfahrungen einiger EU-Staaten deckt, die solche Startup-Visa eingeführt haben und in der Folge einen Anstieg an Startups aus Drittstaaten verzeichnen konnten (KOM/EMN 2019: 24).

Die folgenden Kapitel stellen zunächst die allgemeinen rechtlichen Rahmenbedingungen für die Einreise zur selbständigen Tätigkeit nach Deutschland dar, beschreiben anschließend die Verfahrensschritte der Beantragung eines entsprechenden Visums sowie der Aufenthaltserlaubnis und die dabei einzureichenden Dokumente, sowie die Möglichkeiten zur Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis für Startup-Gründende. Abschließend werden die Bedingungen im Fall einer Insolvenz oder einer Krise des Startups und die aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen beschrieben.

3.1 Allgemeine Einreise- und Aufenthaltsbedingungen (§ 21 AufenthG)

§ 21 AufenthG (Einreise zum Zweck der selbständigen Tätigkeit) wurde mit Inkrafttreten des AufenthG als Teil des Zuwanderungsgesetzes zum 1. Januar 2005 eingeführt. Nach § 21 Abs. 1 Nr. 1-3 AufenthG kann Drittstaatsangehörigen eine Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung einer selbständigen Tätigkeit erteilt werden, wenn die folgenden drei Voraussetzung erfüllt sind:

1. ein wirtschaftliches Interesse oder ein regionales Bedürfnis besteht,
2. die Tätigkeit positive Auswirkungen auf die Wirtschaft erwarten lässt und
3. die Finanzierung der Umsetzung durch Eigenkapital oder durch eine Kreditzusage gesichert ist.

Die Beurteilung richtet sich insbesondere nach der Tragfähigkeit der zu Grunde liegenden Geschäftsidee, den unternehmerischen Erfahrungen des Ausländers, der Höhe des Kapitaleinsatzes, den Auswirkungen auf die Beschäftigungs- und Ausbildungssituation und dem Beitrag für Innovation und Forschung. Bei der Prüfung sind die für den Ort der geplanten Tätigkeit fachkundigen Körperschaften, die zuständigen Gewerbebehörden, die öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen und die für die Berufszulassung zuständigen Behörden zu beteiligen (§ 21 Abs. 1 Sätze 2 und 3 AufenthG).

Ein wirtschaftliches Interesse „liegt v. a., aber nicht ausschließlich, vor, wenn die beabsichtigte Tätigkeit die Effekte verspricht, um derentwillen die Norm geschaffen wurde, also die Schaffung von Arbeitsplätzen oder deren Erhalt, die Stärkung der Innovationskraft der deutschen Wirtschaft etc. Dasselbe gilt, wenn zukunftsträchtige, technisch hochwertige und/oder besonders umweltverträgliche Produkte hergestellt werden sollen“ (Stiegeler 2016: § 21 AufenthG Rn. 11).

Ein regionales Bedürfnis liegt laut Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Aufenthaltsgesetz (AVwV) beispielsweise vor, „wenn durch Analyse der Gewerbestruktur in der unmittelbaren Umgebung des geplanten Standortes eine Unterversorgung mit bestimmten Gütern oder Dienstleistungen festgestellt wurde. Versorgungs- oder sonstige kommunalpolitische Gründe können hierbei mit in die Entscheidung einfließen“ (21.1.3 AVwV-AufenthG).

Bis Ende August 2007 gab das Aufenthaltsgesetz zudem vor, dass ausländische selbständig Tätige in der Regel zum Erhalt einer Aufenthaltserlaubnis nach § 21 AufenthG mindestens 1 Mio. Euro in Deutschland investieren und zehn Arbeitsplätze schaffen mussten. Mit dem ‚Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union‘ wurde der Richtwert ab dem 28. August 2007 auf eine Mindestinvestitionshöhe von 500.000 Euro und die Schaffung von mindestens fünf Arbeitsplätzen verringert. Ab 1. Januar 2009 wurde durch Inkrafttreten des Arbeitsmigrationssteuerungsgesetzes[20] die Mindestinvestitionshöhe wiederum auf 250.000 Euro reduziert, bevor sie am 1. August 2012 im Zuge des ‚Gesetzes zur Umsetzung der Hochqualifizierten-Richtlinie der EU‘ (RL 2009/50/EG[21]) ersatzlos gestrichen und die Voraussetzungen somit weiter deutlich abgesenkt wurden, auch wenn in der Praxis davon berichtet wird, dass die alten Richtwerte regional mitunter weiter Anwendung finden (vgl. Kapitel 4.3.1).

Studien hatten in der Zwischenzeit gezeigt, dass trotz der Regelvoraussetzungen bzgl. der Mindestinvestitionen und Schaffung von Arbeitsplätzen letztlich nur ein geringer Anteil derer, die eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der selbständigen Tätigkeit erteilt bekommen hatten, diese Voraussetzungen auch erfüllten. In einer Studie des BAMF-Forschungszentrums aus dem Jahr 2012 gaben beispielsweise über die Hälfte der Befragten an, die Regelvoraussetzungen nicht erfüllt zu haben, während über 29 % keine Angaben machten oder es nicht wussten und nur knapp 20 % der Befragten angaben, die Voraussetzungen erfüllt zu haben (Block/Klingert 2012: 52ff.). Die Voraussetzungen mussten folglich im Normalfall in der Praxis nicht erfüllt werden (Block/Klingert 2012: 53).

Der Gesetzgeber reagierte auf das in der Praxis von den Ausländerbehörden und weiteren Stellen vielfach bereits ausgeübte Ermessen und die Abweichung von den Regelvoraussetzungen mit der schrittweisen Abschwächung (Breidenbach 2008: 183) und schließlich mit der Streichung. Neben den benannten sonstigen Voraussetzungen, „kann es zum Beispiel genügen, dass ein Einzelunternehmer mit – zunächst – nur geringem Umsatz mit einer besonders innovativen Geschäftsidee für die Zukunft höhere Umsätze und die Schaffung von Arbeitsplatzen erwarten lässt“ (Sußmann/Nusser 2020: § 21 AufenthG Rn. 14). Allerdings muss die Finanzierung der Selbständigkeit weiterhin „durch Eigenkapital oder solide Kreditzusagen gesichert sein. Eigenes wie geliehenes Kapital muss für den beabsichtigten Einsatz in der erforderlichen Höhe u. rechtzeitig zur Verfügung stehen. Die positiven Auswirkungen brauchen erst in absehbarer Zeit einzutreten. Die finanziellen Grundlagen müssen aber schon zu Beginn vorhanden sein“ (Sußmann/Nusser 2020: § 21 AufenthG Rn. 15).

Bei freiberuflich selbständig Tätigen kann von den Voraussetzungen des § 21 Abs. 1 AufenthG abgesehen werden (§ 21 Abs. 5 AufenthG).

Angemessene Altersvorsorge für selbständig Tätige über 45 Jahre

Drittstaatsangehörige, die älter als 45 Jahre alt sind, müssen für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der selbständigen Tätigkeit zudem eine „angemessene“ Altersversorgung nachweisen (§ 21 Abs. 3 AufenthG). Die Ausländerbehörde trifft diesbezüglich eine Prognoseentscheidung, in die unter anderem das Vermögen in jeglicher Form der betreffenden Person, ihre im Aus- und/oder im Inland erworbenen Rentenanwartschaften und auch das Betriebsvermögen bzw. die Investitionssumme einfließen können (21.3 AVWV-AufenthG).

Am Beispiel Berlins bedeutet dies konkret, dass die betreffende Person „bei Vollendung des 67. Lebensjahres entweder über eine monatliche Rente von 1.280,06 Euro (für mindestens 12 Jahre) oder ein Vermögen von 187.682 Euro verfügen“ muss, wobei für bestimmte Herkunftsstaaten Ausnahmen[22] gelten

20 Gesetz zur arbeitsmarktadäquaten Steuerung der Zuwanderung Hochqualifizierter und zur Änderung weiterer aufenthaltsrechtlicher Regelungen (Arbeitsmigrationssteuerungsgesetz) vom 20. Dezember 2008.

21 Richtlinie 2009/50/EG des Rates vom 25. Mai 2009 über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zur Ausübung einer hochqualifizierten Beschäftigung.

22 „Bei folgenden Staatsangehörigkeiten wird vom Nachweis einer Altersvorsorge abgesehen: Dominikanische Republik, Indonesien, Japan, Philippinen, Sri Lanka, Türkei und Vereinigte Staaten von Amerika. Für eine unbefristete Niederlassungserlaubnis ist allerdings immer eine angemessene Altersversorgung nachzuweisen - unabhängig von Alter und Staatsangehörigkeit” (Landesamt für Einwanderung Berlin 2020a).

(Landesamt für Einwanderung Berlin 2020a; Stand: März 2020).

Von den vorgenannten Voraussetzungen kann abgesehen werden, wenn es sich um Staatsangehörige der Dominikanischen Republik, Indonesien, Iran, Japan, Philippinen, Sri Lanka, Türkei oder den Vereinigten Staaten von Amerika handelt (§ 21 Abs. 2 AufenthG i. V. m. 21.2.1 AVwV-AufenthG). Bei Letzteren ist dies durch besondere völkerrechtliche Vereinbarungen geregelt (insbesondere Freundschafts-, Handels- und Niederlassungsverträge).

Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der selbständigen Tätigkeit für Akademikerinnen und Akademiker mit deutschem Hochschulabschluss

Drittstaatsangehörigen, die ihr Studium an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule oder vergleichbaren Ausbildungseinrichtung im Bundesgebiet erfolgreich abgeschlossen haben oder die als Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftlicher eine Aufenthaltserlaubnis (§ 18c oder § 19c AufenthG) besitzen, kann eine Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung einer selbständigen Tätigkeit erteilt werden (§ 21 Abs. 2a AufenthG). Hierbei kann auch von einzelnen Voraussetzungen nach § 21 Abs. 1 AufenthG abgesehen werden.

Die beabsichtigte selbständige Tätigkeit muss allerdings einen Zusammenhang mit den in der Hochschulausbildung erworbenen Kenntnissen oder der Tätigkeit als Forschende oder Wissenschaftlerin bzw. Wissenschaftler erkennen lassen (§ 21 Abs. 2a S. 2 AufenthG):

> „So kann ein Erzieher mit Fachhochschulabschluss eine Kindertageseinrichtung gründen oder eine Biochemikerin ein High-Tech-Unternehmen. Es reicht dagegen nicht aus, wenn allein die ‚soft skills' oder vorhandene Mehrsprachigkeit in ein ansonsten fachfremdes Unternehmen einfließen und Konkurrenzvorteile begründen sollen wie z. B. bei einer Import-/Export-Firma" (Sußmann/Nusser 2020: § 21 AufenthG Rn. 26).

Um den Zusammenhang der selbständigen Tätigkeit und/oder Unternehmensgründung mit dem Studium oder der Forschung darzulegen, wird beispielsweise in Berlin ein Nachweis über den Abschluss an einer staatlich anerkannten Hochschule oder vergleichbaren Ausbildungseinrichtung im Bundesgebiet verlangt sowie alternativ zum Firmenprofil „eine Stellungnahme des bisherigen Arbeitgebers (z. B. Forschungseinrichtung) zum Zusammenhang zwischen der Tätigkeit als Forscher/Wissenschaftler und der Geschäftsidee" (Landesamt für Einwanderung Berlin 2020a).

Selbständigkeit bei bestehendem Aufenthalt in Deutschland mit einem anderen Aufenthaltstitel

Drittstaatsangehörige, die bereits einen Aufenthaltstitel zu einem anderen Zweck als dem der selbständigen Tätigkeit in Deutschland besitzen, ist die selbständige Tätigkeit in vielen Fällen kraft Gesetzes unbeschränkt erlaubt (§ 4a Abs. 1 S. 1 AufenthG), wie zum Beispiel bei einer Niederlassungserlaubnis nach § 9 AufenthG, einer Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU (§§ 9a-c AufenthG), bei anerkannten Asylberechtigten (§ 25 Abs. 1 AufenthG), anerkannten Flüchtlingen (§ 25 Abs. 2 Alternative 1 AufenthG), subsidiär Schutzberechtigten (§ 25 Abs. 2 Alternative 2 AufenthG), im Falle einer Aufenthaltserlaubnis bei nationalem Abschiebungsverbot (§ 25 Abs. 3 AufenthG) sowie bei den diversen Aufenthaltserlaubnissen zum Zweck der Familienzusammenführung.

Ist hingegen für den Aufenthaltstitel die Erwerbstätigkeit kraft Gesetzes beschränkt, ist für die Ausübung einer selbständigen Tätigkeit eine Erlaubnis der Ausländerbehörde erforderlich (§ 4a Abs. 1 S. 3 i. V. m. § 21 Abs. 6 AufenthG). Die Erlaubnispflicht gilt zum Beispiel bei einer Aufenthaltserlaubnis zum Zweck des Studiums nach § 16b AufenthG, bei der Blauen Karte-EU nach § 18b Abs. 2 AufenthG oder bei einer Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der qualifizierten Beschäftigung als Fachkraft mit Berufsausbildung oder akademischer Ausbildung §§ 18a und 18b AufenthG (IQ Netzwerk Niedersachsen 2020).

3.2 Verfahrensschritte

Für die Erlangungen einer Aufenthaltserlaubnis für eine selbständige Tätigkeit zur Gründung eines Startups nach § 21 AufenthG durchläuft der Drittstaatsangehörige mehrere Phasen.

3.2.1 Vor der Einreise: Visumantrag bei einer Auslandsvertretung

Wie in allen Fällen eines längerfristigen Aufenthalts müssen die meisten[23] Drittstaatsangehörigen auch zum Zweck der selbständigen Tätigkeit vor der Einreise ein nationales Visum bei der zuständigen Auslandsvertretung einholen (deutsche Botschaft oder Konsulat). Die Voraussetzungen zur Erteilung eines nationalen Visums orientieren sich am Zweck des längerfristigen Aufenthalts und im Falle der Startup-Gründung an der selbständigen Tätigkeit (§ 21 AufenthG).

Die deutschen Auslandsvertretungen stellen die Visumanträge mehrsprachig bereit und listen auf, welche Dokumente dem Antrag beizufügen sind. Die folgenden zwei Beispiele der deutschen Auslandsvertretungen in der Volksrepublik China sowie in der Russischen Föderation dokumentieren die je nach Herkunftsland leicht unterschiedlichen beizubringenden Dokumente (Infobox 2 und 3). Es handelt sich um die öffentlich auf den jeweiligen Webseiten der Auslandsvertretung einzusehenden Listen. Wichtig zu beachten ist, dass die Auflistungen alle Formen von gewerblichen und/oder freiberuflichen selbständigen Tätigkeiten berücksichtigen. Dies führt dazu, dass ein Teil der aufgeführten Dokumente von Startup-Gründerinnen und -Gründern nicht erbracht werden müssen, auch wenn dies aus den Webseiten der Auslandsvertretungen nicht hervorgeht. So kann ein erst in Deutschland zu gründendes Startup keinen Handelsregisterauszug vorlegen, wie es laut der Listen gefordert wird, da ein solcher Eintrag im Handelsregister erst nach Einreise nach Deutschland möglich ist. Das Landesamt für Einwanderung Berlin verweist in seinen Verfahrenshinweisen auch darauf, dass in diesen Fällen „sowohl im Visumverfahren als auch bei der Ersterteilung einer Aufenthaltserlaubnis auf die Vorlage einer Gewerbeanmeldung zu verzichten [ist]. Sofern die erforderlichen Unterlagen in diesen Fällen nicht vorgelegt werden, sind die Betroffenen [...] darauf hinzuweisen, dass ihr Antrag abgelehnt werden wird, wenn sie die Unterlagen nicht innerhalb einer Frist von 3 Monaten hier vorlegen“ (Landesamt für Einwanderung Berlin 2020c: 218). Die Dokumente, die von in Deutschland zu gründenden Startups nicht erbracht werden müssen, sind in den Listen entsprechend hellblau markiert.

Zur Überprüfung, ob die Voraussetzungen erfüllt sind, beteiligt die Auslandsvertretung die Ausländerbehörde am geplanten Aufenthaltsort in Deutschland (§ 31 Abs. Nr. 2a AufenthV). Die Ausländerbehörde beteiligt in der Regel wiederum weitere Akteure (Kapitel 3.2.2).

Das nationale Visum ist in der Regel auf einen Aufenthaltszeitraum von bis zu 90 Tagen beschränkt, während dessen muss bei Aufenthalten von länger als 90 Tagen ein Antrag auf Erteilung der Aufenthaltserlaubnis bei der zuständigen Ausländerbehörde am Aufenthaltsort gestellt werden (Kapitel 3.2.2).

Bearbeitungszeit

Es gibt keine gesetzlichen maximalen Bearbeitungszeiten für Visaanträge. Das Informationsportal der Bundesregierung www.make-it-in-germany.de gibt mit Blick auf Visumanträge von Fachkräften aus dem Ausland an, dass die Bearbeitung der Visumanträge in der Regel zwei bis vier Monate dauert (Die Bundesregierung 2020b). Allerdings kann die Bearbeitungszeit deutlich länger dauern und hängt auch davon ab, aus welchem Drittstaat die beantragende Person kommt und in welcher Region die Person ihren Wohnsitz nehmen will. Gründe für die unterschiedliche Bearbeitungszeit können beispielsweise die Erfahrung der jeweiligen Ausländerbehörde zur Bewertung eines Business- und Finanzplanes sein, aber auch Nach- und Verständnisfragen zum Business- und Finanzplan, Nachfragen zu den formalen Qualifikationen oder unvollständige Unterlagen von Seiten der Antragstellenden.

23 Staatsangehörige aus Australien, Israel, Japan, Kanada, Neuseeland, der Republik Korea und der USA ist eine Einreise nach Deutschland – auch mit dem Ziel der Erwerbstätigkeit/selbständigen Tätigkeit – ohne vorheriges Visum erlaubt (§ 41 Abs. 1 S. 1 und 2 AufenthV). Sie müssen jedoch ebenfalls den entsprechenden Aufenthaltstitel nach ihrer Einreise direkt bei der zuständigen Ausländerbehörde beantragen. Freizügigkeit genießen darüber hinaus Staatsangehörige aus Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz (EFTA-Staaten).

Infobox 1: Visumantrag bei den Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland in der Volksrepublik China zur Ausübung einer gewerblichen selbständigen Erwerbstätigkeit in Deutschland (Stand: März 2020)

Erforderliche Unterlagen:

1. eigenhändig unterschriebener Reisepass mit 2 Kopien der Lichtbildseite. Der Pass sollte mindestens 3 Monate länger gültig sein als die Gültigkeitsdauer des Visums
2. zwei in deutscher oder englischer Sprache vollständig ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene Antragsformulare. Bitte nutzen Sie dazu unser digitales Antragsformular, mit dem Sie den Antrag für ein langfristiges Visum online ausfüllen können:
3. 3 aktuelle identische biometrische Passbilder mit weißem Hintergrund
4. bei nicht-chinesischen Antragstellern: gültiger Aufenthaltstitel für China
5. Nachweis über einen Krankenversicherungsschutz in Deutschland, Gültigkeitsbeginn: ab Einreise für mindestens 180 Tage
6. lückenloser Lebenslauf in deutscher Sprache
7. Qualifikationsnachweise: z. B. Schul- und Hochschulabschluss, Arbeitszeugnisse, Zeugnisse über Zusatzqualifikationen, Nachweis über Fremdsprachenkenntnisse mit deutscher Übersetzung
8. Notarielle Urkunde über Gründung der Gesellschaft*
9. Notarieller Gesellschaftsvertrag*
10. Aktueller Auszug aus dem Handelsregister*
11. Geschäftsführervertrag*
12. Gesellschafterliste
13. Businessplan in deutscher Sprache, d.h. strukturierte und detaillierte Beschreibung der Geschäftsidee, mit folgenden Angaben:
    a) Unternehmenskonzept
    b) Geschäftsgegenstand
    c) Unternehmensdaten (u.a. Rechtsform, Standort)
    d) Beschreibung der persönlichen Qualifikation
    e) Markt- und Konkurrenzanalyse
    f) Marketingstrategie
    g) Schilderung der Zukunftsaussichten
    h) Plan-Bilanz
    i) Plan-GUV (Gewinn- und Verlustrechnung)
    j) Liquiditätsvorschau
    k) Zusatzangaben über die Anzahl der vrstl. entstehenden Arbeitsplätze bzw. Ausbildungsplätze
    l) falls möglich: Erläuterung, inwiefern die Bereiche Innovation und Forschung von dem Vorhaben positiv beeinflusst werden
14. bei Personen über 45 Jahren: zusätzlich Nachweis über die deutsche Altersversorgung (z. B. Renten- oder Lebensversicherung)
15. Visumgebühr zahlbar in RMB: EUR 75,00

*Die hellblau hinterlegten Bestandteile der Liste werden so von der Auslandsvertretung vorgegeben. Sofern es sich jedoch um eine Unternehmensgründung handelt, die erst in Deutschland erfolgen soll, können diese Unterlagen im Ausland noch nicht erbracht werden. Diese können mitunter auch erst nach Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis in Deutschland vorgenommen werden.
Quelle: Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland in der Volksrepublik China 2020

Infobox 2: Visumantrag bei den Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland in der Russischen Föderation zur Ausübung einer gewerblichen und freiberuflichen selbständigen Erwerbstätigkeit in Deutschland (Stand: April 2020)

„Für die Beantragung benötigen Sie folgende Unterlagen:

1. 2 in deutscher Sprache ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene Anträge auf Erteilung eines nationalen Visums einschließlich der Erklärung gemäß §§ 53, 54 Aufenthaltsgesetz ;
2. 3 aktuelle, biometrische Passfotos, nicht älter als 6 Monate, vor weißem Hintergrund, in der Größe 45x35 Millimeter;
   - Bitte kleben Sie auf die Antragsformulare je ein Foto (ungeachtet des Hinweises auf dem Formular „nicht aufkleben“) und bringen Sie das dritte mit.
3. Auslandspass mit 2 Kopien der Datenseite;
   - Der Auslandspass muss unterschrieben sein und noch mindestens 3 freie Seiten haben.
4. Inlandspass mit 2 Kopien der Datenseite und 2 Kopien aller Seiten mit Eintragungen. Bei nicht-russischen Staatsangehörigen: Aufenthaltstitel für Russland mit 2 Kopien;
5. Lückenloser tabellarischer Lebenslauf mit Angabe der vollständigen Adressen und Erreichbarkeiten – mit 2 Kopien. Sofern Sie diesen nicht auf Deutsch verfassen, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
6. Sofern zutreffend: Nachweise über Fremdsprachenkenntnisse, z. B. durch Sprachzertifikat oder Bescheinigung einer Sprachschule mit 2 Kopien;
7. Für Antragsteller, die älter als 45 Jahre sind: Nachweise zu einer angemessenen Altersversorgung, z. B. eigenes Vermögen, im Ausland und / oder Inland erworbene Rentenanwartschaften, Betriebsvermögen etc. mit jeweils 2 Kopien;
8. Ausreichender Krankenversicherungsschutz mit 2 Kopien. Der Krankenversicherungsschutz gilt als ausreichend, wenn vor Einreise eine entsprechende private Krankenversicherung, vorzugsweise eine sog. Incoming-Versicherung, abgeschlossen wird. Reisekrankenversicherungen können den Versicherungsschutz in ihren Versicherungsbedingungen ausschließen, wenn ein langfristiger Aufenthalt geplant ist. Die Krankenversicherung kann auch erst zur Erteilung des Visums vorgelegt werden.

Selbständige legen zusätzlich folgende Unterlagen vor:

1. Notarielle Gründungsurkunde im Original oder beglaubigter Kopie mit 2 Kopien*
2. Notarieller Gesellschaftsvertrag im Original oder beglaubigter Kopie mit 2 Kopien*
3. Gesellschafterliste in beglaubigter Kopie mit 2 Kopien,*
4. Sofern zutreffend: Geschäftsführervertrag im Original oder beglaubigter Kopie mit 2 Kopien*
5. Aktueller Handelsregisterauszug mit 2 Kopien*
6. Strukturierte und detaillierte Beschreibung der Geschäftsidee mit 2 Kopien, bestehend aus
   - Firmenprofil,
   - Businessplan,
   - Geschäftskonzept,
   - Kapitalbedarfsplan,
   - Beschreibung der persönlichen Qualifikation,
   - Markt- und Konkurrenzanalyse,
   - Marketingstrategie,

- Ertragsvorschau; Gewinn- und Verlustrechnung; Liquiditätsvorschau,
- Schilderung der Zukunftsaussichten,
- Zusatzangaben über Anzahl der voraussichtlich entstehenden Arbeitsplätze und Anzahl der voraussichtlich entstehenden Ausbildungsplätze,
- Falls möglich: Erläuterung, inwiefern die Bereiche Innovation und Forschung von dem Vorhaben positiv beeinflusst werden.

7. ggf. weitere Nachweise.

Freiberufler legen zusätzlich folgende Unterlagen vor:

1. Strukturierte und detaillierte Beschreibung Ihres Vorhabens mit möglichst aussagekräftigen Nachweisen mit 2 Kopien,
2. Finanzierungsplan bzw. Nachweis zur Finanzierung der Umsetzung durch Eigenkapital oder durch eine Kreditzusage mit 2 Kopien,
3. Ihre berufliche Qualifikation mit 2 Kopien, zum Beispiel
   - Nachweis des erworbenen Ausbildungsabschlusses,
   - Nachweise über einschlägige Berufserfahrung und Weiterbildungen,
   - Zuletzt erworbener Schul-/ Hochschulabschluss,
4. ggf. weitere Nachweise.

Wichtige Hinweise

- Für die Ausübung bestimmter freiberuflicher Tätigkeiten, z. B. als Architekt, kann die Einholung einer Berufsausübungserlaubnis erforderlich sein. Ob für Ihre geplante Tätigkeit eine Berufsausübungserlaubnis benötigt wird, kann auf der Webseite www.anerkennung-in-deutschland.de geprüft werden.
- Zusätzliche, hier nicht genannte Unterlagen können im Einzelfall bei Antragstellung oder im Laufe des Visumverfahrens nachgefordert werden.
- Alle nicht deutschsprachigen Unterlagen sind mit einer Übersetzung in die deutsche Sprache einzureichen. Durch einen Übersetzer in der Russischen Föderation angefertigte Übersetzungen bedürfen einer notariellen Beglaubigung. Für Übersetzungen, die durch einen vereidigten Übersetzer in Deutschland gefertigt wurden, ist eine notarielle Beglaubigung nicht erforderlich.
- Inlands- und Reisepass sowie die Krankenversicherung müssen nicht übersetzt werden.
- Standesamtliche und gerichtliche Urkunden müssen grundsätzlich mit einer Apostille versehen werden. Das gilt nicht für deutsche Urkunden und in der Regel auch nicht für Urkunden anderer EU-Staaten. Bitte achten Sie darauf, dass die Apostille auf der Originalurkunde (und nicht auf den Kopien) angebracht wird. Ist eine Apostille vorhanden, so muss auch diese übersetzt werden.
- Alle Originale und Übersetzungen sind mit jeweils 2 Kopien vorzulegen. Für die im Merkblatt genannten Kopien ist eine notarielle Beglaubigung nicht erforderlich.
- Achten Sie auf die Abgabe vollständiger Antragsunterlagen! Unvollständige Anträge können zur Ablehnung des Visumantrags führen“.

*Die hellblau hinterlegten Bestandteile der Liste werden so von der Auslandsvertretung vorgegeben. Sofern es sich jedoch um eine Unternehmensgründung handelt, die erst in Deutschland erfolgen soll, können diese Unterlagen im Ausland noch nicht erbracht werden. Diese können mitunter auch erst nach Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis in Deutschland vorgenommen werden.
Quelle: Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland in der Russischen Föderation 2020

3.2.2 Nach der Einreise: Beantragung der Aufenthaltserlaubnis bei der Ausländerbehörde

Der Antrag auf eine Aufenthaltserlaubnis nach § 21 AufenthG zum Zweck der selbständigen Tätigkeit ist nach der Einreise innerhalb der Gültigkeitsfrist des Visums (in der Regel 90 Tage) bei der zuständigen Ausländerbehörde in Deutschland an dem Ort zu stellen, an dem die Gründerin oder der Gründer ihren Wohnsitz bezieht. Der gewährte Aufenthaltszeitraum von bis zu 90 Tagen ermöglicht es den Startup-Gründerinnen und -Gründern die nötigen formalen Voraussetzungen zur Gewährung der Aufenthaltserlaubnis zu beantragen. Die dabei bei der Ausländerbehörde einzureichenden Unterlagen unterscheiden sich danach, ob es sich um eine gewerbliche oder freiberufliche Gründung handelt.

Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der selbständigen Tätigkeit bei einer gewerblichen Gründung

Um die Unternehmenspläne sachkundig beurteilen zu können, kontaktieren die zuständigen Ausländerbehörden in der Regel die zuständigen Industrie- und Handelskammern und bitten diese um eine Stellungnahme. Für andere Berufsprofile werden beispielsweise die Architektenkammern, die Handwerkskammern, die Gesundheitsbehörden, die Landesärztekammern oder andere berufsständische Organisationen kontaktiert. Um den wirtschaftlichen Bedarf in einer Region oder in den Städten und Gemeinden bestimmen zu können, können sich die Kammern wiederum Rat bei den zuständigen Kommunalvertreterinnen und -vertretern einholen.

Die einzureichenden Dokumente gleichen weitgehend jenen, die bereits bei der Visumbeantragung zum Zweck der selbständigen Tätigkeit in Deutschland eingereicht wurden, wobei die dabei eingereichten Dokumente (z. B. der Finanz- und Businessplan) in der Regel nicht neu erstellt werden müssen, sofern sich keine Änderungen in der Planung ergeben haben. Zusätzlich ist beispielsweise die Wohnsitznahme im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Ausländerbehörde zu dokumentieren (z. B. Mietvertrag). Weitere Anforderungen können je nach Ausländerbehörde und regionalen Bedingungen variieren, so dass vor Ort bei der zuständigen Ausländerbehörde erfragt werden muss, welche Dokumente einzureichen sind. Auch können regional bereits vorab Branchen bestimmt werden, für die davon ausgegangen wird, dass die Voraussetzungen offensichtlich nicht vorliegen, um ein Visum bzw. eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der selbständigen Tätigkeit zu erteilen (§ 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 AufenthG).[24]

Staatsangehörige aus Australien, Israel, Japan, Kanada, Neuseeland, der Republik Korea und der USA, für die die Einreise nach Deutschland – auch mit dem Ziel der Erwerbstätigkeit/selbständigen Tätigkeit – ohne vorheriges Visum erlaubt ist (§ 41 Abs. 1 S. 1 und 2 AufenthV), müssen bei der der Beantragung der Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der selbständigen Tätigkeit unmittelbar bei der zuständigen Ausländerbehörde alle geforderten Dokumente einreichen (vgl. beispielsweise die Liste der einzureichenden Dokumente bei Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der gewerblichen Selbständigkeit in Berlin; Landesamt für Einwanderung Berlin 2020a).

Neben den formalen Voraussetzungen besteht für die beteiligten Kammern generell ein breiter Ermessensspielraum für die Bewertung der Unternehmenspläne. Beispielsweise kann die Absicht, ein Unternehmen für ein bestimmtes Marktsegment zu gründen, selbst dann positiv beschieden werden, wenn dieser Markt bereits durch andere Unternehmen abgedeckt ist, wenn durch die Gründung von einer „Intensivierung des Wettbewerbs“ auszugehen ist (IHK Berlin 2017: 10). Die Stellungnahme der Kammern gilt den Ausländerbehörden bei der Entscheidung über die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis als Orientierung, ist für diese allerdings nicht bindend und nicht alleiniges Entscheidungskriterium (s. o.).

Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der selbständigen Tätigkeit bei einer freiberuflichen Gründung

Wie in Kapitel 2 beschrieben, stehen zahlreiche allgemeine Förderprogramme des Bundes und der Länder sowohl gewerblichen als auch freiberuflichen Startup-Gründungen offen. Freiberufliche Gründungen im Sinne dieser Studie (innovative Startups) können beispielsweise naturwissenschaftlich-technische Berufe betreffen, etwa Ingenieurinnen und Ingenieure, Che-

24 In Berlin werden diese beispielsweise von der Ausländerbehörde in Abstimmung mit der für Wirtschaft zuständigen Senatsverwaltung „aufgrund der hohen Anzahl bereits bestehender Unternehmen in Berlin bei beabsichtigten Unternehmensgründungen“ bestimmt und in den ‚Verfahrenshinweisen zum Aufenthalt in Berlin‘ veröffentlicht (Landesamt für Einwanderung 2020c: 218). So wurden mit Stand März 2020 bei den folgenden Branchen davon ausgegangen, dass die Voraussetzungen nicht erfüllt sind: der Handel mit sowie der Import und Export von Kfz (einschließlich Gebrauchtwagen), der Handel mit Autoteilen, Kfz-Reparaturbetriebe sowie Autopflegedienste, der Handel mit Schrott sowie der Handel mit Edelmetallen (Landesamt für Einwanderung 2020c: 218).

mikerinnen und Chemiker oder Architektinnen und Architekten, aber auch künstlerisch geprägte Berufe, wie zum Beispiel Webdesignerinnen und Webdesigner (BMWi 2017c). Auch die Ingenieurstätigkeit kann sich beispielsweise auf EDV- und Informationstechnik beziehen, wie zum Beispiel Informatik-Ingenieurinnen und -Ingenieure, die Hard- und Software entwickeln und somit Startup-Gründungen im IT-Bereich gegebenenfalls auch freiberuflich erfolgen können. Die Klärung, ob es sich um eine gewerbliche oder freiberufliche Startup-Gründung handelt, wird letztlich vom Finanzamt bestimmt (BMWi 2017d). „Dabei ist diese Entscheidung auch für die Finanzverwaltung keinesfalls einfach: Denn viele berufliche Tätigkeiten weisen sowohl Merkmale der freien als auch der gewerblichen Berufe auf. Ganz allgemein gilt: Steht die geistige, schöpferische Arbeit im Vordergrund, geht die Finanzverwaltung meist von einer freiberuflichen Tätigkeit aus“ (BMWi 2019f: 2).

Die bei der Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der freiberuflichen selbständigen Tätigkeit zu erbringenden Dokumente unterscheiden sich daher in Teilen auch von denen, die bei einer gewerblichen Gründung zu erbringen sind. Auch hier bietet das nachfolgende Beispiel Orientierung und richtet sich nach den Vorgaben des Landesamts für Einwanderung Berlin für die Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der freiberuflichen Selbständigkeit nach § 21 AufenthG (vgl. Infobox 4).

Die Unterscheidung von und die Entscheidung für eine freiberufliche oder gewerbliche Gründung sind auch deswegen von Bedeutung, weil sie sowohl Auswirkungen auf die zu erbringenden Dokumente bei der Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der selbständigen Tätigkeit (bei Drittstaatsangehörigen) haben, als auch auf die weiteren Formalitäten im

Infobox 3: Erforderliche Unterlagen zur Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der freiberuflichen Gründung nach § 21 Abs. 5 AufenthG am Beispiel des Landesamts für Einwanderung Berlin

- **Gültiger Pass**
- **1 aktuelles biometrisches Foto**
- **Formular ‚Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels‘**
- **Finanzierungsplan**
- **Ertragsvorschau**
- **Honorarverträge**
- **Lebenslauf /Curriculum vitae** (Beruflicher Werdegang, Qualifikationsnachweise, Diplome, Referenzen/Förderer)
- **Berufserlaubnis** (sofern für die freiberufliche Tätigkeit eine Erlaubnis erforderlich ist)
- **Krankenversicherung**
  - Der Nachweis eines gesicherten Lebensunterhalts umfasst auch einen ausreichenden Krankenversicherungsschutz. Gesetzlich Krankenversicherte sind ausreichend versichert. Privat Krankenversicherte müssen auf Art und Umfang ihrer Krankenversicherung achten.
- **Mietvertrag oder Nachweis über Wohneigentum**
- **Wohnkosten**
  - Nachweise über die monatlichen Mietkosten (aktueller Kontoauszug) oder Kosten der bewohnten Immobilie
- **Angemessene Altersversorgung** (bei Personen älter als 45 Jahre)
  Der Nachweis einer angemessenen Altersversorgung kann wie folgt erbracht werden:
  - Versicherungsangebot über eine private Rentenversicherung oder Lebensversicherung
  - eigenes Vermögen
  - erworbene Rentenanwartschaften oder
  - Betriebsvermögen
- **Nachweis über den Hauptwohnsitz in Berlin**
  - Bescheinigung über die Anmeldung der Wohnung (Meldebestätigung) oder
  - Mietvertrag und Einzugsbestätigung der Vermieterin bzw. des Vermieters

Quelle: Auflistung in Anlehnung an: Landesamt für Einwanderung Berlin 2020b (Stand: März 2020).

Gründungsprozess an sich (unabhängig der Nationalität, Kapitel 3.3.3).

Anerkennung von Berufsqualifikationen für freiberufliche Tätigkeiten

Wichtiger Unterschied im Vergleich zur gewerblichen Gründung ist die Anforderung bei der freiberuflichen Selbständigkeit, die berufliche Qualifikation für die Tätigkeit nachzuweisen. Hierfür benötigt es ein Anerkennungsverfahren für die jeweilige Qualifikation. Der Antrag auf Anerkennung kann bereits aus dem Ausland gestellt werden. Die Hotline ‚Arbeiten und Leben in Deutschland'[25] bietet eine telefonische Beratung auch für Interessierte aus dem Ausland und verweist die betreffenden Personen an die entsprechenden Anerkennungsstellen im Bundesgebiet. Die Mitarbeitenden der Hotline vermitteln die Einreiseinteressierten anschließend gegebenenfalls für eine vertiefte Beratung und persönliche Begleitung im Anerkennungsverfahren an die ‚Zentrale Servicestelle Berufsanerkennung' (ZSBA), die im Zuge des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes eingerichtet wurde und am 17. Februar 2020 die Arbeit aufnahm (BMBF 2020).

3.2.3 Gewerbeanmeldung und freiberufliche Registrierung

Wenn die entsprechende Aufenthaltserlaubnis erteilt wurde, muss das gewerblich betriebene Startup beim Gewerbeamt angemeldet und das freiberufliche betriebene Startup beim Finanzamt registriert werden.[26]

Gewerbeanmeldung eines gewerblich betriebenen Startups

Bei der Gewerbeanmeldung handelt es sich nicht um die Beantragung einer Erlaubnis, sondern um einen formalen Mitteilungsakt, d. h., dass nicht zwischen Deutschen, EU-Bürgern und Angehörigen von Drittstaaten unterschieden wird, sofern alle anderen Voraussetzungen erfüllt sind.

Nach Abgabe des Formulars erhalten die Antragstellenden den Gewerbeschein und damit einen Eintrag ins örtliche Gewerberegister, auf dessen Grundlage die Meldungen an das Finanzamt, an das Amts- oder das zuständige Registergericht, an die Industrie- und Handelskammern sowie die Krankenkasse, eventuell an die Agentur für Arbeit sowie an die relevante Berufsgenossenschaft erfolgen. Weitere und aktuelle Detailinformationen zur gewerblichen Anmeldung finden sich auf dem Existenzgründerportal des BMWi unter: www.existenzgruender.de.

Registrierung eines freiberuflich betriebenen Startups

Freiberuflerinnen und Freiberufler haben im Vergleich zu einer Gewerbeanmeldung weniger bürokratische Schritte zu durchlaufen. Es ist lediglich eine formlose Anmeldung beim Finanzamt notwendig, die schriftlich mit den Kontaktdaten und einer Beschreibung der geplanten Tätigkeit erfolgt. Das Finanzamt übersendet im Anschluss einen ‚Fragebogen zur steuerlichen Erfassung' zu, in dem weitere Angaben zur Tätigkeit, geplanten Umsätzen und Gewinnen erfolgt. Das Finanzamt prüft auf dieser Grundlage, ob es sich um eine freie oder gewerbliche Tätigkeit handelt und vergibt die Steuernummer, wobei die verbindliche Entscheidung über die gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit oft erst im Rahmen der ersten Betriebsprüfung erfolgt (BMWi 2019f: 6).

Freiberuflerinnen und Freiberufler müssen Umsatzsteuer und Einkommensteuer, jedoch keine Gewerbesteuer bezahlen.[27] Zudem besteht für freiberuflich Tätige eine einfache Buchführungspflicht (anstatt der doppelten Buchführung). Eine Eintragung ins Handelsregister ist nur dann nötig, wenn eine Rechtsform gewählt wird, die ins Handelsregister eingetragen werden muss (wie beispielsweise eine GmbH oder UG, Kapitel 2) (vgl. BMWi 2019f: 6; BMWi 2020n). Weitere und aktuelle Detailinformationen zur Anmeldung einer freiberuflichen Tätigkeit finden sich auf dem Existenzgründerportal des BMWi unter: www.existenzgruender.de.

25 Die Hotline ‚Arbeiten und Leben in Deutschland' ist von Montag bis Freitag von 08:00 bis 16:00 Uhr (MEZ) unter der folgenden Telefonnummer erreichbar: +49 (0)301815-1111. „Die Hotline wird als Maßnahme der Demografiestrategie der Bundesregierung gemeinsam vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und der Bundesagentur für Arbeit (BA) im Rahmen einer ressortübergreifenden Kooperation zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), dem Bundesministerium des Innern (BMI), dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und der BA betrieben" (Die Bundesregierung 2020c).

26 Dieses Kapitel ist an die Ausführungen in Vollmer 2015: 44f. angelehnt.

27 Eine Ausnahme besteht bei der Kleinunternehmerregelung, die vorsieht, dass keine Umsatzsteuer abzuführen ist, wenn im vorangegangenen Kalenderjahr der Gesamtumsatz 22.000 Euro nicht überstiegen hat und im laufenden Jahr voraussichtlich 50.000 Euro nicht übersteigen wird.

3.3 Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis und unbefristete Aufenthaltserlaubnis

Bei gewerblichen Gründungen wird die Aufenthaltserlaubnis auf längstens drei Jahre befristet. Bereits nach diesen drei Jahren kann die Ausländerbehörde eine unbefristete Niederlassungserlaubnis erteilen. Voraussetzung hierfür ist, dass die geplante Tätigkeit erfolgreich verwirklicht wurde und der Lebensunterhalt der betreffenden Person und der mit ihr in familiärer Gemeinschaft lebenden Angehörigen, denen sie Unterhalt zu leisten hat, durch ausreichende Einkünfte gesichert ist. Darüber hinaus dürfen Gründe der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung nicht entgegenstehen (§ 21 Abs. 4 Satz 2 AufenthG i. V. m. § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 AufenthG). Freiberuflichen Gründerinnen und Gründern kann in der Regel frühestens nach fünf Jahren Besitz einer Aufenthaltserlaubnis die unbefristete Niederlassungserlaubnis erteilt werden (9.2.1.1 und 21.6 AVwV-AufenthG).

Um zu beurteilen, ob die selbständige Tätigkeit erfolgreich verwirklicht wurde, kann die Ausländerbehörde die fachkundigen Körperschaften, die zuständigen Gewerbebehörden, die öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen und die für die Berufszulassung zuständigen Behörden, wie zum Beispiel die Industrie- und Handelskammer, Architektenkammer, Gesundheitsbehörden oder Landesärztekammern einbeziehen (21.4 AVwV-AufenthG i. V. m. § 21 Abs. 1 Satz 4 AufenthG). Eine Beteiligung der benannten Akteure ist allerdings nicht zwingend; so kann eine Beurteilung des Erfolges der selbständigen Tätigkeit im Einzelfall auch über die eingereichten Dokumente erfolgen. Ein weiterer wichtiger Faktor für die Bemessung des Erfolgs sind zusätzlich geschaffene Arbeitsplätzen sowie erwirtschaftete Gewinne (21.4 AVwV-AufenthG).

3.4 Insolvenz, Krisen, Businessplan-Änderung und ihre Auswirkungen auf den Aufenthaltsstatus

3.4.1 Insolvenz und Inanspruchnahme von Sozialleistungen

Im Falle einer Insolvenz in den ersten drei (gewerblich) bzw. fünf (freiberuflich) Jahren und einer damit verbundenen fehlenden Sicherstellung des eigenen Lebensunterhaltes folgt ein Entzug des Aufenthaltstitels. Eine Voraussetzung für den Erhalt der Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der selbständigen Tätigkeit war die Tragfähigkeit der Geschäftsidee und die Sicherung des eigenen/familiären Lebensunterhaltes. Sofern die betreffende Person bereits in Besitz einer unbefristeten Niederlassungserlaubnis ist, ist ihr die Aufnahme einer neuen Erwerbstätigkeit gestattet. Sofern die betreffende Person im Zeitraum vor Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis bzw. Erteilung einer Niederlassungserlaubnis Sozialleistungen in Anspruch genommen hat, kann dies zu einer Verwehrung der Verlängerung des Aufenthaltstitels führen (vgl. Vollmer 2015: 36).

3.4.2 Finanzielle Krise

Im Falle einer finanziellen Krise, die während der ersten Jahre bis zu einer Beantragung einer Niederlassungserlaubnis die Sicherung des eigenen und familiären Lebensunterhaltes bedroht und daher eine Nebentätigkeit in Form einer abhängigen Beschäftigung erfordern würde, ist es verpflichtend, bei der Ausländerbehörde eine zusätzliche Aufenthaltserlaubnis zu beantragen. § 21 AufenthG erlaubt die Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit, aber nicht eine abhängige Beschäftigung. Die Entscheidung, ob eine zusätzliche Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit (abhängigen Beschäftigung) erteilt wird, liegt im Ermessen der Ausländerbehörde. Anders kann es sich bei der Aufnahme einer Nebentätigkeit in Form eines Minijobs verhalten, die in Abstimmung mit der Ausländerbehörde auch genehmigt werden kann, ohne dass eine zusätzliche Aufenthaltserlaubnis oder ein Wechsel des Aufenthaltstitels zwingend wäre.

3.4.3 Änderung des Businessplans

Der Business- und Finanzplan sind bei der Beantragung des Visums und der Aufenthaltserlaubnis nach § 21 AufenthG von zentraler Bedeutung, da sie den beteiligten Behörden die Tragfähigkeit des Gründungsvorhabens dokumentieren. Mit Blick auf eine Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis bzw. den Wechsel zu einer unbefristeten Niederlassungserlaubnis ist der Businessplan hingegen nicht mehr das zentrale Entscheidungskriterium. Vielmehr rückt neben der erfolgreichen Verwirklichung der Selbständigkeit, die Sicherung des eigenen und familiären Lebensunterhalts als zentrale Entscheidungsgrundlage für den Bestand der Aufenthaltserlaubnis oder den Wechsel zu einer Niederlassungserlaubnis in den Fokus. Der Erfolg der Selbständigkeit kann beispielsweise durch geschaffene Arbeitsplätze oder nachweisbare Gewinnerwirtschaftung dokumentiert werden (21.4 AVwV-AufenthG). Der Lebensunterhalt muss nachhaltig gesichert sein und ist durch ausreichende Einkünfte nachzuweisen, wobei bei Selbständigen „größere Einkommensschwankungen denkbar sind als bei Arbeitnehmern. Auf Grund der bisherigen durchschnittlichen Einkünfte ist bei Fortführung der bisherigen geschäftlichen Tätigkeit eine Prognoseentscheidung zu den zukünftigen Einkünften zu treffen" (21.4 AVwV-AufenthG). Aus diesem Grund können auch Abweichungen vom Businessplan erfolgen, ohne dass die Ausländerbehörde oder sonstige Stellen benachrichtigt werden müssen, sofern der Erfolg des Unternehmens nicht gefährdet ist. Die Gründerin bzw. der Gründer sind allerdings dazu verpflichtet, Veränderungen in der Betriebsstruktur beim Gewerbeamt anzugeben.[28] So muss beispielsweise die Eröffnung einer Filiale, die Verlegung des Betriebes und auch eine Veränderung des Produkt- oder Dienstleistungssortiments mitgeteilt werden, wenn sich dieses auf eine Weise verändert, dass es mit dem ursprünglichen Geschäftszweck in der Gewerbeanmeldung nichts mehr gemein hat. Gemeldet werden müssen zudem Wechsel der Inhaberinnen und Inhaber sowie Gesellschafter sowie die Geschäftsaufgabe. Hierbei handelt es sich um Pflichten, die für Deutsche, andere EU- oder EWR-Bürgerinnen und Bürger sowie für Drittstaatsangehörige gleichermaßen gelten.

28 Dieser Absatz ist an die Ausführungen in Vollmer (2015: 46) angelehnt.

4 Anwerbung von außereuropäischen Startup-Gründerinnen und -Gründern nach Deutschland

International vergleichende Studien zur Anwerbe- und Förderpraxis von Startups führen an, dass Deutschland bzw. einzelne regionale Startup-Ökosysteme in Deutschland (insbesondere Berlin) zwar über die vergangenen Jahre attraktiver und teils hoch dynamisch geworden sind, jedoch andere Staaten deutlich mehr Engagement bei der Anwerbung von Startups aus dem Ausland betreiben bzw. aufgrund ihrer teils langjährig gewachsenen internationalen Startup-Ökosysteme und -Förderpraktiken Standortvorteile aufweisen. Neben dem Silicon Valley in den USA finden sich so auch in anderen Staaten und Regionen gewichtige und erfolgreiche Unterstützungsstrukturen für die Anwerbung internationaler Startups sowie von Startup-Investorinnen und -Investoren. Zinke et al. (2018: 143) führen in einer Studie im Auftrag des BMWi aus dem Jahr 2018 zu Trends in der Unterstützungslandschaft von Startups aus, dass beispielsweise Israel bereits seit den 1990er Jahren Maßnahmen ergriffen hat, um ausländische Startup-Investorinnen und -Investoren sowie Startups ins Land anzuwerben. Auch China habe seine Förderlandschaft deutlich ausgebaut, um ausländische Gründerinnen und Gründer anzuziehen (Zinke et al. 2018: 145). Im europäischen Vergleich zeigt sich, dass in einigen Mitgliedstaaten die Förderung außereuropäischer Startups aktiver und gezielter betrieben wird als in Deutschland (KOM/EMN 2019: 5ff.; 16ff.).

Die Einwanderung von Gründerinnen und Gründern sowie die Anwerbung von außereuropäischen Startups bieten dabei das Potenzial, das stagnierende Gründungsgeschehen in Deutschland zu beleben, auch weil „vieles darauf hin[weist], dass dieses unternehmerische Potenzial noch nicht zur Genüge ausgeschöpft ist“, so das Ergebnis einer Studie im Auftrag des BMWi (Leicht et al. 2017: 1). Weiterhin findet sich wiederholt die Empfehlung in Studien und Stellungnahmen, dass die Anwerbe- und Förderpolitik in Deutschland noch gezielter auf internationale Startups ausgerichtet werden sollte (vgl. Zinke et al. 2018: 173f.). Ferner werden die Verbesserung der Rahmenbedingungen für ausländische Wagniskapitalgeber (Böhm et al. 2019: 108), ein verstärktes Standortmarketing mit Blick auf den Startup-Standort Deutschland (Hebing/Ebert/Schildhauer 2017: 36f.) sowie eine branchenspezifische „Vision“ für Deutschland als „Gründungsland“ gefordert (Böhm et al. 2019: 103).

In Deutschland steht zwar der Großteil der allgemeinen Förderinstrumente auch außereuropäischen Unternehmerinnen und Unternehmer zur Startup-Gründung offen, allerdings werden Drittstaatsangehörige, die sich noch im Ausland befinden, in der Regel nicht explizit adressiert. Spezifische Anwerbeprogramme und Förderinstrumente für außereuropäische Startups sind selten. Sie sind zudem entweder an einzelne Kooperationsregionen und -länder gebunden oder es handelt sich um allgemeine Internationalisierungsstrategien, die in erster Linie Startups aus Deutschland für den internationalen Markt vorbereitet sollen und hierbei auch Beratungs- und Unterstützungsstrukturen für Startups aus Drittstaaten anbieten (Kapitel 4.1 und 4.2). Dabei „wäre es aber mit Blick auf den internationalen Wettbewerb um erfolgversprechende Start-ups interessant, nicht nur deutschen Start-ups den Weg in das Ausland zu ermöglichen, wie es bereits etliche Angebote – insb. der durch das BMWi betriebene ‚German Accelerator‘ für das Silicon Valley, New York, Boston und Singapur – leisten, sondern internationale Start-ups für den deutschen Standort zu interessieren. Neben den vorhandenen Initiativen, die dies bereits zum Ziel haben, bieten sich auch Inkubatoren und Akzeleratoren als Instrumente an, um ausländische Start-ups für diesen Schritt zu bewegen und sie auf diesem Weg zu unterstützen“ (Zinke et al. 2018: 173f.; vgl. Kapitel 4.3.4).

Die Anzahl der durch Drittstaatsangehörige gegründeten Startups in Deutschland kann nicht benannt werden, da die amtlichen Statistiken nicht zwischen Startup-Gründungen und sonstigen selbständigen Tätigkeiten unterscheiden (vgl. Kapitel 3). So wurden in den Jahren 2017-2019 jährlich mehr als 5.000 Aufenthaltserlaubnisse zum Zweck der selbständigen Tätigkeit erteilt, jedoch lässt sich darüber die Anzahl eingereister Drittstaatsangehöriger zum Zweck der Gründung eines Startups nicht bestimmen. Es lässt sich lediglich der positive Trend ablesen, dass der

Einwanderungskanal für Drittstaatsangehörige zum Zweck der selbständigen Tätigkeit seit dem Jahr 2012 deutlich an Attraktivität hinzugewonnen hat (vgl. Kapitel 2.3 und Abbildung 3).

Dokumentiert ist hingegen, dass über die vergangenen Jahre deutlich mehr internationale Investorinnen und Investoren im Startup-Bereich nach Deutschland gekommen sind und Deutschland und insbesondere Berlin als Startup-Ökosystem ein dynamisches Wachstum erleben, wie Zinke et al. (2018) in ihrer Studie festhalten:

> „Einer der stärksten Trends ist die Internationalisierung von Anbietern. Vor allem große, sehr aktive Anbieter, wie etwa Google, Microsoft oder TechCode, internationalisieren sich stark oder sind konzeptionell als internationales Angebot angelegt. Dies hat relevante Effekte für die Ziel- als auch Ursprungs-Ökosysteme der Anbieter: Angebotslücken in den Ziel-Ökosystemen werden geschlossen und mehr Wettbewerb generiert, durch den internationalen Austausch entstehen positive Beiträge zum Wissensaustausch, das Vorhandensein internationaler Anbieter steigert die Internationalisierungschance für heimische Start-ups und umgekehrt kann ein international aktiver Anbieter wiederum Start-ups aus den internationalen Ökosystemen für sein Ursprungs-Ökosystem interessieren und gewinnen. Zudem erzeugt der Eintritt eines bekannten internationalen Anbieters in ein Ökosystem auch für Interesse am und Sichtbarkeit des betreffenden Ökosystems, etwa bei Investoren“ (Zinke et al. 2018: 173).

Zwar kann mit Blick auf die bestehenden Förderinstrumente zur Anwerbung und Bindung internationaler Startups nicht von einer prioritären Strategie in Deutschland gesprochen werden, allerdings finden sich einzelne Programme auf Bundesebene sowie zahlreiche Einzelmaßnahmen auf Landesebene, die explizit oder indirekt auf außereuropäische Unternehmerinnen und Unternehmer zur Startup-Gründung in Deutschland bzw. den jeweiligen Bundesländern zielen.

4.1 Anwerbung und Förderung auf Bundesebene

Im Rahmen der 2018 gestarteten Gründungsoffensive ‚Go‘ des BMWi zeigen sich bei drei Punkten des 10-Punkte-Plans für mehr Gründungen in Deutschland direkte oder indirekte Bezüge zur Anwerbung und Förderung von außereuropäischen Unternehmerinnen und Unternehmern zur Startup-Gründung in Deutschland (Punkte 7, 8 und 9). So wird unter Punkt 7 ‚Start-ups und Mittelstand enger vernetzen‘ als eine von mehreren Einzelmaßnahmen aufgeführt, dass „Netzwerke von Unternehmen, Start-ups und Investoren mit der Digital Hub Initiative“ verstärkt und dadurch international präsenter werden sollen, um sowohl junge Gründerinnen und Gründer, Investorinnen und Investoren als auch Fachkräfte nach Deutschland zu werben (BMWi 2018c: 11; vgl. zur ‚Digital Hub Initiative‘ Kapitel 2.3.2).

Punkt 8 ‚Internationale Kooperationen von Start-ups fördern‘ sieht zwar in erster Linie Maßnahmen für die bisher verhältnismäßig zurückhaltende Expansion deutscher Startups in die globalen Wachstumsmärkte vor, führt aber auch Maßnahmen zur Anwerbung und Förderung von internationalen Startups nach Deutschland auf. Hierfür soll der internationale Austausch zwischen Hochschul-Gründungsnetzwerken und Startups gestärkt werden, da Modellversuche gezeigt hätten, dass Hochschulen junge Gründerinnen und Gründer aus dem Ausland anwerben konnten, was mithilfe des EXIST-Programms (Anhang 1) weiter ausgebaut werden soll (BMWi 2018c: 12). Darüber hinaus sollen über ‚Start-up Exchange Programme‘ die „strukturierte und nachhaltige Vernetzung der jeweiligen Start-up-Ökosysteme sowie die Förderung der Kontakte zwischen dem deutschen Mittelstand und deutschen Start-ups mit israelischen und indischen Start-ups“ unterstützt werden, „um für beide Länder wirtschaftliche Vorteile, Arbeitsplätze und Wachstum zu schaffen“ (BMWi 2018c: 12; Kapitel 4.1.1 die Programme GISEP und GINSEP).

Unter Punkt 9 ‚Unternehmerische Kompetenzen von Migrantinnen und Migranten stärken‘ wird zunächst festgehalten, dass „etwa jede fünfte Gründung in Deutschland [...] mittlerweile durch Menschen mit Migrationshintergrund“ erfolgt und die Anzahl steige (BMWi 2018c: 13). Konkret wird der Ausbau von Informations- und Vernetzungsangeboten sowie Patenschaftsprogrammen, wie der ‚Start-Up Your Future‘-Initiative im Raum Berlin-Brandenburg anvisiert, bei der erfahrene Unternehmerinnen und Unternehmer in einem Modellprojekt bis März 2020 Geflüchtete auf dem Weg in die Selbständigkeit unterstützten (BMWi 2018c: 13). Das Pilotprojekt ‚Start-Up Your Future‘ ist Ende März 2020 allerdings ausgelaufen und nicht verlängert worden, so dass der anvisierte Ausbau der Strukturen in diesem Punkt bisher unerfüllt bleibt.

4.1.1 German-Indian Start-up Exchange Program ‚GINSEP'

Im Jahr 2017 wurde das ‚German-Indian Start-up Exchange Program' (GINSEP) durch das BMWi in Deutschland initiiert und Anfang 2018 auch in Indien gestartet. Das durch das BMWi geförderte und durch den Bundesverband Deutsche Start-ups durchgeführte Programm dient als Anlaufstelle sowohl für deutsche als auch indische Startups, die im jeweils anderen Land ein Startup gründen oder mit ihrem existierenden Startup expandieren wollen. Hierfür werden online[29] sowie als Printfassung Informationen zum jeweiligen Start-up-Ökosystem aufbereitet, wofür wiederum weitere Expertinnen und Experten der jeweiligen Ländern und lokalen Gegebenheiten in Workshops eingeholt werden. „Dadurch sollen deutsche und indische Startups sowohl über die jeweilige Gesetzgebung als auch die kommerziellen Möglichkeiten im jeweiligen Zielland informiert werden" (BMWi 2019g: 30f.). Das Programm verfolgt dabei fünf Schwerpunkte:

1. Kapazitätsaufbau,
2. Expertennetzwerke (u. a. aufrufbar über eine webbasierte Karte),
3. B-2-B-Netzwerkmöglichkeiten[30] (u. a. Studienreisen, Workshops, Events und Pitch-Formate),
4. Informationsvermittlung (Bundesverband Deutsche Startups 2019b: 2) sowie
5. die Förderung von Pilotprojekten (GINSEP/BMWi 2020).

Darüber hinaus wurde im Rahmen von GINSEP ein ‚Go-To-Market Guide' entwickelt, der Startups aus beiden Ländern wesentliche Informationen über das jeweils andere Startup-Ökosystem bietet (Bundesverband Deutsche Startups 2019c).

4.1.2 German Israeli Startup Exchange Program ‚GISEP'

Ähnlich wie GINSEP ist GISEP ein seit dem Jahr 2017 durch das BMWi gefördertes und durch den Bundesverband Deutsche Startups e. V. durchgeführtes Programm mit Fokus auf die „strukturierte Vernetzung" der Startup-Ökosysteme in Israel und Deutschland (Bundesverband Deutsche Startups 2017a). Auch GISEP bietet über eine Internetplattform[31] Informationen und Kontaktmöglichkeiten zu den jeweiligen Startup-Ökosystemen an, richtet Events und Vernetzungstreffen aus (GISEP 2020) und hat ebenfalls einen ‚Go-To-Market Guide' für beide Länder entwickelt (Bundesverband Deutsche Startups 2019d).

4.1.3 Weitere Maßnahmen des Bundes

Das Portal der Bundesregierung für Fachkräfte aus dem Ausland ‚Make it in Germany'[32] informiert auch Gründungsinteressierte aus Drittstaaten, die sich in Deutschland selbständig machen wollen. Es steht in Gänze neben Deutsch auch in Englisch, Französisch und Spanisch zur Verfügung und Kurzinformationen wiederum in elf weiteren Sprachen (vgl. Kapitel 4.3.2). Ziel ist es laut BMWi, dass die Gründungsinteressierten „daran nicht wegen komplexer und langer Verwaltungsverfahren gehindert werden dürfen. Das gesamte Zuwanderungsverfahren muss daher unbürokratischer und transparenter gestaltet werden, u. a. durch einen Ausbau von E-Government-Lösungen" (schriftliche Antwort BMWi). Zudem setze sich das BMWi gemeinsam mit Wirtschaftsvertreterinnen und -vertretern bei Bund und Ländern dafür ein, das Angebot an Sprachkursen auch für Selbständige zu verbessern (schriftliche Antwort BMWi).

Das BMAS fördert bereits seit dem Jahr 2005 im Rahmen des Förderprogramms IQ (‚Integration durch Qualifizierung') die Selbständigkeit von Menschen mit Migrationshintergrund und berät und informiert in diesem Zusammenhang auch aktiv Einwanderungsinteressierte – unter anderem zum Thema Selbständigkeit und Startup-Gründung. So wurde ebenfalls im Jahr 2005 bereits ein Facharbeitskreis für das Themenfeld gegründet, aus der die heutige ‚IQ Fachstelle Migrantenökonomie' entstanden ist. Die ‚IQ Fachstelle Migrantenökonomie' hat zu diesem Zweck das Onlineportal aufgesetzt, das Informationen in Deutschland in 14 Sprachen[33] bereithält. Besonders an dieser Plattform ist, dass sie Informationen zum Aufenthaltsrecht für neun verschiedene Zielgruppen in Ver-

29 Webseite von GINSEP: www.ginsep.co (07.05.2020).

30 B-2-B steht für Business-to-Business, worunter „Geschäftsbeziehungen zwischen mindestens zwei Unternehmen" fallen, wobei im „deutschen Sprachgebrauch [...] der Begriff die Beziehung zwischen Geschäftspartnern [meint] und [...] den direkten Endkundenkontakt im Gegensatz zum B2C aus[schließt]" (Gruenderszene 2020c).

31 Webseite von GISEP:https: //gisep.co/(06.05.2020).

32 Webseite der Plattform ‚Make it in Germany': https://www.make-it-in-germany.com/en/ (06.05.2020).

33 Die Webseite www.wir-gruenden-in-deutschland.de der IQ Fachstelle Migrantenökonomie steht neben Deutsch auch in Arabisch, Bosnisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Paschto, Polnisch, Russisch, Spanisch, Tigrinya, Türkisch, Ukrainisch und Vietnamesisch zur Verfügung.

bindung mit den Anforderungen einer Gründung in Deutschland bereithält, so etwa für außereuropäische Fachkräfte, Studierende sowie Hochschulabsolventinnen und -absolventen. Darüber hinaus bietet die Plattform konkrete Tools für Gründungsinteressierte, wie beispielsweise ein ‚Business Plan Workbook', mithilfe dessen Schritt für Schritt ein Businessplan erstellt werden kann, der für die Beantragung eines Visums bzw. der Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Startup-Gründung/zum Zweck der Selbständigkeit zentral ist (IQ Fachstelle Migrantenökonomie 2018b).

Das Existenzgründerinnenportal[34] des BMWi, das gründungsinteressierten Frauen und Unternehmerinnen Informationen und Unterstützungsangebote bereitstellt und die bundesweite Informationsplattform der ‚gründerinnenagentur' ist (Anhang 3), steht insgesamt in sechs Sprachen zur Verfügung, neben Deutsch auch Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch und Türkisch und spricht somit potentiell neben gründungsinteressierten Frauen in den europäischen Nachbarstaaten auch Frauen aus Drittstaaten an.

Zum Zweck der Entbürokratisierung und damit der erleichterten Gründung für internationale Startups in Deutschland brauche es „funktionierende und benutzerfreundliche One-Stop-Shops für Gründerinnen und Gründer", weshalb sich das BMWi dafür einsetzen will, „den geplanten Portalverbund, das Onlinezugangsgesetz und die EU-Verordnung für ein einheitliches digitales Zugangstor in diesem Sinne voranzutreiben" (BMWi et al. 2018: 2).

4.2 Anwerbung und Förderung auf Landesebene

In Bezug auf die Internationalisierung der Startup-Landschaft sowie die Anwerbung und Förderung von internationalen Startups fokussieren sich zahlreiche Bundesländer bisher hauptsächlich auf eine Unterstützung der Ausweitung der Geschäftsaktivitäten deutscher Startups ins Ausland, seltener in umgekehrte Richtung. Dies wird in erster Linie durch Kooperationen mit international bekannten Startup-Regionen erreicht. Zudem wird die Umsetzung durch die regelmäßige Organisation von Delegations- und Erkundungsreisen in ausländische Märkte für qualifizierte Startups realisiert (vgl. unten). Auf Landesebene bieten laut der Mitte 2019 befragten Wirtschaftsministerien der Länder nicht alle Bundesländer spezifische Förderprogramme für außereuropäische Unternehmerinnen und Unternehmer zur Startup-Gründung in Deutschland an (Stand: Juni 2019). Einige Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaftsministerien der Länder wiesen im Rahmen der schriftlichen Befragung im Rahmen dieser Studie beispielsweise explizit auf das Nichtvorhandensein von einschlägigen Anwerbe- und Förderprogrammen für außereuropäische Unternehmerinnen und Unternehmer zur Startup-Gründung in Deutschland hin (fünf Bundesländer). Bei den Bundesländern, die wiederum Förderinstrumente anbieten, besteht hinsichtlich der Anwerbung von internationalen Startups nach Deutschland – wie auch bei den Bundesmaßnahmen – die Herausforderung, dass der Erfolg der einzelnen Maßnahmen kaum messbar ist. Es liegen so gut wie keine Zahlen oder Berichte vor, wie viele internationale Startups sich aufgrund bestimmter Förderinstrumente oder einer Kombination aus Förderinstrumenten dafür entschieden haben, ihr Unternehmen in Deutschland zu gründen oder nach Deutschland zu expandieren. Über die Effizienz der im folgenden dokumentierten Maßnahmen kann aus diesem Grund keine Aussage getroffen werden.

Ein im deutschen Kontext gängiges Wirtschaftsförderinstrument, um außereuropäische Startup-Gründerinnen und -Gründer für den Standort Deutschland zu interessieren, ist das allgemeine Standortmarketing. Hierdurch wird, vornehmlich in Form einer entsprechenden Onlinepräsenz, die Offenheit für und das Interesse an der Ansiedlung von internationalen Startups und Unternehmen kenntlich gemacht. In einigen Bundesländern wird diese Ebene durch die aktive Vermarktung der eigenen Region auf internationalen Wirtschaftsmessen erweitert. Hierzu gehören unter anderem die Platzierung von themen- oder branchenspezifischen Veranstaltungen auf Startup-bezogenen Konferenzen und Messen im Ausland. Eine der eher unkonventionelleren Maßnahmen zur gezielten Anwerbung von internationalen Startups ist das Unterhalten von Außenstellen der Landeswirtschaftsförderungsgesellschaften in ausgewählten Staaten und Städten (insb. in internationalen Startup-Hubs wie dem Silicon Valley, Israel und asiatischen Ländern). Durch diese vor-Ort-Präsenz kann ein direkter Draht zu potenziellen innovativen Startups sowie Investoren in die Startup-Szene hergestellt und sie für den lokalen oder regionalen Markt in Deutschland interessiert werden. Zugleich dienen diese Außenstellen auch als Informations-, Beratungs- und Vernetzungsquelle für deutsche Startups, die in den jeweiligen Regionen in den Drittstaaten den Markt erschließen oder internationale Kooperationen eingehen wollen.

34 Webseite des Existenzgründerinnenportals: https://www.existenzgruenderinnen.de/ (06.05.2020).

Eine weitere identifizierte Maßnahme ist die Umsetzung von speziellen Hub-, Akzelerator- und Austauschprogrammen. Diese adressieren allerdings nur in seltenen Fällen ausschließlich internationale Startups aus Drittstaaten. Die Programme, die sich auf eine Anwerbung aus Drittstaaten spezialisieren, sind oft durch einen bi- bzw. multinationalen Charakter gekennzeichnet, in dem der Austausch zwischen deutschen und Startups aus dem oder den jeweiligen Partnerländern im Vordergrund steht. Die Ausgestaltung der Formate für solche Programme reicht von mehrtätigen Tagesveranstaltungen zu längerfristig angelegten Strukturen (siehe Beispiele unten).

Zielgruppenspezifische Startup-Stipendien und international ausgerichtete Startup-Wettbewerbe sind zusätzliche Instrumente, die in einigen Bundesländern zur Anwendung kommen, ebenso wie die Informationsvermittlung von außereuropäischen Startup-Interessierten und dem Angebot von sogenannten Soft-Landing-Programmen, die beim Einstieg in den deutschen bzw. regionalen Markt beratend und unterstützend zur Seite stehen.

Die Fördermaßnahmen werden häufig nicht allein von staatlichen Stellen auf Landesebene getragen, sondern vielfach im Verbund mit weiteren Akteuren der Privatwirtschaft, den Hochschulen sowie lokalen und regionalen Akteuren der Wirtschaft und Verbände durchgeführt. Akteure der Privatwirtschaft werden in unterschiedlichen Formen in der Anwerbung von innovativen Startup-Gründungen aus Drittstaaten eingebunden. Zu nennen sind vorrangig bilaterale Akzelerator-Programme, denen Mentorinnen und Mentoren sowie Investorinnen und Investoren aus dem Privatsektor angehören, um die Bedarfe der Gründenden nach Branchen-Knowhow und Finanzierung zu unterstützen. Ein weiteres Format sind die (teilweise) öffentlich-privat aufgestellten Wirtschaftsförderungseinrichtungen der Länder, die unmittelbare Schnittstellen zu der lokalen Wirtschaft herstellen. Allgemein sind solche Kooperationen der öffentlich-privaten Wirtschaftsförderung von Startup-Gründungen eine gängige Praxis, jedoch bisher nur selten explizit auf Drittstaatsangehörige zugeschnitten (Kapitel 2).

Wissenschaftliche Einrichtungen und Universitäten bilden in erster Linie im Kontext von wissenschaftsbasierten Ausgründungen und durch Technologieforschung und -umsetzung einen wichtigen Baustein für die Förderung von innovativen Startups aus Nicht-EU-Ländern. Aufgrund ihres Kontakts zu internationalen Studierenden und Forschenden aus Drittstaaten sind die universitären Akteure oftmals bereits gut mit transnationalen Kooperationen vertraut. Wenn es jedoch um die praktische Eingliederung von internationalen Studierenden und Forschenden als Startup-Gründerinnen oder -Gründer auf dem deutschen Markt geht, fehlt es laut einiger Wirtschaftsministerien sowie der auf die Beratung von ausländischen Gründungsinteressierten spezialisierten ‚IQ Fachstelle Migrantenökonomie'[35] in vielen Hochschulen noch am konkreten Knowhow, das aufenthaltsrechtliche Rahmenbedingungen mit Kenntnissen zur Umsetzung der innovativen Geschäftsidee verbindet (vgl. IQ Fachstelle Migrantenökonomie 2018c: 8f.).

Kommunale und regionale Akteure bringen sich wiederum insbesondere durch die Intensivierung der Ansiedlungspolitik von Startups im Zuge der allgemeinen Innovations- und Wirtschaftsförderung der Bundesländer und des Bundes mit ein. Während ein Großteil der Regionen in Deutschland ihr Tätigkeitsfeld bereits auf die Zielgruppe der Startups im Allgemeinen ausgeweitet hat (beispielsweise durch die Anbindung mit dem örtlichen Mittelstand), sind es bisweilen nur wenige Regionen, die darüber hinaus auch Strategien oder konkrete Programme für die Anwerbung von Startups aus Drittstaaten vorweisen.

4.2.1 Fördermaßnahmen in Baden-Württemberg

- Mit der Landeskampagne ‚Start-up BW International' zielt die Landesregierung unter anderem darauf, „den Ruf [Baden-Württembergs; Anm. d. Verf.] als Gründerland national und international zu stärken" (Start-up bw 2020f). Eine enge Zusammenarbeit erfolgt mit dem Kompetenzzentrum Baden-Württemberg zur Internationalisierung von Wirtschaft und Wissenschaft (bw-i)[36]. Über das Standortmarketing wird zudem das Ziel verfolgt, „innovative ausländische Unternehmen am Standort Baden-Württemberg anzusiedeln", indem „bw-i potentielle ausländische Investoren auch außerhalb der EU (vor allem USA, Japan, Taiwan, Indien) an[spricht]", die in der Regel „von der Technologie und vom Reifegrad für BW interessant sein könnten" (schriftliche Antwort Ministerium für Wirt-

35 Die ‚IQ Fachstelle Migrantenökonomie' ist Teil des Netzwerks ‚Integration durch Qualifizierung (IQ)', das durch das BMAS und den Europäischen Sozialfonds gefördert wird und seit 2005 an der Zielsetzung, die Arbeitsmarktchancen für Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern, arbeitet.

36 Webseite des Kompetenzzentrums des Landes Baden-Württembergs bw-i: https://www.bw-i.de/en/start-page.html (07.05.2020).

schaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg).

- Darüber hinaus gibt es „Kontakte mit Partnerregionen [...] auf dezentraler Ebene durch die Accelerratoren, die z. B. Kooperationen mit Israel, Indien, USA haben“ (schriftliche Antwort Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg). Im Jahr 2019 siedelten sich beispielsweise 365 internationale Unternehmen in Baden-Württemberg an (2018: 363), wobei mit den USA (38 Unternehmensansiedlungen) und China (22) zwei Drittstaaten auf dem zweiten und dritten Platz der Herkunftsländer lagen, hinter der Schweiz mit 111 Neuansiedlungen (bw-i 2020).

4.2.2 Fördermaßnahmen in Bayern

- Über das Programm ‚Ois Easy' Startup Paket werden speziell Startups, die nicht älter als fünf Jahre sind, aus dem Ausland angeworben und ihr Markteintritt in Bayern begleitet und gefördert (Invest in Bavaria 2020). Das Programm wird über ‚Invest in Bavaria' durchgeführt, die wiederum eine landeseigene ‚Ansiedlungsagentur' des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie sowie der Bayern International GmbH ist (StMWi Bayern 2020a). Das ‚Ois Easy' Startup Paket enthält Coaching-Angebote über den Programmpartner ‚BayStartup'[37], kostenfreie Co-Working-Angebote für drei Monate, Informationen zu Finanzierungsmöglichkeiten sowie zu Netzwerken, Unterstützung bei Behörden- und Visaangelegenheiten sowie Zugang zu den bayernweiten 19 digitalen Gründerzentren und 40 allgemeinen und technologieorientierte Gründungszentren (Invest in Bavaria 2020; StMWi 2020b).

4.2.3 Fördermaßnahmen in Berlin

- Bewerbung des Standortes über die Webseite ‚Reason Why Berlin'[38] mit explizitem Bezug auf Berlin als ‚Startup City' und ‚Brain City' und unter anderem konkreten Schritt-für-Schritt-Hinweisen, welche Einwanderungsmöglichkeiten bestehen und wie ein Startup mit welchen Unterstützungsmöglichkeiten in Berlin gegründet werden kann.
- Das im Jahr 2016 gegründete Programm ‚Start Alliance Berlin'[39] ist ein internationales Städtepartnerprogramm, das Startups als eine von drei Zielgruppen vorsieht – neben Großunternehmen und Städten selbst. Anfang 2020 waren zehn Städte im Programm verbunden: Berlin, Dubai, London, New York, Paris, Peking, Shanghai, Tel Aviv, Warschau und Wien. „Durch die Partnerschaft in der Start Alliance Berlin können Startups auf ein Programm zugreifen, das eine rasche Expansion zwischen jedem Ziel des Netzwerks ermöglicht“ (Berlin Partner 2020). Jährlich finden für Startups aus den beteiligten Partnerstädten zwei bis vierwöchige Gruppenprogramme in jeder der Partnerstädte – auch in Berlin – statt und beinhalten kostenfreie Büroräume, Zugang zu Startup-Events und Beratung. Darüber hinaus können sich Startups individuell zum jeweiligen Standort, Markt und Netzwerk beraten lassen.
- Die Plattform ‚Startup AsiaBerlin' (SUAB)[40] ist eine durch die Berliner Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe gegründete und durch die Berliner NGO ‚enpact e.V.' implementierte Partnerschaft mit Bangalore, Beijing, Delhi, Hong Kong, Jakarta, Manila, Shenzhen und Singapur, um Startups „den Zugang zu den jeweiligen Märkten zu erleichtern und die Startup-Ökosysteme auf Dauer multilateral zu verbinden“ (Berliner Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe 2018). Hierfür werden jährliche Delegationsreisen in die Partnerstädte und zur ‚Asia-Pacific Week' in Berlin organisiert (vgl. Anhang 4.6 zum ‚Female Entrepreneurship'-Programm innerhalb von SUAB).
- Einrichtung des ‚Business Immigration Service' (BIS)[41] zur Unterstützung bei aufenthaltsrechtlichen Fragen und für eine „schnelle und unkomplizierte“ Erteilung von Aufenthaltstiteln für Unternehmerinnen und Unternehmer, Gründerinnen und Gründer, Selbständige sowie qualifizierte Fachkräfte (schriftliche Antwort SenWEB Berlin). Die IHK-Berlin bietet in diesem Zusammenhang einen ‚Visa Check'[42] online an, der Drittstaatsangehörige in englischer Sprache durch einen Fragebogen führt und sowohl bei der Unterscheidung zwischen selbständiger gewerblicher und freiberuflicher Tätigkeit, einer ersten Kategorisierung der individuellen Unterstützungsbedarfe als auch den einzu-

37 Webseite zu BayStartup, einer Initiative, die im Rahmen der ‚Gründerland Bayern'-Initiative des StMWi Bayern gefördert wird: https://www.bayStartup.de/ (07.05.2020).

38 Webseite von ‘Reason Why Berlin’: https://reason-why.berlin/ (04.05.2020).

39 Webseite von Start Alliance Berlin: http://www.startalliance.net/ (04.05.2020).

40 Webseite von Startup AsiaBerlin: https://Startup-asiaberlin.com/(04.05.2020).

41 Webseite des Berliner ‘Business Immigration Service’: https://www.businesslocationcenter.de/bis/ (04.05.2020).

42 Webseite des ‚Visa Check' der IHK-Berlin: www.ihk-berlin.de/visacheck (06.05.2020).

reichenden Dokumenten bei der Visabeantragung behilflich ist.
- ‚Welcome.Berlin'-App[43] mit eigenen Rubriken für Gründerinnen und Gründer je nach Herkunftsland mit Informationen zu aufenthaltsrechtlichen Fragen sowie Rahmenbedingungen und weiterführenden Informationen zur Gründung von Unternehmen je nach Branche.
- Das ‚Female Entrepreneurship in Berlin and India'-Projekt[44] organisiert gegenseitige Delegationsreisen, Netzwerktreffen und Trainings für Gründerinnen in Berlin und Indien.

4.2.4 Fördermaßnahmen in Brandenburg

- Im Rahmen des Projekts ‚Beratung und Business-Coaching für innovative Gründungen im Land Brandenburg (Innovationen brauchen Mut 2018 bis 2021)' (vgl. Anhang 4.8) werden auch gründungsinteressierte Migrantinnen und Migranten angesprochen und Coaching sowie Beratung in englischer sowie einzelnen weiteren Sprachen zu „interkulturellen Fragestellungen sowie beim Überwinden bürokratischer Hürden" sowie Fördermöglichkeiten (WFBB 2020a).

4.2.5 Gemeinsame Fördermaßnahmen in Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein

- Das ‚Northern Germany Innovation Center' (NGIO) ist ein Gemeinschaftsprojekt der nordwestdeutschen Bundesländer Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, der Stadt Kiel sowie einzelner norddeutscher Unternehmen. Es dient als „Brücke für innovationsorientierte Unternehmen zwischen Norddeutschland und dem Silicon Valley" in den USA (NGIO 2020a). Ein Schwerpunkt liegt auf der Digitalisierung. Die Umsetzung des NGIO obliegt der ‚Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH'. Neben der Förderung von norddeutschen Unternehmen in Richtung des Silicon Valleys liegt ein zweiter Schwerpunkt des Kooperationsprojekts auf einem überregionalen Standortmarketing für die Region Norddeutschland, um US-amerikanische Unternehmen und Startups über die Dependance im Silicon Valley für die Region zu interessieren (NGIO 2020b). Neben der persönlichen Vermittlung werden über NGIO auch Broschüren zu den jeweils landesspezifischen Wirtschafts- und Gründungs-Ökosystemen veröffentlicht.

4.2.6 Fördermaßnahmen in Bremen

- Die Hansestadt Bremen unterhält über ‚Bremen invest' der Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (WFB) drei Vertretungen in China, der Türkei und in Vietnam, in denen Standortmarketing für den Standort und insbesondere die Wirtschaftszweige „Luft- und Raumfahrt, Maritime Wirtschaft und Logistik sowie Automotive und Windkraft / Erneuerbare Energien" betrieben wird (WFB 2020). Bremen Invest stellt unter anderem Informationen zum Wirtschaftsstandort und zur Unternehmensgründung bereit, vermittelt Büro-, Lager- und Produktionsräume, unterstützt bei Behördenangelegenheiten, vermittelt Netzwerke (WFB 2020).
- Der ‚Willkommensservice' für ausländische Fachkräfte im Rahmen des Unternehmensservice Bremen bietet vor Ort mehrsprachige Beratung unter anderem für ausländische Unternehmerinnen und Unternehmer, Gründungsinteressierte sowie Fachkräfte (bremen.online 2020).
- Vgl. auch oben ‚Northern Germany Innovation Center' (NGIO)

4.2.7 Fördermaßnahmen in Hamburg

- Im Jahr 2018 wurde die ‚Startup-Unit' bei der ‚Hamburg Invest Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH' (Hamburg Invest) gegründet, die ein national wie international ausgerichtetes Standortmarketing zum Ziel hat. Über die Startup-Unit werden aber auch spezielle Startup-Angebote, insbesondere für Startup-Gründerinnen und -Gründer aus Drittstaaten, angeboten. Diese gelten sowohl für bereits in Deutschland, in der EU- als auch für nicht-EU angesiedelte Startups. Die konkrete Förderung reicht dabei „von der Standortberatung über einen Gewerbeimmobilien-Service bis zur Begleitung von Investoren- & Development-Projekten". Auch ein sogenanntes ‚Welcome Package' wird bereitgestellt das die kostenfreie Bereitstellung eines ersten Arbeitsplatzes bei Erfüllung vorgegebener Kriterien beinhaltet (schriftliche Antwort Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation Hamburg). Darüber hinaus wurde eine

43 Webseite der ‚Welcome.Berlin'-App: https://app.welcome.berlin/ (04.05.2020).

44 Webseite des ‚Female Entrepreneurship in Berlin and India'-Projekts: https://Startup-asiaberlin.com/women-founders/ (04.05.2020).

‚Coworking-Map'[45] online gestellt, die „Startups und ihre Teams eine interaktive Übersicht zu allen Coworking-Spaces in der Stadt und Informationen zu den Arbeitsmöglichkeiten und Preisen für Gründer und ihre Teams" bietet (Hamburg Invest 2020).

- Im Jahr 2019 wurde der ‚Future Hamburg Award'[46] ins Leben gerufen. Die Bewerbung steht Startups weltweit offen, die ein digitales und industriebezogenes Geschäftsmodell verfolgen (beispielsweise aus den Bereichen Aviation, Logistics, E-Commerce, Fintech, Medien). Der Future Hamburg Award umfasst unter anderem „ein maßgeschneidertes Business-Coaching, ein Presse- und Medienpaket im fünfstelligen Bereich und ein bis zu sechs Monate kostenloses Co-Working im ‚Betahaus' und ‚Beehive'" (schriftliche Antwort Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation Hamburg).
- Vgl. auch oben ‚Northern Germany Innovation Center' (NGIO).

4.2.8 Fördermaßnahmen in Hessen

- Im Februar 2018 erstellte das Hessische Wirtschaftsministerium gemeinsam mit dem ‚Frankfurter TechQuartier' sowie Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft einen Masterplan für die Startup-Region Frankfurt Rhein-Main (Frankfurter TechQuartier/Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung 2018). Die Initiative verfolgt das Ziel, „die Region innerhalb von fünf Jahren zum führenden FinTech-Hub in Kontinentaleuropa und zu einer international anerkannten Technologie-Region zu entwickeln" (Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung 2018: 5). Um das Ziel zu erreichen, schlägt der Masterplan 20 Maßnahmen[47] vor, um die Zahl der Startups in Frankfurt bis zum Jahr 2022 auf 1.000 Startups anwachsen zu lassen, was mehr als einer Verdreifachung zum Jahr 2017 entspräche (Frankfurter TechQuartier/Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung 2018: 14).
- „Im Rahmen des Standortmarketings kommen spezifische Instrumente für eine Anwerbung bzw. Unterstützung von Startups aus Drittstaaten zum Einsatz. Die Hessen Trade & Invest GmbH (HTAI) übernimmt dabei die wichtige Aufgabe, die Wirtschaftsregion innerhalb Deutschlands zu repräsentieren und weltweit Investoren für den Standort anzusprechen" (schriftliche Antwort Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Hessen).

4.2.9 Fördermaßnahmen in Mecklenburg-Vorpommern

- Im Rahmen des ‚MBMV Mikromezzanin' gelten unter anderem KMU, die von Menschen mit Migrationshintergrund geführt werden, als besonders förderungswürdig (ESF-Zielgruppen) (vgl. Kapitel 4.4 und 4.6; Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH 2020a).
- Laut Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern (Stand Juni 2019) gab es darüber hinaus keine spezifischen Förderprogramme zur expliziten Anwerbung oder Förderung von Startups aus Drittstaaten. Die allgemeinen landesspezifischen Fördermaßnahmen – wie auch die meisten Bundesprogramme – stehen allerdings auch Drittstaatsangehörigen offen (Anhänge 1-4; schriftliche Antwort MWAG Mecklenburg-Vorpommern).

4.2.10 Fördermaßnahmen in Niedersachsen

- Das sogenannte Ansiedlungsteam des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung bietet Drittstaatsangehörigen Beratung zu Einreiseregelungen und der Unternehmensgründung in Deutschland und Niedersachsen (schriftliche Antwort MW Niedersachsen).
- Darüber hinaus gab es laut Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung Niedersachsen (Stand Juni 2019) keine spezifischen Förderprogramme zur expliziten Anwerbung oder Förderung von Startups aus Drittstaaten. Die allgemeinen landesspezifischen Fördermaßnahmen – wie auch die meisten Bundesprogramme – stehen allerdings auch Drittstaatsangehörigen offen (vgl. Anhänge 1-4; schriftliche Antwort MW Niedersachsen).

45 Webseite der ‚Coworking-Map': https://isi.hdb-hamburg.de/de/isi/main#%7B%22sections%22%3A%7B%224%22%3A%5B%2212%22%5D%7D%7D (06.05.2020).

46 Webseite des ‚Future Hamburg Awards': https://future.hamburg/award/ (06.05.2020).

47 Zu den 20 Maßnahmen im Masterplan für die Startup-Region Frankfurt Rhein-Main gehören Maßnahmen in den vier Bereichen a) Talentaktivierung (u. a. Entrepreneurship-Lehrstühle und -Masterkurse, internationale Austauschprogramme, Mentoring), b) Kooperationen zwischen Unternehmen, Wissenschaft, öffentlichem Sektor und Banken vereinfachen (u. a. internationale Startup- und Investorenkonferenz, Netzwerkbildungen), c) Zugang zu Finanzkapital (u. a. Regionalfonds mit Fokus auf Early-Stage Investments, Investorenmarketing, Flagship-Accelerator) und d) Vermarktung des Standortes Frankfurt (u. a. Ansiedlung internationaler Tech-Unternehmen, Welcome Package) (Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung 2018: 21ff.).

4.2.11 Fördermaßnahmen in Nordrhein-Westfalen

- Die landeseigene Wirtschaftsförderungsgesellschaft ‚NRW.Invest' wirbt durch Tochtergesellschaften in Japan und den USA sowie einem internationalen Repräsentanzen-Netzwerk in China, Großbritannien, Indien, Israel, Korea, Polen, Russland und der Türkei für Direktinvestitionen sowie die Ansiedlung von Startups in Nordrhein-Westfalen (NRW.Invest 2020a). Dabei beraten persönliche Ansprechpersonen zu steuerlichen und rechtlichen Aspekten sowie zur Wirtschaftsstruktur und Branchenclustern im Bundesland (NRW. Invest 2016: 24ff.). Mit regionalen Schwerpunkten auf ‚Mittelosteuropa, Russland, Türkei, Nahost, Afrika', ‚Asien, Australien, Südamerika', ‚Westeuropa, Nordamerika' und ein ‚Servicecenter Greater China' stehen die Beratenden bei Fragen rund um Investitionsvorhaben, die Ansiedlung sowie den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen zur Seite (NRW.Invest 2020b).
- Darüber hinaus arbeiten auch „einzelne Wirtschaftsförderungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen (z. B. Business Metropole Ruhr, It´s OWL, Städte Köln, Düsseldorf, Solingen) aktiv an der Akquisition von nicht-europäischen Startups" (schriftliche Antwort MWIDE NRW).
- Der ‚Expat Service Desk ME & DUS'[48] der Landeshauptstadt Düsseldorf, des Kreises Mettmann sowie der Industrie- und Handelskammer Düsseldorf berät und unterstützt unter anderem internationale Gründerinnen und Gründer bzw. deren internationale Angestellte unter anderem zu behördlichen Formalitäten, ausländerrechtlichen Verfahren sowie beruflichen Qualifikationen und Karriere, aber auch zu Fragen der Kinderbetreuung und Schule sowie dem täglichen Leben in Deutschland und der Region (Expat Service Desk ME & DUS 2020).

4.2.12 Fördermaßnahmen in Rheinland-Pfalz

- Unterstützt werden Migrantinnen und Migranten sowie auch gründungsinteressierte Startups aus Drittstaaten durch eine kostenfreie Beratung der ‚IQ Fachstelle Migrantenökonomie'[49] in Mainz oder die Gründungsbüros an den Hochschulen (schriftliche Antwort MWVLW Rheinland-Pfalz).
- Darüber hinaus gibt es laut MWVLW Rheinland-Pfalz (Stand: Juni 2019) keine spezifischen Maßnahmen zur expliziten Anwerbung und Förderung von Startups aus Drittstaaten (schriftliche Antwort MWVLW Rheinland-Pfalz).

4.2.13 Fördermaßnahmen in Saarland

- Das saarländische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr organisiert als koordinierende Stelle des Netzwerks ‚Saarland Offensive für Gründung' (SOG)[50] seit dem Jahr 2012 „regelmäßige Informationsveranstaltungen zum Thema Existenzgründung speziell für die Zielgruppe der Migrantinnen und Migranten. Die Veranstaltungen finden in der Regel einmal pro Jahr statt. Ziel ist es, gründungsinteressierte Migranten unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Bedarfe (wie etwa kulturelle, sprachliche, rechtlich oder soziale Hürden) in besonderem Maße bei ihren Gründungsideen zu unterstützen bzw. auch in diesen Personenkreis hinein gezielt für die Selbständigkeit zu werben" (schriftliche Antwort Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr Saarland).
- Seit Mai 2017 fördert das saarländische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr mit Unterstützung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) das Projekt ‚Migrantinnen und Migranten gründen im Saarland' (MIGRIS). „Fördergegenstand von MIGRIS ist die Einrichtung einer hauptamtlichen Ansprechpartnerin für gründungsinteressierte Migrantinnen und Migranten, die sog. MIGRIS-Mentorin. Sie begleitet bedarfsbezogen gründungsinteressierte Migrantinnen und Migranten und fungiert als zusätzliche Ansprechpartnerin bzw. als Vermittlerin von Kontakten zu den passenden Partnern im Netzwerk der Saarland Offensive für Gründer (SOG)" (schriftliche Antwort Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr Saarland).
- Laut Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr (Stand Juni 2019) gab es darüber hinaus keine spezifischen Förderprogramme zur expliziten Anwerbung oder Förderung von Startups aus Drittstaaten. Die allgemeinen landesspezifischen Fördermaßnahmen – wie auch die meisten Bundesprogramme – stehen allerdings auch Drittstaatsangehörigen offen (vgl. Anhänge 1-4; schrift-

48 Webseite des ‚Expat Service Desk ME & DUS': https://www.expatservicedesk.de/en.html (06.05.2020).

49 Webseite der ‚IQ Fachstelle Migrantenökonomie': https://www.netzwerk-iq.de/foerderprogramm-iq/fachstellen/fachstelle-migrantenoekonomie (06.05.2020).

50 Webseite der ‚SOG'-Initiative: https://gruenden.saarland.de/ (06.05.2020).

liche Antwort Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr Saarland).

4.2.14 Fördermaßnahmen in Sachsen

- Laut Sächsischem Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (Stand Juni 2019) gab es keine spezifischen Förderprogramme zur Anwerbung oder Förderung von Startups aus Drittstaaten. Die allgemeinen landesspezifischen Fördermaßnahmen – wie auch die meisten Bundesprogramme – stehen allerdings auch Drittstaatsangehörigen offen (vgl. Anhänge 1-4; schriftliche Antwort Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr).

4.2.15 Fördermaßnahmen in Sachsen-Anhalt

- Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landes Sachsen-Anhalt, die ‚Investitions- und Marketinggesellschaft mbH' (IMG) betreibt sowohl Standortmarketing als auch Investorenservice. Dabei versteht sich die IMG als ‚One-Stop-Agency', die beispielsweise bei der Standortsuche, Finanzierungsfragen sowie behördlichen Angelegenheiten individuell unterstützt (IMG 2018: 2).

4.2.16 Fördermaßnahmen in Schleswig-Holstein

- Vgl. oben ‚Northern Germany Innovation Center' (NGIO)
- Darüber hinaus gab es laut Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus Schleswig-Holstein (Stand: Juni 2019) keine spezifischen Förderprogramme zur Anwerbung oder Förderung von Startups aus Drittstaaten. Die allgemeinen landesspezifischen Fördermaßnahmen – wie auch die meisten Bundesprogramme – stehen allerdings auch Drittstaatsangehörigen offen (vgl. Anhänge 1-4; schriftliche Antwort MWVATT Schleswig-Holstein).

4.2.17 Fördermaßnahmen in Thüringen

- Im Rahmen von ‚ThEx Enterprise' werden für Gründerinnen und Gründer aus EU- und Drittstaaten spezielle Kurse und Workshops angeboten, wie beispielsweise ‚Deutsch für Unternehmer', ‚Geschäfts-Welt in Deutschland', ‚Mein Unternehmen in der Praxis-Büroorganisation und Buchhaltung im deutschen Geschäftsalltag' oder ‚Verstehen und Verstanden werden – Wie gründe ich in Deutschland' (ThEx Enterprise Thüringen 2020).
- Darüber hinaus stellen die ‚Investor Days Thüringen'[51] ein „Instrument zur Anwerbung/Unterstützung von Startups auch aus Nicht-EU Ländern" dar. Dabei handelt es sich um eine Initiative der Stiftung für Technologie, Innovation und Forschung Thüringen (STIFT) und der ‚beteiligungsmanagement thüringen GmbH' (bm|t), „um innovative Start-ups und Wachstumsunternehmen mit potenziellen Kooperations- oder Geschäftspartnern als auch mit Investoren und Business Angels zusammenzubringen. Seit 2017 waren auch Startups aus Nicht-EU Ländern, wie z. B. Indien, Israel und den USA, beteiligt" (schriftliche Antwort TMWWDG Thüringen).

4.3 Herausforderungen bei der Anwerbung und Förderung

Im Prozess der Anwerbung von Startups aus Drittstaaten und der Gründung von Startups durch Drittstaatsangehörige in Deutschland können eine Vielzahl von Herausforderungen entstehen, die im Folgenden dokumentiert werden.

4.3.1 Aufenthaltsrechtliche Hürden

Wie in Kapitel 3 beschrieben, geht eine Gründung von Drittstaatsangehörigen, die sich noch im Ausland befinden und die Entscheidung über eine Gründung in Deutschland treffen, in der Regel mit der Beantragung eines Visums und der Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der selbständigen Tätigkeit einher, die mit einer Reihe von einzureichenden Dokumenten verbunden ist. Kritisiert wird teils, dass auf Seiten der regionalen Entscheidungsträgerinnen und -träger und Startup-Unterstützungsstrukturen mitunter eine vertiefte Expertise zur wirtschaftlichen Beurteilung eines Startup-Vorhabens (Ausländerbehörden) oder zu den spezifischen aufenthaltsrechtlichen Vorgaben (Startup-Beratungsstellen und -Netzwerke) fehlen (unter anderem schriftliche Antworten MWIDE NRW und MWVLW Rheinland-Pfalz). Das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft Thüringen weist zudem darauf hin, dass sich „teilweise hohe Hürden für Arbeitsvisa und auch Touristenvisa trotz

51 Webseite der ‚Investor Days Thüringen': https://investordays-thueringen.de/ (06.05.2020).

vorliegender Einladung von Veranstaltern“ bestehen (schriftliche Antwort TMWWDG Thüringen).

Die Erfahrungen von Startup- und Gründungs-Beratungsstellen in Deutschland zeigen darüber hinaus, dass in der Praxis mitunter weiterhin an veralteten Richtwerten bezüglich der Mindestinvestitionshöhe und Schaffung von Arbeitsplätzen als Maßstab zur Erteilung von Visa und Aufenthaltserlaubnissen für Startup-Gründende festgehalten wird, obwohl diese Voraussetzungen 2012 abgeschafft wurden (IQ Fachstelle Migrantenökonomie). Vermutet wird, dass dies auch daran liegen könnte, dass die Allgemein Verwaltungsvorschrift zum Aufenthaltsgesetz zuletzt im Jahr 2009 aktualisiert wurde, während die Mindestinvestitionshöhe und Anzahl der zu schaffenden Arbeitsplätze im Jahr 2012 abgeschafft wurden (vgl. Kapitel 3).

Die teils langen Wartezeiten zur Prüfung, Erteilung oder Ablehnung des Visums zum Zweck der selbständigen Tätigkeit in Deutschland werden ebenfalls als Herausforderung gesehen, was auch von Beratungsplattformen, wie der ‚Hotline Arbeiten und Leben in Deutschland‘ im Rahmen dieser Studie bestätigt wurde (vgl. Kapitel 3.2.1). Anders als in zahlreichen anderen EU-Mitgliedstaaten gibt es keine gesetzlich festgelegte Bearbeitungshöchstdauer für die deutschen Auslandsvertretungen oder die Ausländerbehörden, Kammern und weiteren Akteure bei der Entscheidung, ob das Visum zur Einreise ausgestellt werden kann. In zahlreichen anderen EU-Mitgliedstaaten liegt die gesetzlich festgelegte Bearbeitungszeit für ein Startup-Visum oder eine entsprechende Aufenthaltserlaubnis zwischen 10 und 30 Tagen (Estland, Lettland, Litauen, Italien, Portugal, Spanien, Vereinigtes Königreich und Zypern), acht Wochen (Österreich) oder 90 Tagen (Niederlande) (KOM/EMN 2019: 22f.).

Darüber hinaus können Startup-Gründerinnen und -Gründer aus nicht-visumfreien Drittstaaten oft nicht auf die Frühphasenförderung zurückgreifen, da sie für die Visumbeantragung zum Zweck der Startup-Gründung bereits ihren Business- und Finanzplan einreichen müssen, wie sowohl das IQ Netzwerk Migrantenökonomie als auch die ‚Hotline Arbeiten und Leben in Deutschland‘ bestätigten. Diese Frühphasen-Förderinstrumente stehen folglich in der Regel nur jenen Gründungsinteressierten aus Drittstaaten offen, die sich entweder bereits in Deutschland aufhalten (zum Beispiel bei einer Gründung nach einem Abschluss an einer deutschen Hochschule) oder für Drittstaatsangehörige, die visumfrei oder mit einem Schengenvisum nach Deutschland einreisen können oder gemeinsam mit deutschen oder europäischen Partnerinnen und Partnern das Startup gründen.

Letztlich können auch die auf den Webseiten deutscher Auslandsvertretungen sowie einzelner Ausländerbehörden in Deutschland eingestellten Übersichten zu den im Visumverfahren sowie bei der Beantragung der Aufenthaltserlaubnis in Deutschland einzureichenden Dokumente eine Herausforderung darstellen oder zumindest teilweise für Irritationen sorgen, wie es auch von einschlägigen Akteuren in der Beratungspraxis bestätigt wird (‚Hotline Arbeiten und Leben in Deutschland‘; IQ Netzwerk Migrantenökonomie). So findet sich beispielsweise oftmals die Aufforderung, einen Handelsregisterauszug oder eine Gewerbeanmeldung beizufügen (vgl. Kapitel 3.1), was für Drittstaatsangehörige, die ihr Startup jedoch erst in Deutschland gründen wollen, nicht möglich ist. Informationen, dass bei Startups von dieser Anforderung abgesehen wird und sie diese nach ihrer Einreise und nach Erhalt der Aufenthaltserlaubnis nachreichen können, werden nicht aufgeführt. Letztere Information findet sich im Fall des Landesamts für Einwanderung Berlin in den Verfahrenshinweisen (vgl. Kapitel 3.1 und Landesamt für Einwanderung Berlin 2020c: 218), die jedoch ausschließlich in deutscher Sprache vorliegen und in der Regel nur Expertinnen und Experten bekannt sind. Der englischsprachige Online-‚Visa Check‘ der IHK-Berlin führt die besagten Dokumente wiederum nicht als Anforderung bei der Visumbeantragung auf, während andere Plattformen nur ungefähre Angaben machen, welche Dokumente einzureichen sind und auf die Vorgaben der Ausländerbehörden und deutschen Auslandsvertretungen im jeweiligen Herkunftsland verweisen (vgl. Kapitel 4.2.3). Dies erschwert eine einheitliche Kommunikation über notwendige Anforderungen bzw. zeigt eine uneinheitliche Informationsvermittlung verschiedener Akteure.

Die zahlreichen Beratungsstellen für Startups in Deutschland können entsprechende Informationen zusammenführen und außereuropäische Startup-Gründerinnen und -Gründer durch den Antragsprozess und das Visumverfahren begleiten. Zentralisiert finden sich Informationen für internationale Startup-Gründungsinteressierte, die einen Überblick zu den Anforderungen vor und nach der Einreise und die Gründung in Deutschland suchen, auf der Internetplattform der Bundesregierung make-it-in-germany. Informationen werden zudem von vielen anderen Stellen für Startup-Gründerinnen und -Gründer in unterschiedlicher Detailtiefe und Aktualität bereitgestellt, was insgesamt zu einer nicht immer widerspruchsfreien Informationsvermittlung führt. Vereinzelt wird auch die Einführung von Startup-Visa in Deutschland diskutiert (vgl. Kapitel 3).

4.3.2 Sprachliche Hürden

In vielen Bundesländern werden die landesspezifischen Informationen zu den Förderinstrumenten für Startups auf ihren Webseiten ausschließlich in Deutsch sowie teilweise auch in Englisch veröffentlicht, jedoch nur selten in weiteren Sprachen. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den öffentlichen Beratungsstellen für Startup-Interessierte aus Drittstaaten: neben Deutsch und Englisch finden sich nur selten (und oft abhängig von individuellen Sprachkenntnissen der Beratenden) weitere Sprachen. Eine institutionell verankerte mehrsprachige Beratung gibt es nur in seltenen Fällen (Kapitel 4.3.3 zu bewährten Praktiken). In der Regel sind auch die Anträge auf Förderung in den einzelnen Förderprogrammen sowie die dabei einzureichenden Dokumente in deutscher Sprache bzw. deutscher Übersetzung einzureichen.

Auf Bundesebene finden sich wichtige Überblicksinformationen zur Startup-Gründung in Deutschland auf den Plattformen existenzgruender.de sowie existenzgruenderinnen.de in Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch und Türkisch. Die Plattform make-it-in-germany.de steht wiederum neben Deutsch auch in Englisch, Französisch und Spanisch zur Verfügung und ein eingeschränkter Seiteninhalt in elf weiteren Sprachen[52]. Die durch das BMAS geförderte und durch die ‚IQ Fachstelle Migrantenökonomie' betriebene Plattform wir-gruenden-in-deutschland.de hält Informationen in 14 Sprachen[53] zur Gründung und zum Aufenthaltsrecht vor. Die gruenderplattform.de steht allerdings ausschließlich in Deutsch zur Verfügung.

Es zeigt sich, dass in einer zunehmend diversifizierten und spezialisierten Förderlandschaft, in der viele Förderinstrumente über eigene Webseiten und Informationsmaterialien verfügen, noch keine umfassende mehrsprachige Aufbereitung erfolgt. Für nichtdeutschsprachige Gründerinnen und Gründer besteht somit ein eingeschränkter Informationszugang zur Breite der Förderstrukturen in Deutschland. Sie sind umso mehr auf mehrsprachige, geschulte Beratungsstrukturen angewiesen bzw. dass die allgemeinen Informationsplattformen mehrsprachige aufbereitet werden und auf dem aktuellen Stand sind.

52 Die weitergehenden Sprachen umfassen Albanisch, Arabisch, Bosnisch, Indonesisch, Italienisch, Koreanisch, Portugiesisch, Russisch, Serbisch, Türkisch, Vietnamesisch zur Verfügung.

53 Die Webseite wir-gruenden-in-deutschland.de der IQ Fachstelle Migrantenökonomie steht neben Deutsch auch in Arabisch, Bosnisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Paschto, Polnisch, Russisch, Spanisch, Tigrinya, Türkisch, Ukrainisch und Vietnamesisch zur Verfügung.

4.3.3 Bürokratische Hürden

Auf verschiedenen Ebenen kann es mit Blick auf bürokratische Anforderungen im Prozess der Gründung und Etablierung von Startups durch Drittstaatsangehörige zu Herausforderungen kommen. Neben aufenthaltsrechtlich-bürokratischen Hürden sowie der Herausforderung, die formalen Voraussetzungen ausschließlich in deutscher Sprache zu erfüllen (siehe oben), kann eine Herausforderung beispielsweise dann entstehen, wenn Banken von Gründerinnen und Gründern aus Drittstaaten, die ein Geschäftskonto eröffnen wollen, die Vorlage einer Aufenthaltserlaubnis fordern. Um jedoch eine Aufenthaltserlaubnis als Gründerin oder Gründer beantragen zu können, muss ein gewerbliches Unternehmen bereits angemeldet sein, wofür ein Geschäftskonto zwingend ist (schriftliche Antwort MWIDE NRW).

Bürokratische Hürden stellen allerdings keine spezifische Herausforderung für Startups aus Drittstaaten dar. Der Abbau regulatorischer und bürokratischer Hürden stellt vielmehr die zentrale Herausforderung und Erwartung auch für bereits in Deutschland gegründete Startups an die politischen Entscheidungsträgerinnen und -träger dar, wie der Deutsche Startup Monitor 2019 feststellte. 66,4 % der befragten Startups äußerten dies als ihre Erwartung an die Politik, neben der Unterstützung bei der Kapitalbeschaffung (42,4 %) sowie der besseren Förderung des unternehmerischen Einsatzes für Umweltschutz und gesellschaftliche Nachhaltigkeit (38,2 %; Kollmann et. al 2019: 56). Anzunehmen ist allerdings, dass bürokratische Hürden, die bereits von einer Mehrheit der in Deutschland ansässigen Startups als herausfordernd betrachtet werden, für Drittstaatsangehörige zusätzlich erschwerend wirken können.

Zur Reduzierung der bürokratischen Hürden wurde im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes von Bund und Ländern ein Digitalisierungslabor ‚Unternehmensgründung' etabliert, „das einfach nutzbare digitale Lösungen für Verwaltungsverfahren auch unter Einbeziehung von Nutzerinnen und Nutzern sowie Expertinnen und Experten entwickeln soll" und in Zukunft Online-Gründungen möglich machen und entbürokratisieren soll (Deutscher Bundestag 2019e: 3).

4.3.4 Finanzielle Rahmenbedingungen

Diese Studie konzentriert sich weitgehend auf die Betrachtung der staatlichen Förderinstrumente für Start-ups in der Früh-Phase (Seed Stage) und Startup-Phase (Early Stage), exemplarisch auch auf die Förderung in der Wachstums- und Expansionsphase (Growth Stage), jedoch nur am Rande mit Förderinstrumenten für die Spätphase (Later Stage). Jüngste Studien zeigen dabei, dass Deutschland im internationalen Vergleich gerade in der Spätphase von Startups über nur wenige Förderinstrumente verfügt. Die Lücke wird zunehmend durch ausländische Investorinnen und Investoren gefüllt, deren Anteil an allen Spätphasen-Investitionen in Deutschland in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen ist. Kamen im Jahr 2015 noch 39 % des Wagniskapitals in der Spätphasen-Finanzierung von nationalen Investorinnen und Investoren, waren es 2019 noch 25 % (Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe Berlin 2020: 14). Im selben Zeitraum stieg die Wagniskapitalfinanzierung durch internationale Investorinnen und Investoren von 28 % auf 30 %, die Investitionen von US-amerikanischen und kanadischen Investorinnen und Investoren von 22 % auf 27 %, von asiatischen Investorinnen und Investoren von 1 % auf 8 % und von Investitionen aus den sonstigen Staaten von 9 % auf 10 % (Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe Berlin 2020: 14).

Die Autorinnen und Autoren der Studie zu ‚Trends in der Unterstützungslandschaft von Start-ups – Inkubatoren, Akzeleratoren und andere' im Auftrag des BMWi sprechen sich mit Blick auf die Anwerbung von außereuropäischen Unternehmerinnen und Unternehmern zur Startup-Gründung in Deutschland dafür aus, dass zum Beispiel das BMWi ein Akzelerator-Programm aufbauen sollte, „um bereits etwas länger bestehende Start-ups anzusprechen, die ggfs. auch schon erste Markterfahrungen haben und -erfolge generierten" und diese auf mehr Zielländer auszurichten, als die bisherigen bilateralen Programm mit Indien und Israel (GINSEP und GISEP, vgl. Kapitel 4.1.1 und 4.1.2). Hier kämen insbesondere „wachstumsstarke[…] Regionen in Ost- (China, Südkorea) und Süd-Ost-Asien (Singapur, Malaysia, Indonesien)" sowie „Staaten des Nahen Ostens, Nord-Afrikas und Standorte in Brasilien" in Frage, wobei sich das Angebot an „wirtschafts- und innovationspolitischen Zielen Deutschlands" und hier insbesondere der Hightech-Strategie orientieren sollte (Zinke et al. 2018: 174f.).

4.3.5 Fehlende Transparenz bei den vielfältigen Bundes- und Landesförderprogrammen

Auch wenn die zunehmende Anzahl und Diversifizierung an Förderprogrammen von Bund und Ländern sowie privatwirtschaftlichen Akteuren als grundsätzlich positiv für das Startup-Ökosystem in Deutschland gesehen wird, geht hiermit auch „eine wachsende Intransparenz hinsichtlich des Gesamtangebots für die Start-ups [einher]. Auch werden starke Qualitätsunterschiede sichtbar" (Zinke et al. 2018: 156). Für die jeweiligen Beratungsstellen auf Bundes-, Landes- und regionaler Ebene ist es bei fehlender Bündelung der Informationen zu den Einzelprogrammen zunehmend schwieriger, den Überblick über alle Instrumente zu wahren und entsprechend das passende Förderprogramm zu empfehlen, was gleichsam als Herausforderung auch für die Startup-Gründenden und insbesondere für Startup-Gründerinnen und -Gründer aus Drittstaaten gilt.

4.3.6 Regionale Standortfaktoren und Gründungskultur

Die Regionen in Deutschland weisen für Drittstaatsangehörige als Startup-Gründerinnen und -Gründer teils sehr unterschiedliche Voraussetzungen unter anderem mit Blick auf die Bekanntheit, der internationalen Infrastruktur sowie sonstiger Standortfaktoren auf, wobei insbesondere Berlin als Ausnahme wahrgenommen wird (vgl. Kapitel 2.3.2). Diese Einschätzung wird von einzelnen Länderministerien geteilt, die eine Herausforderung in einer fehlenden „internationalen Sichtbarkeit" ihres Standorts ausmachen. So stellt sich einzelnen Bundesländern die Herausforderung, dass ihre bisher weniger bekannten Startup-Ökosysteme internationalen Startup-Gründerinnen und -Gründern „schwieriger zu erklären [sind], […] als Berlin oder München", die sich in der globalisierten Startup-Landschaft bereits einen Namen machen konnten (schriftliche Antwort MWIDE NRW). so führt beispielsweise Sachsen-Anhalts aus, dass eine „Verbesserung des Standortmarketings für diese Zielgruppe und Wahrnehmung von Sachsen-Anhalt als ‚Gründerland' notwendig" sei (schriftliche Antwort Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung Sachsen-Anhalt).

Die internationale Konkurrenz durch Startup-Hubs und ihre Anziehungskraft für internationale Startups mache es mitunter schwierig, Drittstaatsangehörige

für bestimmte Regionen in Deutschland zu interessieren:

> „Unserer Erfahrung nach ist die starke Orientierung der internationalen Startup-Community auf die USA aufgrund des dort bestehenden Startup-Ecosystems und der Verfügbarkeit von Private Equity eine zentrale Herausforderung bei der Anwerbung von innovativen Startups aus Drittstaaten" (schriftliche Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Hessen).

Der Antwort des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen Hamburg ist zu entnehmen, dass neben den Hamburger Maßnahmen auch der Bund gefordert sei, „die jeweiligen Gründerzentren in Deutschland angemessen zu bewerben, zumal im internationalen Wettbewerb nicht nur die regionalen Startup-Hotspots in Deutschland, sondern auch Staaten [im Wettbewerb; Anm. d. Verf.] um Startups und Investoren stehen" (schriftliche Antwort der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen Hamburg).

Mitunter wird aber auch eine fehlende „Aufgeschlossenheit insbesondere der mittelständischen Unternehmen für eine Zusammenarbeit mit jungen Unternehmen/Startups aus Drittstaaten" ausgemacht und als eine „interkulturelle wie auch eine unternehmenskulturelle" Herausforderung beschrieben (schriftliche Antwort MWIDE NRW)

Letztlich stellt sich auch die Frage, ob die regionale und branchenspezifische Diversifizierung der Startup-Hubs in Deutschland – beispielsweise mit Blick auf die durch das BMWi geförderte ‚Digital Hub Initiative' (Kapitel 2.3.1 und 4.1) – aus Sicht einer stärkeren Anziehungskraft und Sichtbarkeit des Startup-Standorts Deutschland für ausländische Startups von Vorteil ist, wie etwa Zinke et al. in ihrer Studie mit Blick auf Frankreich und die dortige weitgehende Zentralisierung der Startup-Ökosysteme auf Paris hinterfragen: „Anders als in Frankreich, bestehen etliche für Start-ups attraktive Standorte mit ihren jeweiligen branchenspezifischen Stärken. Daher ist die Einrichtung verteilter Hubs in Deutschland sinnvoll. Wie erfolgreich die deutschen Ansätze sind, wird sich in den nächsten Jahren abzeichnen" (Zinke et al. 2018: 138).

Ein potentiell niedrigschwelliger Ansatz zur Informationsvermittlung für potentiell interessierte Startup-Gründerinnen und -Gründer aus Drittstaaten könnte auch eine verstärkte Kooperation mit deutschen Hochschulen im Ausland und der sogenannten Transnationalen Bildung sein. So könnten Förderprogramme in Deutschland, die auf Ausgründungen aus den Hochschulen zielen (vgl. Anhänge 1 und 4.3), auf die bereits vielfach auf technische Studienschwerpunkte spezialisierten binationalen Hochschulen, Fakultäten und Institute in Drittstaaten und innerhalb der EU ausgeweitet und mit den einschlägigen Akteuren, wie dem Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) zusammengearbeitet werden (Hoffmeyer-Zlotnik/Grote 2019: 69). Gleiches gilt für die Auslandsrepräsentanzen deutscher Hochschulen (Hoffmeyer-Zlotnik/Grote 2019: 69f.). Nach ähnlichem Muster wäre auch zu überlegen, ob nicht auch die in Deutschland implementierten Programme zur Förderung des Gründergeistes an Schulen, ebenfalls auf deutsche Auslandsschulen ausgeweitet werden können.

4.3.7 Heterogenität der EU-weiten Voraussetzungen für die Gründung eines Startups

Bei der Finanzierung von zahlreichen Startup-Förderinstrumenten in Deutschland, spielt die Europäische Union durch die finanzielle Förderung über diverse EU-Fonds eine wichtige Rolle, so unter anderem über

- den Europäischen Sozialfonds (ESF),
- den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE),
- den Europäischen Investmentfonds (EIF) oder
- den Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI).

Anders verhält es sich bei den Einreise- sowie Gründungsbedingungen für Startup-Gründerinnen und -Gründer in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten, die nicht harmonisiert sind (vgl. zu Startup-Visa und spezifischen Startup-Aufenthaltserlaubnisse, Kapitel 3). Dies kann insbesondere für außereuropäische Startup-Gründerinnen und -Gründer, die in einem anderen EU-Mitgliedstaat ein Startup gegründet haben, Hürden mit sich bringen, wenn sie mit ihrem bestehenden Startup in einen anderen EU-Mitgliedstaat expandieren oder ein neues Startup in einem anderen Mitgliedstaat gründen wollen. Hier sind häufig unterschiedliche Anforderungen zu erfüllen und mitunter neue Verfahren zu durchlaufen. Sofern die Startups durch die bürokratischen Anforderungen von der Expansion oder Neugründung in einem anderen EU-Mitgliedstaaten abgehalten werden, wäre dies sowohl für den jeweiligen Mitgliedstaat, aber auch für die EU als potentiell globaler Startup-Standort von Nachteil. Auf EU-Ebene gab es diesbezüglich in den vergangenen Jahren wiederholt Debatten zur Harmonisierung der

Einreisevoraussetzungen für internationale Startups (KOM/EMN 2019: 9), allerdings bisher ohne konkretes Ergebnis. Gründe werden in unterschiedlichen wirtschaftlichen Interessen der EU-Mitgliedstaaten gesehen, die sich zudem mitunter als Konkurrenten bei der Anwerbung internationaler Startups sehen (vgl. Patuzzi 2019: 27f.).

4.3.8 Uneinheitliche Definition von Startups

Die uneinheitliche Definition von Startups in Deutschland und der EU stellt eine weitere Herausforderung sowohl für die Konzeption und Vergleichbarkeit von Förderinstrumenten in der Praxis, die wissenschaftliche Analyse der Startup-Landschaft in Deutschland als auch die politische und wirtschaftliche Einordnung von Startups in Abgrenzung zu Existenzgründungen, klassischen Gründungen und KMU dar.

Die Definitionsunterschiede beziehen sich unter anderem auf das Alter von Startups (z. B. fünf oder zehn Jahre; vgl. Kapitel 2.1), den Grad an nötiger Innovation und Digitalisierung sowie das erwartete Wachstumspotential. Dies tangiert nicht zuletzt die fehlende statistische Erfassung von Startups in Deutschland, die nicht eindeutig bestimmbar ist, auch weil sie sich in den amtlichen Statistiken bisher nicht von Existenzgründungen und klassischen Unternehmensgründungen unterscheiden lassen (vgl. Hebing/Ebert/Schildhauser 2017: 9f.).

Gepaart mit der Herausforderung, dass das Visum und die Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der selbständigen Tätigkeit in Deutschland nicht zwischen Startup-Gründenden und sonstigen Selbständigen unterscheiden lässt, bleiben Trendanalysen sowie die Messbarkeit des Erfolgs von Förderinstrumenten hinsichtlich der Anwerbung und Bindung von internationalen Startups schwierig.

5 Fazit

Deutschlands Startup-Landschaft entwickelt sich laut KfW-Start-up-Report 2019 seit Jahren dynamisch und ist auf 70.000 innovative und/oder wachstumsorientierte Startups angewachsen (vgl. Kapitel 2.3). Die positive Entwicklung der deutschen Wirtschaft und des Arbeitsmarktes (zumindest vor der Corona-Pandemie) bietet einerseits eine gute Voraussetzung für Startup-Gründungen, wirkt sich andererseits jedoch nachteilig auf die Gründungsbereitschaft in Deutschland aus. Da Startup-Gründungen risikobehaftet sind, präferieren Arbeitnehmende in wirtschaftlich stabilen Zeiten tendenziell eher eine Anstellung. Dies bietet Potentiale und auch Bedarfe für eine aktive Anwerbung von außereuropäischen Unternehmerinnen und Unternehmern zur Startup-Gründung in Deutschland.

Wie die vorliegende Studie zeigt, stecken die Startup-Förderung und -Anwerbung für Drittstaatsangehörige jedoch noch in den Kinderschuhen. Bestehende Programme zielen entweder auf einzelne wenige bi- oder multilaterale Hub-, Akzelerator- und Austauschprogramme sowie internationale Wettbewerbe, auf den Aufbau vereinzelter Beratungsangebote für Startup-Interessierte aus Drittstaaten hinsichtlich der Einreise-, Gründungs- und Förderbedingungen sowie auf ein bundesweites und regionales Standortmarketing in Drittstaaten (z. B. durch Außenstellen der Landeswirtschaftsförderungsgesellschaften in einzelnen Drittstaaten, durch die Teilnahme auf internationalen Wirtschafts- und Startup-Messen sowie entsprechende Onlinepräsenzen). In der bisher noch eingeschränkten Förderlandschaft für außereuropäische Startups nach Deutschland erkennen einige Studien und Akteure auch einen Standortnachteil im Vergleich zu anderen Staaten und Startup-Ökosystemen weltweit, in denen expliziter internationale Startups angeworben werden. Gleichzeitig stellt sich die Frage, welchen Mehrwert eine Ausweitung der Startup-Beratung, von internationalen Startup-Wettbewerben und einem Standortmarketing haben, wenn sich in der praktischen Umsetzung einer Startup-Ansiedlung aus Drittstaaten neue Herausforderungen mit Blick auf die Visumerteilungsdauer oder den Zugang zur Frühphasenförderung ergeben. Hier könnten die in dieser Studie beschriebenen ineinandergreifenden Prozesse und Herausforderungen einer Startup-Gründung in Deutschland ganzheitlicher gedacht werden, um für erfolgsversprechende einzelne Anwerbe-Initiativen an anderer Stelle keine neuen Hürden aufzubauen. In diesem Zusammenhang wäre auch zu überlegen, ob nicht eine eindeutige, rechtliche Definition von Startups die Ansprache, Anwerbung und Förderung von außereuropäischen Startups stärken könnte. Hinsichtlich des europäischen und internationalen Trends hin zur Einführung spezifischer Startup-Visa, könnte zudem geprüft werden, ob eine spezifischere aufenthaltsrechtliche Ausrichtung auf Startups, wie zum Beispiel die Einführung von Startup-Visa bzw. einer Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Startup-Gründung, zusätzliche Anziehungskraft entfalten könnte, wie es einige Staaten berichten (Patuzzi 2019: 27f.; KOM/EMN 2019: 24).

Anders verhält es sich mit den allgemeinen Startup-Förderstrukturen in Deutschland, die über die vergangenen Jahre auf Bundes- und Landesebene deutlich ausgebaut und ausdifferenziert wurden. So waren im Jahr 2019 in Deutschland neben fast 60 staatlichen Förderinstitutionen auf Bundes- und Landesebene, jeweils mehr als 60 nationale Corporate Ventures und nationale Inkubatoren und Akzeleratoren und mehr als 200 nationale Investorinnen und Investoren in der deutschen Startup-Landschaft aktiv. Hinzu kamen im selben Jahr fast 400 internationale Finanzakteure (EY 2020: 40ff.). Die staatlich unterstützten Instrumente umfassen die Früh-Phase (Seed Stage), die Startup-Phase (Early Stage), die Wachstums- und Expansionsphase (Growth Stage) und die Spätphase (Later Stage), wobei letztere in Studien als noch ausbaubedürftig beschrieben wird. Die Förderstrukturen sind zudem teils branchenspezifisch (z. B. mit Fokus auf Digitalisierung, Technologie oder Ausgründungen aus der Wissenschaft), zielgruppenspezifisch (beispielsweise für Gründerinnen oder Gründungen aus der Arbeitslosigkeit) oder fördern die Vernetzung, die Senkung bürokratischer Hürden, die Schaffung von entsprechender Startup-Infrastrukturen (Gründerzentren, Coworking-Spaces etc.) oder bieten phasenspezifische Beratung und Coaching.

Diese Förderstrukturen stehen in der Regel prinzipiell auch Startup-Gründungen aus Drittstaaten offen, wenn sie ihre Startups in Deutschland bzw. dem jeweiligen Bundesland gründen. So kann der Eindruck einer weitreichenden und diversifizierten Förderlandschaft auch für Drittstaatsangehörige entstehen, der sich allerdings in der Praxis und mit Blick auf den Zugang zu einem Teil der Förderstrukturen – insbesondere der Frühphasenförderung – als schwer zugänglich erweist.

Die ausdifferenzierte und auch regionalisierte allgemeine Förderlandschaft schafft mit Blick auf Drittstaatsangehörige, die sich noch im Ausland befinden und an einer Startup-Gründung in Deutschland interessiert sind, die Herausforderung, die vielfältigen Förderstrukturen zu vermitteln. Dies könnte beispielsweise durch durchgängig mehrsprachige Angebote gewährleistet werden. Auch vielsprachige zentrale Anlauf- und Beratungsstellen, die die Gesamtförderlandschaft in Bund und Ländern überblicken und diese gegebenenfalls auf zentralen Online-Plattformen aufbereiten, erscheinen zielführend.

Ausbaupotential wird zudem bei bi- und multilateralen Austausch- und Anwerbungsprogrammen gesehen, die sich an den bestehenden Programmen orientieren können und sowohl die Internationalisierung von deutschen Startups als auch die Internationalisierung der Startup-Landschaft in Deutschland zum Ziel hätten. Dies könnte eine vielversprechende Strategie gerade bei einer allgemein rückläufigen bzw. stagnierenden Gründungsquote in Deutschland sein.

Mit Blick auf zahlreiche andere EU- und Drittstaaten, die in den vergangenen Jahren spezifische Startup-Visa und/oder Startup-Aufenthaltserlaubnisse eingeführt haben, wäre aus Sicht Deutschlands zu prüfen, in wie weit diese Maßnahme für internationale Startups konkrete Erleichterungen bringt, zum Bürokratieabbau beiträgt, die Informationsvermittlung zu Einreisebestimmungen vereinfacht und den jeweiligen Staaten Standortvorteile bei der Anwerbung und Bindung internationaler Startups verschafft.

Anhang 1: Förderinstrumente des Bundes in der Gründungsphase

Der Bund fördert mit einer Reihe von Instrumenten die Gründungsphase von Startups.

ERP-Gründerkredit – StartGeld

Der ‚ERP-Gründerkredit – StartGeld' wird durch das BMWi im Rahmen des ERP-Sondervermögens[54] des Bundes angeboten und durch zusätzliche Garantien des Europäischen Investmentfonds (EIF) im Rahmen des COSME-Programms[55] der Europäischen Union sowie des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) ermöglicht wird (BMWi 2020c; KfW 2015a). Im Jahr 2017 wurden im Rahmen des Förderinstruments 238 Mio. Euro zugesagt (Deutscher Bundestag 2019c: 11). Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ist die durchführende Institution.

In- und ausländische Startups, Existenzgründerinnen und -gründer, Freiberuflerinnen und Freiberufler, Unternehmensnachfolgende, junge Unternehmen und kleine Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitenden und einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Millionen Euro können bis zu 100.000 Euro zinsverbilligten Kredit erhalten. Gefördert werden Unternehmensgründungen, die Übernahme eines Unternehmens, die Beteiligung an einem Unternehmen als Geschäftsführerin oder Geschäftsführer sowie für bis zu fünf Jahre Betrieb oder Festigung des Unternehmens. Das Unternehmen darf nicht älter als fünf Jahre sein. Es ist kein Eigenkapital erforderlich und die KfW übernimmt 80 % des Kreditrisikos bei den Hausbanken, „was den Gründern den Zugang zu dem zinsgünstigen Kredit wesentlich erleichtert" (KfW 2015a). Die Tilgungslaufzeit für den Kredit variiert zwischen fünf und zehn Jahren, je nach Anzahl der gewählten tilgungsfreien Anlaufjahre. Auch der Zinssatz steigt bei längerer Laufzeit (KfW 2020b).

Gefördert werden können Investitionen (unter anderem Anschaffungen, Grundstücke, Baukosten, Firmenfahrzeuge, Patentkosten, Software), Betriebsmittel (unter anderem Personalkosten, Mieten, Marketing- und Beratungskosten), Material- und Warenlager sowie der Kauf eines Unternehmens oder Unternehmensanteils, wobei kein Eigenkapital nötig ist (KfW 2020c). Wird das Unternehmen von mehreren Gründerinnen und Gründern gegründet, kann jede dieser Personen einzeln die Förderung beantragen (KfW 2020c).

ERP-Gründerkredit – Universell

Der ‚ERP-Gründerkredit – Universell' wird durch das BMWi im Rahmen des ERP-Sondervermögens des Bundes angeboten. Im Jahr 2017 wurden im Rahmen des Förderinstruments Finanzierungen mit einem Gesamtvolumen von rund 3.438 Mio. Euro (Globaldarlehen und Einzelkredite) zugesagt (Deutscher Bundestag 2019c: 11). Die KfW ist die durchführende Institution (KfW 2020d).

Mit Stand Anfang 2020[56] konnten in- und ausländische Startups, Existenzgründerinnen und -gründer, Freiberuflerinnen und Freiberufler, Unternehmensnachfolgenden, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Sitz in Deutschland oder im Ausland, die bis zu fünf Jahre am Markt sind, bis zu 25 Mio. Euro zinsverbilligten Kredit erhalten, sofern es sich um ein KMU[57] oder um ein größeres mittelständisches Unternehmen

54 ‚ERP' steht für ‚European Recovery Program' (‚Europäisches Wiederaufbauprogramm'), einem Sondervermögen des Bundes, das auf eine Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den USA zurückgeht, die 1950 in Kraft trat und zur Wirtschaftsförderung eingesetzt wird (BMWi 2020b; Rambøll Management Consulting 2011: 6).

55 COSME-Programm steht für das ‚Competitiveness of Enterprises and Small and Medium-sized Enterprises Programm' der EU zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und von kleinen und mittleren Unternehmen. Das Programm mit einem Haushalt von 2,3 Mrd. Euro läuft von 2014-2020 (KOM 2020a).

56 Der ‚ERP-Gründerkredit – Universell' wurde Ende April 2020 im Zuge der Covid-19-Pandemie ausgeweitet. Da diese Änderungen jedoch erst nach Fertigstellung des Manuskripts dieser Studie erfolgten und (temporärere und Covid-19-bedingte) Anpassungen auch in Teilen der anderen beschriebenen Förderinstrumente erfolgten oder erfolgen, konnte keine systematische Aktualisierung mehr geleistet werden. Die in der Studie zu den einzelnen Förderinstrumenten genannten Webseiten und weiterführenden Quellen weisen in der Regel allerdings Aktualisierungen der Förderbedingungen auf, sofern diese im Zuge der Covid-19-Pandemie angepasst wurden, wie dem KfW-Merkblatt ‚Ergänzende Angaben Sondermaßnahme Corona-Hilfe' entnommen werden kann (KfW 2020e).

57 KMU im Sinne der Definition der Europäischen Union mit weniger als 250 Mitarbeitenden und einem Jahresumsatz von höchsten 50 Mio. Euro bzw. einer Jahresbilanzsumme von höchsten 43 Mio. Euro

handelt, deren Gruppenumsatz 500 Mio. Euro nicht überschreitet (BMWi 2020d). Die KfW übernimmt bis zu 90 % des Kreditrisikos bei KMU und bis zu 80 % bei größeren Unternehmen (BMWi 2020d). Anders als beim ‚ERP-Gründerkredit – StartGeld' sind die Zinsen hier risikoabhängig: „Je besser die Bonität und je werthaltiger die gestellten Sicherheiten sind, desto niedriger fällt der Zinssatz aus" (BMWi 2020c). Mit Risikoübernahme werden Unternehmen gefördert, die weniger als fünf Jahre am Markt sind; ohne Risikoübernahme, auch Unternehmen unabhängig des Unternehmensalters (KfW 2020d). Die Tilgungslaufzeit für den Kredit variiert zwischen fünf und 20 Jahren, je nach Anzahl der gewählten Tilgungsfreijahre, des Förderzwecks und ob der Kredit mit oder ohne Risikoübernahme gewählt wird (KfW 2020d).

Gefördert werden Existenzgründungen, Unternehmensübernahmen und Beteiligungen sowie die Festigung eines Unternehmens erhalten. Gefördert werden „[a]lle Investitionen, die einer mittel- und langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen und einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen, Betriebsmittel inklusive Warenlager, Erwerb von Vermögenswerten aus anderen Unternehmen einschließlich Übernahmen und tätige Beteiligungen" (KfW 2020f: 2).

ERP-Kapital für Gründung

Der ‚ERP-Kapital für Gründung' wird durch das BMWi im Rahmen des ERP-Sondervermögens angeboten. Im Jahr 2017 beliefen sich die Kreditzusagen auf ein Gesamtvolumen von rund 111 Mio. Euro (Deutscher Bundestag 2019c: 11). Die KfW ist die durchführende Institution (KfW 2020g).

In- und ausländische Startups, Existenzgründerinnen und -gründer, Freiberuflerinnen und Freiberufler, Unternehmensnachfolgende oder bei Unternehmensbeteiligungen, die bis zu drei Jahre am Markt sind, können bis zu 500.000 Euro zinsverbilligten Kredit erhalten, um ein Unternehmen einzurichten und zu betreiben. Es sind mindestens 10-15 % eigene Mittel nötig, wobei die Kreditlaufzeit 15 Jahre bei einem Festzinssatz für zehn Jahre und sieben tilgungsfreien Jahren beträgt – bei 100 % Übernahme des Kreditausfallrisikos durch die KfW. Förderwürdig sind die bereits in den vorherigen Förderinstrumenten genannten Zwecke – mit Ausnahme von Betriebsmitteln (unter anderem Personalkosten, Mieten, Marketingmaßnahmen und Beratungskosten), die nicht gefördert werden (KfW 2020g).

ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit

Der ‚ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit' wird durch das BMWi im Rahmen des ERP-Sondervermögens des Bundes und des Bundeshaushalts angeboten. Eine Übernahme des Kreditausfallrisikos wird wiederum durch das Horizon 2020-Programm der Europäischen Union (Rahmenprogramm für Forschung und Innovation) und den unter den EFSI ermöglicht (vgl. ERP-Gründerkredit – StartGeld) (KfW 2020h: 8). Die Gesamtkreditzusagen im Jahr 2017 beliefen sich im Rahmen des ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit auf 1.5 Mrd. Euro (Deutscher Bundestag 2019c: 13). Die KfW ist die durchführende Institution (BMWi 2020e).

Das Förderinstrument ermöglicht innovativen Unternehmen, Einzelunternehmerinnen und -unternehmern sowie Freiberuflerinnen und Freiberuflern im Inland, die sich in der Gründung befinden, einen zinsvergünstigten Kredit von mindestens 25.000 Euro und maximal 7,5 Mio. Euro bei innovativen Unternehmen und maximal 25 Mio. Euro pro Vorhaben bei Innovations- und Digitalisierungsvorhaben (KfW 2020h: 3). KMU müssen mindestens zwei Jahre am Markt sein; förderfähig sind aber auch größere mittelständische Unternehmen, „wenn sie sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden und ihr jährlicher Gruppenumsatz 500 Millionen Euro nicht überschreitet" (BMWi 2020e). Optional wird eine Haftungsfreistellung von 70 % für die Kredite angeboten (KfW 2020g: 1). Die Laufzeit und Zinsbindung variiert zwischen fünf, sieben und zehn Jahren, bei ein bzw. zwei tilgungsfreien Anlaufjahren. Der Zinssatz „orientiert sich an der Entwicklung des Kapitalmarktes und wird am Tag der Zusage festgesetzt" und richtet sich nach der Bonität und „der Werthaltigkeit der für den Kredit gestellten Sicherheiten" (KfW 2020g: 4)

Ein maßgebliches Kriterium für die Förderung von Investitionen und Betriebsmitteln ist, dass der Finanzierungsbedarf im Zusammenhang mit einem Digitalisierungs- und Innovationsvorhaben steht. Als innovatives Unternehmen gelten beispielsweise Unternehmen mit einem „überdurchschnittlichen Unternehmenswachstum, hohen Investitionen in Forschung und Entwicklung oder auch Unternehmen, die bereits eine Innovationsförderung erhalten haben" (KfW 2020i). Auch Investitionsbedarfe, die im Zusammenhang mit der „Neuentwicklung von Produkten, Verfahren und Dienstleistungen die neu für das Unternehmen sind", werden gefördert (KfW 2020g: 2). Digitalisierungsvorhaben umfassen unter anderem die Vernetzung von Produktionssystemen für „die Produktion von Morgen" (Industrie 4.0), Digitale Plattformen, Apps und di-

gitale Vertriebskanäle zum Aufbau digitaler Plattformkonzepte und des elektronischen Handels (KfW 2020i).

EXIST – Existenzgründungen aus der Wissenschaft

Bereits im Jahr 1998 wurde das Förderprogramm ‚Exist – Existenzgründungen aus der Wissenschaft'[58] durch das BMWi ins Leben gerufen und im Zeitraum von 2014-2020 mit 96 Mio. Euro durch den Europäischen Sozialfonds unterstützt wird. „Ziel ist es, das Gründungsklima an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu verbessern und die Zahl innovativer Gründungen zu erhöhen (BMWi 2019b: 6). Im Rahmen von EXIST wurden seither mehrere Programme aufgesetzt und abgeschlossen. Mit Stand Anfang 2020 liefen noch drei EXIST Förderprogrammlinien:

- ‚EXIST-Gründerstipendium',
- ‚EXIST-Forschungstransfer' und
- ‚EXIST-Potentiale',

deren Förderschwerpunkte und -konditionen im Folgenden kurz dargestellt werden.

Exist-Gründerstipendium

Seit dem Jahr 2007 werden im Rahmen des ‚EXIST-Gründerstipendiums' Studierende als Teil eines Gründungsteams, Absolventinnen und Absolventen sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen unterstützt, die ihre Gründungsidee realisieren möchten und sich noch in der Frühphase befinden. Bei den Gründungsvorhaben sollte es sich um innovative technologieorientierte oder wissensbasierte Projekte mit signifikanten Alleinstellungsmerkmalen und guten wirtschaftlichen Erfolgsaussichten handeln (BMWI 2019: 6). Die Abwicklung erfolgt durch die Forschungszentrum Jülich GmbH.

Die Höhe des Stipendiums zur Sicherung des persönlichen Lebensunterhalts bemisst sich an der Abschlussart: promovierte Gründerinnen und Gründer erhalten 3.000 Euro pro Monat, Hochschulabsolventinnen und -absolventen 2.500 Euro, Teammitglieder mit anerkanntem Berufsabschluss 2.000 Euro, Studierende 1.000 Euro (plus je 150 Euro Kinderzuschlag pro Kind). Die maximale Förderdauer beträgt ein Jahr. Darüber hinaus können 5.000 Euro für ein gründungsbezogenes Coaching sowie Sachausgaben bis zu einer Höhe von 10.000 Euro (bei Einzelgründungen) und bis zu 30.000 Euro bei Gründungen im Team von maximal drei Personen gewährt werden (BMWI 2019: 13). Die jeweilige Hochschule muss sowohl den Antrag auf Förderung sowie den Gründenden einen Arbeitsplatz für ein Jahr zur Verfügung stellen ebenso eine Mentorin oder einen Mentor, die sich verpflichten, „die fachliche Begleitung zu übernehmen" (BMWi 2019: 13).

Die Fördermittel verteilten sich im Jahr 2017 zu 40,6 % auf Startups aus der Informations- und Kommunikationstechnik, zu 27 % aus dem Bereich Lebenswissenschaften, zu 6,8 % aus dem Bereich Energie/Umwelt und zu 25,6 % aus anderen Bereichen (Deutscher Bundestag 2019c: 6).

EXIST-Forschungstransfer

Seit dem Jahr 2007 werden im Rahmen von ‚EXIST-Forschungstransfer' Teams an Hochschulen und Forschungseinrichtungen „bei der Gründungsvorbereitung und Umsetzung technisch besonders risikoreicher und aufwändiger Entwicklungsarbeiten unterstützt" (BMWi 2016a: 1). Die Abwicklung erfolgt durch die Forschungszentrum Jülich GmbH.

Schwerpunkt der Förderung sind Technologiebereiche „mit relativ langen Entwicklungszeiten wie z. B. die Energie-, Umwelt-, Bio- und optische Technologie, die Material-, Mikrosystem- und Medizintechnik sowie Teile der Informations- und Kommunikationstechnologien" (BMWi 2016a: 1). Im Vergleich zum EXIST-Gründerstipendium ist die Förderung „deutlich umfangreicher und länger, da noch weitere Forschungsarbeiten und/oder marktnahe Entwicklungsschritte erforderlich sind, bevor Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen am Markt angeboten werden können" (Kulicke 2017: 1).

Die Förderung ist in zwei Phasen geteilt: In der bis zu 18 Monate dauernden Förderphase I werden die Entwicklungsarbeiten zur Gründungsvorbereitung eines Gründungsteams mit maximal vier Mitgliedern in Höhe von in der Regel bis zu 250.000 Euro gefördert (unter anderem Personalkosten und Sachausgaben). Ein Beratungsnetzwerk berät die geförderten Forschungsteams, „die Entwicklungsarbeiten zur Klärung grundlegender Fragen einer Umsetzung wissenschaftlicher Ergebnisse in technische Produkte und Verfahren durchführen, die darauf basierende Geschäftsidee zu einem Businessplan ausarbeiten und die geplante Unternehmensgründung gezielt vorbereiten" (BMWi 2016a: 2). Förderphase II sieht Fördermittel von maximal 180.000 Euro als nicht rückzahlbarem Gründungszuschuss vor, wobei ein Eigenkapital

58 Die Webseite von EXIST mit Informationen zu den Teilprogrammen: https://www.exist.de/ (06.05.2020).

bzw. Beteiligungskapital im Verhältnis von 1:3 nachgewiesen werden muss. Gefördert werden „weitere Entwicklungsarbeiten, Maßnahmen zur Aufnahme der Geschäftstätigkeit im neu gegründeten Technologieunternehmen sowie die Schaffung der Voraussetzungen für eine externe Unternehmensfinanzierung“ (BMWi 2016a: 2f.).

EXIST-Potentiale

Im November 2018 trat die Förderrichtlinie EXIST-Potentiale in Kraft (BMWi 2018a). Die Abwicklung erfolgt durch die Forschungszentrum Jülich GmbH.

Das Programm richtet sich an Hochschulen in Deutschland, die ihre Gründungsförderung „nachhaltig erschließen und nutzbar machen möchten“ (BMWi 2018a: 3). EXIST-Potentiale unterstützt dabei,

- „sich als Gründerhochschule nachhaltig zu qualifizieren,
- als Koordinator eines regionalen Startup-Netzwerks hervorzutreten,
- sich im internationalen Wettbewerb als Gründerhochschule zu profilieren“ (BMWi 2019: 10).

In der drei- bis sechsmonatigen Konzeptphase werden projektbezogene Ausgaben in Höhe von bis zu 100.000 Euro gefördert. In der bis zu vierjährigen Projektphase ist eine Förderung bis zu 2 Mio. Euro möglich, wobei in Verbundprojekten die Summe auch überschritten werden kann (BMWi 2018a: 3).

High-Tech Gründerfonds (HTGF)

Der ‚High-Tech Gründerfonds‘ ist ein im Jahr 2005 aufgelegter „Frühphasenfonds für hochinnovative technologieorientierte Unternehmen, deren operative Geschäftsfähigkeit nicht länger als drei Jahre zurückliegt“ (BMWi 2020f: 2). Der HTGF besteht aus drei geschlossenen Einzelfonds:

- dem HTGF I (aufgelegt: 2005),
- dem HTGF II (aufgelegt: 2011) und
- dem HTGF III (aufgelegt: 2017).

Seit Gründung des ersten Fonds erfolgten Investitionen in fast 600 junge Hightech-Startups, wodurch der Fonds laut eigenen Angaben der „aktivste Seed-Investor in Europa“ ist (HTGF 2020a).

Das Fondvolumen der HTGF-Fonds wird vom BMWi (ERP-Sondervermögen), der KfW und privaten Investorinnen und Investoren gestemmt. Das Fördervolumen des HTGF I lag bei 277 Mio. Euro, des HTGF II bei 304 Mio. Euro und des HTGF III bei 319,5 Mio. Euro, wobei letzteres zu je einem Drittel vom BMWi, der KfW sowie 33 privaten Investorinnen und Investoren getragen wird (HTGF 2020b; Deutscher Bundestag 2019d: 8).

Der jüngste der drei Fonds, der HTGF III, erwirbt, hält, verwaltet und veräußert Beteiligungen „an jungen Technologieunternehmen mit Sitz oder Niederlassung in Deutschland und hohem Wachstumspotenzial, deren Kern ein Forschungs- und Entwicklungsvorhaben ist oder die ein technologiebasiertes innovatives Geschäftsmodell in Verbindung mit einem Entwicklungsvorhaben verfolgen, im eigenen Namen und auf eigene Rechnung, tätig sind. Die Gesellschaft kann Beteiligungsunternehmen Eigenkapital oder eigenkapitalähnliche Mittel zuführen oder Fremdkapital in Form von Gesellschafterdarlehen mit oder ohne Recht zur Wandlung in Eigenkapital zur Verfügung stellen. Das Halten von Beteiligungen an geschäftsführenden Gesellschaften des eigenen und fremden Investmentvermögens ist erlaubt“ (BMF 2019a: 89). Darüber hinaus betreut und unterstützt der Fonds auch das Management der Startups (BMWi 2020f: 2).

INVEST – Zuschuss für Wagniskapital

Mit diesem Förderinstrument bietet das BMWi seit dem Jahr 2013 einen Erwerbszuschuss für Business Angels in Höhe von 20 Prozent ihrer Investitionssumme (ZEW/VDI/Creditreform 2016: 1ff.). Im Jahr 2017 beliefen sich die bewilligten Zuwendungen auf 27,34 Mio. Euro (Deutscher Bundestag 2019c: 12). Durchführende Institution ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).

Der Erwerbszuschuss wird Business Angels ist steuerfrei erstattungsfähig, wenn die Wagniskapitalbeteiligung an Startups mindestens 10.000 Euro beträgt. „Außerdem können mit dem Exitzuschuss seit dem Jahr 2017 auch Steuern auf Gewinne aus den Investments pauschal in Höhe von 25 Prozent erstattet werden“ (BMWi 2020g). Pro Kalenderjahr können Investorinnen und Investoren mit Wohnsitz/Hauptsitz in der EU Erwerbszuschüsse in Höhe von bis zu 500.000 Euro erhalten (BAFA 2020a). Das Förderprogramm unterstützt auf diese Weise „junge innovative Unternehmen bei der Suche nach einem Kapitalgeber für das benötigte Startkapital. Andererseits motiviert das Förderprogramm private Investoren – insbesondere Business Angels – überhaupt oder mehr als bisher Wagniskapital für diese Unternehmen zur Verfügung zu stellen“ (BMWi 2020g).

Im Jahr 2017 machte der Bereich Informations- und Kommunikationstechnik fast zwei Drittel der INVEST-Zuschüsse aus (65,5 Prozent der erteilten Zuwendungen), während 4,4 Prozent der Zuwendungen auf den Bereich Energie und Umwelt, 3,6 Prozent auf den Bereich Life Science und 26,6 Prozent auf sonstige Bereiche fielen (Deutscher Bundestag 2019c: 5).

Mikromezzaninfonds Deutschland (MMF-Deutschland)

Der ‚MMF-Deutschland'[59] wurde vom BMWi aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und dem ERP-Sondervermögen aufgelegt. Verwaltet wird der Fonds von der NBank, der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (BMWi 2019c: 3).

Der Mikromezzanine fonds[60] beteiligt sich insbesondere an kleinen und jungen Unternehmen, „die ausbilden, die aus der Arbeitslosigkeit gegründet oder die von Frauen oder Menschen mit Migrationshintergrund geführt werden. Genau wie gewerblich orientierte Sozialunternehmen und umweltorientierte Unternehmen zählen diese zu den Zielgruppen-Unternehmen des Fonds" (BMWi 2019c: 4). Die Förderung erfolgt als stille Beteiligung über die Mittelständischen Beteiligungsgesellschaften, die in allen Bundesländern vertreten sind. Die Anfangsförderung ist auf 75.000 Euro begrenzt, die maximale Beteiligungshöhe beträgt 150.000 Euro. Die Tilgung erfolgt ab dem siebten Jahr in drei gleich hohen Jahresraten (BMWi 2019c: 5).

KMU-innovativ

Über das Förderinstrument ‚KMU-innovativ' fördert das BMBF seit dem Jahr 2007 kleine und mittlere Unternehmen bei der Beantragung und Bewilligung von Fördermitteln, wodurch „Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben der Spitzenforschung erleichtert werden sollen" (Die Bundesregierung 2020a). Der KMU-innovativ unterteilt sich in mehrere Themenbereiche, für die jeweils eigene Förderrichtlinien veröffentlicht sind:

- KMU-innovativ: Elektronik und autonomes Fahren
- KMU-innovativ: Forschung für die zivile Sicherheit
- KMU-innovativ: Informations- und Kommunikationstechnologien
- KMU-innovativ: Materialforschung
- KMU-innovativ: Medizintechnik
- KMU-innovativ: Mensch-Technik-Interaktion
- KMU-innovativ: Photonik und Quantentechnologien
- KMU-innovativ: Produktionsforschung
- KMU-innovativ: Ressourceneffizienz und Klimaschutz

Im Rahmen des Förderinstruments wurde ein ‚Lotsendienst für Unternehmen' in Form eines Beratungstelefons eingerichtet. KMU können sich an den Lotsendienst mit ihren Fragen unter anderem zu Fördermöglichkeiten und -modalitäten, Verwertung von Forschungsergebnissen sowie der Vorbereitung internationaler wissenschaftlich-technologischer Projekte wenden (BMBF 2018a).

Konkret gefördert werden bei Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft zuwendungsfähige projektbezogene Kosten, die bei einem Mindesteigenkapitalanteil von 50 % mit bis zu 50 % anteilsfinanziert werden können und entweder der Grundlagenforschung, industriellen Forschung, experimentellen Forschung oder Durchführbarkeitsstudien zuzurechnen sind. Bei Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen und vergleichbaren Institutionen, die nicht in den Bereich der wirtschaftlichen Tätigkeiten fallen, können „unter Berücksichtigung der beihilferechtlichen Vorgaben individuell bis zu 100 % gefördert werden" (BMBF 2019c). Zu zwei Stichtagen pro Jahr können Projektskizzen für „risikoreiche industrielle Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben, die technologieübergreifend und anwendungsbezogen" sind, eingereicht und entsprechende Förderung beantragt werden (vgl. Richtlinie zur Förderung von Projekten zum Thema ‚KMU-innovativ: Ressourceneffizienz und Klimaschutz'; BMBF 2019c). Innerhalb von vier Monaten wird über die förderungswürdigen Forschungsvorhaben sowie die Bewilligung der Förderung entschieden, wobei eine vereinfachte Bonitätsprüfung (Nachweis des erforderlichen Eigenkapitals) gerade auch kleinen Unternehmen die Aufbauphase erleichtern soll (BMBF 2020b).

Weitere Fördermaßnahmen

Weitere Förderinstrumente des Bundes in der Gründungsphase sind beispielsweise

- der ‚German Accelerator'[61], der deutsche Startups bei der Internationalisierung in den USA, Singapur, Indien sowie weiteren asiatischen Regionen unterstützt,

59 Webseite des Mikromezzaninefonds-Deutschland: https://www.mikromezzaninfonds-deutschland.de/start.html (06.05.2020).

60 Vgl. Definition zur ‚Mezzanine-Finanzierung' in Kapitel 2.1.

61 Webseite des ‚German Accelerator': https://www.germanaccelerator.com/about-us/ (06.05.2020).

- der ‚Mikrokreditfonds Deutschland' mit Kredithöhen von 1.000 bis 25.000 Euro,
- ‚Ausfallbürgschaften der Bürgschaftsbanken', wobei der Bürgschaftshöchstbetrag bei 1,25 Mio. Euro liegt (BMWi 2020f: 2f.), sowie
- das von 2010 bis 2020 BMBF-finanzierte Förderprogramm ‚InnoProfile-Transfer', in dessen Rahmen 140 Mio. Euro für 21 Stiftungsprofessuren an Hochschulen und Forschungseinrichtungen, 23 marktorientierte Verbundprojekte mit KMU sowie sieben Nachwuchsgruppen als Anschlussforschungsprojekte in ostdeutschen Bundesländern gefördert wurden (BMBF 2020c; BMBF 2010).

Eine breitere Übersicht der Förderinstrumente des Bundes zur Gründungs- und Wachstumsfinanzierung stellt das BMWi bereit.[62]

62 Überblick zu Förderinstrumenten des Bundes zur Gründungs- und Wachstumsfinanzierung (Stand: März 2020): https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/U/ueberblick-zu-foerderinstrumenten-zur-gruendungs-und-wachstumsfinanzierung.pdf?__blob=publicationFile&v=17 (04.05.2020). Das Existenzgründerportal des BMWi listet Förderinstrumente getrennt nach Kategorien auf: a) wichtigste Förderprogramme des Bundes für Gründerinnen, Gründer sowie kleine und mittlere Unternehmen; b) Bürgschaften; c) Unterstützung für Gründungen aus der Arbeitslosigkeit; d) Förderprogramme für technologie- und wissensbasierte Startups und Unternehmen und e) Green Startups/Umweltschutz in Unternehmen: https://www.existenzgruender.de/DE/Gruendung-vorbereiten/Finanzierung/Foerderprogramme/inhalt.html (04.05.2020).

Anhang 2: Förderinstrumente des Bundes in der Wachstumsphase

ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit

Vgl. Anhang 1

ERP-Mezzanine für Innovation

Der ‚ERP-Mezzanine für Innovation' wird durch das BMWi im Rahmen des ERP-Sondervermögens des Bundes und des Bundeshaushalts angeboten. Im Jahr 2017 erfolgten im Rahmen des ERP-Mezzaninen für Innovation Kreditzusagen über 18 Mio. Euro (Deutscher Bundestag 2019c: 13). Die KfW ist die durchführende Institution (BMWi 2020h).

Mithilfe des ‚ERP-Mezzanine für Innovation' werden private Unternehmen sowie Freiberuflerinnen und Freiberufler, die seit mindestens zwei Jahren geschäftstätig sind, mit mindestens 25.000 Euro und bis zu 5 Mio. Euro gefördert. Ein Kriterium für die Förderung ist ein Gesamtumsatz von höchstens 500 Mio. Euro. Gefördert werden Vorhaben, „die sich vom Stand der Technik in der EU abheben" und, die für das jeweilige Unternehmen neu sind (KfW 2020l). Gefördert werden können Kosten für Investitionen und Betriebskosten, wie Personal-, Reise-, Material- und EDV-Kosten sowie Kosten für Forschungs- und Entwicklungsaufträge, für die Weiterentwicklung und Verbesserung, für Testreihen, Maßnahmen zur Qualitätssicherung (KfW 2020l). Der Kredit besteht aus einer Mischform von klassischem Darlehen und Nachrangdarlehen. Die Kreditlaufzeit beträgt in der Regel zehn Jahre, wobei die Zinssätze auf Basis der wirtschaftlichen Situation und der Qualität der Sicherheiten durch die jeweilige Bank ermittelt werden (KfW 2020l).

ERP/EIF-Dachfonds (Beteiligung an Wagniskapitalfonds)

Der jeweils hälftig vom EIF und dem ERP-Sondervermögen finanzierte Dachfonds beteiligt sich an Wagniskapital-Fonds, die insbesondere in Deutschland investieren (BMWi 2020i). Das Beteiligungsvolumen beträgt 2,7 Mrd. Euro. Der Dachfonds wird vom EIF verwaltet.

Durch den Dachfonds werden zum einem Frühphasen-Fonds mit Schwerpunkt auf Technologietransfer angesprochen, „die über Zugang zu und Kooperation mit wichtigen öffentlichen und privaten Forschungszentren und -einrichtungen verfügen". Zum anderen beteiligt sich der Dachfonds an Fonds, „die Anschlussfinanzierungen für Technologieunternehmen in Frühphasen sowie Wachstumsphasen (Expansion, Development Stage) anbieten" (BMWi 2020i).

Ein Teil des Fördervolumens wird auf verschiedene weitere Fonds aufgesplittet, darunter

- der ‚European Angels Fonds' (mit 270 Mio. Euro; Stand: 2020),
- der ‚ERP/EIF/Länder-Mezzanin-Dachfonds für Deutschland' (mit 600 Mio. Euro),
- der ‚ERP/EIF-Wachstumsfazilität' (mit 500 Mio. Euro) (BMWi 2020i).

Mit Blick auf die geförderten Branchen entfielen mit Stichtag 31. Dezember 2017 Hundert Prozent auf Projekte aus der Informations- und Kommunikationstechnik (Deutscher Bundestag 2019c: 6).

coparion GmbH & Co. KG

Im März 2016 starteten das BMWi und die KfW den Co-Investitionsfonds coparion (coparion GmbH & Co. KG), der aus Mitteln des ERP-Sondervermögens, der KfW-Capital[63] und die Europäische Investitionsbank finanziert wird (BMWi 2020j). Im Jahr 2017 beliefen sich die Beteiligungen von coparion auf rund 7,8 Mio. Euro aus dem ERP-Sondervermögen (Deutscher Bundestag 2019c: 13).

63 „Auf Basis eines Beschlusses des Deutschen Bundestags haben BMWi, BMF und KfW gemeinsam ein Gesamtkonzept für eine organisatorisch eigenständige sowie wachstumsorientierte Beteiligungsgesellschaft erarbeitet, die im Oktober 2018 als ‚KfW Capital' operativ gestartet ist. Bis 2020 plant die KfW, das jährliche Zusagevolumen der KfW Capital sukzessive auf 200 Mio. € zu verdoppeln. Zunächst erfolgt dies im Wesentlichen über Investitionen in Wagniskapitalfonds, insbesondere im Rahmen des bereits seit 2015 bestehenden Programms ‚ERP-VC-Fondsinvestments' […]. Des Weiteren ist die KfW Capital am High-Tech Gründerfonds und an coparion beteiligt […]. Darüber hinaus strebt die KfW Capital einen qualitativen Ausbau der Beteiligungsfinanzierung an. Ziel ist es, eine Produktstruktur zu entwickeln, bei der die einzelnen Finanzierungsphasen über den gesamten Unternehmenslebenszyklus ineinandergreifen. Insgesamt soll der Ausbau zu einem Zusagevolumen i. H. v. rund zwei Mrd. € in den nächsten rund zehn Jahren führen" (BMWi 2020f: 4).

Coparion ist mit einem Volumen von 225 Mio. Euro ausgestattet und damit einer der größten Wagniskapital-Fonds dieser Art in Deutschland (KfW 2020m). Coparion beteiligt sich insbesondere an Startups und jungen Technologieunternehmen (KMU)[64] „mit innovativen Produkten oder Dienstleistungen und überdurchschnittlichem Wachstumspotential“ (coparion 2020a).

Für eine Investition ist es zwingend, dass sich private inländische oder ausländische Investorinnen oder Investoren mindestens in gleicher Höhe und gleichen wirtschaftlichen Konditionen (‚pari passu‘) beteiligen (coparion 2020a). Die maximale Investitionshöhe liegt bei 10 Mio. Euro pro Unternehmen, die für die Entwicklung von deutlich verbesserten Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen eingesetzt wird oder zu ihrer Markteinführung führt, sich diese wesentlich von bisherigen Produkten und Dienstleistungen des Unternehmens unterscheiden und ein überdurchschnittliches Umsatz- und/oder Beschäftigungswachstum zu erwarten ist (coparion 2019a: 3).

Venture Tech Growth Financing

Der Bund und die KfW starteten Ende März 2019 das ‚Venture Tech Growth Financing‘-Programm im Rahmen der ‚Tech Growth Fund-Initiative‘. Es handelt sich um ein „neues Kreditprogramm zur Fremdfinanzierung von jungen technologieorientierten Wachstumsunternehmen“, das auf der Finanzierungsform ‚Venture Debt‘[65] beruht. Das Programm ist auf mindestens fünf Jahre angelegt und verfügt über ein Fördervolumen von jährlich 50 Mio. Euro (BMWi 2019d).

Für eine Investition ist es zwingend, dass sich private Investorinnen oder Investoren mindestens in gleicher Höhe und gleichen wirtschaftlichen Konditionen (‚pari passu‘) beteiligen. Es müssen auch bereits private Wagniskapitalgeber am Unternehmen beteiligt sein. „Die Mittel werden zu Marktkonditionen direkt dem Unternehmen bereitgestellt. In Abgrenzung zu dem neuen KfW-Kreditprogramm fokussiert sich die Tochtergesellschaft KfW Capital auf die Eigenkapitalbeteiligung in Venture Capital- und Venture Debt-Fonds“ (KfW 2019b).

Hintergrund des neuen Programms ist eine von Seiten der Bundesregierung ausgemachte Lücke in der Wagniskapitalfinanzierung. So hat laut Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen Jörg Kukies die Bundesregierung „bereits durch zahlreiche Maßnahmen zur Stärkung des Wagniskapitalmarktes beigetragen. Es fehlt jedoch in Deutschland noch an ausreichendem Finanzierungskapital vor allem in der Wachstumsphase. Hierzu zählt auch Venture Debt – einem Bindeglied zwischen Wagniskapitalfinanzierung und klassischer Bankenfinanzierung, das an Bedeutung gewinnt“ (KfW 2019b).

Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)

Das im Jahr 2019 mit einem Budget von 559 Mio. Euro ausgestattete ZIM ist ein Programm des BMWi, in dessen Rahmen Unternehmen und mit ihnen kooperierende Forschungseinrichtungen Zuschüsse „für anspruchsvolle Forschungs- und Entwicklungsprojekte erhalten“, wobei alle Technologiefelder förderfähig sind. Wesentliche Förderkriterien sind „der Innovationsgehalt sowie gute Marktverwertungschancen der Projekte“ (BMWi 2020k).

Die Förderung erfolgt in drei Formen:

- „ZIM-Einzelprojekte - gefördert werden einzelbetriebliche FuE-Projekte von Unternehmen, die diese Vorhaben mit eigenem Personal im Betrieb durchführen.
- ZIM-Kooperationsprojekte - gefördert werden gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprojekte von zwei oder mehreren Unternehmen oder die Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen.
- ZIM-Kooperationsnetzwerke - gefördert werden externe Netzwerk-Managementleistungen von innovativen Netzwerken mit mindestens sechs mittelständischen Unternehmen, die sich zusammenschließen, um gemeinsam eine übergreifende technologische Innovation zu entwickeln“ (BMWi 2020k).

Im Jahr 2017 konnten durch das ZIM rund 3.500 FuE-Projekte angestoßen werden, in denen innovative mittelständische Unternehmen mit Forschungseinrichtungen kooperiert haben (BMWi 2019e: 5). Das Programm steht zudem seit Anfang 2018 für internationale Kooperationsnetzwerke im Rahmen des Modellvorhabens ‚ZIM-Kooperationsnetzwerke International‘ offen.

Weitere Fördermaßnahmen

Weitere Förderinstrumente des Bundes für Startups in der Wachstumsphase sind unter anderem die ‚ERP-

64 KMU, die unter die EU-Definition fallen und weniger als 250 Mitarbeitende beschäftigen und deren Jahresumsatz nicht höher als 50 Mio. Euro liegt bzw. die Bilanzsumme nicht höher als 43 Mio. Euro beträgt.

65 Vgl. Definition von ‚Venture Dept‘ Kapitel 2.1.

Venture Capital Fondsfinanzierung‘ sowie Ausfallbürgschaften der Bürgschaftsbanken (BMWi 2020f: 4). Für eine Übersicht der Förderinstrumente des Bundes zur Gründungs- und Wachstumsfinanzierung, siehe Fußnote 62.

Anhang 3: Frauen als spezifische Zielgruppe

Die Selbständigenquote ist in Deutschland mit Blick auf die Geschlechterverteilung ungleich verteilt. Sie liegt mit zwölf Prozent bei Männern deutlich höher als bei Frauen, bei denen sie sieben Prozent beträgt.

> „Im Jahr 2017 wurden 29 Prozent aller Vollerwerbsgründungen (und 43 Prozent aller Nebenerwerbsgründungen) von Frauen durchgeführt. Besonders selten gründen Frauen in technologieorientierten Bereichen: Lediglich rund 14,6 Prozent der Gründer von wachstumsorientierten Technologie-Start-ups sind (nach Aussage des ‚Deutschen Startup Monitor 2017') weiblich" (BMWi 2018b: 1).

Diese Ungleichverteilung hat das BMWi zum Anlass genommen, um sowohl im 10-Punkte-Plan der im Jahr 2018 gestarteten Gründungsoffensive ‚Go', als auch der dazugehörigen gemeinsamen Erklärung von BMWi, BDA, BDI, DIHK und ZDH die Bedeutung von Frauen als Gründerinnen hervorzuheben und eine zusätzliche Förderung von Gründerinnen anzustreben. So heißt es in der gemeinsamen Erklärung unter Punkt 5, dass BMWi und Wirtschaft sich dafür einsetzen wollen, „Chancen und Herausforderungen des Unternehmertums bei Frauen bekannter zu machen, etwa durch spezifische Informations- und Beratungsangebote (BMWi et al. 2018: 3). Als konkrete Herausforderung wird insbesondere die Vereinbarkeit von Familie und voller unternehmerischer Erwerbstätigkeit vor allem für Eltern betrachtet. Als konkrete Maßnahme wird angestrebt, „dass das im Koalitionsvertrag vereinbarte Recht auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter als ein weiterer wichtiger Schritt umgesetzt wird" (BMWi et al. 2018: 3). Der 10-Punkte-Plan im Rahmen der Gründungsoffensive ‚Go' umfasst unter Punkt 4 wiederum vier Maßnahmen zur Förderung von Gründerinnen:

1. Ausbau der bundesweiten Initiative ‚FRAUEN unternehmen',
2. Intensivierung der Netzwerkarbeit der bundesweiten ‚gründerinnenagentur' (bga),
3. Die ‚Gründerplattform'[66] dafür nutzen, gezielt Frauen für Gründungen zu motivieren,
4. Allgemeine Stärkung des Themas ‚Frauen in der Wirtschaft', beispielsweise durch öffentliche Veranstaltungen (BMWi 2018c: 7).

Initiative ‚FRAUEN unternehmen'

- Im Jahr 2014 startete das BMWi die Initiative ‚FRAUEN unternehmen'[67]. Ziel der Initiative ist es, „Frauen über Vorbilder zur beruflichen Selbständigkeit zu ermutigen und Mädchen für das Berufsbild ‚Unternehmerin' zu begeistern" (BMWi 2020l). Mit anfangs 100 Vorbild-Unternehmerinnen gestartet, unterstützten im Jahr 2020 bereits rund 200 Vorbild-Unternehmerinnen im gesamten Bundesgebiet die Initiative. Sie stehen dabei beratend für gründungsinteressierte Frauen zur Seite und teilen auf Veranstaltungen mit Schülerinnen, Auszubildenden, Studentinnen und Hochschulabsolventinnen ihre Erfahrungen zu Chancen und Herausforderungen einer Gründung (BMWi 2020l).

‚bundesweite gründerinnenagentur'

- Die ‚bundesweite gründerinnenagentur' (bga) wurde im Jahr 2004 gegründet und wird durch das BMWi, BMBF, BMFSFJ, den Europäischen Sozialfonds (ESF) sowie das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau des Landes Baden-Württemberg gefördert. Laut Selbstbeschreibung bietet die bga „als einziges bundesweites Kompetenzzentrum branchenübergreifend Informationen, Beratungsdienstleistungen und Daten und Fakten zu allen Phasen der Unternehmensgründung, -expansion, -nachfolge und Start-ups" (BMWi/bga 2020a). Das Angebot umfasst neben Beratungsangeboten (beispielsweise in Form einer Gründerinnenhotline[68]), Bildungsangeboten (unter anderem in Form einen ‚eTrainings', einem Online-Lernprogramm für gründungsinteressierte Frauen mit Familie; BMWi 2017b) und Vernetzungsmöglichkeiten (etwa durch diverse Veranstaltungen und Wettbewerbe sowie Kontakt zu 340 Netzwerken für Gründerinnen und

66 Webseite von Gründerplattform: https://gruenderplattform.de/ (06.05.2020).

67 Webseite der ‚Frauen unternehmen'-Initiative: www.frauen-unternehmen-initiative.de (06.05.2020).

68 Die ‚Gründerinnenhotline' ist wochentags unter der Telefonnummer 030-340606560 erreichbar.

Unternehmerinnen; vgl. Anhang 3). Die Webseite www.existenzgruenderinnen.de fungiert als zentrale, bundesweite, mehrsprachige Informations- und Kommunikationsplattform der bga (vgl. nächster Punkt).

Internetportal ‚Existenzgründerinnen'

- Das Existenzgründerinnenportal[69] des BMWi stellt gründungsinteressierten Frauen und Unternehmerinnen Informationen und Unterstützungsangebote bereit und ist die zentrale, bundesweite Informationsplattform der ‚gründerinnenagentur' (siehe oben und zum mehrsprachigen Angebot Kapitel 4.1.3).

‚Startup-Unternehmerinnen-Netzwerk'

- Der Bundesverband Deutsche Startups e.V. hat im Jahr 2014 das ‚Startup-Unternehmerinnen-Netzwerk' (SUN) gegründet. SUN „bringt Gründerinnen durch unterschiedlichste Veranstaltungsformate zusammen und sorgt für den wichtigen Austausch von Erfahrung, Wissen und Kontakten – so können Gründerinnen voneinander profitieren und sich gegenseitig stärken. Darüber hinaus schlägt das SUN die Brücke zu interessierten Investorinnen und Investoren sowie wichtigen Akteuren aus Politik und Wirtschaft. Damit wird Hindernissen begegnet, die unter anderem im Bereich der Finanzierung existieren und es vielen Gründerinnen erschweren, ihr volles Potenzial auszuschöpfen" (Bundesverband Deutsche Startups 2019a: 52).

69 Webseite des Existenzgründerinnenportals: https://www.existenzgruenderinnen.de/ (06.05.2020).

Anhang 4: Förderinstrumente der Bundesländer

Anhang 4.1: Digitale Gründungen als Förderschwerpunkt (exemplarische Beispiele)

Bayern

- Die Bayerische Staatsregierung rief im Jahr 2016 das ‚Zentrum Digitalisierung.Bayern' (ZD.B)[70] ins Leben, eine laut Selbstbeschreibung „deutschlandweit einzigartige Kooperations-, Forschungs- und Gründungsplattform", die „bayernweit Projekte und Kooperationen zwischen Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen, etablierten Unternehmen, Verbänden, Gründern, Ministerien und öffentlichen Einrichtungen" unterstützt (ZD.B 2020a). Einer von mehreren Schwerpunkten liegt explizit auf Startups und der Förderung digitaler Geschäftsmodelle. Hierfür arbeitet das ZD.B unter anderem an der Vernetzung durch Veranstaltungen und Wettbewerbe, initiiert zudem Partnerprojekte und Arbeitskreise. Darüber hinaus werden unter anderem Nachwuchsforschungsgruppen, Doktorandenprogramme, zehn Innovationslabore, zwölf Themenplattformen, die Entrepreneurship-Ausbildung an 11 bayerischen Hochschulen gefördert und im Jahr 2020 werden zudem 20 neue Forschungsprofessuren eingerichtet (ZD.B 2020b).

Mecklenburg-Vorpommern

- Das Projekt ‚DigiTrans'[71] des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg Vorpommern fördert Startups, KMU sowie mittlere Unternehmen mit Schwerpunkt digitaler Geschäftsmodelle oder Umstellung von analogen auf digitale Prozesse sowie in IT-Sicherheit und Datenschutz zur Erhöhung des Digitalisierungsgrades (Präambel Nr. 1 DigiTrans RL M-V[72]). Die Förderung erfolgt als nicht rückzahlbarere Zuschuss in Höhe von mindestens 8.000 bis 20.000 Euro bzw. bei besonderem Investitionsgrad auch in Höhe bis 100.000 Euro (LFI-MV 2019a: 1).
- Über den im Jahr 2018 aufgelegten und über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gespeisten Fonds ‚MBMV innoStartup' fördert das Land Mecklenburg-Vorpommern kleinste, klein und mittlere Unternehmen sowie Existenzgründungen, wobei explizit Beteiligungen für digitale Geschäftsmodelle in die förderwürdigen Kosten aufgenommen wurde – neben Investitionskosten und Betriebsmitteln (z. B. FuE-Entwicklungsphase, Herstellung und Erprobung von Prototypen, Produktanpassung bis zur Serienreife, Markt-, Vertriebs- und Produktionsaufbau). Für eine Laufzeit von maximal 15 Jahren beträgt die Beteiligungshöhe mindestens 50.000 und maximal 500.000 Euro bei stillen Beteiligungen, höchsten 50.000 Euro bei offenen Beteiligungen und bis zu 750.000 Euro bei einer Kombination aus stiller und offener Beteiligung (MBMV 2020a).

Nordrhein-Westfalen

- Es wurden sechs Digital Hubs (DWNRW-HUBs)[73] in Aachen, Bonn, Düsseldorf, Köln, im Münsterland und im Ruhrgebiet als regionale Plattformen für Digitale Wirtschaft aufgebaut.
- Das Digital Hub für Logistik (Digital.HUB Logistics)[74] fördert in Dortmund die Digitalisierung der Logistikbranche
- Das Digital Hub für Versicherungen (InsurLab Germany)[75] in Köln fördert Innovation und Digitalisierung in der Versicherungswirtschaft

70 Webseite des ‚Zentrum Digitalisierung.Bayern': https://zentrum-digitalisierung.bayern/ (04.05.2020).

71 Webseite zum Projekt ‚DigiTrans': https://www.lfi-mv.de/foerderungen/digitrans/ (06.05.2020).

72 Richtlinie zur Förderung von Unternehmensinvestitionen für Neugründungen und Anpassungen im Bereich Digitalisierung in Mecklenburg-Vorpommern (Richtlinie zur Förderung der digitalen Transformation – DigiTrans RL M-V) vom 22. Oktober 2018.

73 Zentrale Webseite von ‚DWNRW-HUBs': https://dwnrw-hubs.de/ (04.05.2020).

74 Webseite von 'Digiatl.HUB Logistics': https://digitalhublogistics.de/ (04.05.2020).

75 Webseite von 'InsurLab Germany': https://insurlab-germany.com/ (04.05.2020).

Anhang 4.2: Technologieorientierte Gründungen als Förderschwerpunkt (exemplarische Beispiele)

Bayern

- Mit dem ‚Bayerischen Technologieförderungs-Programm plus' (BayTP+)[76] fördert das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Forschung und Entwicklung und Innovation im Bereich der allgemeinen Technologien. Gefördert werden die Entwicklungsvorhaben sowie Anwendungsvorhaben (nur KMU), wofür Zuschüsse für Entwicklungsvorhaben und Darlehen für Anwendungsvorhaben, wobei die Förderquote bei Zuschüssen zwischen 25 % und 50 % liegt und bis zu 100 % bei Darlehen (bayern innovativ 2020a).
- Über das bayerische Förderprogramm ‚Technologieorientierte Unternehmensgründungen' (BayTOU)[77] fördert die Staatsregierung Unternehmensgründungen und junge Technologieunternehmen „bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und technischer Dienstleistungen sowie bei der Erarbeitung eines Unternehmenskonzeptes" (bayern innovativ 2020b). In Form von Beihilfen können Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Lösung von Aufgaben im Bereich der experimentellen Entwicklung und Innovationsbeihilfen für KMU, die weniger als sechs Jahre existieren und weniger als zehn Mitarbeitende haben, gefördert werden (BayMBl 2019a: 1f.). Entwicklungsvorhaben können bis zu 25 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden und bei Softwareunternehmen ein Zuschuss von maximal 150.000 gewährt werden. Konzeptvorhaben können bis zu 25 % der zuwanderungsfähigen Ausgaben gefördert, sowie maximal 26.000 Euro für die Erstellung eines beurteilungsreifen, tragfähigen technologischen Konzepts (bei umfangreichen Arbeiten auch bis zu 52.000 Euro) (BayMBl 2019a: 3f.).

Mecklenburg-Vorpommern

- Über die ‚Gründungshilfe für technologieorientierte Unternehmen', einem Wagniskapitalfonds, beteiligt sich die GENIUS Venture Capital GmbH im Auftrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern an innovativen, technologieorientierten Kleinst- und Kleinunternehmen sowohl in der Seed-, Startup- und ersten Expansionsphase. „Finanziert werden alle Aufwendungen von der Forschung und Entwicklung bis zur Markteinführung innovativer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen" (MWAG Mecklenburg-Vorpommern 2020). Die Förderung erfolgt in Höhe bis zu 1,5 Mio. Euro, indem GENIUS über den ‚Venture Capital Fonds MV'[78] Eigenkapital zur Verfügung stellt. Alternativ ist auch eine stille Beteiligung oder ein Wandeldarlehen möglich (MWAG Mecklenburg-Vorpommern 2020).

Sachsen

- Über das ‚Technologiegründerstipendium' fördert das zentrale Förderinstitut des Freistaates Sachsen ‚Sächsische Aufbaubank – Förderbank' (SAB) mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) Studierende, Hochschulabsolventinnen und -absolventen, Absolventinnen und Absolventen von Berufsakademien sowie praktizierendes oder ehemaliges wissenschaftliches Personal mit Sitz in Sachsen, die ein innovatives Unternehmen im Technologiebereich gründen wollen. Als „innovativ" gelten hier Unternehmen, „wenn dessen FuE-Aufwendungen laut Businessplan mindestens 15 % seiner gesamten Betriebsausgaben ausmachen" (SAB Sachsen 2020b: 1). Für maximal ein Jahr werden Studierende mit 1.000 Euro, Absolventinnen und Absolventen mit 2.500 Euro und promovierte Gründerinnen und Gründern mit 3.000 Euro monatlich gefördert (SAB Sachsen 2020b: 3).

Anhang 4.3: Wissenschaftsbasierte Gründungen als Förderschwerpunkt (exemplarische Beispiele)

Baden-Württemberg

- Für KMU bietet das Baden-Württemberg ‚Innovationsgutscheine' zur „Inanspruchnahme von Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen im

76 Webseite von ‚BayTP+': https://www.bayern-innovativ.de/ptb/seite/baytp (06.05.2020).

77 Webseite von ‚BayTOU': https://www.bayern-innovativ.de/ptb/seite/baytou (06.05.2020).

78 Webseite des ‚Venture Capital Fonds MW' der GENIUS GmbH: https://www.genius-vc.de/ (06.05.2020).

Zusammenhang mit der Planung, Entwicklung und Umsetzung innovativer Vorhaben (Startup bw 2020a).

Bremen

- Die im Jahr 2002 gegründete Hochschul-Initiative ‚BRIDGE'[79] ist in gemeinsamer Trägerschaft der Universität Bremen, der Hochschule Bremen, der Hochschule Bremerhaven, der Förderbank des Landes Bremen ‚Bremer Aufbau-Bank' (BAB) und der Jacobs University Bremen. Die Initiative richtet sich an Studierende, Alumni und Angehörige der genannten Forschungsinstitutionen. Sie bietet Seminare und Workshops zum Thema Gründung, Beratung in den einzelnen Gründungsphasen (unter anderem über das durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) geförderte zwölfmonatige ‚STARTHAUS Coachingprogramm'[80]).

Mecklenburg-Vorpommern

- Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern hat mit dem Projekt ‚SPiNOFF incubation' den Forschungsverbund MW e. V. damit beauftragt, „gründungsinteressierte AbsolventInnen und wissenschaftliche MitarbeiterInnen der Hochschulen und Forschungseinrichtungen in M-V bei der Vorbereitung von innovativen und technologieorientierten Start-ups zu unterstützen". Projektmitarbeitende Beraterinnen und Berater – in Kooperation mit Coaches aus der Wirtschaft – unterstützen bei der der „Weiterentwicklung einer Produkt- oder Dienstleistungsidee, der Entwicklung des Prototypen, Entwicklung von Geschäftsmodell und Businessplan, Finanzierung der Vorgründungsphase durch Förderprogramme […], Finanzierung der Gründungsphase durch […], spezielle Beratungsthemen: u.a. Zulassungsverfahren DIN oder Medizinprodukte, Patente und Marken, Gesellschafts- und Steuerrecht, Verhandlungsführung, Internetrecht, AGBs, Datenschutz, Beteiligungsmodelle, Arbeitsrecht, Wirtschaftsrecht, Vertragsrecht" (Gruender-MV.de 2020a).

Nordrhein-Westfalen

- Insbesondere Technologiegründungen aus nordrhein-westfälischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen werden mit dem Programm ‚START-UP transfer.NRW'[81] gefördert. Gefördert werden Hochschulabsolventinnen und -absolventen sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für maximal 18 Monate in Höhe von bis zu 240.000 Euro und weiteren sechs Monaten und zusätzlichen 80.000 Euro bei besonders entwicklungsintensiven Vorhaben (unter anderem für Personal-, Sach- und Materialkosten, Gründungscoaching, Ausgaben für Patente) (MWIDE NRW 2019a: 7ff.).
- Aufbau von sechs ‚Exzellenz Start-up Centern' an den Universitäten Aachen, Köln, Bochum, Dortmund, Münster und Paderborn, die in den Jahren 2020 bis 2024 mit bis zu 150 Mio. Euro gefördert werden. Sie haben unter anderem das Ziel, dazu beizutragen, „die Zahl der Ausgründungen aus den Hochschulen in NRW […] bis zum Jahr 2024 um mindestens 50 Prozent [zu] erhöhen" (Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen 2019a: 15).

Rheinland-Pfalz

- Über das Fördermodul ‚Vergabe von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen an Hochschulen oder Forschungseinrichtungen – InnoStart' „werden umsetzungsorientierte FuE-Tätigkeiten [gefördert], die aufgrund der im Unternehmen fehlenden personellen und sächlichen Grundausstattung von Hochschulen oder Forschungseinrichtungen erbracht werden sollen" (ISB 2017a: 2). Die Fördersumme beträgt maximal 25.000 Euro, wobei die nicht rückzahlbaren Zuwendungen 50 % der förderfähigen Ausgaben beträgt und auf maximal 12.500 Euro begrenzt (ISB 2017a: 2).

Sachsen

- Das Land Sachsen fördert im Rahmen des Förderprogramms ‚Gründerinitiativen – Unternehmensgründungen aus der Wissenschaft' über die ‚Sächsische Aufbaubank – Förderbank' (SAB) sowie durch Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) innovative Unternehmensgründungen aus sächsischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Ein Schwerpunkt liegt auf natur- und ingenieurwissenschaftlichen Gründungen. Über einen Zeitraum von drei Jahren wird in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses in Form einer Anteilsfinanzierung bis zu 65 % der zuwendungsfähigen Ausgaben und bis zu 90 % bei neuen, inno-

79 Webseite von 'BRIDGE': http://www.bridge-online.de/ (06.05.2020).

80 Webseite des 'STARTHAUS Coachingprogramms': https://starthaus-bremen.de/ (06.05.2020).

81 Webseite des Programms ‚START-UP transfer.NRW': https://www.efre.nrw.de/wege-zur-foerderung/weitere-foerderprogramme/start-up-transfernrw/ (06.05.2020).

vativen Modulen gefördert. Zu den förderwürdigen Maßnahmen zählen unter anderem Ideenwettbewerbe, Businessplankollegs oder Ideenwerkstätten, begleitende Beratung und Unterstützung von Gründungsvorhaben, Entwicklung und Umsetzung von Qualifizierungsmaßnahmen für unternehmerische Selbständigkeit, Maßnahmen zur Sensibilisierung und Motivierung potentieller Gründerinnen und Gründer (SAB 2020a).

Sachsen-Anhalt

- Über das Förderinstrument ‚ego.-INKUBATOR' werden Inkubatoren an Hochschulen gefördert, die „unternehmerisches Denken in Hochschulen ausbauen, neue Lösungsansätze erforschen, akademische Unternehmensgründungen fördern" sollen (Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung Sachsen-Anhalt 2020a). Neben Personal- und Sachkosten werden auch Kosten für gründungsbezogene Infrastruktur und Ausstattung für Gründerräume, Werkstätten, Labore, kleinere Pilot- und Versuchsanlagen sowie technischen Service in Höhe von bis zu 700.000 Euro gefördert (IB 2020a).
- Im Rahmen des Förderinstruments ‚ego.-GRÜNDUNGSTRANSFER' werden einzelne oder bis zu drei Hochschulabsolventinnen und -absolventen des Landes Sachsen-Anhalt gefördert, die „eine innovative bzw. technologie- und wissensbasierte Unternehmensgründung planen [...] und sich in der Vorgründungsphase befinden" (Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung Sachsen-Anhalt 2020a). Gefördert werden können Personal- und Sachausgaben in Höhe bis zu 75.000 Euro je Gründerin bzw. Gründer (IB 2020b).

Saarland

Im Rahmen des durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) finanzierten ‚Serviceangebots Qualifizierung und Beratung von Unternehmensgründern aus saarländischen Hochschulen' (SQUASH) erfolgt im Teilprojekt ‚PUSH.GR' Gründungsförderung aus saarländischen Hochschulen. Ziele von ‚PUSH.GR' ist die „Vernetzung der nationalen Förderstrukturen für Gründerinnen und Gründer, Aufbau einer gemeinsamen Informations- und Kommunikationsplattform für die Gründerinnen und Gründer sowie die Gründungsberatenden in der gesamten Großregion sowie die Entwicklung gemeinsamer Aktionen wie z. B. Wettbewerbe" (schriftliche Antwort Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr Saarland).

Anhang 4.4: Finanzierungsförderung (exemplarische Beispiele)

Die Finanzierungsinstrumente der Bundesländer zur Förderung von Startup-Gründungen können mit Blick auf die spezifischen Rechtsgrundlagen, die Zuwendungsvoraussetzungen, die Beteiligungs- und Ausschlusskriterien, die detaillierten Finanzierungs- und Rückzahlungsmodalitäten, das konkrete Verfahren, nicht im Detail für jedes der Instrumente dargestellt werden. Hinter den einzelnen Instrumenten stehen vielfach komplexere Richtlinien, deren detaillierte Darstellung den Rahmen dieser Arbeit sprengen würde.

Baden-Württemberg

In Baden-Württemberg finden sich eine Reihe von Finanzierungsinstrumenten für Startups (vgl. ifex 2017: 21ff.) und von staatlicher Seite unter anderem über das Programms ‚Start-up BW Finance'[82]. So wird unter anderem im Rahmen:

- des ‚Start-up BW Accelerators'[83] stellt das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg Landesmittel sowie Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) sowie dem und Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) Mitteln für Landesakzeleratoren bereit, die Unterstützung für Startups in der Frühphase leisten. Ziel ist es „Start-ups gezielt in dieser unternehmerischen Frühphase intensiv und umfassend" zu betreiben.
- des ‚Start-up BW Pre-Seed' eine Frühphasenfinanzierung für innovative Gründungsvorhaben noch vor der Marktreife gewährt. Hierfür stellt das Bundesland für die Jahre 2020 und 2021 14 Mio. Euro zur Verfügung, während die operative Durchführung (Antragsannahme, -bewilligung und -abwicklung) durch das Landesförderinstitut Baden-Württembergs ‚L-Bank' übernommen wird. Gefördert werden für bis zu drei Jahre notwendige sowie Investitionskosten in Höhe von mindestens 40.000 bis maximal 160.000 Euro (in Ausnahmefällen bis zu 320.000 Euro bei einer Gesamtfinanzierungssumme von 400.000 Euro), wobei die Beteiligung des Landes in der Regel 80 % beträgt und die eines

82 Webseite von ‚Start-up BW Finance': https://www.Startupbw.de/finanzierung-foerderung/finance/ (04.05.2020).

83 Eine Liste der geförderten Landesakzeleratoren in Baden-Württemberg findet sich über die folgende Webseite: https://www.Startupbw.de/news/meldungen/2020-mit-dem-eigenen-start-up-durchstarten-mit-den-start-up-bw-acceleratoren/ (06.05.2020).

Co-Investors 20 % (maximal 50 %) (Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau/L-Bank 2020a: 1ff.),

- von ‚MikroCrowd'[84] Startkapital für Startups Existenzgründungen und Unternehmen, die nicht länger als fünf Jahre alt sind, in Höhe von bis zu 10.000 Euro zusätzlich zum Crowdfunding gewährt. Darüber hinaus wird das Vorhaben durch eine ‚CrowdLotsin' bei der Planung und Vermarktung begleitet. Die Abwicklung erfolgt durch die L-Bank (Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau/L-Bank 2020b: 1),
- des ‚L-EA Venturepartner' jungen technologiestarken Startups und Fokus auf die Sektoren IT, Internet, Industrie 4.0 und Digitalisierung Venture-Kapital bereitgestellt. „Die L-Bank ist Ankerinvestor, das Land Baden-Württemberg beteiligt sich zusätzlich maßgeblich. Zusammen mit dem Engagement der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg wird so eine Akquisitionsbasis gelegt, die attraktiv für private Risikopartner ist" (L-Bank 2020a).

Eine Vielzahl weiterer Förderinstrumente lassen sich über die zentrale Gründungsplattform für Baden-Württemberg gruenden-bw.de[85] einsehen.

Bayern

- Mit dem wettbewerbsbasierten Programm ‚Start?Zuschuss!'[86] fördert das bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Technologie technologieorientierte Unternehmensneugründungen, deren Gründung nicht länger als zwei Jahre alt ist, im Bereich Digitalisierung. Für einen Zeitraum von einem Jahr werden bis zu 50 % der förderfähigen Ausgaben (Miete, Personal, Produkteinführung, Forschung und Entwicklung) bis zu einer Höhe von 36.000 Euro gefördert (StMWi Bayern 2016: 2ff.).
- Über den Venture-Capital-Investor ‚Bayern Kapital'[87], einer Tochtergesellschaft der LfA Förderbank Bayern, werden Gründungen (KMU) in der Seed- und Startup-Phase finanziert.
  - Über den ‚Seedfonds Bayern' werden Gründungen, die nicht älter als ein Jahr alt sind und mindestens 50 % der Gesellschaftsanteile vor der Finanzierung im Eigentum der „Know-how-Träger" liegen, mit maximal 750.000 Euro in Form einer stillen Beteiligung finanziert. Die Gründenden müssen einen persönlichen finanziellen Eigenbeitrag in Höhe des Stammkapitals von mindestens 25.000 Euro einbringen (Bayern Kapital 2020a). Eine Kooperation bei der Finanzierung mit bundes- sowie privatwirtschaftlichen Finanzierungsinstrumenten ist gewünscht.
  - Der ‚Seedfonds Bayern extended' stellt Beteiligungskapital „zur Bewältigung der Lücke zwischen Seed-Phase und Start-Up-Phase zur Verfügung" (Bayern Kapital 2020b).
  - Über den ‚Wachstumsfonds Bayern', der über ein Fondsvolumen von 100 Mio. Euro verfügt, wird in Kooperation mit privaten Investorinnen und Investoren technologieorientierten KMU Wachstumskapital nach der Seed- und ersten Startup-Phase zur Verfügung gestellt. Die Finanzierung beträgt zwischen 2 Mio. und 8 Mio. Euro, wobei sich Privatinvestorinnen bzw. -investoren mindestens in gleicher Höhe beteiligen müssen (‚pari passu'). Gefördert werden unter anderem (Weiter-)Entwicklungen neuer Produkte oder Verfahren, der Vertriebsausbau von Internationalisierungsstrategien sowie Produktdiversifizierungen und Akquisitionen (Bayern Kapital 2020c).
  - Über den ‚Bayern Kapital Innovationsfonds' (BKI) wird in Kooperation mit privaten Investorinnen und Investoren Technologieunternehmen Beteiligungskapital in Höhe von bis zu 2 Mio. Euro in Form von offenen und/oder stillen Beteiligungen für Innovationsvorhaben zur Verfügung gestellt. Förderungswürdig sind beispielsweise Personalaufwendungen, Aufwendungen für die Anmeldung und Aufrechterhaltung von Schutzrechten, Materialaufwendungen/Fremdleistungen sowie Kosten für Marketing und Vertriebsaufbau (Bayern Kapital 2020d).
  - Über den ‚Bayern Kapital Innovationsfonds EFRE' (BKE), der durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gefördert wird, werden in Kooperation mit privaten Investorinnen und Investoren innovative Technologieunternehmen mit Standort außerhalb des Großraums München gefördert. „Beide Partner, Privatinvestor und BKE, stellen zu denselben Bedingungen (pari passu) Beteiligungskapital

84 Webseite zu ‚MikroCrowd': https://www.mikrocrowd.de/ (06.05.2020).

85 Übersicht zur Förderprogrammen und Finanzhilfeinstrumenten für Gründungen in Baden-Württemberg: https://www.gruendung-bw.de/foerderung-finanzhilfen/datenbank-foerderprogramme-und-finanzhilfen/?tx_rtfoerderprogramme_foerderprogramm%5Baction%5D=list&tx_rtfoerderprogramme_foerderprogramm%5Bcontroller%5D=Foerderprogramm&cHash=3b0fa2e0236baa6e587adc673ff350da (06.05.2020).

86 Webseite zu ‚Start?Zuschuss!: https://www.gruenderland.bayern/finanzierung-foerderung/startzuschuss/ (04.05.2020).

87 Webseite von ‚Bayern Kapital': https://bayernkapital.de/ (04.05.2020).

zur Deckung des Gesamtkapitalbedarfs eines Unternehmens zur Verfügung. Nötige Quote des privaten Finanzierungsanteils: Bei Business Angels 30 % des Gesamtbeteiligungsbetrages, bei Venture Capital-Gesellschaften o. ä. i. d. R. 50 %“ (Bayern Kapital 2020e). Die sonstigen Voraussetzungen und Finanzierungsbedingungen ähneln ansonsten denen des BKI.

Berlin

In Berlin stehen eine Vielzahl an Finanzierungsinstrumenten für Gründerinnen und Gründer zur Verfügung, die unter anderem über die Investitionsbank Berlin (IBB) bereitgestellt werden (IBB 2020a). Die vielfältigen Finanzierungsinstrumente lassen sich nach vier Finanzierungsmodellen unterscheiden:

- die Gründungsphase (zum Beispiel ‚Berlin Start‘ oder der ‚GründungsBonus‘),
- die Innovationsfinanzierung (zum Beispiel ‚Berlin innovativ‘, ‚Berliner Startup Stipendium‘ ‚ProFIT‘ oder ‚VC Fonds Technologie‘),
- Kapitalbeteiligungen und Crowdfinanzierung (zum Beispiel ‚IBB MikroCrowd‘) sowie
- Finanzierung von Qualifizierung, Beratung- und Netzwerkförderung (zum Beispiel ‚Coaching BONUS‘ und ‚Transfer BONUS‘)

Eine Liste der Landesförderinstrumente findet sich auf dem Landesportal gruenden-in-berlin.de[88].

Brandenburg

Das Land Brandenburg unterstützt Startup-Gründungen im Bundesland beispielsweise durch Förderinstrumente der ‚InvestitionsBank des Landes Brandenburg‘ (ILB). Zu ihren Instrumenten gehören unter anderem:

- ein ‚Mikrokredit Brandenburg‘[89] in Höhe von 2.000 bis 25.000 Euro für Gründerinnen und Gründer von KMU, deren Gründung nicht länger als zehn Jahre zurückliegt. Der Mikrokredit wird durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) mitgefördert. Es sind weder Eigenkapital noch Sicherheiten nötig und gefördert werden können sowohl Sachmittel (Investitionen und Erstausstattung mit Material und Waren) als auch Betriebsmittel. Die Laufzeit beträgt fünf Jahre (MWAE Brandenburg 2020a).
- der ‚Brandenburg-Kredit Gründung‘, über den unter anderem gewerbliche und freiberufliche Existenzgründungen (nicht älter als fünf Jahre) sowie KMU und größere mittelständische Unternehmen mit einem Darlehen gefördert werden können. Die Investitionshöhe beträgt maximal 25 Mio. Euro pro Vorhaben (ILB 2020a: 1ff.).
- Weitere Förderinstrumente sind beispielsweis ‚Gründung innovativ‘, die ‚Frühphasenfinanzierung‘, die ‚Wachstumsfinanzierung‘ oder der ‚ProFIT Brandenburg‘, die über die ILB[90] aufgerufen werden können.

Bremen

- In Bremen stehen Startups zahlreiche Finanzierungsprogramme zur Verfügung. Hierzu zählen unter anderem Mikrokredite bis zu 100.000 Euro für Kleinunternehmen, Kombinationen aus Crowdfunding und Mikrokredit, der Bremen Gründerkredit, Initialfonds mit stiller und offene Beteiligungsformen für kleine und mittelständige Unternehmen (Starthaus 2020a).
- Die ‚Beteiligungs- und Managementgesellschaft Bremen‘ (BAB) bietet mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) innovativen Unternehmen, die nicht älter als fünf Jahre sind, Beteiligungen in Höhe von bis zu 800.000 bzw. 1,2 Mio. Euro (wenn die Investition in einem strukturschwachen Fördergebiet erfolgt). Unternehmensgründungen, die nicht als ‚innovativ‘ gelten, können mit der Hälfte der benannten Darlehenssummen gefördert werden. Die Laufzeit der Nachrangdarlehens beträgt sieben bis zehn Jahre. Finanziert werden können Betriebsmittel und Investitionen (BAB 2018a: 1).

Hamburg

Das Land Hamburg bietet unter anderem über die ‚Hamburger Investitions- und Förderbank‘ (IFB) und dessen Tochter ‚IFB Innovationsstarter‘[91] mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) drei Förderprogramme für Startup-Gründungen in unterschiedlichen Phasen und Sektoren an: ‚Inno-Founder‘, ‚InnoRampUp‘ und ‚Innovationsstarter Fonds‘.

88 Übersicht zu den Finanzierungsinstrumenten der Gründungsförderung in Berlin: https://www.gruenden-in-berlin.de/informationen/phase/konzeption/finanzierung-foerderung.html06.05.2020).

89 Webseite des ‚Mikrokredit Brandenburg‘: https://mikrokredit.brandenburg.de/ (06.05.2020).

90 Webseite zu Förderinstrumenten der ILB für Existenzgründungen: https://www.ilb.de/de/existenzgruendung/ (06.05.2020).

91 Webseite von ‚IFB Innovationsstarter‘: https://innovationsstarter.com/ (06.05.2020).

- Über ‚Inno-Founder' werden Gründerinnen und Gründer sowie Gründungsteams aller Branchen in der Vorgründungs- und im ersten Jahr ihrer Gründungsphase „durch einen pauschalen personenbezogenen Zuschuss zur Finanzierung von Lebensunterhalt und mit dem Gründungsvorhaben verbundenen Kosten" gefördert (IFB Innovationsstarter 2020a). Im Fokus stehen digitale Innovationen. Pro Person werden pauschal 2.500 Euro pro Monat für einen Zeitraum bis zu 18 Monate vergeben, wobei maximal drei Personen pro Gründungsteam sowie maximal 75.000 Euro pro Gründung gefördert werden (IFB Innovationsstarter 2020a).
- ‚InnoRampUp' ist eine Förderprogramm mit Fokus auf technologisch innovative Startups aus allen Branchen, wobei Gründungen, die „die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen verfolgen (Impact Startups)[92], […] ausdrücklich erwünscht [sind]" (IFB Innovationsstarter 2020b). Die kleinen Unternehmen dürfen nicht älter als zwei Jahre sein. Bezuschusst werden Gründungen in Höhe bis zu 150.000 Euro und Projektausgaben können in Ausnahmefällen bis zu 100 % gefördert werden (IFB Innovationsstarter 2020b).
- Der ‚Innovationsstarter Fonds' beteiligt sich an Startups mit bis zu 1 Mio. Euro, wobei pro Finanzierungsrunde maximal 0,6 Mio. Euro investiert werden, wobei sich die Konditionen und Beteiligungsformen unterscheiden, je nachdem, ob die Finanzierung parallel mit privatwirtschaftlicher Beteiligung erfolgt oder nicht (IFB Innovationsstarter 2020c).

Hessen

Hessen fördert Startup-Gründungen über eine Reihe von Finanzinstrumente, die unter anderem von der ‚Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen' (WIBank)[93], der Investitionsbank Hessen, der Beteiligungs-Managementgesellschaft mbH (BM H) sowie zahlreichen weiteren angeboten werden:

- Mit dem ‚Innovationskredit Hessen' unterstützen das Land Hessen, die WIBank sowie der Europäische Fonds für strategische Investitionen (EFSI) innovative und/oder schnell wachsende Gründungen sowie KMU, die „einen positiven Hessen-Effekt haben und/oder den Firmensitz in Hessen haben" (WIBank 2020a). Die Mindestkredithöhe beträgt 100.000 und der Höchstbetrag 7,5 Mio. Euro, bei einer Laufzeit für Betriebsmittelfinanzierung von drei bis fünf Jahren und bei Investitionsfinanzierungen von fünf, sieben oder zehn Jahren (WIBank 2019a: 2). Das Programm wird von der InnovFin KMU-Kredit-Garantiefazilität des Horizon 2020-Programms der Europäischen Union (Rahmenprogramm für Forschung und Innovation) ermöglicht. Die Förderung bedingt, dass mindestens eines von mehreren Innovationskriterien[94] erfüllt sein muss, um die Förderung zu erhalten.
- Die ‚BM H' fördert über mehrere Fonds[95] mit einem Gesamtvolumen von 110 Mio. Euro Gründungen und mittelständische Unternehmen in Form von stillen und offenen Beteiligungen zwischen 5.000 und 3 Mio. Euro.
- Über die digitale Innovations- und Technologieförderung ‚Distr@l' fördert das hessische Ministerium für Digitale Strategie und Entwicklung über die WIBank Forschungs- und Entwicklungsvorhaben von Startups sowie KMU und Hochschulen. Der Fokus liegt auf digitalen Technologie- und Innovationsprojekte, unter anderem auf Machbarkeitsstudien, digitalen Produkt- oder Prozessinnovationen, Wissens- und Transferprojekten sowie Wachstumsmaßnahmen). Die Förderung variiert je nach Schwerpunkt zwischen maximal 100.000 und 1 Mio. Euro Förderung bei einer Laufzeit je nach Förderlinie von 3-36 Monaten (WIBank 2020c).

Mecklenburg-Vorpommern

- In Mecklenburg-Vorpommern werden unter anderem über die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH und

92 Die im Rahmen des 'InnoRampUp' besonders erwünschten 'Impact Startups' werden laut Pressestelle der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation lehnen sich die Kriterien zur entsprechenden Kategorisierung an den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals) (Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation Hamburg 2020).

93 Eine Übersicht zu den Finanzförderinstrumenten in Hessen bietet die Webseite der ‚Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen' (WIBank): https://www.wibank.de/wibank/gruenderunternehmen (06.05.2020).

94 Die Innovationskriterien gemäß den Bedingungen der InnovFin-Kreditgarantiefazilität umfassen beispielsweise Investitionen in die Herstellung, Prozessen und/oder Dienstleistungen, die innovativ sind und bei denen es ein Risiko des technologischen, industriellen oder wirtschaftlichen Scheiterns gibt; ein dynamisches Unternehmenswachstum nachweisbar ist und das Unternehmen nicht älter als zwölf Jahre alt ist; Forschungs-, Innovations- und Entwicklungsausgaben in bestimmten Umfängen getätigt wurden und werden; ein Innovationspreis erhalten wurde; ein Patent in den vergangenen zwei Jahren angemeldet wurden und der Kredit die Nutzung des Patents ermöglichen soll (WIBank 2020b: 1f.). Die Förderkriterien im Rahmen des InnovFin finden sich auch auf der Webseite der Europäischen Investitionsbank: https://www.eib.org/de/products/blending/innovfin/eligibility/index.htm (06.05.2020).

95 Eine Übersicht der Fonds der ‚BM H' findet sich auf folgender Webseite: https://www.bmh-hessen.de/index.php/wir-fuer-sie/unsere-fonds (06.05.2020).

den ‚MBMV Mikromezzanin' in Form einer stillen Beteiligung Kleinst- und Kleinunternehmen (auch Freiberuflerinnen und Freiberufler) sowie Existenzgründungen gefördert. Die Beteiligungshöhe liegt entweder zwischen 10.000 und 50.000 Euro (ohne ESF-Zielgruppenmerkmal) und bis zu 150.000 mit ESF-Zielgruppenmerkmal. Gefördert werden Investitionen in Sachanlagenvermögen, Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen, Baumaßnahmen und Betriebsmittel (Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH 2020a).

- Die ‚Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung' (GSA) in vergibt ein ‚Gründerstipendium' für Gründungen aus Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Technologiezentren und Unternehmen sowie Personen mit Berufsabschluss und mindestens dreijähriger, einschlägiger beruflicher Praxis. Das Gründerstipendium wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert. Das Gründerstipendium in Höhe von 1.200 Euro im Monat (für Promovierte 1.400 Euro) wird für bis zu 18 Monate gewährt. Die Gründungen müssen „neuartige Produkte oder Dienstleistungen, insbesondere auf Basis von naturwissenschaftlich-technischen Erkenntnissen, zum Geschäftsgegenstand haben" (GSA 2020).

Niedersachsen

- Im Rahmen der niedersächsischen Gemeinschaftsaufgabe ‚Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur' (GRW) werden unter anderem in strukturschwachen Regionen Finanzierungshilfen etwa für gewerbliche KMU und auch größere Unternehmen angeboten. Für einen bis zu 36-monatigen Durchführungszeitrum werden nicht rückzahlbare Investitionszuschüsse in Höhe von bis zu 4 Mio. Euro gewährt (maximal 100.000 Euro pro geschaffenem Dauerarbeitsplatz). Der Beitrag der Antragstellenden aus Eigen- oder Fremdkapital muss mindestens 25 % der beihilflichen Kosten betragen. Gefördert werden beispielsweise Anschaffungs- und Herstellungskosten, Einrichtungs- und Erweiterungsinvestitionen sowie Produktdiversifizierungen (NBank 2020a).
- Über den Fonds ‚MikroStarter' bietet das Land Niedersachsen mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie Landesmitteln Darlehen für Gründerinnen und Gründer sowie KMU, die nicht länger als fünf Jahre am Markt sind. Das verzinslichte rückzahlbare Darlehen in Höhe von 5.000 bis maximal 25.000 Euro wird für zwei bis fünf Jahre vergeben. Finanziert werden Ausgaben, die im Zusammenhang mit dem Vorhaben zur Gründung oder Erweiterung/Wachstum des Unternehmens stehen, unter anderem Investitionen, Betriebsmittel, Aus- und Weiterbildungskosten (NBank 2019a: 1ff.).

Nordrhein-Westfalen

- Die im Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen stehende Förderbank ‚NRW.BANK' fördert unter anderem in Form von Wagniskapital Start-up-Gründungen im Bundesland. Über verschiedene Fonds, wie zum Beispiel ‚NRW.BANK.Seed Fonds' oder ‚NRW.BANK.Venture Fonds', über Investitionen in Venture Capital-Fonds von Dritten sowie über Kapitalgesellschaften, wie ‚NRW.Startup-Kapital', werden Startups in unterschiedlichen Phasen der Gründung gefördert (NRW.BANK 2017).
- Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie vergibt seit 2018 das ‚Gründerstipendium.NRW'[96], das auf die Vorgründungs- und frühe Gründungsphase zielt. Die Stipendien in Höhe von 1.000 Euro pro Monat werden für maximal zwölf Monate vergeben. Bis Ende 2019 wurden mehr als 1.000 Gründerstipendien vergeben (MWIDE NRW 2019b).
- „In besonders ausgewiesenen Gebieten in NRW mit schwerwiegenden Strukturproblemen, den sog. C- und D-Fördergebieten, können gewerbliche Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen – also auch Start-ups -, über die NRW.BANK nach den Vorgaben des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms des Landes Nordrhein-Westfalen (RWP-gewerblich) Zuschüsse für Investitionsvorhaben beantragen. [...] Die Fördersätze richten sich nach Fördergebieten und der Unternehmensgröße. Investitionsvorhaben kleiner Unternehmen wie Start-ups können grundsätzlich regelmäßig mit max. 25 % der förderfähigen Investitionskosten gefördert werden. Bei Unternehmen in der Gründungsphase kann der Fördersatz um 5 Prozentpunkte auf max. 30 % aufgestockt werden. Außerdem werden bei Gründerinnen und Gründern vorhandene Arbeitsplätze wie neue Arbeitsplätze gewertet und bei der Förderung berücksichtigt" (schriftliche Antwort MWIDE NRW).

Rheinland-Pfalz

In Rheinland-Pfalz wurden mehrere Finanzierungsinstrumente für Startups geschaffen, die beispielsweise über Tochtergesellschaften der ‚Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz' (ISB)

96 Webseite des ‚Gruenderstipendium.NRW': https://www.gruenderstipendium.nrw/ (06.05.2020).

zur Verfügung gestellt werden. Zu den Startup-Finanzförderinstrumenten gehören unter anderem:

- der ‚Innovationsfonds Rheinland-Pfalz II', über den kleine, nicht börsennotierte Technologieunternehmen, die nicht länger als fünf Jahre am Markt sind, mit Wagniskapital in Form von offenen und/oder stillen Beteiligungen gefördert werden (ISB 2020a). Förderfähig sind die Entwicklung und/oder die Markteinführung „eines innovativen oder technologieorientierten Produktes/Verfahrens oder einer Dienstleistung, für die grundsätzlich ein patentrechtlicher Schutz beantragt werden kann" (ISB 2020a). Die Förderhöchstsumme beträgt 1 Mio. Euro und die Laufzeit liegt zwischen acht und zehn Jahren. Die Mittel werden vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau und durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) mitfinanziert.
- das Programm ‚InnoTop' mit Fokus auf die Förderung von FuE im Bereich der industriellen Forschung und/oder experimentellen Entwicklung, wird aus Mitteln des Landes sowie dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) mitfinanziert. Es können nicht zurückzahlbare Zuwendungen bis zu einer Höhe von maximal 52.500 Euro für Durchführbarkeitsstudien und bis zu 500.000 Euro für FuE-Vorhaben gewährt werden (ISB 2020b).

Saarland

Im Saarland werden Startup-Gründungen unter anderem über die Beteiligungsangebote der ‚Saarländischen Wagnisfinanzierungsgesellschaft' (SWG), diverse Förderinstrumente der ‚Saarländischen Investitionskreditbank' (SIKB) sowie das Sonderkreditprogramm ‚Business Angels Gründerfonds' des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes in Zusammenarbeit mit dem Business Angels Netzwerk Saarland (BANS) und der Sparkasse Saarbrücken, angeboten.

- So stellt die SWG innovativen und technologieorientierten Unternehmen vorrangig zur Finanzierung von Entwicklung und der Markteinführung von innovativen Produkten Beteiligungskapital von 125.000 Euro bis zu 1 Mio. Euro bereit. In der Regel erfolgt dies in Form stiller Beteiligungen, kann in Einzelfällen aber auch in Kombination mit einer offenen Minderheitsbeteiligung erfolgt. Die Beteiligungsdauer beträgt maximal zehn Jahre (SWG 2020a).
- Die SIKB bietet unter anderem über das ‚Startkapitalprogramm des Saarlandes' für Existenzgründungen und Existenzfestigungen innerhalb der ersten drei Gründungsjahre Kredite in Höhe zwischen 2.500 und 25.000 Euro. Die Laufzeit beträgt zehn Jahre bei zwei tilgungsfreien Anlaufjahren. Insbesondere bei Frauen und gegebenenfalls auch bei anderen begründeten Fällen wird auch eine zweite Existenzgründung bzw. -festigung gefördert. Förderfähige Ausgaben sind Investitionen und Betriebskosten (SIKB 2019a: 1f.).
- Der ‚Business Angels Gründerfonds' stellt natürlichen Personen und kleinen Unternehmen (bis zu zehn Beschäftigte) Darlehen in Höhe von bis zu 25.000 Euro für gewerbliche oder freiberufliche Existenzgründungen in den ersten drei Jahren ihrer Gründung bereit. In Einzelfällen kann die Förderung auch bis zu 50.000 Euro betragen. Das Geld kann für Investitionen und Betriebsmittel eingesetzt werden, wobei das Projekt vom ‚Business Angels Netzwerk Saarland'[97] begleitet werden muss (MWAEV Saarland o. J.: 1f.).

Sachsen

In Sachen werden zahlreiche Startup-Finanzierungsinstrumente angeboten, die unter anderem über die Sächsische Aufbaubank (SAB) gewährt. So werden beispielsweise über

- das Programm ‚InnoStartBonus'[98] Gründerinnen und Gründer für bis zu zwölf Monate mit einem Zuschuss von 1.000 Euro monatlich unterstützt.
- die ‚MEP-Darlehen' KMU sowie Angehörige freier Berufe darin gefördert, die „Projekte zur Marktbearbeitung von neuen oder weiter entwickelten Produkten, Dienstleistungen oder Verfahren, die auf Innovationen beruhen" in Sachsen umzusetzen (SAB 2019a). Die Darlehenshöhe beträgt 20.000 bis maximal 500.000 Euro, die unter anderem für Personalausgaben, Anpassungsleistungen, Betriebsmittel sowie Investitionen in Anlagen und Geräte gewährt werden. Die Laufzeit beträgt bis zu sechs Jahre. Gefördert wird das Darlehen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) (SAB 2019a).
- Darüber hinaus stehen Mikrodarlehen, Gründungs- und Wachstumsfinanzierungen sowie Bürgschaften zur Verfügung.[99]

97 Webseite des Business Angels Netzwerk Saarland: https://www.business-angels-saarland.de/ (06.05.2020).

98 Webseite zum ‚InnoStartBonus' der SAB: https://www.sab.sachsen.de/f%C3%B6rderprogramme/sie-m%C3%B6chten-ein-unternehmen-gr%C3%BCnden-oder-in-ihr-unternehmen-investieren/innostartbonus.jsp (06.05.2020).

99 Eine Liste der unterschiedlichen Förderinstrumente in Sachsen finden sich auf folgender Webseite der SAB:

Sachsen-Anhalt

Sachsen-Anhalt bietet verschiedene Finanzierungsinstrumente zur Startup-Förderung an:

- Mit dem Darlehensprogramm ‚Sachsen-Anhalt IMPULS' gewährt die ‚Investitionsbank Sachsen-Anhalt' (IB) im Auftrag des Landes Sachsen-Anhalt unter anderem Mittelstands- und Gründerdarlehen für KMU, die eine Gründung planen oder nicht mehr als fünf Jahre (inklusive freier Berufe) am Markt sind. Die Mindestdarlehenssumme beträgt 25.000 Euro und die maximale Summe 1,5 Mio. Euro. Finanziert werden können unter anderem Betriebskosten, F&E-Kosten, Investitionen in Grundstücke, Baumaßnahmen und Maschinen sowie der Erwerb von Beteiligungen. Die Darlehenslaufzeit beträgt bis zu 15 Jahre (IB 2015: 1).
- Die ‚IGB Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt' (IGB) gewährt Beteiligungskapitel in Form von stillen Beteiligungen (bis 5 Mio. Euro für bis zu zehn Jahre), von offenen Pari-Passu-Beteiligungen (bis 10 Mio. Euro bei gleichen Bedingungen wie ein privater Investor), von Beihilfen für Unternehmensneugründungen (bis 0,6 bzw. 1,2 Mio. Euro bei KMU) sowie von Wagniskapitalbeihilfen (bis 200.000 in einem Zeitraum von drei Steuerjahren) (IGB 2020a).
- Im Rahmen der ‚Existenzgründungsoffensive ego' und dem Teilprogramm ‚ego.-START' werden Starthilfen für Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen vergeben. Gefördert werden Coachings in Höhe von 540 Euro pauschal pro Tag bei maximal zehn geförderten Tagen, Machbarkeits- und Markteinführungsstudien mit einem Festbetrag von 16.380 Euro und Gründungsstipendien in Höhe von 2.000 Euro pro Monat für maximal 18 Monaten (IB 2020c).
- Im Rahmen von ‚ego.-Konzept' werden Projekte gefördert, die im schulischen oder universitären Bereich ansetzen, Frauen bei der Existenzgründung unterstützen oder Verbünde mit Branchenclustern und wissenschaftlichen Einrichtungen durchführen. Für bis zu 36 Monate (in Ausnahmefällen bis zu fünf Jahre) können Kosten der Projekte unter anderem für Personal, Teilnehmende, Kauf von Objekten, Mieten und Ausstattungskosten in Höhe von bis zu 800.000 Euro bezuschusst werden (IB 2020d).

https://www.sab.sachsen.de/f%C3%B6rderprogramme/sie-m%C3%B6chten-ein-unternehmen-gr%C3%BCnden-oder-in-ihr-unternehmen-investieren/index.jsp#fsr-126659 (06.05.2020).

Schleswig-Holstein

Das Bundesland bietet über verschiedene Institutionen (Förderbank, Beteiligungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaften) finanzielle Förderinstrumente für Startups im Bundesland, zu denen neben den im Folgenden benannten auch Mikrokredite, einzelbetriebliche Investitionsförderung und diverse Darlehensoptionen gehören.[100]

- Über das ‚IB.SH Innovationsdarlehen', der Investitionsbank Schleswig-Holsteins, werden Darlehen an innovative KMU und mittelständische Unternehmen in Höhe von 100.000 bis 3 Mio. Euro gewährt. Die KMU dürfen nicht älter als zwölf Jahre alt sein und müssen in den vergangenen drei Jahren im Durchschnitt 20 % gewachsen sein. Die Laufzeit beträgt in der Regel drei bis zu fünf Jahre für Betriebsmittel und fünf bis zehn Jahre für Investitionen (IB.SH 2020a). Das Darlehen wird von der InnovFin KMU-Garantiefazilität des Horizon 2020-Programms der Europäischen Union und dem Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) ermöglicht (IB.SH 2020b: 3). Das Besondere an dieser ist, dass die Unternehmen mindestens eines von mehreren Innovationskriterien[101] erfüllen müssen (IB.SH 2020b: 3f.).
- Über den ‚Seed- und Startup-Fonds Schleswig-Holstein II' (SSF SH) wird Beteiligungskapital in Form von offenen oder stillen Beteiligungen in der Frühphase und Startup-Phase gewährt. In der Frühphase wird das Beteiligungskapital in Höhe von 50.000 bis maximal 200.000 Euro „für Ausgründungen aus Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen mit forschungs-, entwicklungs- und wissenschaftsbasierten Aktivitäten" bereitgestellt (WTSH 2020a). Die Startup-Finanzierung erfolgt in Höhe bis maximal 350.000 Euro für „junge, bereits gegründete Unternehmen mit einem innovativen, technologieorientierten Produkt- und Dienstleistungsangebot" (WTSH

100 Einen Überblick der Finanzinstrumente zur Startup- und Gründungsförderung in Schleswig-Holstein bietet die Investitionsbank Schleswig-Holstein auf ihrer Webseite: https://www.ib-sh.de/unser-angebot/fuer-unternehmen/neues-unternehmen-gruenden/#customergroup=2&topic=8&project=19 (06.05.2020).

101 Die Innovationskriterien umfassen beispielsweise Vorgaben für ein dynamisches Unternehmenswachstum, Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, Innovationsvorhaben, Innovationsförderung, den Erhalt eines Innovationspreises, gewerbliches Schutzrecht, den Markteintritt und Wagniskapital (vgl. IB.SH 2020: 3f.). Die Förderkriterien im Rahmen des InnovFin finden sich auch auf der Webseite der Europäischen Investitionsbank: https://www.eib.org/de/products/blending/innovfin/eligibility/index.htm (06.05.2020).

2020b). Die Rückzahlung erfolgt bei stillen Beteiligungen nach zehn und bei offenen Beteiligungen nach sieben Jahren (IB.SH 2020c). Der Fonds mit einem Gesamtvolumen von 16 Mio. Euro wurde in Kooperation des Landes Schleswig-Holstein, der ‚Investitionsbank Schleswig-Holstein' (IB.SH), der ‚Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein mbH' (MBG), der ‚Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH' (WTSH) sowie mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) aufgelegt.

- Über das ‚Gründungsstipendium Schleswig-Holstein' werden im Zeitraum von 2016-2021 Stipendien an Gründungsinteressierte vergeben, „die während ihres Studiums, ihrer Forschungsarbeit oder in anderen Umgebungen eine technologieorientierte oder wissensintensive Geschäftsidee entwickelt haben" (WTSH 2020c). Über einen Zeitraum von neun bis zwölf Monate erhalten Stipendiatinnen und Stipendiaten einen nichtrückzahlbaren monatlichen Zuschuss in Höhe von 1.750 Euro (Studierende: 800 Euro). Darüber hinaus können einmalig Rechtsanwalts-, Notar- oder Gerichtskosten in Höhe von 200 Euro (pro Team), eine steuerliche Beratung in Höhe von 200 Euro (pro Person) sowie Sach- oder Investitionskosten bis zu 5.000 Euro gefördert werden (WTSH 2020c).

Thüringen

In Thüringen stehen mehrere Finanzierungsinstrumente für die Startup-Gründung im Bundesland zur Verfügung[102]. So wurden unter anderem über die landeseigene Förderbank, der Thüringer Aufbaubank (TAB) zwei Fonds aufgelegt, die spezifisch die Startup-Markteinführungsphase fördern:

- So werden über den ‚Thüringer Start-up-Fonds' (TSF), der aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) unterstützt wird, „junge, wissens- und technologieintensive Thüringer Unternehmen und Start-ups in den ersten fünf Jahren nach ihrer Gründung" gefördert. Hierfür geht der TSF offene Beteiligungen bis zu einer Summe von 1,2 Mio. Euro pro Unternehmen ein, wobei die Investitionsbeteiligung privater Investorinnen und Investoren erwünscht ist (Thüringer Aufbaubank 2020a). Die Laufzeit beträgt fünf bis maximal zehn Jahre, wobei bereits zu Beginn der Förderung Regelungen für den späteren Verkauf anvisiert werden und ein Rückkauf der Unternehmensanteile sowie der Verkauf an einen industriellen oder Finanzinvestor in Frage kommen (bm|t 2019: 3ff.).
- Über den ‚Thüringer WachstumsBeteiligungsFonds' (WBF), der ebenfalls aus Mitteln des EFRE unterstützt wird, werden „junge wissens- und technologieintensive kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in der sich an die Gründung anschließende Wachstumsphase" gefördert (bm|t 2015: 2). Gefördert werden die Weiterentwicklung von Produkten und Dienstleistungen oder Verfahren, die „der Festigung und Ausweitung des Umsatzes, der Weiterentwicklung bestehender sowie der Erschließung neuer Märkte" dienen soll (bm|t 2015: 2). Die Beteiligung in Höhe von maximal 4 Mio. Euro kann in Form einer offenen Minderheitsbeteiligung oder als stille Beteiligung erfolgen. Die Laufzeit beträgt bis zu zehn Jahre, wobei zusätzlich zu den beim TSF benannten Verkaufsmodalitäten, beim WBF auch ein Verkauf der Anteile bei der ersten Einführung des Unternehmens an der Börse in Frage kommt (bm|t 2015: 2).

Anhang 4.5: Senkung bürokratischer Hürden (exemplarische Beispiele)

Baden-Württemberg

- Baden-Württemberg bietet Gründerinnen und Gründern „zur optimalen Vorbereitung ihrer Unternehmensgründung ein niedrigschwelliges Gutscheinsystem. So muss z. B. kein gesonderter Antrag gestellt werden, um die bis zu 80 % vom Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg und aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderte Beratung durch eine Expertin oder einen Experten zu erhalten" (Startup bw 2020b).

Nordrhein-Westfalen

- Am 25. September 2018 beschloss die Landesregierung das ‚Entfesselungspaket III', unter anderem um schnellere Genehmigungsverfahren und vollelektronische Gewerbeanmeldungen über das ‚Gewerbe-Service-Portal.NRW'[103] zu ermöglichen.

102 Eine Übersicht zu den verschiedenen Finanzierungsinstrumenten der Thüringer Aufbaubank und dem Tochterunternehmen ‚beteiligungsmanagement thüringen gmbh' (bm|t), findet sich über die folgende Webseite: https://mobil.aufbaubank.de/Themen/Beteiligungskapital-fuer-Startups-in-Thueringen#1 (06.05.2020).

103 Webseite des ‚Gewerbe-Service-Portal.NRW': https://gewerbe.nrw/ (06.05.2020).

„Mit Inkrafttreten des Wirtschaftsportalgesetzes NRW im Herbst 2020 werden weitere wirtschaftsbezogene Verwaltungsleistungen hinzukommen. Nach derzeitiger Planung sind dies die Tätigkeitsanzeigen für Freie Berufe, die Anzeige zur Erbringung von grenzüberschreitenden Dienstleistungen sowie weitere gewerberechtliche Erlaubnisse, wie etwa die Erlaubnis für Immobilienmakler- und Bauträger“ (Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen 2020a).

Anhang 4.6: Zielgruppenspezifische Förderung (exemplarische Beispiele)

Im Rahmen der bundesweiten ‚gründerinnenagentur‘ (Anhang 3) sind in 13 Bundesländern sogenannte Gründerinnen- bzw. Unternehmerinnenzentren mit der Agentur vernetzt (vgl. Infobox 1). Bei den drei weiteren Bundesländern (Bayern, Sachsen und Saarland) finden sich spezifische Ansprechpersonen für Gründerinnen entweder in den Wirtschaftsministerien, den allgemeinen Beratungsinstitutionen oder in entsprechenden regionalen und lokalen Vereinen und Initiativen.[104]

Darüber hinaus finden sich in den Bundesländern teils weitergehende Unterstützungsangebote für Gründerinnen und weitere spezifische Zielgruppen, wie der in allen Bundesländern über die Agenturen für Arbeit gezahlte ‚Gründerzuschuss‘[105] für Gründerinnen und Gründer aus der Arbeitslosigkeit, die die im Folgenden beispielhaft benannt werden.

Baden-Württemberg

- Im Rahmen des vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg betriebenen Projekts ‚Start-up BW Women‘ werden unter anderem Beratung und Informationen für Gründerinnen angeboten als auch diverse Ver-

104 Die Beratungs- und Vernetzungsstellen für Gründerinnen sowohl für die drei Bundesländer ohne ein im Rahmen der ‚gründerinnenagentur‘ vernetztes Zentrum als auch zahlreiche weitere Ansprechstellen für Gründerinnen finden sich auf der Übersichtsseite der bga: https://www.gruenderinnenportal.de/ (06.05.2020).

105 Mehr Informationen zum ‚Gründerzuschuss‘ finden sich auf der Webseite der Bundesagentur für Arbeit: https://www.arbeitsagentur.de/existenzgruendung-gruendungszuschuss (06.05.2020).

Infobox 4: Gründerinnen- und Unternehmerinnenzentren in den Bundesländern

Baden-Württemberg	Gründerinnenzentrum gig7 Mannheim
Berlin	WeiberWirtschaft eG
	UCW - Unternehmerinnen Centm West
Brandenburg	Zentrum für Unternehmerinnen Brandenburg an der Havel
Bremen	Frauenstadthaus Bremen
Hamburg	Frau und Arbeit e. V.
Hessen	jumpp - Frauenbetriebe e. V.
Mecklenburg-Vorpommern	Existenzgründerinnenzentrum Frauen in die Wirtschaft e.V. Rostock
Niedersachsen	Unternehmerinnenzentrum Hannover
	UNSAhof e. V. Leiferde/Gifhorn
Nordrhein-Westfalen	Lohberger Unternehmerinnen Zentrum innovativ e. V. (LUZi) Dinslaken
	GründerinnenZentrum Dortmund
Rheinland-Pfalz	GriPS Gründerinnenzentrum in Pirmasens
Sachsen-Anhalt	BPC DIE UNTERNEHMERinnen AKADEMIE GmbH
Schleswig-Holstein	BELLA DONNA - Ein Haus von Frauen e. V. Bad Oldesloe
Thüringen	Büro Startklar – Thüringer Existenzgründerinnennetzwerk

Quelle: BMWi 2020m; WeiberWirtschaft 2020a; SHE WORKS! 2020

anstaltungen mit Fokus auf Gründerinnen organisiert (zum Beispiel Frauenwirtschaftstage, ‚Female Founders Days' und Maßnahmen für Studentinnen). Im Jahr 2020 wurde zudem ein Think-Tank ‚Female Startups' sowie ein Mentorinnen-Netzwerk geplant (Startup bw 2020c).

- Im Rahmen des vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg betriebenen Projekts ‚Start-up BW Young Talents', das spezifisch auf Schülerinnen und Schüler zielt, soll der „Gründergeist bei Jugendlichen frühzeitiger entwickelt werden" (Startup bw 2020d). Hierfür werden Workshops sowie der Austausch mit Rollenvorbildern aus der Gründerszene organisiert (Startup bw 2020d). Auch auf Bundesebene findet sich mit den ‚Junior Programmen'[106] ein durch BMWi mitgefördertes Programm zur Startup-Gründung in der Schule.

Berlin

- Vgl. Kapitel 4.2.3 zum ‚Female Entrepreneurship in Berlin and India'-Projekt.

Mecklenburg-Vorpommern

- Über den ‚MBMV Mikromezzanin' (vgl. Anhang 4.4) werden besonders „kleine und junge Unternehmen; Unternehmen, die ausbilden; Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit heraus; von Frauen oder von Menschen mit Migrationshintergrund geführte Unternehmen sowie gewerblich orientierte Sozialunternehmen und umweltorientierte Unternehmen (ESF-Zielgruppenmerkmal)" finanziert. Bei den benannten Personengruppen handelt es sich um Hauptzielgruppen[107] der Förderperiode 2014-2020 des Europäischen Sozialfonds (ESF), über den der ‚MBMV Mikromezzanin' mitfinanziert wird (Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH 2020b).

Niedersachsen

- Über das Förderprogramm ‚Niedrigschwellige Innovationsförderung für KMU und Handwerk' fördert die Investitions- und Förderbank des Landes Niedersachsen NBank „Anwendungsnahe niedrigschwellige Entwicklungsvorhaben" (NBank 2020b). Im Rahmen des Programms werden bis zu 35 % der förderfähigen Ausgaben bei eine maximalen Förderhöhe von 100.000 Euro gefördert (unter anderem Personal-, Beratungs-, Investitionskosten und Sachausgaben). Dabei handelt es sich um einen nicht rückzahlbaren Zuschuss (NBank 2019b: 2).

Rheinland-Pfalz

- Rheinland-Pfalz bietet insbesondere kostenfreie Gründungsberatung sowie Zuschüsse für Gründungscoachings für Gründungen von Frauen, für Gründerinnen und Gründer mit Migrationshintergrund sowie für Gründerinnen und Gründer älter als 50 Jahre (MWVLW 2020a).
- Für gründungsinteressierte Frauen finden sich zudem mehrere Netzwerke im Bundesland, wie beispielsweise das Netzwerk ‚DU – Die Unternehmerinnen', der Mainzer Unternehmerinnen Treff (mut) oder der ‚Gründerinnen Stammtisch' in Trier (MWVLW 2020b).

Anhang 4.7: Schnittstellenmanagement und Vernetzung (exemplarische Beispiele)

Baden-Württemberg

- Der ‚Start-up BW Think Tank' ist ein Expertenkreis, der unter Leitung der Landesministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zwei Mal im Jahr tagt. Er setzt sich aus „erfolgreichen Gründungspersonen, Vertreterinnen und Vertretern der Privatwirtschaft, von Wirtschaftsorganisationen und -netzwerken, aus der Beteiligungs- und Fremdkapitalszene sowie von Start-up-Verbänden zusammen". Aufgabe ist es, „geplante und bestehende gründungsrelevante Maßnahmen kritisch zu überprüfen. Außerdem soll durch neue Impulse sowie zusätzliche Ideen die Entwicklung innovativer Ansätze unterstützt und damit die Landeskampagne ‚Start-up BW' weiterentwickelt werden" (Baden-Württemberg.de 2020a).
- Im Rahmen des durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg geförderten Projekts ‚Start-up BW Partner' wurde ein Netzwerk vieler Akteure der Startup-Szene im Bundesland aufgesetzt, das auch über eine interaktive Karte zum leichteren regionalen

106 Webseite der ‚Junior Programme': https://www.junior-programme.de/startseite (06.05.2020).

107 Zu den Hauptzielgruppen der ESF-Förderperiode 2014-2020 gehören: „benachteiligte junge Menschen, insbesondere auch ohne Schul- und Berufsabschluss, Langzeitarbeitslose, Frauen und Erwerbstätige, insbesondere solche mit geringer Qualifikation oder geringen Einkommen, sowie Personen mit Migrationshintergrund, v. a. in schwierigen Lebenslagen (z. B. Flüchtlinge)" (ESF 2020).

Auffinden entsprechender Akteure verfügt (Startup bw 2020).

Bremen

- Mit der zentralen Anlaufstelle ‚Starthaus'[108] für Bremen und Bremerhaven bietet der Stadtstaat mit Finanzierung aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) Gründungsberatung, Coachings, Qualifizierungsmöglichkeiten sowie Unterstützung bei nationalen und regionalen Förderoptionen für jede Gründungsphase.

Saarland

- Die ‚Saarland Offensive für Gründer' (SOG)[109] ist ein regionales Netzwerk von 25 staatlichen Institutionen, Verbänden und Vereinen, die an der Gründerförderung im Bundesland beteiligt sind und durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) unterstützt wird. Zu den 25 Partnern der SOG gehören unter anderem das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr Saarland, die Handwerkskammer, die Industrie- und Handelskammer, die Bundesagentur für Arbeit, Förderbanken, Hochschulen, Verbände und die Steuerberaterkammer (SOG 2020a). Neben allgemeinen Informationen zum gesamten Gründungsprozess und Förderstrukturen, vermittelt SOG auch persönliche Beratung zur Gründung im Saarland.

Schleswig-Holstein

- 2017 wurde der Verein ‚Startup SH' gegründet, der vom Land Schleswig-Holstein und dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) bis zum Jahr 2021 in Höhe von 6,8 Mio. Euro gefördert wird. Inhaltlich wird die Arbeit von Startup SH vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus begleitet und mitgestaltet.
- Anfang 2019 schloss das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus eine Kooperation mit dem US-Technologie-Inkubator ‚Plug and Play' ab, deren einjährige Testlaufzeit 300.000 Euro kostet. Neben einem dreimonatigen Aufenthalt für Startups aus Schleswig-Holstein im Silicon Valley, beinhaltet die Partnerschaft, dass Schleswig-Holstein „Teil der Vermarktungs-Strategie" von Plug and Play wird und Mitarbeitende von Plug and Play an Gründungs-Veranstaltungen in Schleswig-Holstein teilnehmen (unter anderem am ‚waterkant Festival'[110] und dem ‚Startup-Camp'[111] in Flensburg) (MWVATT 2019a).

Anhang 4.8: Beratung, Coaching, Zentren und Coworking-Spaces (exemplarische Beispiele)

In allen Bundesländern finden sich Gründungsberatungseinrichtung sowie Gründungs- und/oder Technologiezentren, die von den Wirtschaftsministerien der Länder mitverantwortet werden, an die sich Gründungsinteressierte wenden können. Nachstehend finden sich einzelne Beispiele für solche Beratungsstrukturen und Zentren sowie Beispiele für darüberhinausgehende Förderstrukturen.

Bayern

- Über die Plattform ‚Gründerland.Bayern'[112] fördert das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie eine zentrale Anlaufstelle für Gründungsinteressierte in allen Branchen und Gründungsphasen für den Standort Bayern. Die Plattform hält Informationen zum Gründungsprozess an sich, Beratungsmöglichkeiten, Finanzierung und sonstiger Förderung, Anlaufstellen und Netzwerken bereit.
- Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Technologie fördert zudem die ‚BayStartup GmbH' [113], die Finanzierungscoachings und -möglichkeiten je nach Gründungsphase mit den Gründungsinteressierten oder Gründerinnen und Gründern bespricht.

108 Webseite der zentralen Anlaufstelle ‚Starthaus' für Bremen und Bremerhaven: https://starthaus-bremen.de/ (06.05.2020).

109 Webseite der ‚Saarland Offensive für Gründer' (SOG): https://gruenden.saarland.de/ (06.05.2020).

110 Das ‚Waterkant Festival' ist ein internationales Startup-Festival in Schleswig-Holstein, das jährlich seit 2016 besteht: https://www.waterkant.sh/ (06.05.2020).

111 Das ‚Startup-Camp' in Schleswig-Holstein ist eine einwöchige Veranstaltung, zu der sowohl staatliche wie privatwirtschaftliche nationale und internationale Startup-Akteure zusammentreffen und junge Startups sich zu ihrer Gründungsideen, ihren Businessplänen sowie Finanzierungsmöglichkeiten coachen lassen können: https://Startupcamp.sh/ (06.05.2020).

112 Webseite von ‚Gründerland.Bayern': https://www.gruenderland.bayern/ (06.05.2020).

113 Unterseite zu Finanzierungsangeboten auf ‚BayStartup': https://www.bayStartup.de/finanzierung-finden/finanzierungscoaching.html (04.05.2020).

Brandenburg

- Das Projekt ‚Beratung und Business-Coaching für innovative Gründungen im Land Brandenburg (Innovationen brauchen Mut 2018 bis 2021)' stellt das „zentrale Förderprojekt zur Unterstützung innovativer Gründungsvorhaben im Land Brandenburg" dar (WFBB 2020). Gründerinnen und Gründer erhalten über das Projekt Coachings und Beratung, wobei diese in der Vorgründungsphase für die Gründerinnen und Gründer kostenfrei ist (vgl. Anhang 4.6 zum Angebot für Migrantinnen und Migranten).
- Das Land Brandenburg hat zudem mit seiner ‚Wirtschaftsförderung Land Brandburg GmbH' (WFBB) die Plattform ‚gruendung.wfbb.de'[114] aufgesetzt, die Informationen zum Wirtschaftsstandort Brandenburg für Gründungsinteressierte sowie Coachings und Beratung für den Gründungsprozess anbietet (WFBB 2020). Die Plattform wird durch Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) unterstützt. Darüber hinaus finden sich zahlreiche Gründungservices, Gründungswerkstätten sowie sogenannte regionale ‚Lotsendienste' für Gründungsinteressierte, die für den jeweiligen spezifischen Standort in Potsdam beratend zur Seite stehen (Land Brandenburg 2020a).

Mecklenburg-Vorpommern

- Die Technologie- und Gründerzentren in Mecklenburg-Vorpommern bieten über das Projekt ‚TechnoStartupMW'[115] individuelle Beratung für Startup-Gründungen (unter anderem Ideenprüfung, Marktanalyse, Schutzrechtfragen, Business- und Finanzierungsplanung).

Niedersachsen

- Das Land Niedersachsen fördert im Rahmen der ‚Startup.niedersachsen-Initiative' den Aufbau und die Förderung von ‚Start-up-Zentren'. „Diese Zentren unterstützen Start-up Unternehmen in der Frühphase durch gezieltes Coaching und Zurverfügungstellung von kostenlosen Räumlichkeiten und zielen auf nachhaltige Gründungen" (schriftliche Antwort Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung Niedersachsen). Für die Jahre 2020 und 2021 werden zu diesem Zweck 2,3 Mio. Euro für den Aufbau von zehn solcher Startup-Zentren bereitgestellt (MW Niedersachsen 2020a). Zu der Startup-Initiative gehört auch die Startup-Plattform ‚Startup.nds.de'[116], die Informationen und Vernetzungsmöglichkeiten bereithält.
- Ein sogenanntes ‚Ansiedlungsteam' des niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung bietet darüber hinaus mehrsprachige Beratung für Gründungsinteressierte und Unternehmen, die sich in Niedersachsen ansiedeln möchten (Invest in Niedersachsen 2020a). „Neben einer allgemeinen Beratung (wie zum Beispiel zu Marktdaten, steuerlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen) bietet das Ansiedlungsteam auch ‚Location Scouting' (industriespezifische Standortsuche, Kontaktvermittlung, Organisation von Besichtigungsterminen), die Begleitung der Investment-Realisierung (unter anderem Koordination von Antragstellungen und anderen administrativen Anliegen, Kontaktvermittlung zu Banken) sowie die Einbindung in regionale Netzwerke (unter anderem durch die Kontaktvermittlung zu Organisationen, Verbänden, Zulieferern und Forschungseinrichtungen sowie die Einladung zu Veranstaltungen und branchenspezifische Events)" (schriftliche Antwort MW Niedersachsen).

Nordrhein-Westfalen

- Gefördert durch das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie und den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) wurden 75 ‚Startercenter NRW'[117] eingerichtet, die in Kooperation der Industrie- und Handelskammer, den Handwerkskammer und kommunalen Wirtschaftsförderungsinstitutionen betrieben werden. Die Startercenter bieten unter anderem Beratung zu den ersten Schritten einer Gründung, behördlichen Formalitäten, Seminarangeboten, der Businessplanerstellung, zu regionalen, nationalen und privatwirtschaftlichen Finanzierungsmöglichkeiten (Startercenter NRW o. J.a: 3f.).
- Darüber hinaus finden sich mehrere Projekte in regionalen Startup-Ökosystemen innerhalb des Bundeslandes, wie zum Beispiel der Startup-Inkubator und -Akzelerator ‚STARTPLATZ'[118] mit Standorten in Köln und Düsseldorf. Die privatwirtschaftliche Initiative bietet für zahlende Mitglieder Zugang zum Netzwerk, Co-Working-Räume, Einzel- und

114 Webseite der Plattform ‚gruenden.wfbb.de': https://gruendung.wfbb.de/de (06.05.2020).

115 Webseite von ‚TechnoStartupMW': https://www.technoStartup.de/ (06.05.2020).

116 Webseite der ‚Startup.niedersachsen-Initiative': https://Startup.nds.de/ (06.05.2020).

117 Webseite zu den 75 ‚Startercenter NRW': https://www.startercenter.nrw/de/startercenter/startercenter-nrw (06.05.2020).

118 Webseite von ‚Startplatz': https://www.startplatz.de/ (06.05.2020).

Teambüros (Startplatz 2020b) sowie „Beratung und Coaching, Workshops & Events sowie Anschluss an das große Netzwerk“ (Startplatz 2020c; vgl. zur Startplatz-Initiative ‚#Startupnation to Mittelstand‘ mit israelischen High-Tech-Startups, Kapitel 4.2.2).

Rheinland-Pfalz

- Das vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau betriebene Portal ‚gruenden.rlp.de‘[119], bietet Informationen zur Gründungslandschaft und den Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten im Bundesland sowie Beratung zum Gründungsprozess und Vernetzungsmöglichkeiten (MWVLW Rheinland-Pfalz 2019).

Thüringen

- Die auf innovative Gründungs- und Wachstumsprojekte spezialisierte Anlaufstelle ‚ThEx innovativ‘ in Thüringen unterstützt in den Bereichen „Beratung und Coaching zu Geschäftsmodellentwicklung, Qualifizierung und Finanzierungsangelegenheiten. Workshops, die Identifizierung von Kooperationspartnern und Branchenkontakten, bis hin zur Ansprache von Investoren sowie die jährliche Durchführung der Investor Days Thüringen komplettieren das umfassende Angebot“ (ThEx innovativ 2020; vgl. auch das spezifische Workshop-Angebot für internationale Gründerinnen und Gründer, Kapitel 4.2).

Anhang 4.9: Wettbewerbe, Konferenzen, Prototyp-Wochen (exemplarische Beispiele)

In Deutschland und den Bundesländern werden eine Vielzahl an regionalen und überregionalen Startup-Wettbewerben, Gründungscamps, Konferenzen, Prototyp-Wochen sowie Startup-Barcamps organisiert. In 2019 fanden über 150 Gründungswettbewerbe in Deutschland statt, die vom Gründungsportal ‚Für-Gründer.de‘ in einer Sonderausgabe ihres Magazins[120] zusammengetragen wurden (Für-Gründer.de/ Frankfurt Business Media 2020: 50ff.). Ergänzend ist unter anderem der ‚StartGreen Award‘[121], der innovative Gründungskonzepte, Startups und Unternehmen auszeichnet, „die mit ihren Dienstleistungen und Produkten zu Klimaschutz und Nachhaltigkeit beitragen“ (Olteanu/Fichter 2020: 27).

119 Webseite von ‚gruenden.rlp.de‘: https://gruenden.rlp.de/de/startseite/ (06.05.2020).

120 Liste der 157 im Jahr 2020 in Deutschland stattfindenden und durch das Gründerportal ‚Für-Gründer.de‘ identifizierten Gründerwettbewerbe: https://www.fuer-gruender.de/fileadmin/mediapool/Publikation/2020_Top_50_Start-ups_und_Gruenderwettbewerbe.pdf (06.05.2020).

121 Webseite zum ‚StartGreen Award“: https://start-green.net/award/ (07.05.2020).

Anhang 5: Liste der befragten Bundes- und Landesministerien

Antworten der Bundes- und Landesministerien auf die schriftliche Befragung im Rahmen dieser Studie (Stand der Rückmeldungen Juni 2019)

- **Bund**: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
- **Baden-Württemberg**: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
- **Bayern**: StMWi Bayern - Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
- **Brandenburg**: Keine Rückmeldung auf die Anfrage
- **Berlin**: SenWEB Berlin – Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- **Bremen**: WAH Bremen – Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
- **Hamburg**: BMWI Hamburg – Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
- **Hessen**: Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
- **Mecklenburg-Vorpommern**: MWAG – Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit
- **Niedersachsen**: MW Niedersachsen – Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
- **Nordrhein-Westfalen**: MWIDE NRW – Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
- **Rheinland-Pfalz**: MWVLW – Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
- **Saarland**: MWAEV – Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr
- **Sachsen**: SMWA Sachsen – Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
- **Sachsen-Anhalt**: MW Sachsen-Anhalt – Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung
- **Schleswig-Holstein**: MWVATT – Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus
- **Thüringen**: TMWWDG – Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Literaturverzeichnis

BAB – Beteiligungs- und Managementgesellschaft Bremen mbH (2018a): BAB – Die Förderbank. EFRE-Beteiligungsfonds Bremen. Produktmerkblatt. Stand: 08.02.2018. Online: https://starthaus-bremen.de/wp-content/uploads/2019/01/Produktmerkblatt-EFRE-Beteiligungsfonds-20180208b.pdf (06.05.2020).

Baden-Württemberg.de (2020a): Start-up BW Think Tank tagt zu Start-up Förderung an Hochschulen. Pressemitteilung vom 09.01.2010. Online: https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/start-up-bw-think-tank-tagt-zu-start-up-foerderung-an-hochschulen/ (06.05.2020).

BAF – Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (2020a): Wirtschaftsförderung und Mittelstand. Invest – Zuschuss für Wagniskapital. Online: https://www.bafa.de/DE/Wirtschafts_Mittelstandsfoerderung/Beratung_Finanzierung/Invest/invest_node.html (06.05.2020).

bayern innovativ (2020a): Bayerisches Technologieförderungs-Programm plus (BayTP+) – Förderprogramm für den Mittelstand. Online: https://www.bayern-innovativ.de/ptb/seite/baytp (06.05.2020).

bayern innovativ (2020b): Bayerisches Förderprogramm "Technologieorientierte Unternehmensgründungen" (BayTOU) – Unterstützung für Unternehmensgründer und junge Technologieunternehmen. Online: https://www.bayern-innovativ.de/ptb/seite/baytou (06.05.2020).

Bayern Kapital (2020a): Seedfonds Bayern. Online: https://bayernkapital.de/seedfonds-bayern/ (06.05.2020).

Bayern Kapital (2020b): Seedfonds Bayern extended: https://bayernkapital.de/clusterfonds-Startup/ (06.05.2020).

Bayern Kapital (2020c): Wachstumsfonds Bayern. Online: https://bayernkapital.de/wachstumsfonds-bayern/ (06.05.2020).

Bayern Kapital (2020d): Bayern Kapital Innovationsfonds. Online: https://bayernkapital.de/innovationsfonds/ (06.05.2020).

Bayern Kapital (2020e): Bayern Kapital Innovationsfonds EFRE. Online: https://bayernkapital.de/innovationsfonds-efre/ (06.05.2020).

BayMBl – Bayerisches Ministerialblatt (2019a): Richtlinien zur Durchführung des Bayerischen Förderprogramms „Technologieorientierte Unternehmensgründungen“. 7071-W. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, vom 5. Juli 2019, Az.: 47-6667/304/3. München: Bayerische Staatskanzlei.

Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation Hamburg (2020): Nachhaltige Entwicklung aller Länder. Förderung für Impact Startups mit den Programmen InnoFounder und InnoRampUp. Pressemitteilung vom 08.01.2020. Online: https://www.hamburg.de/pressearchiv-fhh/13441748/2020-01-07-bwvi-innofounder-innorampup/ (06.05.2020).

Berlin Partner (2020): Start Alliance Berlin. Online: https://www.berlin-partner.de/standort-berlin/the-place-to-be-for-Startups/start-alliance-berlin/ (04.05.2020).

Berliner Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (2018): Unterzeichnung von Partnerschaftsabkommen der Initiative „Startup AsiaBerlin“ (SUAB) der Berliner Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe und Regierungsorganisationen aus Indonesien, Malaysia und Thailand. Pressemitteilung vom 17.04.2018. Online: https://www.berlin.de/sen/web/presse/pressemitteilungen/2018/pressemitteilung.693721.php (04.05.2020).

Bitkom (2019): Startups in Deutschland: Die Skepsis nimmt zu. Online: https://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Startups-in-Deutschland-Die-Skepsis-nimmt-zu#item-5069--2-close (28.02.2020).

Bitkom Research (2019): Startup-Gründer haben einen guten Ruf. Pressemitteilung vom 09.08.2019. Online: https://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Startup-Gruender-haben-einen-guten-Ruf (06.05.2020).

Block, Andreas H./Klingert, Isabell (2012): Zuwanderung von selbständigen und freiberuflichen Migranten aus Drittstaaten nach Deutschland. Ergebnisse einer schriftlichen Befragung von Selbständigen und Freiberuflern nach § 21 AufenthG. Working Paper 48. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

BMBF – Bundesministerium für Bildung und Forschung (2010): Bekanntmachung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung von Richtlinien zur Förderung von Forschungsgruppen und Verbundprojekten im Rahmen des Programms „InnoProfile-Transfer" als Bestandteil der BMBF-Innovationsinitiative Neue Länder „Unternehmen Region" vom 15. Oktober 2010. Online: https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-591.html (06.05.2020).

BMBF – Bundesministerium für Bildung und Forschung (2018a): Lotsendienst für Unternehmen. Ein Service der Förderberatung „Forschung und Innovation" des Bundes. Flyer. Berlin: BMBF.

BMBF – Bundesministerium für Bildung und Forschung (2019a): Bekanntmachung: Richtlinie zur Förderung von regionalen Innovationsnetzwerken: „Zukunftscluster-Initiative", Bundesanzeiger vom 14.08.2019. Online: https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2571.html (06.05.2020).

BMBF – Bundesministerium für Bildung und Forschung (2019b): Bekanntmachung. Richtlinie zur Fördermaßnahme „Gründungen: Innovative Start-ups für Mensch-Technik-Interaktion" vom 1. August 2019. Online: https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2574.html (28.02.2020).

BMBF – Bundesministerium für Bildung und Forschung (2019c): Bekanntmachung: Richtlinie zur Förderung von Projekten zum Thema „KMU-innovativ: Ressourceneffizienz und Klimaschutz", Bundesanzeiger vom 20.08.2019. Online: https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2580.html (06.05.2020).

BMBF – Bundesministerium für Bildung und Forschung (2020a): Innovationsnetzwerke – Zukunftscluster-Initiative. Online: https://www.bmbf.de/de/zukunftscluster-initiative-9195.html (06.05.2020).

BMBF – Bundesministerium für Bildung und Forschung (2020b): Forschung – KMU-innovativ. Online: https://www.bmbf.de/de/kmu-innovativ-561.html (06.05.2020).

BMBF – Bundesministerium für Bildung und Forschung (2020c): Unternehmen Region. InnoProfile-Transfer. Das Programm „InnoProfile-Transfer" verbindet Nachwuchsforscherinnen und -forscher mit regionalen Unternehmen und stärkt so systematisch die Innovationsfähigkeit der ostdeutschen Wirtschaft. Online: https://www.innovation-strukturwandel.de/de/innoprofile---das-programm-1776.html (06.05.2020).

BMBF – Bundesministerium für Bildung und Forschung (2020d): Zentrale Servicestelle Berufsanerkennung. Online: https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/zentrale-servicestelle.php (06.05.2020).

BMF – Bundesministerium der Finanzen (2019a): Beteiligungsbericht des Bundes 2018. Berlin: BMF.

bm|t – beteiligungsmanagement thüringen gmbh (2015): Investitionsgrundsätze Thüringer WachstumsBeteiligungsFonds (WBF). Online: https://www.efre-thueringen.de/mam/efre20/rl_wbf.pdf (06.05.2020).

bm|t – beteiligungsmanagement thüringen gmbh (2019a): Investitionsgrundsätze Thüringer Start-up-Fonds (TSF). Online: https://www.bm-t.de/wp-content/uploads/2016/10/Investitionsgrunds%C3%A4tze-TSF-mit-EFRE.pdf (06.05.2020).

BMWi – Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2016a): Richtlinie zur Förderung von forschungsintensiven Unternehmensgründungen (EXIST-Forschungstransfer) im Rahmen des Programms „Existenzgründungen aus der Wissenschaft". – Neufassung –. Vom 19. September 2016. Online: https://www.exist.de/SharedDocs/Downloads/DE/Projektantrag/Foerderrichtlinie-EXIST-Forschungstransfer.pdf?__blob=publicationFile (06.05.2020).

BMWi – Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2017a): GmbH & Co KG: Vor- und Nachteile? Online: https://www.existenzgruender.de/SharedDocs/BMWi-Expertenforum/Recht/Rechtsformen/GmbH--CoKG/GmbH-Co-KG-Vor-und-Nachteile.html (28.02.2020).

BMWi – Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2017b): eTraining: Gründerinnen. Online: https://www.existenzgruender.de/DE/Planer-Hilfen/Online-Training/eTraining-Gruenderinnen/inhalt.html (06.05.2020).

BMWi – Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2017c): Webdesign und Programmierung: freiberufliche Tätigkeiten? Online: https://www.existenzgruender.de/SharedDocs/BMWi-Expertenforum/Gruendungsplanung/Freie-Berufe/kuenstl-publ-Taetig/Webdesign-und-Programmierung-freiberufliche-Taetigkeiten.html (06.05.2020).

BMWi – Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2017d): Softwareentwicklung: gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit? Online: https://www.existenzgruender.de/SharedDocs/BMWi-Expertenforum/Gruendungsplanung/Freie-Berufe/beratende-Taetig/Softwareentwicklung-gewerbliche-oder-freiberufliche-Taetigkeit.html (06.05.2020).

BMWi – Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2018a): Richtlinie zur Förderung einer Kultur der unternehmerischen Selbständigkeit an Hochschulen EXIST-Potentiale vom 21. November 2018. Online: https://www.exist.de/SharedDocs/Downloads/DE/Gruendungskultur/EXIST-Potentiale-Richtlinie.pdf?__blob=publicationFile (06.05.2020).

BMWi - Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2018b): Überblick zu spezifischen Angeboten und Förderinstrumenten für Gründerinnen und Unternehmerinnen. Stand: Juli 2018. Online: https://www.existenzgruenderinnen.de/SharedDocs/Downloads/DE/Frauen-unternehmen/Ueberblick-spezifische-Angebote-Foerderinstrumente-Gruenderinnen-Unternehmerinnen.pdf;jsessionid=CF2EFDA4D8412C63D7151A07B1A1C157?__blob=publicationFile (06.05.2020).

BMWi – Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2018c): Gründungsoffensive Go!!! Gut für Dich. Gut für Deutschland. 10 Punkte für mehr Gründungen. Berlin: BMWi.

BMWi – Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2019a): Gründungsoffensive: KfW und Bund starten Venture Debt-Finanzierung für innovative Unternehmen in der Wachstumsphase. Pressemitteilung vom 27.03.2020. Online: https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2019/20190327-gruendungsoffensive-kfw-und-bund-starten-venture-debt-finanzierung-fuer-innovative-unternehmen-in-der-wachstumsphase.html (06.05.2020).

BMWi – Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2019b): Das ist EXIST 2018. Berlin: BMWi.

BMWi – Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2019c): Kapital für kleine und junge Unternehmen aus dem Mikromezzaninefonds-Deutschland. Flyer. Berlin: BMWi.

BMWi – Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2019d): Gründungsoffensive: KfW und Bund starten Venture Debt-Finanzierung für innovative Unternehmen in der Wachstumsphase. Gemeinsame Pressemitteilung vom 27.03.2020. Online: https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2019/20190327-gruendungsoffensive-kfw-und-bund-starten-venture-debt-finanzierung-fuer-innovative-unternehmen-in-der-wachstumsphase.html (06.05.2020).

BMWi – Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2019e): Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) über die Programme zur Innovations- und Technologieförderung im Mittelstand in der laufenden Legislaturperiode, insbesondere über die Entwicklung des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand (ZIM) – Fortschrittsbericht für das Jahr 2017. Online: https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/P-R/programme-zur-innovations-und-technologiefoerderung-im-mittelstand.pdf?__blob=publicationFile&v=10 (06.05.2020).

BMWi – Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2019f): Qualifiziert und unabhängig. In: GründerZeiten 17. Existenzgründungen durch freie Berufe. Nr. 06/2019. Online: https://www.existenzgruender.de/SharedDocs/Downloads/DE/GruenderZeiten/GruenderZeiten-17.pdf?__blob=publicationFile (06.05.2020).

BMWi – Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2019g): Deutsch-Indisches Start-up-Programm: Brücken nach Indien bauen. In: Schlaglichter der Wirtschaftspolitik. Monatsbericht Februar 2019. Berlin: BMWi, S. 29-31.

BMWi – Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2020a): Rechtsformen: Die wichtigsten Auswahlkriterien. Online: https://www.existenzgruender.de/SharedDocs/Downloads/DE/Checklisten-Uebersichten/Recht-Verhandlungsgespraeche/01_uebersicht-Rechtsformen.pdf?__blob=publicationFile (28.02.2020).

BMWi – Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2020b): ERP-Sondervermögen. Online: https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Mittelstand/erp-sondervermoegen.html (04.05.2020).

BMWi – Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2020c): Mittelstandfinanzierung. ERP-Gründerkredit. Online: https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Mittelstand/gruendungsfinanzierung-erp-gruenderkredit.html (04.05.2020).

BMWi – Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2020d): Förderprogramm ERP-Gründerkredit – Universell. Online: https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Bund/BMWi/erp-gruender-universell-bund.html (04.05.2020).

BMWi – Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2020e): Mittelstandsfinanzierung. ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit. Online: https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Mittelstand/erp-digitalisierungs-und-innovationskredit.html (04.05.2020).

BMWi – Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2020f): Überblick zu Förderinstrumenten zur Gründungs- und Wachstumsfinanzierung. Stand: März 2020. Online: https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/U/ueberblick-zu-foerderinstrumenten-zur-gruendungs-und-wachstumsfinanzierung.pdf?__blob=publicationFile&v=14 (06.05.2020).

BMWi – Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2020g): Mittelstandsförderung. INVEST - Zuschuss für Wagniskapital. Online: https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/invest.html (06.05.2020).

BMWi – Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2020h): Mittelstandsfinanzierung. ERP-Mezzanine für Innovation. Online: https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Mittelstand/erp-mezzanine-fuer-innovationen.html (04.05.2020).

BMWi – Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2020i): Mittelstandsfinanzierung. ERP/EIF-Dachfonds, European Angels Fonds, ERP/EIF-Mezzanin-Dachfonds für Deutschland und ERP/EIF-Wachstumsfazilität. Online: https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Mittelstand/innovationsfinanzierung-erp-eif.html (04.05.2020).

BMWi – Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2020j): Innovationsförderung. Wagniskapital und Unternehmensgründungen. coparion. Online: https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Technologie/wagniskapital-und-gruendungen.html (06.05.2020).

BMWi – Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2020k): Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM). Online: https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Mittelstand/innovationsfinanzierung-zim.html (06.05.2020).

BMWi – Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2020l): Die Initiative „FRAUEN unternehmen“. Online: https://www.existenzgruenderinnen.de/DE/Vernetzung/Frauen-unternehmen/Initiative/Initiative_node.html (06.05.2020).

BMWi – Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2020m): Gründerinnen- und Unternehmerinnenzentren. Online: https://www.existenzgruenderinnen.de/DE/Vernetzung/Gruenderinnen-Zentren/gruenderinnen-zentren_node.html (06.05.2020).

BMWi – Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2020n): Freie Berufe. Online: https://www.existenzgruender.de/DE/Gruendung-vorbereiten/Gruendungswissen/Freie-Berufe/inhalt.html (06.05.2020).

BMWi/BDA/BDI/DIHK/ZDH - Bundesministerium für Wirtschaft und Energie/Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände/Bundesverband der Deutschen Industrie/Deutsche Industrie- und Handelskammer/Zentralverband des Deutschen Handwerks (2018): Gemeinsame Erklärung zur Gründungsoffensive, Berlin, 29. November 2018. Lebendiges Unternehmertum in Deutschland: Gründung und Nachfolge fördern. Online: https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/G/gemeinsame-erklaerung-zur-gruendungsoffensive.pdf?__blob=publicationFile&v=6 (06.05.2020).

BMWi/bga – Bundesministerium für Wirtschaft und Energie/bundesweite gründerinnenagentur (2020a): Stand der Arbeiten. Online: https://www.existenzgruenderinnen.de/DE/bga-Service/Ueber-bga/Stand-der-Arbeiten/stand-der-arbeiten_node.html (06.05.2020).

Böhm, Markus/Hein, Andreas/Hermes, Sebastian/Lurz/Martin/Poszler, Franziska/Ritter, Ann-Carolin/Setzke, David Soto/Weking, Jörg/Welpe, Isabell M./Krcmar, Helmut (2019): Die Rolle von Startups im Innovationssystem. Eine qualitativ-empirische Untersuchung. Studien zum deutschen Innovationssystem, Nr. 12-2019. Berlin: Expertenkommission Forschung und Innovation (EFI).

Breidenbach, Wolfgang (2008): B. Die einzelnen Aufenthaltszwecke. I. Arbeitsmigration, in: Kluth, Winfried/Hund, Michael/Maaßen, Hans-Georg (Hrsg.): Zuwanderungsrecht. Allgemeines Zuwanderungs- und Aufenthaltsrecht – Aufenthaltsrecht nach europäischem Recht, S. 166-203.

Bremen.online (2020): Unternehmensservice Bremen - "Willkommensservice" für ausländische Fachkräfte. Online: https://www.bremen.de/wirtschaft/wirtschaftsfoerderung/unternehmensservice-bremen (08.05.2020).

Bundesverband Deutsche Startups (2017a): German Israeli Startup Exchange Program (GISEP) wird Mitglied im Innovation Network Cologne (INC). Pressemitteilung vom 19.01.2017. Online: https://deutscheStartups.org/2017/01/19/german-israeli-Startup-exchange-program-gisep-wird-mitglied-im-innovation-network-cologne-inc/ (07.05.2020).

Bundesverband Deutsche Startups (2019a): FFM – Female Founders Monitor 2019. Online: https://deutscherStartupmonitor.de/fileadmin/ffm/ffm_2019/studie_ffm_2019.pdf (06.05.2020).

Bundesverband Deutsche Startups (2019b): Building Indo-German Startup Partnerships. Go-To-Market Guide. The Guide for Startups in the German-Indian Startup Ecosystem. Online: https://ginsep.co/wp-content/uploads/2019/12/Market_Guide_report.pdf (07.05.2020).

Bundesverband Deutsche Startups (2019c): Building Indo-German Startup Partnerships. Go-To-Market Guide. The Guide for Startups in the German-Indian Startup Ecosystem. Online: https://ginsep.co/wp-content/uploads/2019/12/Market_Guide_report.pdf (07.05.2020).

Bundesverband Deutsche Startups (2019d): Go-To-Market Guide. What Israeli Startups need to know to enter the German market successfully. Online: https://gisep.co/wp-content/uploads/2019/02/GO-TO-MARKET-BROCHURE_AllChapters-komprimiert.pdf (07.05.2020).

Bündnis 90/Die Grünen/CDU (2016): Baden-Württemberg gestalten. Verlässlich. Nachhaltig. Innovativ. Koalitionsvertrag zwischen Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg und der CDU Baden-Württemberg. Online: https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/160509_Koalitionsvertrag_B-W_2016-2021_final.PDF (06.05.2020).

BVMV – Bundesverband mittelständische Wirtschaft Unternehmensverband Deutschland e. V. (2020a): Kredite – Welche finanziellen Hilfen gibt es für Unternehmen, die mehr als 5 Jahre bestehen? Online: https://www.bvmw.de/themen/coronavirus/wirtschaft/unterstuetzung-fuer-unternehmen/kredite/(06.05.2020).

bw-i – Baden-Württemberg International (2020): Baden-Württemberg bleibt im Fokus ausländischer Investoren. Pressemitteilung vom 03.05.2020. Online: https://www.bw-i.de/services/presse-aktuelles/meldungen/einzelansicht/archive/2020/may/ansicht/baden-wuerttemberg-bleibt-im-fokus-auslaendischer-investoren.html?tx_ttnews%5Bday%5D=03&cHash=92523724761f2c692f3a57d3617c2632 (07.05.2020).

CDU/Bündnis 90/Die Grünen (2018): Koalitionsvertrag zwischen CDU Hessen und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Hessen für die 20. Legislaturperiode. Aufbruch im Wandel durch Haltung, Orientierung und Zusammenhalt. Online: https://www.hessen.de/sites/default/files/media/staatskanzlei/koalitionsvertrag_20._wahlperiode.pdf (06.05.2020).

CDU/CSU/FDP (2009): Wachstum. Bildung. Zusammenhalt. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP vom 26. Oktober 2009. Berlin.

CDU/CSU/SPD (2005): Gemeinsam für Deutschland – mit Mut und Menschlichkeit. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom 11. November 2005. Berlin.

CDU/CSU/SPD (2013): Deutschlands Zukunft gestalten. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom 16. Dezember 2013. Berlin.

CDU/CSU/SPD (2018): Ein neuer Aufbruch für Europa. Eine neue Dynamik für Deutschland. Ein neuer Zusammenhalt für unser Land. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom 12. März 2018. Berlin.

CDU/FDP (2017): Koalitionsvertrag für Nordrhein-Westfalen 2017-2022. NRWKoalition. Online: https://www.cdu-nrw.de/sites/default/files/media/docs/nrwkoalition_koalitionsvertrag_fuer_nordrhein-westfalen_2017_-_2022.pdf (06.05.2020).

coparion (2019a): Beteiligungsgrundsätze. Online: https://www.coparion.vc/themes/custom/coparion/pdf/2019-09-17_coparion_Beteiligungsgrundsaetze.pdf (06.05.2020).

coparion (2020a): Unser Fokus. Online: https://www.coparion.vc/ (06.05.2020).

Deutsche Startups (2020): Corporate Venture Capital (CVC). Online: https://www.deutsche-Startups.de/lexikon/corporate-venture-capital-cvc/ (06.05.2020).

Deutsche Startups (2020b): Seed-Phase. Lexikon. Online: https://www.deutsche-Startups.de/lexikon/seed-phase/ (06.05.2020).

Deutscher Bundestag (2019a): Unterrichtung durch die Bundesregierung. Bericht über die Programme zur Innovations- und Technologieförderung im Mittelstand in der laufenden Legislaturperiode, insbesondere über die Entwicklung des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand (ZIM). Fortschrittsbericht für das Jahr 2018. Drucksache 19/14480. Berlin: Deutscher Bundestag.

Deutscher Bundestag (2019b): Unterrichtung durch die Bundesregierung – Fortschrittsbericht zur Hightech-Strategie 2025. Stellungnahme der Bundesregierung zum Gutachten zu Forschung, Innovation und technologischer Leistungsfähigkeit Deutschlands 2019 – Drucksache 19/8400. Drucksache 19/13030. Berlin: Deutscher Bundestag.

Deutscher Bundestag (2019c): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Danyal Bayaz, Lisa Paus, Dr. Gerhard Schick, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Drucksache 19/3976. Status quo und Pläne der Bundesregierung zur Verbesserung von Start-up- und Gründungsfinanzierungen. Drucksache 19/4439. Berlin: Deutscher Bundestag.

Deutscher Bundestag (2019d): Staatliche Förderung von Wagniskapital und Venture Capital. Dokumentation des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestags. Berlin: Deutscher Bundestag.

Deutscher Bundestag (2019e): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Uwe Schulz, Joana Cotar, Dr. Michael Espendiller, und der Fraktion der AfD. Drucksache 19/14298. Stand der Umsetzung der Umsetzungsstrategie der Bundesregierung „Digitalisierung gestalten“ – Unterstützung junger und innovativer Unternehmen. Drucksache 19/15024. Berlin: Deutscher Bundestag.

Die Bundesregierung (2020a): KMU-innovativ. Online: https://www.foerderinfo.bund.de/de/kmu-innovativ-761.php (06.05.2020).

Die Bundesregierung (2020b): Allgemeine Visumsinformationen. Online: https://www.make-it-in-germany.com/de/jobs/existenzgruendung/visum/allgemein/ (06.05.2020).

Die Bundesregierung (2020c): "Hotline Arbeiten und Leben in Deutschland". Online: https://www.make-it-in-germany.com/de/ueber-das-portal/kontakt/hotline/ (06.05.2020).

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen (2019a): Strategie für das digitale Nordrhein-Westfalen – 2019. Teilhabe ermöglichen – Chancen eröffnen. Düsseldorf: Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie Nordrhein-Westfalen.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen (2020a): Ausblick: Vom Gewerbe-Service-Portal.NRW zum Wirtschafts-Service-Portal.NRW. Online: https://gewerbe.nrw/ (06.05.2020).

Die Linke/SPD/Bündnis 90/Die Grünen (2020): Gemeinsam neue Wege gehen. Thüringen demokratisch, sozial und ökologisch gestalten. Koalitionsvertrag für die 7. Wahlperiode des Thüringer Landtags. Online: https://www.spd-thueringen.de/wp-content/uploads/koav-rrg-2020-a4-final.pdf (06.05.2020).

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (2017): Die wirtschaftliche, steuerliche und regulatorische Attraktivität von Startup-Ökosystemen. Die wirtschaftliche, steuerliche und regulatorische Attraktivität von Startup-Ökosystemen – Eine Analyse für Deutschland, Israel, das Vereinigte Königreich und Kalifornien (USA), Frankfurt am Main: Deutsche Börse AG.

ESF – Europäischer Sozialfonds (2020): Förderschwerpunkte 2014-2020. Online: https://www.esf.de/portal/DE/Foerderperiode-2014-2020/Foerderschwerpunkte/inhalt.html (06.05.2020).

EY – Ernst & Young (2020): Growth with purpose: German Tech start-ups changing society Venture capital and start-ups in Germany 2019. Online: https://start-up-initiative.ey.com/wp-content/uploads/2020/02/Venture_Capital_and_Start_ups_in_Germany_2019.pdf (06.05.2020).

EY/DB –Ernst & Young/Deutsche Börse Group (2017): Die wirtschaftliche, steuerliche und regulatorische Attraktivität von Startup-Ökosystemen - Eine Analyse für Deutschland, Israel, das Vereinigte Königreich und Kalifornien (USA). Frankfurt am Main: Deutsche Börse.

European Startup Network (2020): Our Vision – Startup Definition. Online: https://europeanStartupnetwork.eu/vision/ (28.02.2020).

Expat Service Desk ME & DUS (2020): The Expat Service Desk. Online : https://www.expatservicedesk.de/en/about-us/expat-service-desk.html (06.05.2020).

Frankfurter TechQuartier/Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (2018): Startup Region Frankfurt Rhein-Main. Masterplan. Kurzfassung. Online: https://techquartier.com/wp-content/uploads/2018/02/masterplan_public.pdf (06.05.2020).

Für-Gründer.de/Frankfurt Business Media (2020): Top 50 Start-ups. Special: Jetzt bewerben. 157 Gründerwettbewerbe 2020. Online: https://www.fuer-gruender.de/fileadmin/mediapool/Publikation/2020_Top_50_Start-ups_und_Gruenderwettbewerbe.pdf (06.05.2020).

GISEP – German Israeli Startup Exchange Program (2020): The German Israeli Startup Exchange Program. Online: https://gisep.co/ (07.05.2020).

GINSEP/BMWi – German-Indian Start-up Exchange Program/Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2020): German Indian Start-up Exchange Program. Online: https://ginsep.co/about/ (07.05.2020).

Gruender-MV.de (2020a): Studenten und Forscher. Das Projekt „SPiNOFF incubation“ beim Forschungsverbund MV e.V. Online: https://www.gruender-mv.de/studentenforscher/ (06.05.2020).

Gründerszene (2020a): Lexikon: Freiberufler. Online: https://www.gruenderszene.de/lexikon/begriffe/freiberufler?interstitial_click (06.05.2020).

Gründerszene (2020b): Lexikon: Mezzanine-Darlehen. Online: https://www.gruenderszene.de/lexikon/begriffe/mezzanine-darlehen?interstitial_click (06.05.2020).

Gruenderszene (2020c): Lexikon: Business-to-Business (B2B). Online: https://www.gruenderszene.de/lexikon/begriffe/business-to-business-b2b?interstitial_click (07.05.2020).

Gründerlexikon (2020c): Wie man eine Limited (Ltd.) gründet. Online: https://www.gruenderlexikon.de/checkliste/informieren/rechtsform/limited-gruenden/ (28.02.2020).

Gründerszene (2020e): Lexikon: Internet of Things. Online: https://www.gruenderszene.de/lexikon/begriffe/internet-of-things?interstitial_click (02.03.2020).

Gruenderlexikon (2020d): Wie unterscheiden sich Kleinstunternehmen, Kleinunternehmen, Einzelunternehmen und Nebengewerbe? Online: https://www.gruenderlexikon.de/checkliste/informieren/gruendungsstrategie/nebengewerbe/unterschied-nebengewerbe-kleinunternehmen/ (29.02.2020).

GSA – Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung (2020): Gründerstipendium. Online: https://www.gsa-schwerin.de/leistungen/existenzgruendung-und-uebernahme/gruenderstipendium.html (06.05.2020).

GTAI – German Trade & Invest (2020a): Investment Guide to Germany. Aufenthaltstitel zur Unternehmensgründung. Online: https://www.gtai.de/gtai-de/invest/investment-guide/coming-to-germany/aufenthaltstitel-zur-unternehmensgruendung-65704 (06.05.2020).

Hamburg Invest (2020): Hamburg Invest: Startup-Unit Hamburg - Zentrale Startup-Anlaufstelle. Online: https://www.hamburg.de/wirtschaft/beratung-Startups/ (06.05.2020).

Hebing, Marcel/Ebert, Julia/Schildhauer, Thomas (2017): Startup Ökosysteme: Wege zu einem verbesserten Benchmarking, Berlin: Alexander von Humboldt Institut für Internet und Gesellschaft gGmbH.

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (2018): Start-up-Initiative Hessen. Sommer 2018. Wiesbaden: Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung.

Hoffmeyer-Zlotnik, Paula/Grote, Janne (2019): Anwerbung und Bindung von internationalen Studierenden in Deutschland. Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN). Working Paper 85 des Forschungszentrums des Bundesamtes, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

HTGF – High-Tech Gründerfonds (2020a): Startups der HTGF Family – Made in Germany. Online: https://www.htgf.de/de/portfolio/ (06.05.2020).

HTGF – High-Tech Gründerfonds (2020b): HTGF Fonds. Online: https://www.htgf.de/de/ueberuns/fonds/ (06.05.2020).

IB – Investitionsbank Sachsen-Anhalt (2015): Sachsen-Anhalt IMPULS. Das IB Mittelstands- und Gründerdarlehen – Vergabegrundsätze. Online: https://www.ib-sachsen-anhalt.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Wirtschaft/IMPULS_Vergabegrundsaetze.pdf (06.05.2020).

IB – Investitionsbank Sachsen-Anhalt (2020a): EGO.-INKUBATOR – Förderung der Errichtung und der ergänzenden Einrichtung bereits bestehender Inkubatoren an Hochschulen. Online: https://www.ib-sachsen-anhalt.de/oeffentliche-einrichtungen/innovativ-sein/ego-inkubator (06.05.2020).

IB – Investitionsbank Sachsen-Anhalt (2020b): EGO.-GRÜNDUNGSTRANSFER - Förderung innovativer Gründungsprojekte in der Vorphase der Gründung. Online: https://www.ib-sachsen-anhalt.de/oeffentliche-einrichtungen/innovativ-sein/ego-gruendungstransfer (06.05.2020).

IB – Investitionsbank Sachsen-Anhalt (2020c): EGO.-START. Zuschuss für Existenzgründer. Online: https://www.ib-sachsen-anhalt.de/gruender/neue-existenz-gruenden/ego-start-der-zuschuss-fuer-existenzgruender (06.05.2020).

IB – Investitionsbank Sachsen-Anhalt (2020d): EGO.-Konzept. Projektförderungen zur Unterstützung von Existenzgründungen. Online: https://www.ib-sachsen-anhalt.de/gruender/neue-existenz-gruenden/ego-konzept (06.05.2020).

IBB – Investitionsbank Berlin (2020a): Gründen – gründen mit der IBB. Online: https://www.ibb.de/de/wirtschaftsfoerderung/unternehmensphasen/gruenden/gruenden.html (06.05.2020).

IB.SH – Investitionsbank Schleswig-Holstein (2020a): IB.SH Innovationsdarlehen. Online: https://www.ib-sh.de/produkt/ibsh-innovationsdarlehen/ (06.05.2020).

IB.SH – Investitionsbank Schleswig-Holstein (2020b): Produktinformationen – IB.SH Innovationsdarlehen. Online: https://www.ib-sh.de/produkt/?tx_ncibshproducts_pi1%5Baction%5D=pdf&tx_ncibshproducts_pi1%5Bcontroller%5D=Product&tx_ncibshproducts_pi1%5Bproduct%5D=17&cHash=c4a4fcdeacb21add67271626cb5eb125 (06.05.2020).

IB.SH – Investitionsbank Schleswig-Holstein (2020c): Seed- und Start-up-Fonds II. Online: https://www.ib-sh.de/produkt/seed-und-Startup-fonds-ii/ (06.05.2020).

IFB Innovationsstarter (2020a): INNOFOUNDER - Zuschüsse für junge innovative Hamburger Startups. Online: https://innovationsstarter.com/innofounder/ (06.05.2020).

IFB Innovationsstarter (2020b): INNORAMPUP – Zuschüsse für technologisch hoch innovative Hamburger Startups. Online: https://innovationsstarter.com/innorampup/ (06.05.2020).

IFB Innovationsstarter (2020c): Innovationsstarter Fonds Hamburg - Der Innovationsstarter Fonds Hamburg wird zur Hälfte durch die Europäische Union gefördert. Online: https://innovationsstarter.com/innovationsstarter-fonds/ (06.05.2020).

ifex – Initiative für Existenzgründungen und Unternehmensnachfolge (2017): Auf der Suche nach Beteiligungskapital in Baden-Württemberg. Online: https://www.Startupbw.de/fileadmin/user_upload/Leitfaden_Beteiligungskapital.pdf (06.05.2020).

IGB – Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt (2020a): Beteiligungsprogramme. Online: https://www.ibg-vc.de/finanzierungsangebot/beteiligungsprogramme (06.05.2020).

IHK Berlin – Industrie- und Handelskammer Berlin (2017): Aufenthalt und Erwerbstätigkeit von ausländischen Staatsbürgern und Unternehmen in Deutschland. Dokument 7235. Online: (06.05.2020).

IHK Berlin – Industrie- und Handelskammer Berlin (2018): Aufenthalt und Erwerbstätigkeit von ausländischen Staatsbürgern und Unternehmen in Deutschland. Dok-Nr. 7235. Stand: 27.04.2018. Online: https://www.ihk-berlin.de/blueprint/servlet/resource/blob/2253222/70ba0d84480d826ee27c455924931bb5/merkblatt-aufenthalt-und-erwerbstaetigkeit-von-auslaendischen-staatsbuergern-data.pdf (08.05.2020).

IHK Berlin (2020a): Gründungszuschuss - Unterlagen gut vorbereitet! Online: https://www.ihk-berlin.de/service-und-beratung/finanzierung/gruendungszuschuss-2264252#titleInText3 (06.05.2020).

ILB – Investitionsbank des Landes Brandenburg (2020a): Brandenburg-Kredit Gründung. Merkblatt Wirtschaft. Online: https://www.ilb.de/de/pdf/merkblatt_57921.pdf (06.05.2020).

IMG - Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH (2018): Ihr Erfolg am Standort. Fact Sheet. Online: https://www.investieren-in-sachsen-anhalt.de/fileadmin/SOM/SOM_Uebergreifend/Printprodukte/Printprodukte_IMG/Allgemein_Sonstiges/Fact_Sheet_IMG_DE.pdf (06.05.2020).

Invest in Bavaria (2020): „Ois Easy" – Unser Programm für Start-ups aus dem Ausland. Online: https://www.invest-in-bavaria.com/so-helfen-wir/ois-easy-start-up-paket.html (07.05.2020).

Invest in Niedersachsen (2020a): Existenzgründung in Niedersachsen – Hier finden Gründer eine Vielzahl von Möglichkeiten, um ihre Geschäftsidee erfolgreich umzusetzen. Online: https://www.nds.de/de/services/gruendung (06.05.2020).

IQ Fachstelle Migrantenökonomie (2018a): Aufenthaltsrechtliche Anforderungen. Online: https://www.netzwerk-iq.de/fileadmin/Redaktion/Downloads/Fachstelle_Migrantenoekonomie/Flyer_Migranten%C3%B6k._kompakt/Migrantenoekonomie_kompakt_04_Mai2018_FSMOE.pdf (10.07.2020).

IQ Fachstelle Migrantenökonomie (2018b): Business Plan Workbook. Business Plan to fill out – Business Plan zum Eintragen. Online: https://www.netzwerk-iq.de/fileadmin/Redaktion/Downloads/Fachstelle_Migrantenoekonomie/Businessplan_Workbook/IQ-BPB_en_web.pdf (13.07.2020).

IQ Fachstelle Migrantenökonomie (2018c): Gründungsunterstützung Zugewanderter. Handlungsempfehlungen und Praxistipps zur Initiierung und Umsetzung passender Angebote der Beratung und Qualifizierung. Mainz: IQ Fachstelle Migrantenökonomie.

IQ Netzwerk Niedersachsen (2020): Übersicht: Zugang zum SGB II und zur Erwerbstätigkeit für drittstaatsangehörige Ausländerinnen und Ausländer. Online: https://www.ggua.de/fileadmin/downloads/tabellen_und_uebersichten/Zugang_SGB_II_und_Arbeitsmarkt.pdf (20.07.2020).

ISB – Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (2017a): Innovationen realisieren mit InnoStart - Zuwendungen für den Technologietransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft. Mainz: ISB.

ISB – Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (2020a): Innovationsfonds Rheinland-Pfalz. Online: https://isb.rlp.de/foerderung/300.html#tab735-2 (06.05.2020).

ISB – Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (2020b): Forschung und Entwicklung (INNOTOP). Online: https://isb.rlp.de/foerderung/269.html (06.05.2020).

KfW – Kreditanstalt für Wiederaufbau (2015a): ERP-Gründerkredit – StartGeld. Pressemitteilung vom 30.11.2015. Online: https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/Pressemitteilungen-Details_313344.html (04.05.2020).

KfW – Kreditanstalt für Wiederaufbau (2016a): KfW-Gründungsmonitor 2016. Arbeitsmarkt trübt Gründungslust deutlich – Innovative Gründer behaupten sich. Frankfurt am Main: KfW Bankengruppe.

KfW – Kreditanstalt für Wiederaufbau (2019a): KfW-Gründungsmonitor 2019. Tabellen- und Methodenband. Frankfurt am Main: KfW Bankengruppe.

KfW – Kreditanstalt für Wideraufbau (2019b): Gründungsoffensive: KfW und Bund starten Venture Debt-Finanzierung für innovative Unternehmen in der Wachstumsphase. Gemeinsame Pressemitteilung vom 27.03.2019. Online: https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/Pressemitteilungen-Details_513152.html (06.05.2020).

KfW – Kreditanstalt für Wiederaufbau (2020a): KfW-Start-up-Report 2019. Zahl der Start-ups in Deutschland steigt weiter. KfW Research. Online: https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/KfW-Start-up-Report/KfW-Start-up-Report-2019.pdf (06.05.2020).

KfW – Kreditanstalt für Wiederaufbau (2020b): Konditionenübersicht für Endkreditnehmer. Stand: 30.04.2020. Programmgruppe Gesamt, Programm 67. Online: https://www.kfw-formularsammlung.de/KonditionenanzeigerINet/KonditionenAnzeiger?ProgrammNameNr=067 (04.05.2020).

KfW – Kreditanstalt für Wiederaufbau (2020c): ERP-Gründerkredit – StartGeld. Bis zu 100.000 Euro für Ihr Gründungsvorhaben. Kredit 067. Online: https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Gründen-Nachfolgen/Förderprodukte/ERP-Gründerkredit-Startgeld-(067)/ (04.05.2020).

KfW – Kreditanstalt für Wiederaufbau (2020d): ERP-Gründerkredit – Universell. Für junge Unternehmen, die weniger als 5 Jahre am Markt sind. Online: https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Gründen-Nachfolgen/Förderprodukte/ERP-Gründerkredit-Universell-(073_074_075_076)/ (04.05.2020).

KfW – Kreditanstalt für Wiederaufbau (2020e): Ergänzende Angaben Sondermaßnahme Corona-Hilfe. ERP-Gründerkredit Universell, KfW-Unternehmerkredit. Kredit 75/76 und 037/047. Online: https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokumente/6000004517_F_Erg%C3%A4nzende_Angaben_Coronahilfen.pdf (06.05.2020).

KfW – Kreditanstalt für Wiederaufbau (2020f): Merkblatt: ERP-Gründerkredit – Universell. Kredit 073/074. Online: https://www.kfw.de/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokumente/6000002259-Merkblatt-ERP-Gr%C3%BCnderkredit-068.pdf (04.05.2020).

KfW – Kreditanstalt für Wiederaufbau (2020g): ERP-Kapital für Gründung. Bis zu 500.000 Euro zur Stärkung des Eigenkapitals Ihres neuen Unternehmens. Kredit 058. Online: https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Gründen-Nachfolgen/Förderprodukte/ERP-Kapital-für-Gründung-(058)/ (04.05.2020).

KfW – Kreditanstalt für Wiederaufbau (2020h): Merkblatt: ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit. Kredit 380/390/391. Online: https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Förderprogramme-(Inlandsförderung)/PDF-Dokumente/6000004011_M_380_390_391.pdf (04.05.2020).

KfW – Kreditanstalt für Wiederaufbau (2020i): ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit. Der günstige Förderkredit für zukunftsweisende Vorhaben. Kredit, Zuschuss 380. Online: https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Innovation/Förderprodukte/ERP-Digitalisierungs-und-Innovationskredit-(380-390-391)/(04.05.2020).

KfW – Kreditanstalt für Wiederaufbau (2020j): Merkblatt: KfW-Unternehmerkredit. KfW-Sonderprogramm 2020. Kredit 037/047. Online: https://www.kfw.de/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokumente/6000000188-Merkblatt-037-047.pdf (06.05.2020).

KfW – Kreditanstalt für Wiederaufbau (2020k): Ergänzende Angaben Sondermaßnahme Corona-Hilfe. ERP-Gründerkredit Universell, KfW-Unternehmerkredit. Kredit 75/76 und 037/047. Online: https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokumente/6000004517_F_Erg%C3%A4nzende_Angaben_Coronahilfen.pdf (06.05.2020).

KfW – Kreditanstalt für Wiederaufbau (2020l): ERP-Mezzanine für Innovation. Das Finanzierungspaket für die Entwicklung neuer Produkte und Prozesse. Kredit 360. Online: https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Innovation/Förderprodukte/ERP-Mezzanine-für-Innovation-(360-361-364)/ (04.05.2020).

KfW – Kreditanstalt für Widerаufbau (2020m): Beteiligungsfinanzierung. coparion. Online: https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Pressematerial/Themen-kompakt/Beteiligungsfinanzierung/ (05.05.2020).

Kollmann, Tobias/Hensellek, Simon/Jung, Philipp Benedikt/Kleine-Stegemann, Lucas (2019): Deutscher Startup Monitor 2019 – Mehr Mut, neue Wege. Berlin: Bundesverband Deutsche Startups e. V.

KOM – Europäische Kommission (2020a): COSME – Europas Programm für KMU. Flyer. Online: https://ec.europa.eu/docsroom/documents/9783/attachments/1/translations/de/renditions/native (04.05.2020).

KOM/EMN – Europäische Kommission/Europäisches Migrationsnetzwerk (2019): Migratory Pathways for Start-Ups and Innovative Entrepreneurs in the European Union. EMN Synthesis Report for the EMN Study 2019. Online: https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/00_eu_Startups_entrepreneurs_synthesis_report_2019_en.pdf (09.05.2020).

Kulicke, Mariane (2017): EXIST-Forschungstransfer – Gründungsquote und Entwicklung der neuen Unternehmen. Bericht der wissenschaftlichen Begleitforschung ‚EXIST – Existenzgründungen aus der Wissenschaft'. Karlsruhe: Fraunhofer Institut für System- und Innovationsforschung.

Land Brandenburg (2020a): Existenzgründungen. Online: https://service.brandenburg.de/lis/detail.php?id=365130 (06.05.2020).

Landesamt für Einwanderung Berlin (2020a): Aufenthaltserlaubnis zur selbständigen Tätigkeit - Erteilung am Standort LEA, Zum Business Immigration Service (BIS). Online: https://service.berlin.de/dienstleistung/305249/standort/327805/ (08.05.2020).

Landesamt für Einwanderung Berlin (2020b): Aufenthaltserlaubnis zur freiberuflichen Tätigkeit - Erteilung. Online: https://service.berlin.de/dienstleistung/328332/ (08.05.2020).

Landesamt für Einwanderung Berlin (2020c): VAB – Verfahrenshinweis zum Aufenthalt in Berlin. Stand: 04.03.2020. Online: https://www.berlin.de/einwanderung/_assets/20191129.pdf (08.05.2020).

L-Bank (2020a): Unsere Förderinstrumente: Wirtschaftsförderung durch Eigenkapitalvergabe. Venture-Capital-Fonds. Online: https://www.l-bank.info/ueber-die-l-bank/unsere-aufgabe/wirtschaftsforderung-durch-eigenkapitalvergabe.html (06.05.2020).

Leicht, René/Berwing, Stefan/Philipp, Ralf/Block, Nora/Rüffer, Niclas/Ahrens, Jan-Philipp/Förster, Nadine/Sänger, Ralf/Siebert, Julia (2017): Gründungspotenziale von Menschen mit ausländischen Wurzeln: Entwicklungen, Erfolgsfaktoren, Hemmnisse. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi). Mannheim: Institut für Mittelstandsforschung (ifm).

LFI-MV – Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (2019a): Merkblatt: Förderung von Unternehmensinvestitionen im Bereich Digitalisierung (gemäß DigiTrans RL M-V). Stand: Oktober 2019. Online: https://www.lfi-mv.de/export/sites/lfi/foerderungen/digitrans/download-digitrans/Merkblatt-DigiTrans.pdf (06.05.2020).

Makerspace Hamburg (2020): Makerspace Hamburg – Was ist ein Makerspace per Definition? Online: https://makerspace-hamburg.de/ (06.05.2020).

MBMV – Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg Vorpommern (2020a): MBMV innoStartup. Online: https://www.buergschaftsbank-mv.de/beteiligung/programme/mbmv_innovation/mbmv_innoStartup/ (06.05.2020).

Metzger, Georg (2019): KfW-Gründungsmonitor 2019. Gründungstätigkeit in Deutschland stabilisiert sich: Zwischenhalt oder Ende der Talfahrt? Frankfurt am Main: KfW Bankengruppe.

MW Niedersachsen – Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung Niedersachsen (2020a): Start-up-Zentren. Online: https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/themen/wirtschaft/grundungen_und_start_ups/start_up_initiative/start_up_zentren/start-up-zentren-178188.html (06.05.2020).

Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung Sachsen-Anhalt (2020a): Förderung von Existenzgründungen. Online: https://www.unternehmen-und-gruender-in-sachsen-anhalt.de/gruender/foerderung (06.05.2020).

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau /L-Bank (2020a): Bestimmungen des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg für das Programm Start-up BW Pre-Seed – Frühphasenförderinstrument für innovative Gründungsvorhaben. 2020/2021 (Stand Februar 2020). Online: https://www.Startupbw.de/fileadmin/user_upload/Bestimmungen_Pre-Seed_November_2018.pdf (06.05.2020).

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau /L-Bank (2020b): KOMPAKT: MIKROCROWD Crowdfunding trifft Förderdarlehen. Online: https://www.mikrocrowd.de/downloads/MikroCrowd_Infoblatt.pdf (06.05.2020).

Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH (2020a): MBMV Mikromezzanin II – Kapital für kleine und junge Unternehmen. Merkblatt. Online: https://www.buergschaftsbank-mv.de/export/sites/buergschaftsbank_mv/beteiligung/programme/mbmv_mikromezzanin/verknuepfungsdownloads/Dokumente_MBMV_Mikromezzanin/06_PB-MBMV-Mikromezzanin.pdf (06.05.2020).

Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH (2020b): MBMV Mikromezzanin. Kapital für kleine und junge Unternehmen. Online: https://www.buergschaftsbank-mv.de/beteiligung/programme/mbmv_mikromezzanin/ (06.05.2020).

MWAE Brandenburg – Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie Land Brandenburg (2020a): Mikrokredit Brandenburg. Online: https://mikrokredit.brandenburg.de/fragen.html (06.05.2020).

MWAG Mecklenburg-Vorpommern – Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern (2020a): Risikokapital für junge innovative Technologieunternehmen und Existenzgründer (Venture Capital Fonds MV). Online: https://www.investorenportal-mv.de/de/wir-unterstuetzen-sie/foerderprogramme/existenzgruendungen/risikokapital-fuer-junge-innovative-technologieunternehmen/index.html (06.05.2020).

MWAEV Saarland - Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes (o. J.): Richtlinien zum Sonderkreditprogramm "Business Angels Gründerfonds" des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes in Zusammenarbeit mit dem Business Angels Netzwerk Saarland (BANS) und der Sparkasse Saarbrücken. Online: https://www.saarland.ihk.de/ihk-saarland/Integrale?MODULE=Frontend.Media&ACTION=ViewMediaObject&Media.PK=6962&Media.Object.ObjectType=full (06.05.2020).

MWIDE NRW – Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie Nordrhein-Westfalen (2019a): Start-up Transfer.NRW – Gesucht: Innovative Gründungskonzepte Wissenschaft und Forschung. Projektbroschüre. Düsseldorf: Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen.

MWIDE NRW – Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie Nordrhein-Westfalen (2019b): Gründerstipendium. 1000 Mal Kreativität und Tatendrang. Pressemitteilung vom 10.10.2019. Online: https://www.gruenderstipendium.nrw/aktuelles?backRef=6&news=1000_Mal_Kreativit_ae_t_und_Tatendrang (06.05.2020).

MWVLW – Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (2019): gründen / RLP. Gründungskompass. Main: MWVLW.

MWVATT – Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus Schleswig-Holstein (2019a): Land schließt Partnerschaft mit US-Technologie-Unternehmen "Plug and Play“. Pressemitteilung vom 28.03.2019. Online: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/VII/Presse/PI/2019/190328_PlugandPlay_Kooperation.html (06.05.2020).

MWVLW – Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz (2020a): Spezielle Angebote. Online: https://gruenden.rlp.de/de/spezielle-angebote/ (06.05.2020).

MWVLW – Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz (2020b): Gründerinnen. Online: https://gruenden.rlp.de/de/spezielle-angebote/gruenderinnen/ (06.05.2020).

NBank - Investitions- und Förderbank Niedersachsen (2019a): Produktinformation (STAND 10.12.2019): MikroSTARTer Niedersachsen. Online: https://www.nbank.de/medien/nb-media/Downloads/Programminformation/Produktinformationen/Produktinformation-MikroSTARTer-Niedersachsen-Stand-10.12.2019.pdf (06.05.2020).

NBank (2019b): Niedrigschwellige Innovationsförderung für KMU und Handwerk. Produktinformation (Stand: 08.10.2019). Online: https://www.nbank.de/medien/nb-media/Downloads/Programminformation/Produktinformationen/Produktinformation-Niedrigschwellige-Innovatiosf%C3%B6rderung-f%C3%BCr-KMU-und-Handwerk.pdf (06.05.2020).

NBank - Investitions- und Förderbank Niedersachsen (2020a): Einzelbetriebliche Investitionsförderung. Online: https://www.nbank.de/Unternehmen/Investition-Wachstum/Einzelbetriebliche-Investitionsf%C3%B6rderung/index.jsp (06.05.2020).

NBank (2020b): Niedrigschwellige Innovationsförderung für KMU und Handwerk. Online: https://www.nbank.de/Unternehmen/Innovation/Niedrigschwellige-Innovationsf%C3%B6rderung-f%C3%BCr-KMU-und-Handwerk/index.jsp (06.05.2020).

NGIO - Northern Germany Innovation Center (2020a): Das Northern Germany Innovation Office (NGIO). Schleswig-Holstein | Hamburg | Bremen. Online: https://www.inno-north.com/de/ziele-und-aufgaben/ (08.05.2020).

NGIO - Northern Germany Innovation Center (2020b): Norddeutschland: attraktiver Wirtschafts-, Arbeits- und Lebensstandort. Online: https://www.inno-north.com/de/invest-in-northern-germany/ (08.05.2020).

NRW.BANK (2017a): NRW.BANK vergibt 214 Millionen Euro mehr Wagniskapital für Gründerinnen und Gründer. Pressemitteilung vom 04.12.217. Online: https://www.nrwbank.de/de/corporate/presse/pressearchiv/2017/171204-LPK-Gruendung.html (06.05.2020).

NRW.Invest (2016): Neue Chancen in Nordrhein-Westfalen. Ihr Investitionsstandort Nr. 1 in Deutschland – Daten. Fakten. Online: https://www.nrwinvest.com/fileadmin/Redaktion/branchen-in-nrw/NI-Standortbroschuere-DE-2016.pdf (06.05.2020).

NRW.Invest (2020a): NRW.INVEST – One-stop Agency für Investoren. Online: https://www.nrwinvest.com/de/ueber-uns/unsere-mission/ (06.05.2020).

NRW.Invest (2020b): Sprechen Sie unsere Experten an!. Online: https://www.nrwinvest.com/de/ueber-uns/ansprechpartner/ (06.05.2020).

Olteanu, Yasmin/Fichter, Klaus (2020): Green Startup Monitor 2020. Berlin: Borderstep Institut/Bundesverband Deutsche Startups e. V.

Patuzzi, Liam (2019): Start-Up Visas: A Passport for Innovation and Growth? Washington: Tansatlantic Council on Migration/ Migration Policy Institute.

Rambøll Management Consulting (2011): Evaluation der ERP-Programme. Endbericht. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie. Hamburg: Ramboll.

Rheinische Notarkammer (2019a): Handelsregister Gebühren Personengesellschaft. Online: https://www.ihk-bonn.de/fileadmin/dokumente/Downloads/Recht_und_Steuern/Handels-_und_Gesellschaftsrecht/HR-Gebuehren_Personengesellschaft.pdf (28.02.2020).

Rheinische Notarkammer (2019b): Handelsregister Gebühren Kapitalgesellschaft. Online: https://www.ihk-bonn.de/fileadmin/dokumente/Downloads/Recht_und_Steuern/Handels-_und_Gesellschaftsrecht/HR-Gebuehren_Kapitalgesellschaft.pdf (28.02.2020).

SAB – Sächsische Aufbaubank – Förderbank (2019a): MEP-Darlehen. Online: https://www.sab.sachsen.de/f%C3%B6rderprogramme/sie-m%C3%B6chten-ein-unternehmen-gr%C3%BCnden-oder-in-ihr-unternehmen-investieren/markteinf%C3%BChrung-innovativer-produkte-%E2%80%93-marktbearbeitungsphase-mep-darlehen.jsp (06.05.2020).

SAB – Sächsischen Aufbaubank – Förderbank (2020a): Gründerinitiativen - Unternehmensgründungen aus der Wissenschaft. Online: https://www.sab.sachsen.de/f%C3%B6rderprogramme/sie-m%C3%B6chten-ein-unternehmen-gr%C3%BCnden-oder-in-ihr-unternehmen-investieren/gr%C3%BCnderinitiativen.jsp#program_overview (06.05.2020).

SAB – Sächsischen Aufbaubank – Förderbank (2020b): Technologiegründerstipendium. Überblick. Online: https://www.sab.sachsen.de/f%C3%B6rderprogramme/sie-m%C3%B6chten-ein-unternehmen-gr%C3%BCnden-oder-in-ihr-unternehmen-investieren/technologiegr%C3%BCnderstipendium.pdf (06.05.2020).

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe Berlin (2020): Shortage of later stage venture capital in Germany: more acute due to Corona crisis. Online: https://blog.dealroom.co/wp-content/uploads/2020/03/Berlin-Capital-FINAL.pdf (06.05.2020).

SHE WORKS! (2020): Die Bundesweite Gründerinnenagentur bga. Online: https://www.she-works.de/beraten-lassen/beratungsstellen/die-bundesweite-gruenderinnenagentur-bga/ (06.05.2020).

SIKB – Saarländische Investitionskreditbank (2019a): Startkapitalprogramm des Saarlandes. Merkblatt, Stand: September 2019. Online: https://www.sikb.de/sites/default/files/SIKB/Merkbl%C3%A4tter/Startkapitalprogramm.pdf (06.05.2020).

SOG – Saarland Offensive für Gründung (2020a): Die Saarland Offensive für Gründung - Das Netzwerk und Partner stellen sich vor. Online: https://gruenden.saarland.de/netzwerk/ueber-uns (06.05.2020).

SOG – Saarland Offensive für Gründung (2020b): Gründungs- und Technologiezentren. Online: https://gruenden.saarland.de/persoenliche-beratung/gruendungs-und-technologiezentren (06.05.2020).

SPD/Bündnis 90/Die Grünen (2002): Erneuerung – Gerechtigkeit – Nachhaltigkeit. Für ein wirtschaftlich starkes, soziales und ökologisches Deutschland. Für eine lebendige Demokratie. Koalitionsvertrag zwischen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 16. Oktober 2002. Berlin.

SPD/CDU (2017): Gemeinsam für ein modernes Niedersachsen – Für Innovation, Sicherheit und Zusammenhalt. Koalitionsvereinbarung zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) Landesverband Niedersachsen und der Christlich-Demokratischen Union (CDU) in Niedersachsen für die 18. Wahlperiode des Niedersächsischen Landtages 2017 bis 2022. Online: https://cdu-niedersachsen.de/wp-content/uploads/2017/11/11-16_Koalitionsvertrag_final.pdf (06.05.2020).

SPD/CDU/Bündnis 90/Die Grünen (2019): Ein neues Kapitel für Brandenburg. Zusammenhalt – Nachhaltigkeit – Sicherheit. Gemeinsamer Koalitionsvertrag. Online: https://www.brandenburg.de/media/bb1.a.3780.de/191024_Koalitionsvertrag_Endfassung.pdf (06.05.2020).

SPD/Die Linke/Bündnis 90/Die Grünen (2016): Berlin gemeinsam gestalten. Solidarisch. Nachhaltig. Weltoffen. Koalitionsvereinbarung 2016-2021. Online: https://www.berlin.de/rbmskzl/_assets/rbm/161116-koalitionsvertrag-final.pdf (06.05.2020).

Startercenter NRW (o. J.a): Für viele nur ein Beratungsgespräch Für uns der beste Start in Deine Zukunft. Hol Dir Starthilfe für Dein Start-up: Informationen und Beratung rund um Deine Unternehmensgründung. Online: https://www.startercenter.nrw/sites/default/files/2018-10/STARTERCENTER_NRW_Flyer_Web_FINAL_0.pdf (06.05.2020).

Starthaus (2020a): Gezielte Unterstützung. Online: https://starthaus-bremen.de/foerderprogramme (06.05.2020).

Startplatz (2020): Teil 1: Venture Capital und der Beteiligungsprozess. Online: https://www.startplatz.de/venture-capital/definition-und-beteiligungsprozess/ (06.05.2020).

Startplatz (2020b): Startplatz Memberships. Online: https://www.startplatz.de/tarife/ (06.05.2020).

Startplatz (2020c): Überblick STARTPLATZ. Online: https://www.startplatz.de/presse/ (06.05.2020).

Startup bw (2020a): Innovationsgutscheine. Online: https://www.Startupbw.de/finanzierung-foerderung/vouchers/innovationsgutscheine/ (06.05.2020).

Startup bw (2020b): Beratungsgutscheine für Gründungsinteressierte des Landes Baden-Württemberg. Online: https://www.Startupbw.de/finanzierung-foerderung/vouchers/beratungsgutscheine/ (06.05.2020).

Startup bw (2020c): Start-up BW Women. Online: https://www.Startupbw.de/themen/women/ (06.05.2020).

Startup bw (2020d): Start-up BW Young Talents. Online: https://www.Startupbw.de/themen/young-talents/ (06.05.2020).

Startup bw (2020e): Start-ups & Partner. Online: https://www.Startupbw.de/start-ups-partner/b2b-partner/ (06.05.2020).

Start-up bw (2020f): Die Landeskampagne Start-up BW. Online: https://www.Startupbw.de/ueber-start-up-bw/kampagne/ (07.05.2020).

Startups.de (2020a): Kosten einer Gründung in Deutschland. Online:http://Startups.de/de/gruenden/kosten (28.02.2020).

Sternberg, Rolf/von Bloh, Johannes/Brixy, Udo (2015): Global Entrepreneurship Monitor - Unternehmensgründungen im weltweiten Vergleich - Länderbericht Deutschland 2015. Hannover/Nürnberg: Global Entrepreneurship Research Association (GERA).

Stiegeler, Klaus Peter (2016): Kommentar zu § 21 AufenthG. In: Hofmann, Rainer (Hrsg.): Nomos Kommentar zum Ausländerrecht, 2. Auflage. Baden-Baden: Nomos.

StMWi Bayern – Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (2016): Richtlinien zur Förderung von Gründerzentren, Netzwerkaktivitäten und Unternehmensneugründungen im Bereich Digitalisierung. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie vom 1. Dezember 2015, Az. 72-7625/512/1, in der Fassung vom 30. August 2016, 7071-W. Online: https://www.gruenderland.bayern/fileadmin/user_upload/gruenderlandportal/Finanzierung_Foerderung/Start_Zuschuss/16-09-29_Foerderrichtlinie.pdf (06.05.2020).

StMWi Bayern – Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (2020a): Invest in Bavaria. Online: https://www.stmwi.bayern.de/wirtschaft-standort/invest-in-bavaria/ (07.05.2020).

StMWi Bayern – Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (2020b): Lerne die bayerischen Gründerzentren kennen! Online: https://www.gruenderland.bayern/gruenderzentren/ (07.05.2020).

Sußmann, Alexandra/Nusser, Anna (2020): Kommentar zu § 21 AufenthG. In: Bergmann, Jan/Dienelt, Klaus (Hrsg.): C.H.Beck-Kommentar zum Ausländerrecht. 13. Auflage. München: C.H.Beck.

SWG – Saarländische Wagnisfinanzierungsgesellschaft (2020a): Die Beteiligungen der SWG. Online: http://swgmbh.infos.de/beteiligung (06.05.2020).

ThEx Enterprise Thüringen (2020): Zusatzangebote für Migrantinnen und Migranten. Online: https://www.thex.de/enterprise/spezielle-angebote-fuer-migranten/ (06.05.2020).

ThEx innovativ (2020): Über uns. Online: https://www.thex.de/innovativ/ueber-uns/ (06.05.2020).

Thüringer Aufbaubank (2020a): Beteiligungskapital für Startups in Thüringen. Online: https://mobil.aufbaubank.de/Themen/Beteiligungskapital-fuer-Startups-in-Thueringen#1 (06.05.2020).

Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland in der Russischen Föderation (2020): Selbständige und freiberufliche Erwerbstätigkeit. Stand: April 2020. Online: https://germania.diplo.de/blob/1590000/154f6a1580c68d2c9b2e8c63c774e7b5/selbstaendige-erwerbstaetigkeit-data.pdf (06.05.2020).

Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland in der Volksrepublik China (2020): Visum zur Ausübung einer selbständigen Erwerbstätigkeit. Stand: März 2020. Online: https://china.diplo.de/blob/1302126/d88d81b21abc8c7d501be6f9b8055239/pdf-merkblatt-natvisum-selbsterwerb-data.pdf (06.05.2020).

Vollmer, Michael (2015): Mobilitätsbestimmungen für Investoren, Selbständige und sonstige Wirtschaftsvertreter in Deutschland. Fokus-Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN). Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

WeiberWirtschaft (2020a): Gründerinnen-/Unternehmerinnenzentren. Online: https://weiberwirtschaft.de/gewerberaeume-mieten/andere-gruenderinnenzentren/gruenderinnen-unternehmerinnenzentren// (06.05.2020).

Weltbank (2020a): Time required to start a business (days) – Germany. IC.REG.DURS. Online: https://data.worldbank.org/indicator/IC.REG.DURS?end=2019&locations=DE&start=2003&view=chart (28.02.2020).

Weltbank (2020b): Time required to start a business (days). IC.REG.DURS. Online: https://data.worldbank.org/indicator/IC.REG.DURS?end=2019&start=2003&view=chart (28.02.2020).

WFB – Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (2020): Bremen international ist Bremeninvest - Die internationale Marke der WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH. Online: https://www.wfb-bremen.de/de/page/wirtschaftsstandort-bremen/bremen-international (07.05.2020).

WFBB – Wirtschaftsförderung Land Brandenburg (2020a): Gründungen von Migranten. Online: https://gruendung.wfbb.de/de/Coaching-Beratung/Gr%C3%BCndungen-von-Migranten (06.05.2020).

WFBB – Wirtschaftsförderung Land Brandenburg (2020b): Coaching und Beratung. Online: https://gruendung.wfbb.de/de/Coaching-Beratung (06.05.2020).

WIBank (2019a): Innovationskredit Hessen. Gemeinschaftsaktion von Land Hessen, Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen und dem Europäischen Investment Fonds (EIF) - Merkblatt -. Online: https://www.wibank.de/resource/blob/wibank/395944/561e4561d592a652c9c67d3684cc4ba1/merkblatt-innovationskredit-hessen-data.pdf (06.05.2020).

WIBank (2020a): Innovationskredit Hessen. Online: https://www.wibank.de/wibank/innovationskredit-hessen/innovationskredit-hessen-392026 (06.05.2020).

WIBank (2020b): Anlage Innovationskriterium zum Antrag Innovationskredit Hessen. Online: https://www.wibank.de/resource/blob/wibank/396674/56b1e5cd6f6da34042f339e418e60d7c/anlage-innovationskriterium-data.pdf (06.05.2020).

WIBank (2020c): Distr@l. Digitale Innovations- und Technologieförderung. Online: https://www.wibank.de/wibank/distral/distr-l-518138 (06.05.2020).

WTSH - Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig- Holstein GmbH (2020a): SEED- und Startup-FONDS SH II. Online: http://www.seedfonds-sh.de/ (06.05.2020).

WTSH - Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig- Holstein GmbH (2020b): Finanzierung. Online: http://www.seedfonds-sh.de/ssf-kurzundknapp.html (06.05.2020).

WTSH - Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig- Holstein GmbH (2020c): Gründungsstipendium Kurz & Knapp. Online: http://www.seedfonds-sh.de/kurz-knapp.html (06.05.2020).

ZD.B – Zentrum Digitalisierung.Bayern (2020a): Was wir sind. Online: https://zentrum-digitalisierung.bayern/was-wir-sind/ (06.05.2020).

ZD.B – Zentrum Digitalisierung.Bayern (2020b): Was wir tun. Online: https://zentrum-digitalisierung.bayern/was-wir-tun/ (06.05.2020).

ZEW/VDI/Creditreform - Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung/VDI Technologiezentrum Düsseldorf/Verband Vereine Creditreform e.V. (2016): Evaluation des Förderprogramms „INVEST – Zuschuss für Wagniskapital“. Projektbericht an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), Referat VIIC2, Projektnummer 64/15. Mannheim: ZEW.

Zinke, Guido/Ferdinand, Jan-Peter/Groß, Wolfram/Möring, Janik Linus/Nögel, Lukas/Petzolt, Stefan/Richter, Stefan/Robeck, Martin Simon/Wessels, Jan (2018): Trends in der Unterstützungslandschaft von Start-ups – Inkubatoren, Akzeleratoren und andere, Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi), Berlin: Institut für Innovation und Technik in der VDI/VDE Innovation + Technik GmbH.

Abkürzungsverzeichnis

AA	Auswärtiges Amt
Abs.	Absatz
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AG	Aktiengesellschaft
AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
AktG	Aktiengesetz
Anm. d. Verf.	Anmerkung des Verfassers/Anmerkung der Verfasserin
Art.	Artikel
AufenthG	Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz)
AufenthV	Aufenthaltsverordnung
AVwV	Allgemeine Verwaltungsvorschrift
AVwV-AufenthG	Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Aufenthaltsgesetz
AZR	Ausländerzentralregister
BA	Bundesagentur für Arbeit
BAFA	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
BAFzA	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BDA	Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände
BDI	Bundesverband der Deutschen Industrie
BeschV	Beschäftigungsverordnung
bga	Bundesweite Gründerinnenagentur
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBl	Bundesgesetzblatt
Bitkom	Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V.
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMI Heimat	Bundesministerium des Innern, seit April 2018: Bundesministerium des Innern, für Bau und
bm|t	beteiligungsmanagement thüringen GmbH
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
BMWI Hamburg	Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation der Hansestadt Hamburg
BQFG	Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz

Bspw.	Beispielsweise
BVA	Bundesverwaltungsamt
BW	Baden-Württemberg
bw-i	Kompetenzzentrum Baden-Württemberg zur Internationalisierung von Wirtschaft und Wissenschaft
Bzw.	Beziehungsweise
Ca.	Circa
CDU	Christlich Demokratische Union
CNC	Computerized Numerical Control
COSME	Competitiveness of Enterprises and Small and Medium-sized Enterprises Programm (Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine- und mittlere Unternehmen)
Covid-19	Coronavirus Disease 2019
CSU	Christlich-Soziale Union
CVC	Corporate Venture Capital
DB	Deutsche Bank
d. h.	Das heißt
DIHK	Deutsche Industrie- und Handelskammer
DU	Die Unternehmerinnen
DUS	Düsseldorf
DWNRW	Initiative Digitale Wirtschaft Nordrhein-Westfalen
E-Commerce	Elektronischer Handel
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EFRE	Europäische Fonds für regionale Entwicklung
EFSI	Europäische Fonds für strategische Investitionen
EFTA-Staaten	European Free Trade Association (Europäische Freihandelsassoziation)
eG	eingetragene Genossenschaft
EG	Europäische Gemeinschaft
EIF	Europäische Investmentfonds
e. K.	eingetragene Kauffrau bzw. eingetragener Kaufmann
EMN	Europäisches Migrationsnetzwerk
ERP	‚European Recovery Program' (Europäisches Wiederaufbauprogramm)
ESF	Europäischer Sozialfonds
EStG	Einkommenssteuergesetz
Et al.	Et alii, et aliae oder er alia (und andere)
Etc.	Et cetera
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EUR	Euro
e. V.	Eingetragener Verein
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum

EY	Ernst & Young
f.	Folgend
FDP	Freie Demokratische Partei
ff.	Folgende
FinTech	Finanztechnologie
FuE	Forschung und Entwicklung
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GenG	Genossenschaftsgesetz
gGmbH	gemeinnützige GmbH
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
Ggf.	Gegebenenfalls
GINSEP	German-Indian Start-up Exchange Program
GISEP	German Israeli Startup Exchange Program
GNotKG	Gerichts- und Notarkostengesetz
GriPS	Gründerinnenzentrum in Pirmasens
HGB	Handelsgesetzbuch
Hrsg.	Herausgeber/Herausgebende
HTAI	Hessen Trade & Invest GmbH
HTGF	High-Tech Gründerfonds
HTS 2025	Hightech-Strategie 2025
HWK	Handwerkskammer
i. A. a.	In Anlehnung an
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
Ifex	Initiative für Existenzgründungen und Unternehmensnachfolge
i. Gr.	In Gründung
IHK	Industrie- und Handelskammer
i. H. v.	In Höhe von
IMG	Investitions- und Marketinggesellschaft mbH
Inkl.	Inklusive
Insb.	Insbesondere
IoT	Internet of Things
IQ	Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung“
It´s OWL	Intelligente Technische Systeme OstWestfalenLippe
i. V. m.	In Verbindung mit
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
Kfz	Kraftfahrzeug
KG	Kommanditgesellschaft
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen

KOM	Europäische Kommission
LFI-MV	Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern
Ltd.	Limited
LUZi	Lohberger Unternehmerinnen Zentrum innovativ e. V.
MBMV	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH
ME	Mettmann
MEZ	Mitteleuropäische Zeit
MIGRIS	Migrantinnen und Migranten gründen im Saarland
Mio.	Millionen
MMF-Deutschland	Mikromezzaninfonds Deutschland
Mrd.	Milliarde/Milliarden
Mut	Mainzer Unternehmerinnen Treff
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
MWAE Brandenburg	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie Land Brandenburg
MWAEV Saarland	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr Saarland
MWAG	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit
MWIDE NRW	Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie Nordrhein-Westfalen
MW Niedersachsen	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung Niedersachsen
MW Sachsen-Anhalt	Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung Sachsen-Anhalt
MWVATT	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus Schleswig-Holstein
MWVLW Rheinland-Pfalz	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz
NBank	Investitions- und Förderbank Niedersachsen
NGIO	Northern Germany Innovation Center
Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein-Westfalen
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OHG	Offene Handelsgesellschaft
o. J.	Ohne Jahr
PartG	Partnerschaftsgesellschaft
PartGG	Partnerschaftsgesellschaftsgesetz
p. P.	Pro Person
rd.	rund
RL	Richtlinie
Rn.	Randnummer
S.	Satz

SenWEB Berlin	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
SGK	Schengener Grenzkodex
SH	Schleswig-Holstein
SIKB	Saarländische Investitionskreditbank
SMWA Sachsen	Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Sachsen
Sog.	Sogenannt
SOG	Saarland Offensive für Gründer
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
StBA	Statistisches Bundesamt
STIFT	Stiftung für Technologie, Innovation und Forschung Thüringen
StMWi Bayern	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
SUAB	Startup AsiaBerlin
SUN	Startup-Unternehmerinnen-Netzwerk
SWG	Saarländische Wagnisfinanzierungsgesellschaft
TMWWDG	Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft Thüringen
u. a.	unter anderem
UCW	Unternehmerinnen Centrum West
UG	Unternehmergesellschaft haftungsbeschränkt
USA	United States of America (Vereinigte Staaten von Amerika)
UStG	Umsatzsteuergesetz
v. a.	Vor allem
VDI	Verein Deutscher Ingenieure
Vgl.	Vergleiche
VK	Vereinigtes Königreich
VO	Verordnung
Vrstl.	Voraussichtlich
WAH Bremen	Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen Bremen
WFB	Wirtschaftsförderung Bremen GmbH
WFBB	Wirtschaftsförderung Land Brandenburg
WTSH	Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig- Holstein GmbH
z. B.	zum Beispiel
ZD.B	Zentrum Digitalisierung.Bayern
ZDH	Zentralverband des Deutschen Handwerks
ZEW	Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung
ZIM	Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand
ZSBA	Zentrale Servicestelle Berufsanerkennung

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Vereinfachte Darstellung der Vor- und Nachteile ausgewählter Unternehmensformen	17
Tabelle 2:	Gebühren für die Erstanmeldung/Gründung eines Unternehmens am Beispiel der Rheinischen Notarkammer (2019)	21
Tabelle 3:	Einführung oder Reform spezifischer Startup-Einreisebestimmungen in Drittstaaten (2010-2019)	30

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Durchschnittliche Dauer einer Unternehmensgründung in Tagen in Deutschland (in Tagen; 2003-2019)	20
Abbildung 2:	Anzahl der Startups in Deutschland (2016-2018)	22
Abbildung 3:	Anzahl der erteilten Aufenthaltserlaubnisse zum Zweck der gewerblichen und freiberuflichen Selbständigkeit (2012-2019)	23
Abbildung 4:	Gründungen mit Marktneuheiten (in Prozent; 2005-2018)	24
Abbildung 5:	Branchenstruktur der Gründungen (in Prozent; 2017-2018)	25
Abbildung 6:	Verteilung von Startups nach Branchen (in Prozent; 2017)	26
Abbildung 7:	Zeitstrahl der Einführung von speziellen Startup-Einreiseregelungen in den EU-Mitgliedstaaten und dem Vereinigten Königreich	29

Publikationen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl (Auswahl)

Working Paper

WP 87 Menschen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Ländern in Deutschland. Analysen auf Basis des Mikrozensus 2018).
Verfasst von: Katrin Pfündel, Anja Stichs und Nadine Halle (2020)

WP 86 Die Rolle von Migrationsbehörden im Umgang mit Drittstaatsangehörigen, die eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit darstellen. Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN).
Verfasst von: Friederike Haberstroh (2020)

WP 85 Anwerbung und Bindung von internationalen Studierenden in Deutschland. Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN).
Verfasst von: Paula Hoffmeyer-Zlotnik und Janne Grote (2019)

WP 84 Reisen von Schutzberechtigten in ihr Herkunftsland – Berechtigungen, Meldewege und Widerrufsverfahren. Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN).
Verfasst von: Janne Grote (2019)

WP 83 Entwicklungen in Deutschland im Kontext von Visaliberalisierung. Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN).
Verfasst von: Paula Hoffmeyer-Zlotnik (2019)

Forschungsberichte

FB 36 Integration von Geflüchteten in ländlichen Räumen.
Verfasst von: Tabea Rösch, Hanne Schneider, Johannes Weber und Susanne Worbs (2020)

FB 35 Ausländische nicht-akademische Fachkräfte auf dem deutschen Arbeitsmarkt.
Eine Bestandsaufnahme vor dem Inkrafttreten des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes
Verfasst von: Johannes Graf und Barbara Heß (2020)

FB 34 Geförderte Rückkehr aus Deutschland: Motive und Reintegration. Eine Begleitstudie zum Bundesprogramm StarthilfePlus.
Verfasst von: Martin Schmitt, Maria Bitterwolf und Tatjana Baraulina (2019)

FB 33 Zwischenbericht I zum Forschungsprojekt „Evaluation der Integrationskurse (EvIk)". Erste Analysen und Erkenntnisse.
Verfasst von: Anna Tissot, Johannes Croisier, Giuseppe Pietrantuono, Andreea Baier, Lars Ninke, Nina Rother, Christian Babka von Gostomski (2019)

Kurzanalysen

05/2020 Entwicklungen in der Wohnsituation Geflüchteter.
Verfasst von: Kerstin Tanis (2020)

04/2020 Fluchtspezifische Faktoren im Kontext des Deutscherwerbs bei Geflüchteten. Familienkonstellation, Gesundheitsstand und Wohnsituation.
Verfasst von: Andreea Baier, Anna Tissot und Nina Rother (2020)

03/2020 Problemlagen geflüchteter Integrationskursteilnehmender. Bedarfe und Nutzung von Migrationsberatungsangeboten.
Verfasst von: Anna Tissot und Johannes Croisier (2020)

02/2020 Die Religionszugehörigkeit, religiöse Praxis und soziale Einbindung von Geflüchteten.
Verfasst von: Manuel Siegert (2020)

01/2020 Dritte Welle der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten. Geflüchtete verbessern ihre Deutschkenntnisse und fühlen sich in Deutschland weiterhin willkommen.
Verfasst von: Cristina de Paiva Lareiro, Nina Rother und Manuel Siegert (2020)

05/2019 Kinder und Jugendliche nach der Flucht. Lebenswelten von geflüchteten Familien in Deutschland.
Verfasst von: Cristina de Paiva Lareiro (2019)

04/2019 Die sozialen Kontakte Geflüchteter.
Verfasst von: Manuel Siegert (2019)

03/2019 Volljährige Asylantragsteller in Deutschland im ersten Halbjahr 2018. Sozialstruktur, Qualifikationsniveau und Berufstätigkeit.
Verfasst von: Barbara Heß (2019)

02/2019 Ankommen im deutschen Bildungssystem. Bildungsbeteiligung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen.
Verfasst von: Cristina de Paiva Lareiro (2019)

01/2019 Zweite Welle der IAB-BAMF-SOEP-Befragung. Geflüchtete machen Fortschritte bei Sprache und Beschäftigung.
Verfasst von: Herbert Brücker, Johannes Croisier, Yuliya Kosyakova, Hannes Kröger, Giuseppe Pietrantuono, Nina Rother und Jürgen Schupp (2019)

Regelmäßig erstellte Berichte

MB **Migrationsbericht** des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung. Bericht 2018 (2020)

JB Migrations- und Integrationsforschung – **Jahresbericht** 2018 des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2019)

PB Migration, Integration, Asyl – Politische Entwicklungen in Deutschland 2018. Jährlicher Bericht der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk – **„Politikbericht“** (EMN) (2019)

Berichtsreihen zu Migration und Integration

WM **Wanderungsmonitoring**: Bildungs- und Erwerbsmigration nach Deutschland. Halbjahresbericht 2019
Verfasst von: Johannes Graf (2020)

WM **Wanderungsmonitoring**: Bildungs- und Erwerbsmigration nach Deutschland. Jahresbericht 2019
Verfasst von: Johannes Graf (2020)

FM **Freizügigkeitsmonitoring**: Migration von EU-Staatsangehörigen nach Deutschland. Halbjahresbericht 2019
Verfasst von: Johannes Graf (2020)

FM **Freizügigkeitsmonitoring**: Migration von EU-Staatsangehörigen nach Deutschland. Jahresbericht 2019
Verfasst von: Johannes Graf (2020)

SoKo Potenziale von Asylantragstellenden: Analyse der „SoKo“-Sozialstrukturdaten. Halbjahresbericht 2019
Verfasst von: Barbara Heß (2020)

SoKo Potenziale von Asylantragstellenden: Analyse der „**SoKo**“- Sozialstrukturdaten. Jahresbericht 2019
Verfasst von: Barbara Heß (2020)

Impressum

Herausgeber:
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Nationale EMN-Kontaktstelle und Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl
90343 Nürnberg

Verfasst von:
Janne Grote | Referat FI – Internationale Migration und Migrationssteuerung
in Kooperation mit:
Ralf Sänger | IQ Fachstelle Migrantenökonomie
Kareem Bayo | IQ Fachstelle Migrantenökonomie

Stand:
03/2020

Druck:
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Gestaltung:
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Bildnachweis:
vgajic/E+/Getty Images

Sie werden diese Publikation zukünftig auch als barrierefreies PDF-Dokument herunterladen können.

Zitat:
Grote, Janne (2020): Anwerbung und Förderung von außereuropäischen Startups auf Bundes- und Landesebene. Studie von EMN Deutschland für das Europäische Migrationsnetzwerk, in Kooperation mit Ralf Sänger und Kareem Bayo der IQ Fachstelle Migrantenökonomie. Working Paper 88 des Forschungszentrums des Bundesamtes, Nürnberg: BAMF.

ISSN:
1865-4967

Diese Publikation wird vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.
Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahl helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

Besuchen Sie uns auf
www.facebook.com/bamf.socialmedia
@BAMF_Dialog

Other language
www.bamf.de/publikationen

www.bamf.de